

17/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 17. Sitzung/ öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister
17. Sitzung/ öffentlicher Teil
Montag, 5. März 2007
Gesamtdauer der 17. Sitzung:
12.07 Uhr – 20.47 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

17. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 5. März 2007

Gesamtdauer der 17. Sitzung:
12.07 Uhr – 20.47 Uhr

Lokal VI

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 12.07 Uhr und finden bis 12.28 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt; Sitzungsunterbrechung: 12.28 Uhr bis 13.03 Uhr (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“**).*

13.03

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 13.03 Uhr – die im nichtöffentlichen Teil unterbrochene Sitzung **wieder auf**, leitet zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Kurt Spitzer** in den Sitzungssaal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Dr. Kurt Spitzer** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann macht die Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind; derartige Geräte sind außerhalb des Saales zu lassen, Handys müssen abgeschaltet sein.

Der Obmann dankt **Dr. Kurt Spitzer** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich gemachte falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Dr. Kurt Spitzer (Staatsanwaltschaft Innsbruck): Mein Name ist Dr. Kurt Spitzer, ich bin Oberstaatsanwalt bei der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, bin geboren am 16. Juli 1948 und wohne in 6020 Innsbruck.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Spitzer, Sie sind öffentlich Bediensteter. – Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen Ihrer Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (**Dr. Spitzer verneint dies.**)

Sie haben vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnis bildenden Tatsachen. Wollen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder sogleich in den Fragemodus einsteigen?

Dr. Kurt Spitzer: Ich nehme an, dass das Thema bekannt ist, würde es daher vorziehen, dass man mich befragt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zunächst für das Protokoll: Inwieweit und in welchem Zeitraum waren Sie mit Atomic befasst – nur beruflich; nicht, weil Sie selbst vielleicht Atomic-Schi gefahren sind –?

Dr. Kurt Spitzer: Beruflich war ich damit befasst im Zeitraum Anfang Oktober 1996 bis Anfang Jänner 1998.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Inwiefern waren Sie damit befasst?

Dr. Kurt Spitzer: Ich darf kurz zusammenfassen: Bei mir erschien – nach telefonischer Voranmeldung – am 2. Oktober 1996 Herr **Kommerzialrat Rohrmoser**. Er hat, wie gesagt, vorher telefonisch um einen Termin gebeten und gesagt, er möchte eine Anzeige im Zusammenhang mit seinem Konkursverfahren erstatten. Zuerst habe ich mich zurückgehalten gezeigt, weil ich an sich als Innsbrucker Staatsanwalt nicht zuständig bin für dieses Konkursverfahren. Er hat aber gemeint, das betreffe einen Sachverhalt, der sich in Innsbruck zugetragen hat. – Ich habe ihm einen Termin gegeben, er ist gekommen und hat seine Anzeige vorgetragen, wonach man ihn im Oktober 1995 in Innsbruck **gezwungen** hätte, eine so genannte **Verzichtserklärung** zu unterschreiben, wonach er auf die Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Atomic-Konkurs und auch seinem Privatkonkurs gegenüber Konkursrichter, Masseverwalter und Organen der BAWAG verzichten sollte.

Mir ist das Ganze zunächst etwas komisch vorgekommen, ich habe Herrn Rohrmoser dann näher befragt dazu und habe dann zunächst abgeklärt – da ich gewusst habe, dass in Salzburg ein Verfahren anhängig ist –, inwieweit nicht diese Anzeige allenfalls in Salzburg zu erstatten gewesen wäre. Ich bin dann darauf gekommen, dass bei der Staatsanwaltschaft Salzburg zu einem Verfahren (*die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen*) – ich habe das aufgeschrieben, auswendig weiß ich das nicht –, UT 3730/96, bereits im August 1996 vom Kommerzialrat Rohrmoser eine Anzeige erstattet wurde betreffend diesen und auch weitere Sachverhalte und dass diese Anzeige ... – Dann hat er mir eben eine Einstellungserklärung vorgelegt, die eben zuvor, also vor seiner Anzeigeerstattung gemäß § 90 StPO zurückgelegt worden ist. – Damit war für mich einmal klar, dass derzeit kein offenes Verfahren in diesem Zusammenhang anhängig ist.

Herr Rohrmoser hat mir dann erzählt, er habe gegen diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft Salzburg einen Subsidiarantrag eingebracht, der bei der Ratskammer des Landesgerichtes Salzburg zur Entscheidung anstand, allerdings diese Entscheidung noch nicht getroffen worden ist. Ich wollte dann in der Folge dieses Tagebuch einsehen von der Staatsanwaltschaft Salzburg, um zu erkennen: Ist das geprüft worden, was da vorgebracht worden ist? War das bereits Gegenstand einer strafrechtlichen Prüfung oder nicht?

Das hat dann eine Zeit gedauert, wobei ich die Ursachen dafür nicht gekannt habe; ich habe dann mehrfach urgier, dann einmal telefonisch irgendwann zu Weihnachten des Jahres 1996, und da hat man mir gesagt, und zwar der Vertreter des Leitenden Staatsanwaltes, dass der Leitende Staatsanwalt – ich kann jetzt den Namen nicht mehr sagen, ich habe ihn auswendig nicht mehr im Kopf – auf Urlaub ist, die ganze Sache Chefsache sei, und er erst wieder um den 8. Jänner wiederum vom Urlaub zurückkehren wird.

Ich habe auf die Frage, ob dieser Vorwurf im Zusammenhang mit der Unterfertigung der Verzichtserklärung schon von der Staatsanwalt Salzburg geprüft worden ist, keine Antwort bekommen. Ich habe aber nicht lockergelassen, habe dann der Oberstaatsanwaltschaft einen so genannten Vorhabensbericht, einen Anfallsbericht erstattet. Und über die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck ist dann das Tagebuch letztlich Ende im Jänner 1997 übermittelt worden. Und in diesem Tagebuch habe ich

dann festgestellt, dass dieser Anzeigenvorwurf zwar schon Gegenstand einer Strafanzeige war, aber offenbar konkret von der Staatsanwaltschaft Salzburg so weit nicht geprüft worden ist, als dass nicht eine formfreie Fortsetzung des Verfahrens möglich ist. –So bin ich also zu diesem Sachverhalt gekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann haben Sie in dieser Frage ermittelt?

Dr. Kurt Spitzer: Ja, dann habe ich in dieser Folge – ich nehme an, Sie haben den Akt oder das Tagebuch, also ganz auswendig kann ich das nicht ... – Ich habe in der Folge dann Vorerhebungen beantragt, ich habe das noch einmal abzuklären versucht. In der Zwischenzeit ist eine neue Anzeige erstattet worden gegen ... – Also die ursprüngliche Anzeige ging gegen Dr. Florian Gehmacher; er ist als Vertreter der BAWAG damals im Zusammenhang mit der Vereinbarung zum Zwangsausgleich aufgetreten, und des weiteren eine Dr. Uta Kraft, die damals angeblich – nach den Darstellungen des Herrn Kommerzialrats Rohrmoser – bei dieser Unterfertigung der Verzichtserklärung anwesend war.

Herr Rohrmoser hat dann so argumentiert, es sei vorher vereinbart gewesen, Anfang Oktober, dass er entschuldet wird, und zwar auch seine Töchter im Zusammenhang mit dem Konkurs, wenn ... – Die Bank, die BAWAG wird einem Zwangsausgleich zustimmen: unter bestimmten Voraussetzungen. Insofern habe er sich im Zuge dieses Konkursverfahrens kooperativ zeigt, und diese Vereinbarung sei geschlossen worden – und erst nachträglich habe ihn dann dieser Anwalt zusammen mit der Mitarbeiterin der BAWAG eben mehr oder weniger genötigt, eine **zusätzliche Erklärung** zu unterschreiben, wonach er auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Organe der BAWAG, gegen Masseverwalter und Konkursrichter verzichtet – und das wollte er nicht.

Mir ist dann aufgefallen – und deswegen habe ich dann angefangen zu ermitteln –, dass eigenartigerweise diese Verzichtserklärung nur von ihm unterfertigt war, obwohl er anwaltlich vertreten war. Das war der Rechtsanwalt Dr. Fuchshuber, der allerdings leider dann verstorben ist, sodass ich ihn selber nicht befragen konnte, der aber einen Aktenvermerk hinterlassen hat, wonach er diesen Vorgang als **sehr dubios** dargestellt und sich auch sehr aufgeregt hat über diese Art dieses Vorgehens.

Mich hat gewundert, wieso Organe der BAWAG so ein Interesse daran haben, unbedingt den Konkursrichter und den Masseverwalter sozusagen davon abzuhalten, dass Herr Kommerzialrat Rohrmoser davon abgehalten wird, da Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Diese Darstellungen des Herrn Rohrmoser, die teilweise mündlich erfolgt sind, im Zusammenhang mit der Konkursöffnung und so weiter über bestimmte Bekanntheiten untereinander haben mich dazu veranlasst, mir zu überlegen, mir das anzuschauen. Ich habe dann Vorerhebungsanträge beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck gestellt und habe also dann beantragt, Herrn Kommerzialrat Rohrmoser und Herrn Dipl.-Ing. Rubatscher – so, glaube ich, heißt er –, das war der Steuerberater, bei dem diese Erklärung unterfertigt worden ist, als Zeugen zu vernehmen.

Das war so das Erste meiner Tätigkeit. In der Folge habe ich, um das zusammengefasst darzustellen, im Wege des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Innsbruck beantragt, bei der Kriminalabteilung in Salzburg entsprechende Erhebungen deswegen zu führen, weil ich zunächst einmal das Verfahren geführt habe wegen des Verdachtes der Nötigung nach § 105 Absatz 1 und § 106 Absatz 1, weil Herr Rohrmoser behauptet hat, es seien da ganz wesentliche Interessen, nämlich die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen, betroffen

gewesen, weil da tatsächlich entsprechender Anlass gewesen wäre, Forderungen zu erheben, und diese Anlässe wollte er im Zuge von Erhebungen verifiziert haben.

Dann sind Erhebungen vom Landesgendarmeriekommando Salzburg geführt worden; das hat eine Zeit gedauert. Wir waren im telefonischen Kontakt: Das war Herr Chefinspektor Mayer, der verstorben ist, und ein weiterer Mitarbeiter, dessen Namen ich jetzt nicht im Kopf habe, die mir dann immer wieder mitgeteilt haben, da seien doch ganz wesentliche Ungereimtheiten, die Anlass dazu geben, weiter zu erheben. Ich habe mich dann ständig am Laufenden halten lassen, was da ist, und es sind noch zusätzliche Zeugen zu vernehmen gewesen.

Ich habe dieser ganzen Entwicklung ein bisschen mit Sorge entgegengesehen, weil damit die Staatsanwaltschaft **Innsbruck** in einem Fall zuständig geworden ist, der eigentlich nach **Salzburg** gehört. Und da waren für mich die Erhebungen immer so ein bisschen mit dem Hintergrund, na ja, eigentlich sollte da die Staatsanwaltschaft Salzburg aktiv werden. Aber nachdem das Verfahren also einmal bei uns war, war es bei uns. Das hat sich dann doch einige Zeit hingezogen, es ist dann noch einmal eine Anzeige erstattet worden, die also dann auch gegen den Herrn Elsner und gegen Herrn Schwarzecker erstattet worden ist – ich habe mir das auch notiert, aber ich glaube, Sie haben ohnehin die Akten –, dann auch gegen die Masseverwalter. Gegen den Konkursrichter hat Herr Rohrmoser Anzeige erstattet mit Vorbringen, die man meiner Ansicht nach **nicht** sofort als **unglaubwürdig** hätte abtun können.

Allerdings muss ich dazu sagen, dass damals Herr Kommerzialrat Rohrmoser sehr – wie soll ich sagen? – verhärtet war. Man hat mit ihm als Zeuge nicht sonderlich viel – ich muss das so darstellen, wie es ist – anfangen können, weil er einfach gar nicht zugehört hat, er hat schon einen gewissen „Tunnelblick“ gehabt – wenn ich das so sagen darf –, er hat einfach auf bestimmte Sachverhalte nicht reagiert und manche Vermutungen als Gegebenheiten dargestellt, wo sich nachher herausgestellt hat, das ist ein Schluss, eine Folge, aber **keine** tatsächliche Wahrnehmung.

Das hat Herrn Kommerzialrat Rohrmoser dann schon auch im Rahmen dieses ganzen Verfahrens als Zeuge, wenn ich das so sagen darf, nicht sonderlich brauchbar gemacht. Es ist dann sehr viel auch seitens des Verdächtigen – das war Herr Dr. Gehmacher, der hat mich aufgesucht und mir gesagt, dass all das, was ich da erhebe, eine Gemeinheit sei und so weiter, und er werde sich das nicht gefallen lassen, und so weiter.

Jedenfalls sind dann diese Erhebungen gegangen bis zu einem Punkt, wo ich selber mich entschlossen habe, nach Salzburg zu fahren und mir dieses Erhebungsergebnis einmal entsprechend anzusehen. Nach Salzburg bin ich deshalb gefahren, weil die Ermittlungsakten so umfangreich waren, dass ich gesagt habe, es ist gescheiter, ich fahre nach Salzburg als die Kriminalbeamten nach Innsbruck. Ich habe mir dort einen Überblick verschafft und erkannt, dass Herr Chefinspektor Mayer an einer Sachverhaltsdarstellung arbeitet, die sehr umfangreich gehalten ist, und die, muss ich zugeben, über meinen Erhebungsauftrag hinausgegangen ist. Ich habe aber das gedeckt, weil ich meine, die Erforschung der Wahrheit ist ein Grundprinzip, und ich habe also keine Veranlassung gesehen, den Herrn Chefinspektor da in seinen Erhebungen in irgendeiner Weise in eine bestimmte Richtung zu bringen.

Diese Sachverhaltsdarstellung ist dann erstattet worden und dieser ursprüngliche Tatverdacht – ich meine, ich kann natürlich jetzt ins Detail gehen –, diese Verzichtserklärung nimmt Bezug auf eine Vereinbarung, die zuvor angeblich geschlossen worden wäre, und zwar, glaube ich, am 4. Oktober, und daher war für mich der Tatbestand der Nötigung ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 4. Oktober 1995?

Dr. Kurt Spitzer: Am 4. Oktober 1995, ja. Diese Vereinbarung hat auf eine Vereinbarung Bezug genommen, die angeblich am 4. Oktober 1995 bereits abgeschlossen worden wäre und daher dem Kommerzialrat Rohrmoser daraus Rechte erwachsen worden wären, sodass diese Verzichtserklärung, die nachträglich von ihm gefordert worden ist, eigentlich die **Aufgabe** von Rechten bedeutet hat, die er gehabt hat. Sicher kann man den Standpunkt vertreten, ein Zwangsausgleich, da muss ja jeder froh sein, wenn er entschuldet wird, aber nachdem das bereits vorher vereinbart war, war eben bedenklich, dass man im **Nachhinein** diese Verzichtserklärung von ihm verlangt hat. Im Zuge dieser Erhebungen hat sich herausgestellt, dass diese ursprüngliche Vereinbarung zwar von Kommerzialrat Rohrmoser unterschrieben worden ist, aber offensichtlich noch nicht von den Vertretern der BAWAG. Und damit war natürlich jeder weiteren Erhebung der Boden entzogen, denn damit war klar, dass im Rahmen einer Vereinbarung natürlich auch die BAWAG darauf dringen konnte, dass Herr Rohrmoser eine solche Verzichtserklärung abgibt.

Das Verfahren wurde von mir dann in diesem Umfang zur Einstellung gebracht, allerdings nach einem vorangegangenen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft, wo ich dieses Vorhaben dargelegt habe. In diesem Bericht habe ich auch dargelegt, dass die verbleibenden Verdachtsmomente meiner Meinung nach entsprechend zu erheben sein werden, dass dazu aber die Staatsanwaltschaft Innsbruck örtlich nicht mehr zuständig ist, sondern die **Staatsanwaltschaft Salzburg**.

Ich habe dann der Oberstaatsanwaltschaft mitgeteilt, dass ich beabsichtige, eine **Hausdurchsuchung** bei der BAWAG zu beantragen, um entsprechende Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Konkurs sicherzustellen. Da sind wir aber dann übereingekommen, zusammen mit dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft oder seinem Vertreter – das weiß ich nicht mehr –, dass wir das eher der Staatsanwaltschaft **Salzburg** überlassen werden. Ich habe dann den entsprechenden Antrag gestellt, in diesem Bereich das Verfahren gegen Gehmacher und Kraft einzustellen und das übrige Verfahren der Staatsanwaltschaft Salzburg zuständigkeitsshalber abzutreten. Das war im Jänner 1998.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, dass Sie sich öfter gedacht haben, eigentlich sind wir nicht zuständig, das sollten die Salzburger machen.

Haben Sie das auch gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft kundgetan, oder ist jemals die Oberstaatsanwaltschaft an Sie herangetreten und hat gefragt: Was tun Sie denn da überhaupt?

Dr. Kurt Spitzer: Da musste ich nicht herantreten, das war ganz klar, dass ich einen Sachverhalt bearbeite, der an sich nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Und das ist nicht immer angenehm, weil man einerseits nicht jemanden anderen sozusagen bevormunden möchte; auf der anderen Seite war halt einfach der Sachverhalt so, dass das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Salzburg eingestellt war, die Ratskammer dann auch sogar einen Teil dieser Anzeige als **überprüfungswürdig** erachtet hat und mir das dann zuständigkeitsshalber abgetreten worden ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Herr Gehmacher wird sich das nicht gefallen lassen. (**Dr. Spitzer:** Bitte?) – Sie haben gesagt, Herr Gehmacher hätte Ihnen gesagt, er werde sich das nicht gefallen lassen, dass Sie da so ermitteln.

Dr. Kurt Spitzer: Ja. Das hat er auch nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Inwiefern hat er sich das nicht gefallen lassen?

Dr. Kurt Spitzer: Es ist Anzeige erstattet worden gegen den Herrn Chefinspektor Mayer wegen **Amtsmisbrauch**. Da sind dann auch entsprechende Erhebungen

geführt worden, wobei ich über den Stand dieses Verfahrens nicht informiert bin. Ich bin dazu nur einmal als Zeuge vernommen worden.

Wobei ich klargelegt habe, dass Chefinspektor Mayer sehr wohl in meinem Auftrag und mit meinem Willen die entsprechenden Erhebungen geführt hat und daher **keinen** Amtsmissbrauch begangen hat. Dieses Verfahren ist dann entweder eingestellt worden oder er ist freigesprochen worden, das weiß ich nicht im Detail.

Dann ist eine **Amtshaftungsklage** eingebracht worden gegen die Republik Österreich, weil ich gegen die Verantwortlichen der BAWAG Erhebungen geführt habe. Ich habe das zunächst einmal eigentlich lächelnd zur Kenntnis genommen, da damit argumentiert wurde, dass die BAWAG durch diese Vorerhebungen ... – Wobei ich dazu sagen muss, dass die Vorerhebungen gegen den Anwalt der BAWAG gelaufen sind ursprünglich und gar nicht einmal gegen die BAWAG. Von der BAWAG wurde aber behauptet, sie hätten einen Kundenrückgang gehabt, da durch die Erhebungen in Salzburg viele Kunden von der BAWAG abgefallen seien. – Ich war eher der Ansicht, das ist deswegen gewesen, weil eben die BAWAG meiner Ansicht nach nicht gerade fair gegenüber Rohrmoser vorgegangen ist; aber das war meine eigene Vermutung.

Ich bin dann als Zeuge vernommen worden in diesem Verfahren und habe dargelegt, wie das ist – und habe dann eigentlich Jahre nichts mehr gehört von diesem Verfahren und war dann eigentlich ganz erschreckt, wie ich dann festgestellt habe, dass es ein Zwischenurteil des Landesgerichtes Salzburg gibt, wonach meine Vorerhebungstätigkeit, auch unter anderem meine Vorerhebungstätigkeit, **sorgfaltswidrig** gewesen wäre, denn ich hätte das Verfahren sofort einstellen müssen.

Ich habe zufällig von diesem Urteil, das aufgehoben worden ist in zweiter Instanz, gehört, allerdings nicht, weil es falsch war, sondern deswegen, weil es nur ein Zwischenurteil war ... – Ich bin dann tätig geworden und habe mich zunächst ans Bundesministerium für Justiz gewandt. Dort bin ich verwiesen worden ans Bundesministerium für Finanzen, dort konnte ich aber leider niemanden erreichen, nur den Vertreter der Finanzprokuratur, der mir gesagt hat, er könne da auch nichts machen.

Daraufhin habe ich mich entschlossen, mich dem Verfahren als **Nebenintervent** anzuschließen, da ich es nicht einsehe, dass die Republik Österreich allenfalls Zahlungen leisten muss, wofür absolut kein Grund besteht. Das war dann die Veranlassung, und ich habe damals einen Schriftsatz eingebracht, habe mich aber gar nicht vertreten lassen – und daraufhin ist dann Ruhen des Verfahrens vereinbart worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden.

Dr. Kurt Spitzer: Oder es ist eine Vereinbarung getroffen worden; ich weiß den Ausgang jetzt nicht; jedenfalls ist mehr oder weniger die Geschichte dann, ich glaube, mit Vergleich ausgegangen, oder es ist Ruhen vereinbart worden – ich weiß es nicht –, jedenfalls eine Ersatzzahlung ist **nicht** geleistet worden.

Das Urteil ist deswegen eigenartig, weil – ich muss das so sagen, wie es ist – der Richter des Landesgerichtes Salzburg meine Erhebungen verwechselt hat mit dem Konkursantrag, wo ja Herr Kommerzialrat Rohrmoser damals zugestimmt hat, und das irgendwie irrtümlich verwechselt hat mit der Vereinbarung zum Zwangsausgleich, der eineinhalb Jahre später war, und er gemeint hätte, dadurch, dass bekannt geworden ist, dass Herr Kommerzialrat Rohrmoser dem Konkursantrag zugestimmt hat, hätte ich keine Erhebungen führen sollen. Das war aber nie Thema meines Verfahrens, sondern Thema meines Verfahrens war der **Zwangsausgleich**. Dem hatte Kommerzialrat

Rohrmoser zwar zugestimmt, aber nicht dieser Verzichtserklärung; das habe ich aber schon gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorher gesagt, dass Sie dann das Einstellen des Verfahrens an diesem Punkt gemacht haben, weil Sie draufgekommen sind, dass die BAWAG diesen Zwangsausgleich nicht unterschrieben hatte und deswegen diese gezwungene Verzichtserklärung möglich war, so etwas noch zu verlangen, bevor die BAWAG das unterschreibt. – Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Kurt Spitzer: Ja, dass diese Verzichtserklärung eigentlich im Zuge der anderen Vereinbarung einfach mitvereinbart war. (Abg. **Krainer:** Okay!) Also es war jedenfalls nicht so, dass es vorher offenbar schon eine unterfertigte Erklärung gegeben hätte; ich meine, verhandelt und ausverhandelt ist es sicher worden, aber einen entsprechenden Nachweis habe ich nicht erbringen können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann ist Ihnen bekannt geworden, dass die ursprüngliche Vereinbarung, wo diese Verzichtserklärung dann ein Anhang war, gar nie von der BAWAG unterfertigt wurde?

Dr. Kurt Spitzer: Im Zuge der Erhebungen durch den Herrn Chefinspektor Mayer im Zusammenhang mit seiner Sachverhaltsdarstellung kann ich mich erinnern, dass diesbezüglich ein Bezug gewesen ist. Oder hat man das mündlich dann abgeklärt? – Das kann ich nicht sagen. Jedenfalls ist es so, dass ich nur eine Vereinbarung gehabt habe, die von Herrn Kommerzialrat Rohrmoser und, ich glaube, von seinem Vertreter, Dr. Maschke unterschrieben war, aber nicht von der BAWAG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann war das zirka? Wann waren Sie in Salzburg?

Dr. Kurt Spitzer: Ich habe da leider keinen Vermerk gemacht, ich muss Anfang Dezember 2007 in Salzburg gewesen sein, so ungefähr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, 1997 war das! (Dr. **Spitzer:** Entschuldigung!) Ja, passt schon, 1997. Und einen Monat später haben Sie dann das Verfahren eingestellt. (Dr. **Spitzer:** Ja, dann ...) Die offenen Verdachtsmomente haben Sie dann abgetreten an die Staatsanwaltschaft Salzburg. (Dr. **Spitzer:** An die Staatsanwaltschaft Salzburg, ja!) – Welche offenen Verdachtsmomente waren das Ihrer Erinnerung nach?

Dr. Kurt Spitzer: Das waren eine ganze Reihe. – Das geht aus meinem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck vom 15. Jänner 1998 hervor, der länger ist – ich kann das schon auch vortragen.

Ich habe da geschrieben: dass nunmehr die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos Salzburg den im Rahmen von gerichtlichen Vorerhebungen in Auftrag gegebenen Erhebungsbericht an mich übermittelt hat. Wie sich nun aus dem umfangreichen Bericht und der vorliegenden Niederschrift und den Urkunden ergibt, sind die erhebenden Kriminalbeamten im Zusammenhang mit der Erforschung der Hintergründe der inkriminierten Forderung – also, was die Verzichtserklärung betrifft – der beiden Verdächtigen, Dr. Gehmacher und Dr. Kraft, auf Unterfertigung einer Verzichtserklärung auf Verdachtsmomente gestoßen, die nach Ansicht des Berichterstatters – also nach meiner Ansicht – einer näheren Überprüfung bedürfen.

Demnach hätten die Verantwortlichen der Zentrale der BAWAG in Wien als Hauptgläubigerin im Konkurs über das Vermögen der Firma Atomic for Sport GmbH Forderungseingänge aus Zessionen in Höhe von etwa 136 Millionen Schilling der Konkursmasse nicht zugeführt – das wäre ein Verdacht nach § 157 StGB –, der

Masseverwalter Dr. Karl Ludwig Vavrovsky die durch Betriebsfortführung erzielten Einnahmen in Höhe von zirka 171 Millionen Schilling durch Vorlage einer unrichtigen Abrechnung verschleiert sowie Zahlungseingänge von Tochterunternehmungen in Höhe von 73,5 Millionen Schilling der Masse mit dem Hinweis ihrer Uneinbringlichkeit vorenthalten, obwohl diese Zahlungen nachweislich – zu ergänzen: an die BAWAG – geleistet worden sind.

Darüber hinaus orteten die Kriminalbeamten verdächtige Vermögensverschiebungen zugunsten der BAWAG im Zusammenhang mit dem Unternehmensverkauf, wodurch die BAWAG ohne Vermögensaufwand eine 10-prozentige Beteiligung an der neu gegründeten Firma Atomic Austria GmbH erworben habe.

Der Masseverwalter Dr. Vavrovsky habe auch mit Bewilligung des Konkursrichters Dr. Sieber Forderungen der im Konkurs befindlichen Firma Atomic for Sport GmbH in Höhe von 530 Millionen Schilling an die Übernehmerin um einen Pauschalbetrag von 350 Millionen Schilling verkauft, ohne eine Einbringlichmachung dieser Forderungen zu versuchen, wobei mit diesem angeblichen Forderungsausfall die anteilige Beteiligung der BAWAG abgegolten worden sein dürfte. – Ende des Zitats.

Dann sind noch dubiose Honorarforderungen von Rechtsberatern – das betrifft auch Dr. Gehmacher – in Höhe von zirka 2,7 Millionen Schilling als Darlehensforderungen verschleiert worden.

Auffällig – habe ich da noch erwähnt – eine Rechnung des Bruders des Verdächtigen Dr. Florian Gehmacher, wonach ein Besprechungszimmer um 100 000 S für einen Tag angemietet worden sei. – Also es hat da so verschiedene Verdachtsmomente gegeben, die aber dann in dieser Sachverhaltsdarstellung des Landesgendarmeriekommandos Salzburg an sich aufgelistet waren.

Manches, ist mir vorgekommen, war ein bisschen übertrieben dargestellt – also der Tatverdacht nicht so besonders erhärtet –, aber das hätte man sich meiner Meinung nach anschauen müssen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Salzburg diese Verdachtsmomente weiter verfolgt hat?

Dr. Kurt Spitzer: Ich habe das dann nicht mehr verfolgt, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich habe gehört, es ist dann, glaube ich, eingestellt worden oder was. – Ich habe das auch nicht zu kommentieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben keine Wahrnehmung, was mit diesen Verdachtsmomenten passiert ist?

Dr. Kurt Spitzer: Das war für mich in dem Augenblick erledigt und war Sache der Staatsanwaltschaft Salzburg.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, einige dieser Verdachtsmomente, die in dieser Sachverhaltsdarstellung, die das Landesgendarmeriekommando Salzburg geführt hat – Sie haben gesagt, Herr Mayer –, waren übertrieben dargestellt oder wo der Sachverhalt nicht so klar erhärtet war, aber man hätte nachschauen müssen ...

Dr. Kurt Spitzer: Das ist eben das, was ich anfänglich gesagt habe: Herr Kommerzialrat Rohrmoser war vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Masser. Herr Dr. Masser war ja auch mehrfach bei mir und hat immer wieder versucht, mich zu animieren, doch in die Sache wirklich – also, nicht nur in diesen Sachverhalt, der bei mir zuständig war, sondern in den generellen Sachverhalt – einzusteigen. Das habe ich auch insoweit getan, als dass ich gesagt habe: Jetzt lassen wir einmal den Herrn Chefinspektor erheben – und schauen wir, was herauskommt!

Ich habe mir dann in Salzburg diese Ermittlungsergebnisse angesehen, und manche Vorwürfe waren für mich insoweit überzeichnet, als sie sich zu sehr auf die Angaben des Herrn Kommerzialrat Rohrmoser gestützt haben, der manchmal Vermutungen und Erlebnis nicht ganz auseinanderhalten konnte.

Und da, habe ich gemeint, ist mir das eine oder das andere – wobei ich das jetzt im Detail nicht mehr sagen kann – ein bisschen so vorgekommen, also müsste man sich das erst anschauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, dass sich diese Vermutungen oder diese Sachverhalte, die erhoben wurden vom Landesgendarmeriekommando Salzburg, sehr stark auf Aussagen des Herrn Kommerzialrat Rohrmoser gestützt haben und weniger auf andere Quellen?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, nein, das möchte ich nicht sagen. Aber dort, wo sie sich ausschließlich auf die Aussage des Herrn Kommerzialrates – das sind ja mehrere; das ist ja nicht nur ein Sachverhalt – gestützt haben, dort habe ich ein bisschen Vorbehalte gehabt; also ich persönlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben jetzt von einer Reihe von Vermutungen oder von Bereichen gesprochen, die noch nachuntersucht werden müssen. – Können Sie uns sagen, welche davon sich heute noch – ohne dass Sie jetzt mehr als die Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung stehen, haben – ausschließlich auf Aussagen von Herrn Kommerzialrat Rohrmoser stützen?

Dr. Kurt Spitzer: Das tut mir leid, da müsste ich mir das anschauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kein Problem, das war nur eine Frage, ...

Dr. Kurt Spitzer: Das kann ich so nicht sagen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Spitzer, Sie haben ausgeführt, warum Sie diese Strafanzeige mit dem Vorwurf der Nötigung eingestellt haben.

Ich muss ehrlich sagen, ich habe mir die Unterlagen angeschaut, also wenn mir etwas vorgelegt wird, wo unter anderem drinnen ist, dass Herr Kommerzialrat Rohrmoser alle vom Masseverwalter vorgenommenen Handlungen genehmigt, zweitens auf sämtliche bereits entstandenen und alle künftigen noch entstehenden Schadenersatzansprüche gegen Masseverwalter, BAWAG und sogar gegen den Konkursrichter verzichtet und drittens der Masseverwalter unbefristet zum Sachwalter für sein gesamtes Privatvermögen bestellt wird, also, ehrlich gestanden, kann ich mir nicht vorstellen, dass das irgendwer unterschreibt, ohne genötigt zu sein.

Meine Bitte: Führen Sie bitte ein bisschen näher aus, warum Sie bei solchen Bedingungen – wo ich, ehrlich gestanden, niemanden kenne, der so etwas unterschreiben würde – trotzdem gemeint haben: Na ja, eigentlich ist der Vorwurf der Nötigung nicht richtig.

Dr. Kurt Spitzer: Der Inhalt der Verzichtserklärung ist ja bekannt. – Natürlich, das war ja der Grund, warum ich mich entschlossen habe, mir diesen Sachverhalt anzusehen, obwohl die Staatsanwaltschaft Salzburg auch hinsichtlich dieses Sachverhaltes eine nähere Überprüfung nicht vorgenommen hat. – Das ist genau der Punkt!

Nur, ich meine, der Tatbestand der Nötigung, da gehört ein bisschen mehr dazu – im strafrechtlichen Sinn – als bloß die Tatsache, dass jemand irgendetwas unterschrieben hat. Dass Kommerzialrat Rohrmoser damals unter Druck war in vermögensrechtlicher Hinsicht, das ist ganz klar, und dass er keinen Anspruch darauf gehabt hat, dass ein Zwangsausgleich abgeschlossen wird, auch. Das alles sind Dinge, die halt in einer

Verhandlung ihm zuerkannt werden können oder nicht. – Ich kann nicht sagen, warum er diese Erklärung unterschrieben hat. Er hat gesagt, er habe keine andere Wahl gehabt.

Tatsache war allerdings, dass er vertreten war durch einen Anwalt, dass dieser Anwalt offensichtlich das zugelassen hat, dass er es unterschrieben hat, und dass offensichtlich eine schriftliche Vereinbarung, wonach ihm dieser Zwangsausgleich zugesichert worden ist ohne diese Erklärung, offensichtlich noch nicht vorgelegen ist. – Damit kommen Sie mit einem Strafantrag oder mit einer Anklage sicher nicht durch.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Noch eine weitere Frage: Ich habe da Informationen gefunden, dass Sie eigentlich – Sie persönlich – längere Zeit erkrankt waren gerade zu dem Zeitpunkt, wo die Entscheidung zur Einstellung und Überweisung nach Salzburg gefallen ist. – Stimmt das?

Dr. Kurt Spitzer: Also das ist mir nicht erinnerlich. In welcher Zeit?

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Dass Sie krank gewesen wären gerade in der Zeit, wo die Entscheidung gefallen ist: Einstellung und den Rest nach Salzburg überweisen. (**Dr. Spitzer:** Nein!) – Stimmt nicht?

Dr. Kurt Spitzer: Nein. Der Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft über dieses beabsichtigte Vorgehen stammt sicher von mir. Also vielleicht war ich einmal krank, ich weiß es nicht, ich kann mich nicht erinnern. Diese Sache habe ausschließlich ...

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Also Sie haben nie den Eindruck gehabt, weil Ihre Unterschrift eben **nicht** drauf ist auf dem Akt, dass das irgendwer, während Sie krank waren, schnell eingestellt hat?

Dr. Kurt Spitzer: Nein. Das ist mir heute völlig neu. Mir ist auch neu, dass meine ...

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ihre Unterschrift ist nämlich nicht am Akt. Ihr Name steht oben, aber die Unterschrift nicht.

Dr. Kurt Spitzer: Das weiß ich nicht, warum.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): An sich ist es aber schon üblich, dass man so etwas selber unterschreibt?

Dr. Kurt Spitzer: Die Unterschrift im Strafakt, oder? (**Abg. Dr. Stummvoll:** Ja!) An den Untersuchungsrichter?

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Jener Akt, in dem die Einstellung bezüglich der Nötigung drinnen ist und die Überweisung nach Salzburg, trägt zwar oben Ihren Namen, aber nicht Ihre Unterschrift. – Ist das üblich?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, an sich ist das nicht üblich, aber es kann sein, dass ich vielleicht diese ... Das sind jetzt meine Vermutungen. Ich müsste es sehen im Akt; vielleicht könnte ich das dann erklären. Das hat aber sicher nicht damit zu tun, dass jemand meine Abwesenheit irgendwie genutzt hat.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das Gefühl haben Sie nie gehabt, dass da irgendwer Ihre Abwesenheit nützt, um das ...

Dr. Kurt Spitzer: Nein. Ich war Mitte des Jahres einmal auf Urlaub, und da hat es Vertreter gegeben. Da war der damalige Erste Staatsanwalt Dr. Nigg, der während meines Urlaubs einmal von Dr. Masser aufgesucht wurde, der dann gesagt habe, ich hätte irgendwelchen Vorgängen zugestimmt. – Das hat sich dann aber als nicht richtig herausgestellt. Aber das ging in die andere Richtung.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Zum Zeitpunkt der Einstellung und Überweisung des Restes (**Dr. Spitzer:** Nein!) waren Sie sozusagen voll im Amt. Da waren Sie weder auf Urlaub noch krank.

Dr. Kurt Spitzer: Meiner Erinnerung nach nicht. Bitte, steinigen Sie mich nicht: Ich kann jetzt nicht sagen, ob ich vielleicht ein oder zwei Tage krank oder abwesend war. Das kann ich heute nach dieser Zeit nicht sagen. Ich müsste, wie gesagt, im Akt nachsehen. Aus dem Tagebuch der Staatsanwaltschaft Innsbruck ergibt sich so ein Hinweis nicht; dort habe ich diese Einstellungsverfügung selbst unterschrieben.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Von mir noch eine letzte Frage, bevor dann meine Kollegen weitere Fragen stellen. Sie haben früher gesagt, dass Sie an sich die Überlegung hatten, eine Hausdurchsuchung bei der BAWAG machen zu lassen. (**Dr. Spitzer:** Ja!) Dann auch mit dem Oberstaatsanwalt gesprochen haben, der aber gesagt hat: Das Ganze geht ohnehin nach Salzburg, das überlassen wir den Salzburgern! (**Dr. Spitzer:** Ja!) – Haben die Salzburger dann eine Hausdurchsuchung gemacht?

Dr. Kurt Spitzer: Meines Wissens nicht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Spitzer, Sie haben zur Untersuchung die Gendarmerie mit Ermittlungen beauftragt?

Dr. Kurt Spitzer: Nicht ich, sondern der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck – oder Wien war das damals, eine Dame.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Der leider verstorbene Chefinspektor Mayer war ja auch im Fall „Lucona“ beauftragt und hat dort seine Arbeit sehr hervorragend gemacht. (**Dr. Spitzer:** Ja!) Wie stellen Sie das dann jetzt dar, dass Sie das Gefühl haben, dass Chefinspektor Mayer gewisse Dinge überzogen hat und sich das für Sie vielleicht nicht so professionell dargestellt hat, wie das eigentlich aus seinem ganzen Berufsbild hervorgehen würde?

Dr. Kurt Spitzer: Dass er es nicht professionell gemacht hätte, habe ich nicht gesagt. (Abg. **Mikesch:** Aha!) Ich sage nur: Chefinspektor Mayer war meines Wissens davon überzeugt, dass diese ganze Konkursgeschichte nicht mit – ich darf es auf Deutsch sagen – rechten Dingen zugegangen wäre. Er hat also offensichtlich Informationen unter vorgehaltener Hand von irgendwelchen Personen gehabt, die aber nicht dokumentiert waren und auch nicht dokumentierbar waren.

Chefinspektor Mayer hat mir auch immer wieder mitgeteilt, er hätte jetzt dort oder da irgendein Erhebungsergebnis, er müsse jetzt den und den als Zeugen vernehmen, und dann in der Vernehmung selber, in der niederschriftlichen Darstellung der Aussage war das dann nicht so dokumentiert, wie er das ursprünglich gesagt hat. Er war also hundertprozentig davon überzeugt, dass er auf der richtigen Spur ist und hat vielleicht Informationen gehabt, die ich nicht hatte und die auch nicht dokumentiert waren. Ich muss aber bei Beurteilung eines Sachverhaltes nach **strafrechtlichen Aspekten** davon ausgehen, was tatsächlich da ist. Und da gab es entsprechende Nachfragen hier und da, und da kam es eben dann ... – Ich will jetzt nicht ins Detail gehen, weil ich das nicht schaffe; dieses Erinnerungsvermögen habe ich nicht. Generell war es dann so, dass eben entweder die Aussage Rohrmosers da war, die sich aber nicht immer als so hieb- und stichfest herausgestellt hat, und sonst eher wenig. Ich will aber die Arbeit von Chefinspektor Mayer nicht kritisieren; er hat seine Arbeit sicher gut gemacht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie hat sich Herr Chefinspektor Mayer für Sie dargestellt?

Dr. Kurt Spitzer: Na ja, er war vielleicht in Krida-Delikten und in Untreuedelikten aus meiner Sicht juristisch nicht so bewandert, wenn ich das so sagen darf, dass er wirklich sagen kann, damit ist dieser oder jener Tatbestand auch auf der subjektiven Tatseite erfüllt. Ich habe da noch andere Erfordernisse gesehen, die notwendig sind, um das zu sagen und habe ihn auch darauf hingewiesen. Und er hat mir dann gesagt: Das oder das werden wir so nicht nachweisen können.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Diese Sachverhaltsdarstellung des Herrn Chefinspektors Mayer ist dann aber schon noch an Sie gegangen?

Dr. Kurt Spitzer: Ja. Das war ja an sich das Ergebnis seiner Erhebungen; auf dieses Ergebnis habe ich ja gewartet.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und auf Grund dieses Ergebnisses haben Sie dann gesagt, Sie geben das Ganze weiter an die Staatsanwaltschaft Salzburg?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, das ist so nicht richtig. Ich habe das Ergebnis studiert, und ich habe im Hinblick auf den Sachverhalt, der die Innsbruck örtliche Zuständigkeit betrifft, einmal grundsätzlich nachgesehen und festgestellt, dass da nichts Neues dazu gekommen ist, wie jenes, dass die Vereinbarung wahrscheinlich erst später unterfertigt worden ist. Und damit war für mich für einer örtlichen Zuständigkeit, wenn ich das einstelle, der Boden entzogen. Das heißt also, damit war automatisch verbunden, dass ich die Sache abgeben muss nach Salzburg, weil ja nunmehr Tatbestände zur strafrechtlichen Prüfung anstanden, die in die örtliche Zuständigkeit der **Staatsanwaltschaft Salzburg** fielen. Da begehe ich Amtsmissbrauch, wenn ich da weiter tue, jetzt einmal ganz streng gesprochen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Oberstaatsanwalt, Sie haben heute in Ihren Ausführungen gesagt, es waren eine Reihe von Verdachtsmomenten da, die eben auf Grund der Sachverhaltsdarstellung des Chefermittlers Mayer hervorgetreten sind, als Sie den Fall nach Salzburg abgetreten haben, als diese nach Salzburg übermittelt worden. – Hätten Ihrer Meinung nach da weitere Ermittlungen durchgeführt werden müssen?

Dr. Kurt Spitzer: Meine Meinung: Ich hätte es getan. Nach meinem Dafürhalten und nach meinem Wissensstand waren bestimmte Dinge einfach aufklärungsbedürftig – ob sie letztlich nachweisbar gewesen wären, will ich damit nicht sagen. Ich persönlich hätte es getan. Das ist aber Geschmackssache.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ich habe mir diese Sachverhaltsdarstellung des Herrn Chefermittlers Mayer angesehen und durchgelesen. Es liegen hier da wirklich eine Reihe schwerer Vorwürfe vor, die einerseits die Masse sehr geschädigt haben und andererseits natürlich auch die persönlichen Besitz- oder Eigentumsverhältnisse des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser sehr beeinträchtigt haben.

Haben Sie dann, als Sie gesehen haben, dass Herr Dr. Scharmüller diese Sache weiter bearbeitet und eigentlich mehr oder weniger sehr schnell eingestellt hat, mit ihm einmal gesprochen? Sind Sie mit ihm in Kontakt getreten, warum er das nicht weiter verfolgt hat? Hat es da noch irgendwelche Nachforschungen Ihrerseits bei der Staatsanwaltschaft Salzburg gegeben?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, hat es nicht gegeben. Ich muss dazu sagen, dass das Verhältnis zum Leitenden Staatsanwalt in Salzburg gleich am Anfang insofern gelitten hat, als dass ich da irgendwie – ich weiß jetzt nicht, wie ich das sagen soll ... – Ich meine, dass ich dieses Tagebuch einsehen wollte, das ist offenbar irgendwie in die falsche Kehle geraten. Nicht, dass ich irgendjemanden kritisieren wollte, ich wollte eigentlich nur wissen, ob dieser Tatverdacht, der da bei mir schon vorher anhängig

geworden ist, einer strafrechtlichen Überprüfung durch Beweisaufnahmen unterzogen worden ist, aber **nicht** deswegen, damit ich die Staatsanwaltschaft Salzburg kritisere, sondern deswegen, um festzustellen, ob eine Fortsetzung dieses Verfahrens überhaupt möglich ist, ohne eine Wiederaufnahme zu machen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Sie haben ja heute schon ausgeführt, dass es Verdachtsmomente gibt, dass eigentlich doch relativ große Beträge der Masse entzogen worden sind, wie Chefermittler Mayer festgestellt hat.

Glauben Sie nicht, dass man da doch auch mehr Druck auf Salzburg hätte ausüben müssen, um da wirklich weiter zu ermitteln?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, das glaube ich nicht. Was die weiteren Ermittlungen betrifft: Der Ausgang dieser Ermittlungen war nicht vorgezeichnet. Ich sage es jetzt noch einmal: Es ist richtig, wenn man diese Sachverhaltsdarstellung liest, dann sind darin ganz gravierende Vorwürfe enthalten, wenn man sich aber die Beweissituation ansieht, dann hinkt ... – Für mich als Anklageverteilter damals war das nicht, wie man so schön sagt, eine „g'mahte Wies'n“, sondern da waren noch manche Dinge da, die man entsprechend erheben musste. Das hat sich so dargestellt, aber wenn man sich in der Sachverhaltsdarstellung die Beweislage ein bissel näher angeschaut hat, sieht man, das hätte nicht gereicht.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Haben Sie gewusst, dass Herr Chefermittler Mayer sehr, sehr schwer zu diesen Unterlagen gekommen ist in seiner Arbeit, dass er eine übliche Praxis gewählt und eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt beauftragt hat? (**Dr. Spitzer:** Wusste ich, ja!) Um Licht in diese Sache zu bringen, sind die doch geradezu dafür prädestiniert, entsprechende Dinge durch diese Prüfung ans Tageslicht zu fördern.

Dr. Kurt Spitzer: Das ist richtig! Ich glaube, Sie meinen jetzt Herrn Pötzlberger oder sonst wen, der da ... – Ja, der hat das mündlich mitgeteilt, aber schriftlich in seiner Niederschrift nicht wiederholt. Das ist ja der ganz große Punkt, dass sich viele Leute bemüßigt fühlen, jemandem einen Sachverhalt mitzuteilen, aber: Bitte schön, nur ja sich nicht festzunageln – und wenn Sie dann die Niederschrift lesen, dann steht das nicht drinnen! Ich als Anklageverteilter muss von dem ausgehen, was **dokumentiert** ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich möchte folgenden Vorschlag unterbreiten: Da ich mir dessen gewiss bin, dass Kollege Stadler mehr Vorwissen in dieser Causa hat, würde ich einmal die kleine Innovation wagen, und in diesem Rad der FPÖ den Vortritt lassen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wird dankbar angenommen! – Herr Doktor, ich lese Ihnen jetzt einen Brief vor, der in dieser Besprechung, die Herr Dr. Rubatscher in einem Aktenvermerk vom 24. Oktober 1995 penibel dokumentiert hat, eine Rolle spielt. – Sie kennen diesen Aktenvermerk des Dr. Rubatscher?

Dr. Kurt Spitzer: Wenn Sie vielleicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lege Ihnen dann diesen Aktenvermerk vor. Aus einer Passage dieses Aktenvermerks geht hervor – vielleicht erinnern Sie sich dann daran –, dass Herr Dr. Rubatscher über diese Besprechung, die Dr. Gehmacher, Kommerzialrat Rohrmoser und er selber in Beisein einer Mitarbeiterin abgehalten haben, festgehalten hat, dass sich Dr. Gehmacher als Anwalt der BAWAG geweigert hat, Kommerzialrat Rohrmoser überhaupt eine Kopie des Dokumentes, das er unterfertigen soll, auszuhändigen. Nach längerem Hin und Her einigt man sich dann darauf, dass die Mitarbeiterin Dr. Rubatschers dieses Schreiben abschreiben darf.

(Dr. Spitzer: Ja, ich kann mich erinnern!) – Erinnern Sie sich jetzt an diesen Vorgang?
 (Dr. Spitzer: Ja!)

Ich lese Ihnen dieses Schreiben vor: Sehr geehrte Herren! ...

Dr. Kurt Spitzer: Ich erinnere mich an diesen Vorgang, aber ob ich auch dieses Schreiben gesehen habe ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lese auch für das Protokoll diesen Brief vor. Es wird Kommerzialrat Rohrmoser ein Brief vorgehalten mit seinem Briefkopf, gerichtet an die BAWAG: Wagrain den soundsovielen – das wäre dann zu ergänzen gewesen – und er, Rohrmoser, hätte dann diesen Brief an die BAWAG richten sollen.

Der Text dieses Briefes lautet wie folgt:

In Ergänzung der mit Ihnen und dem Masseverwalter Dr. Johannes Honsig-Erlenburg und Dr. Karl-Ludwig Vavrovsky geschlossenen Vereinbarung betreffend die Durchführung eines Zwangsausgleiches in meinem Konkursverfahren –

das ist das Papier, das Kollege Stummvoll bereits vorgetragen hat –

gebe ich im Hinblick darauf, dass mir diese Vereinbarung meine Entschuldung und die Wiedererlangung eines gewissen Privatvermögens ermöglicht, eine Verzichtserklärung Ihnen gegenüber wie folgt ab:

In der Präambel der genannten Vereinbarung habe ich alle Vorwürfe gegen Sie oder Ihre Organe sowie weiters gegen die obgenannten Masseverwalter zurückgenommen und als nicht zu Recht bestehend festgestellt.

Jetzt geht es weiter, jetzt kommt nämlich die Erweiterung – ich lese wieder vor -:

Ich verzichte demgemäß auf jegliche Ansprüche aus welchem Rechtstitel auch immer gegen Sie und/oder Ihre Organe sowie weiters gegen die obgenannten Masseverwalter und gegen die Mitglieder des Gläubigerausschusses und ferner gegen den Konkursrichter. Insbesondere verzichte ich auf Schadenersatzansprüche.

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese meine Erklärung deshalb erforderlich ist, weil einer meiner Rechtsvertreter die Ankündigung von Schadenersatzklagen als Druckmittel im Konkursverfahren verwendet hat. Es ist daher erforderlich, in diesem Zusammenhang endgültige Klarheit zu schaffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kommerzialrat Alois Rohrmoser

Sie erinnern sich an diesen Brief? Der ist wahrscheinlich bei den Akten gelegen. – Ist das so?

Dr. Kurt Spitzer: Ich erinnere mich. Woher ich den kenne? Wahrscheinlich aus dem Akt, woher denn sonst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ist das üblich ... (Dr. Spitzer: Nein!) – Ich habe die Frage noch nicht gestellt. Ist das üblich ...

Dr. Kurt Spitzer: Schauen Sie, deswegen habe ich diese Erhebungen geführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, wir brauchen es für das Protokoll: Eine derartige Vorgangsweise ist absolut unüblich. (Dr. Spitzer: Absolut unüblich!)

Ist es üblich, dass ein Gläubiger in einem Konkursverfahren auch noch den Konkursrichter außerhalb jeder Verantwortung, jeder schadenersatzrechtlichen oder gar amtsverfahrensrechtlichen ...

Dr. Kurt Spitzer: Ich bin kein Konkursrichter, habe nicht mit Konkursen zu tun, aber ich habe einige Wirtschaftsstrafverfahren hinter mich gebracht – und: So eine Erklärung habe ich eigentlich noch nie gelesen. – Dr. Gehmacher sagt, es sei üblich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe so etwas auch noch nie gehört und gelesen, ich habe vor allem auch mit anderen Konkursrechtsspezialisten gesprochen, die so etwas nicht ... (Dr. Spitzer: Ich gebe Ihnen völlig Recht, ja!)

Ist es üblich, dass der Masseverwalter für den Konkursrichter eine Haftpflichtversicherung abschließt? (Dr. Spitzer: Dass der ...?) Der Masseverwalter für den Konkursrichter ... (Dr. Spitzer: Nein!) – Das ist nicht üblich. (Dr. Spitzer: Nein!)

Ich halte fest: Der **Masseverwalter** hat in diesem Konkursverfahren für den **Konkursrichter** eine **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen, die ihn auch vor Ansprüchen aus dem Titel der Amtshaftung freistellt beziehungsweise einen Haftungsübergang auf die Versicherung vorsieht, und er beziehungsweise der Anwalt der BAWAG hat in diesem Brief ebenfalls verlangt, dass der Konkursrichter von allen denkbaren Ersatzansprüchen und Klagsansprüchen des Kommerzialrates Rohrmoser ausdrücklich haftungsfrei gestellt wird.

Das deutet doch auf ein Zusammenwirken des Anwaltes der BAWAG, des Masseverwalters und des Konkursrichters hin. – Ist das so?

Dr. Kurt Spitzer: Diesen Schluss zu ziehen, geht mir im Moment ein bisschen zu weit, aber ich darf doch auf eines zurückkommen: Ich bin damals Staatsanwalt gewesen, und ich kann das nur nach **strafrechtlichen** Aspekten prüfen, und da muss man sich zunächst einmal fragen, warum Kommerzialrat Rohrmoser diese Erklärung unterschreibt. – Zu einer Nötigung braucht man entweder eine Gewaltanwendung oder ein Drohung, und diese Drohung, die steht in diesem Brief nicht drinnen. Das heißt, diese Drohung ging angeblich nach Mitteilung des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser dahin, dass ihm mehr oder weniger die Entschuldung, auf die er aber keinen rechtlichen Anspruch hatte, in Aussicht gestellt wurde. Von diesem Kriterium her gibt es natürlich ein Problem bei einer strafrechtlichen Verfolgung. Dieses Problem war mir von Anfang an bewusst, ich habe es aber trotzdem gemacht, weil mir das ungewöhnlich erschien.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es wäre auch zu simpel gewesen, dass hochangesehene und hochfähige Juristen sich selber in eine derartige Lage bringen, dass ihnen sozusagen der Nötigungsvorwurf leicht nachzuweisen gewesen wäre.

Dr. Kurt Spitzer: Na ja, auf der anderen Seite muss man ... – Zusätzlich kommt hinzu, dass diese Erklärung ja nicht von seinem Vertreter unterschrieben worden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aus dem Protokoll des Dr. Rubatscher ergibt sich aber zweifelsfrei, dass der Zusammenhang zwischen zu unterfertigender Erklärung und dann der Bereitschaft, einen Zwangsausgleich zu unterfertigen oder eine diesbezügliche Bereitschaft eines Gläubigers zu unterfertigen, vorhanden war. Diese Kausalität war vorhanden.

Dr. Kurt Spitzer: In dieser Verzichtserklärung wird ja auf eine abgeschlossene Vereinbarung hingewiesen, soviel ich weiß – und das war ja für mich der Punkt. Wenn sie schon abgeschlossen ist, dann sind ihm daraus Rechte erwachsen, aber dem dürfte offenbar nicht so gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die BAWAG – das haben Sie gesagt – hat diese von ihm bereits unterfertigte Erklärung ja nicht gegengezeichnet, sondern sie wollten dann noch mehr haben. Das heißt also, das Ganze, also die Masse sozusagen,

die Verhandlungsmasse hat sich auf Seiten der BAWAG noch vergrößert, indem Sie noch mehr wollten, als der Kommerzialrat schon unterschrieben hatte.

Dr. Kurt Spitzer: So ist es! Ich habe dafür seinerzeit eine einfache Erklärung gehabt, nämlich jene, dass vielleicht der Vertreter der BAWAG offenbar seinerzeit übersehen hat, diese Verzichtserklärung aufzunehmen. Es war ja sonst meiner Ansicht nach kein Grund vorhanden, warum, wenn es ausgehandelt gewesen wäre, diese Verzichtserklärung nicht gleich in diese ursprüngliche Vereinbarung, die ja vorliegt, aufgenommen worden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war ja der Punkt. Das geht ja aus dem Brief auch hervor, dass der Rechtsvertreter des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser in Kenntnis dieser bereits von Kommerzialrat Rohrmoser unterfertigten Erklärung gedroht hat, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Dr. Kurt Spitzer: Das ist eine legitime Drohung!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eben! Und daraus hat dann Dr. Gehmacher als Anwalt der BAWAG den Schluss gezogen, jetzt muss er auch noch unterschreiben, dass er nichts dergleichen tun wird, und hat aber – das ergibt sich aus diesem Protokoll, diesem Aktenvermerk des Dr. Rubatscher – diesen Zusammenhang schon hergestellt, dass man die Bereitschaft zum Zwangsausgleich nicht unterschreiben wird, wenn nicht auch noch das unterfertigt wird.

Dr. Kurt Spitzer: Das ist schon richtig, aber Sie dürfen eines nicht übersehen: Zwischen dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Verzichtserklärung und der Anzeigenerstattung ist ein Jahr vergangen. Da ist zusätzlich das Problem: Warum rennt nicht jemand mehr oder weniger sofort zur Staatsanwaltschaft oder zur Polizei, wenn er auf diese Weise massiv bedroht worden ist? – Das ist natürlich schon ein wesentlicher Punkt, der bei der strafrechtlichen Verfolgung so eines Sachverhaltes einfach eine Rolle spielt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber Sie würden nicht behaupten, dass der Vorwurf, den Kommerzialrat Rohrmoser erhoben hat, gänzlich ohne Substrat war?

Dr. Kurt Spitzer: Das behaupte ich schon deswegen nicht, weil ich sonst **nicht erhoben hätte**. Ich habe ja fast ein ganzes Jahr lang Erhebungen geführt, in der Hoffnung, es kommt etwas dabei heraus. Sonst hätte ich ja gar nicht erheben dürfen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist völlig klar. Wir brauchen das fürs Protokoll, weil wir ja dann anhand Ihrer Aussage die Würdigung vornehmen.

Dr. Kurt Spitzer: Als es dann die Entscheidung des Landesgerichtes Salzburg im Amtshaftungsprozess gegeben hat, habe ich ja gar nicht erheben dürfen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat bei Ihren Ermittlungen auch die Rolle des Rechtsanwaltes Dr. Maschke eine Bedeutung gehabt? Der Umstand, dass er seine Vollmacht ergänzt hat?

Dr. Kurt Spitzer: Ich weiß jetzt nicht, was Sie damit meinen, dass er die Vollmacht ergänzt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Ihnen die Vollmacht vorlegen; sie ist maschinschriftlich ergänzt worden. – Haben Sie diesen Umstand untersucht?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Kurt Spitzer: Nein, ist mir nicht bekannt. – Ich muss eines sagen: Ich habe den Konkursakt selbst nie zu Gesicht bekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist aber bemerkenswert. Wieso hat man Ihnen den Konkursakt nicht vorgelegt?

Dr. Kurt Spitzer: Weil der immer entweder beim Obersten oder bei irgendeiner Rechtsmittelinstanz war oder sonstwo benötigt worden ist. Ich habe ihn nie bekommen. Ich habe nur Ablichtungen bekommen und kann daher nicht sagen, ob ... (*Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück vorgelegt.*) – Nein, das kenne ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Frage: Ist diese Vollmacht Bestandteil des Aktes hier im Hause?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das nehme ich an, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn nicht, dann nehmen wir eine Kopie davon.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe kein Problem damit.

Dr. Kurt Spitzer: Es kann schon sein, dass ich das gesehen habe, weil ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sehen in der letzten Zeile (*Dr. Spitzer: Ja, ja!*), dass die Vollmacht ergänzt wurde. (*Dr. Spitzer: Richtig, ja!*)

Sie kennen ja viele Vollmachten von Anwälten. (*Dr. Spitzer: Ja!*) Haben Sie so eine Vollmacht schon einmal gesehen, mit so einer Ergänzung?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lesen Sie bitte vor, was ergänzt worden ist.

Dr. Kurt Spitzer: Ergänzt worden ist:

„Diese Vollmacht gilt auch für die Entgegennahme von Konkursanträgen und Äußerungen dazu.“

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, diese Passage war ursprünglich nicht dabei und ist dann ergänzt worden. – Ist das so? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*)

Dr. Kurt Spitzer: Ich weiß nicht, ob es ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir werden diese Vollmacht dann zum Akt nehmen und für die Fraktionen kopieren lassen. (*Abg. Mag. Stadler: Ja, das kann der Kollege ...!*)

Dr. Kurt Spitzer: Ich kann nicht sagen, ob das vorher gemacht worden ist oder nachher ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mag sein. Die Frage ist nur, ob Ihnen so eine Vollmacht, mit diesem Hinweis, schon einmal vorgelegen ist.

Dr. Kurt Spitzer: Ungewöhnlich finde ich es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Inwiefern meinen Sie, ungewöhnlich finden Sie es nicht?

Dr. Kurt Spitzer: Dass solche Zusätze zu Vollmachten gemacht werden, wenn irgendwelche Erklärungen abzugeben sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber der Punkt ist der, dass Herr Dr. Maschke ausdrücklich **kein** Rechtsmittel gegen den Beschluss eingebracht hat.

Dr. Kurt Spitzer: Er hat zugestimmt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hat sogar zugestimmt – das ist ja das Problem –, ohne seinen Klienten zu informieren! Und dann taucht auf einmal die Ergänzung der Vollmacht auf.

Dr. Kurt Spitzer: Das sagen **Sie**: „ohne seinen Klienten zu informieren“. – Das sage nicht ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Kommerzialrat Rohrmoser hat mir persönlich gesagt: Er hat das nicht gewusst, und er hat einer derartigen Ergänzung nie zugestimmt, sondern er hätte sich erwartet, dass sein Anwalt ...

Dr. Kurt Spitzer: Sehen Sie, das ist eine jener Behauptungen, die sich in diesen Sachverhaltserhebungen **nicht** als richtig erwiesen haben. Rohrmoser hat schon gewusst, dass er nach den ... – Diese Passage habe ich mir im Detail angeschaut.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Welche meinen Sie jetzt?

Dr. Kurt Spitzer: Die Zustimmung zur Konkurseröffnung. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Herr Kommerzialrat Rohrmoser war damals – zumindest nach den Akteninhalten damals – offenbar auch der Meinung, dass er überschuldet ist und dass der Konkursantrag gerechtfertigt ist.

Ob ihm das eingeredet worden ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Das war auch nie Gegenstand meiner Erhebungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das stimmt schon. Aber das war mehrere Wochen **nach** Konkurseröffnung.

Dr. Kurt Spitzer: Ja, das mag sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist wahr, ja. – Gut, mir geht es aber darum ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir nehmen diese Vollmacht auch zu Protokoll und lassen das für die Fraktionen kopieren. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*)

Jetzt geht das Fragerecht auf die Grünen über. – Bitte, Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Oberstaatsanwalt, einmal haben Sie gesagt, dass die Aussagen des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser als Zeuge nicht immer brauchbar gewesen seien. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, dass in der Sachverhaltsdarstellung von Mayer und Wiedermann einiges übertrieben gewesen sei, weil es zu sehr auf Angaben von **Rohrmoser** beruhen würde. Auf der anderen Seite haben Sie aber auch gesagt, dass sich diese Sachverhaltsdarstellung sozusagen auf der richtigen Spur befindet.

Jetzt würde mich schon interessieren – ein bisschen mehr im Detail, obwohl Sie gesagt haben, Sie können sich daran nicht mehr so sehr erinnern; aber ist Ihnen da noch etwas in Erinnerung? –, was eigentlich konkret an den Aussagen von Rohrmoser als **nicht brauchbar** erschienen ist, auf der einen Seite, beziehungsweise im Bericht von Mayer als übertrieben dargestellt wurde. – Haben Sie da keine Beispiele mehr vor Augen?

Dr. Kurt Spitzer: Derzeit habe ich diese Beispiele nicht. Aber ich darf vielleicht zur Aufklärung sagen, dass ja mehrere Sachverhalte Gegenstand dieser Anzeige waren und dass sich nicht jeder Sachverhalt gleich darstellt. Jene Sachverhalte, die sich auch beweismäßig durch andere Unterlagen erhärten ließen, sind zu unterscheiden von jenen, zu denen irgendwelche Mutmaßungen geschildert worden sind.

Ich tue mir da jetzt sehr schwer. Wenn Sie das wollen, dann müsste ich mir die Angelegenheit im Detail anschauen. Ich habe kein Problem damit. Dann kann ich Ihnen das auch wirklich im Detail erläutern.

Ich meine, es gab bestimmte Dinge, die mich persönlich in seinen Anschauungen bestärkt haben, dass da ein besonderes, möglicherweise ein Naheverhältnis besteht

zwischen Masseverwalter oder auch Konkursrichter, weil ich es als ungewöhnlich empfunden habe, dass zum Beispiel das Massekonto eines **Hauptgläubigers** mehr oder weniger auch das Konto des **Masseverwalters** ist. Herr Rohrmoser hat damals gesagt: Da liegen 750 Millionen Schilling monatelang auf dem Konto, ohne dass es verzinst wird.

Das sind so diese Details, die natürlich leicht zu erheben waren. Das Problem ist aber gewesen, dass all diese Maßnahmen konkursrechtlich bewilligt waren – das heißt, teilweise auch vom Obersten Gerichtshof – und dass eben, wenn sie bewilligt sind, der Staatsanwalt nicht wird gescheiter sein können als derjenige, der mit dieser Sache zu tun hat. Ich muss das zur Kenntnis nehmen. Und die Tatsache, ob jetzt jemand den anderen näher kennt oder nicht, ist strafrechtlich **nichts**.

So meine ich das. Ich muss immer bestimmte Tatverdachtsmomente auf den Punkt bringen und schauen: Was habe ich jetzt konkret, und was fehlt mir dazu? – Da gibt es bestimmte Äußerungen des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser, die sich nachträglich dann doch als Schlüsse herausgestellt haben. Es tut mir Leid.

Der Akt ist relativ dick. Ich müsste mir die Sachverhaltsdarstellungen noch einmal anschauen, dann kann ich das hier durchaus erläutern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich habe diese Frage nur deshalb gestellt, weil mich interessiert hätte, was Sie aus Ihrer Erinnerung heraus noch wissen, weil Sie mehrmals darauf Bezug genommen haben.

Eine zweite Frage habe ich noch. Sie haben gesagt, Sie haben den Konkursakt nie zu Gesicht bekommen. – Sie hätten sich den aber besorgen können, oder?

Dr. Kurt Spitzer: Ich habe mehrfach beantragt, ihn einzuholen. Ich habe ihn aber dann ... – Ich bin aber fast sicher, dass wir, als ich damals in Salzburg war, den Konkursakt gehabt haben. Das könnte sein.

Sie verzeihen mir: Das ist ein Sachverhalt, der sehr lange zurückliegt, und ich kann mich nicht so auf die Fragen vorbereiten, die für Sie wesentlich sind. Es kann durchaus sein, dass damals der Konkursakt in Salzburg da war – ich glaube es aber nicht. Ich habe jedenfalls Ablichtungen bekommen, aber den **Originalakt nicht**.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auf Ihre Anfragen hin haben Sie ihn **nicht** nach Innsbruck bekommen?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, er war entweder beim Obersten Gerichtshof oder war ... – Er war immer in Arbeit. Es war ein laufendes Konkursverfahren. Das muss ich akzeptieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Spitzer, ich habe nur noch Fragen hinsichtlich Ihrer Wahrnehmungen allenfalls aus den Gesprächen oder Einvernahmen des Alois Rohrmoser.

Es ist ja ein Aspekt, der speziell den Ausschuss hier in der Folge zu interessieren hätte, in der Öffentlichkeit releviert worden, nämlich jener von allfälligen Geldflüssen **im Anschluss** an den Konkurs. Ich rekonstruiere aus den Unterlagen und den öffentlichen Darstellungen weiter, dass es ja eine 10-Prozent-Beteiligung der BAWAG gegeben hat an einer eigens gegründeten Gesellschaft, die in diesem Konkursverfahren sozusagen schon als neuer Auffänger parat stand. – So weit nichts Neues.

Hat Herr Rohrmoser – oder andere Personen – mit Ihnen darüber im Zuge Ihrer Arbeiten gesprochen?

Dr. Kurt Spitzer: Über den Sachverhalt im Zusammenhang mit dieser Firmengründung?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau – jetzt einmal als Einstieg in den Bereich.

Dr. Kurt Spitzer: Ich kann es jetzt nicht ausschließen. Mir ist das schon bekannt, aber ich kann jetzt nicht sagen, ob ich diese Informationen direkt von Herrn Rohrmoser oder über Ermittlungsergebnis habe. Das kann ich jetzt wirklich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es hat in diesem Zusammenhang Zahlungen an zwei Gesellschaften in Irland gegeben, glaube ich, und zwar an die **EURO RAIL INVEST LTD.** und die **RAIL TRANS INVEST LTD.**

Hat in den Befragungen einmal irgendjemand dazu Stellung genommen oder Sie darauf geführt?

Dr. Kurt Spitzer: Das ist mir nicht erinnerlich. Aber ich muss jetzt noch einmal sagen, das sind Dinge ... – Ich habe den Sachverhalt nur im Hinblick darauf geprüft, ob das für Herrn Rohrmoser wirklich Motivationen sind, dass das sozusagen ein lebenswichtiger Faktor für ihn ist, dass er nämlich auf die Geltendmachung von berechtigten Ansprüchen verzichtet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Oberstaatsanwalt, Sie haben jetzt ein paar Mal dargestellt, was Ihre Sache war. Das ist selbst für mich als Nicht-Juristen völlig nachvollziehbar. Ich habe jetzt nur versucht – weil das dann, jedenfalls von unserer Fraktion, vielleicht knapper gehalten werden kann –, herauszufinden, ob Sie Wahrnehmungen zu Vorgängen haben, die im Anschluss, jedenfalls hier im Ausschuss, eine Rolle spielen werden.

Da gibt es eben die Behauptung, den Vorwurf, dass bestimmte Konten bestimmter Limiteds in Irland mit Überweisungen bedacht wurden, die ihrerseits und in der Folge im Einfluss von Flöttl standen. Das ist eigentlich die Frage, ob Sie dazu Wahrnehmungen haben, die hier weiterhelfen könnten.

Dr. Kurt Spitzer: Habe ich keine.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann ist es das einmal gewesen sein. – Danke.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Spitzer, Sie haben also auf Wunsch des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser ein Jahr lang Ermittlungen geführt. Mir ist jetzt eines nicht klar hinsichtlich dieses Berichtes mit den konkreten Verdachtsmomenten, den Sie erstellt haben: Haben Sie den an die Oberstaatsanwaltschaft geschickt? Oder an die Staatsanwaltschaft Salzburg?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, in dieser Sache ist von mir seinerzeit eine Anlassberichterstattung erfolgt, weil ich dieses Tagebuch nicht bekommen habe. Damit ist diese Sache bei der Oberstaatsanwaltschaft anhängig geworden, und ich habe dann den Auftrag gehabt, sozusagen antragstellend zu berichten. Das heißt also, ich habe der Oberstaatsanwaltschaft zu sagen, was ich vor habe.

Daher auch der Abschlussbericht gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft, dass ich vor habe, das Verfahren Gehmacher betreffend Abnötigung einer Verzichtserklärung einzustellen, aber den übrigen Sachverhalt nicht auch einzustellen, sondern, da ich weitere Ermittlungsmaßnahmen für erforderlich halte, an die zuständige Staatsanwaltschaft Salzburg abzutreten. Und ich habe in diesen Bericht auch hineingeschrieben, dass ich es an sich für (Abg. **Bucher:** *Verfolgenswert?*) angebracht erachte, dass man den Sachverhalt wirklich durch Vornahme einer Hausdurchsuchung, Beschaffung der Unterlagen und Einholen eines Gutachtens überprüfen sollte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Dieser Bericht ist dann in Salzburg gelandet?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, dieser Bericht ist nicht in Salzburg gelandet, sondern dieser Bericht ging an die **Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck**. Daraufhin gab es ein Gespräch, wonach man übereingekommen ist, dass man gesagt hat: Gut, diese Antragstellung sollte man der Staatsanwaltschaft Salzburg überlassen, ihrer eigenen rechtlichen Beurteilung, wenn schon **das** in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Salzburg fallen soll.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und das wurde von der Oberstaatsanwaltschaft geprüft?

Dr. Kurt Spitzer: So ist es. Die Innsbrucker Oberstaatsanwaltschaft war das – nicht die Salzburger. Das ist ein Aktenvorgang, der bei der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck beendet gewesen ist. Da ist kein Bericht ins Ministerium gegangen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und auch nicht nach Salzburg gegangen?

Dr. Kurt Spitzer: Meines Wissens auch nicht nach Salzburg.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die Salzburger haben nie Kenntnis über Ihr Schriftstück erlangt? Ganz konkret Herr Scharmüller, Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg?

Dr. Kurt Spitzer: Das kann schon sein, dass er keine Kenntnis erlangt hat, ja. Denn wenn mein Vorhaben nicht die Zustimmung findet, dann findet das ja im Gerichtsakt keinen Niederschlag.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, Sie haben ein Jahr lang Erhebungen geführt, dies in einem Bericht sehr penibel aufgelistet – und dann wurde das in der Oberstaatsanwaltschaft ad acta gelegt?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, als Erhebungsergebnis. Und die Sachverhaltserhebungen der Salzburger Kriminalabteilung sind ja aktenkundig. Das kann jeder lesen. Ich ziehe meine Schlüsse daraus. Jemand anderer zieht auch seine Schlüsse daraus.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Haben Sie in Ihren Erhebungen auch Kenntnis über das Sparbuch des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser in der Größenordnung von 70 Millionen Schilling erlangt?

Dr. Kurt Spitzer: Das war Gegenstand von Erhebungen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sind Sie dem auf die Spur gegangen?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, nicht auf die Spur gekommen, weil das irgendwann, soviel ich in Erinnerung habe, aufgetaucht ist. Auch da muss ich sagen, das ist zum Beispiel so ein Punkt, der schon angesprochen wurde. Dieses Sparbuch ist dann aufgetaucht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es hat Sie aber nie interessiert, was damit passiert ist?

Dr. Kurt Spitzer: Na ja, wenn es aufgetaucht ist, dann ist es nicht verheimlicht worden. (Abg. **Bucher:** Okay!)

Ich weiß jetzt nicht, ob wir vom gleichen Sparbuch reden. Aber ich denke, es ist ein Sparbuch, das Gegenstand der Erhebungen war. Es war aber da.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Oberstaatsanwalt! Es wurde von Herrn Dr. Sieber angefragt, ob gegen Personen – eine ganze Liste von Personen – tatsächlich ein Strafverfahren eingeleitet wurde oder ob gegen diese Personen Vorerhebungen beantragt wurden.

Zirka eine Woche nach dieser Anfrage wurde sie beantwortet. Für uns ist diese Unterschrift **nicht zuordenbar**. – Könnten Sie uns vielleicht Auskunft geben, wer dies unterschrieben hat, wenn das Ihre Zuständigkeit gewesen ist?

Dr. Kurt Spitzer: Können Sie mir das zeigen, bitte?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, das der Auskunftsperson vorzulegen. – Sagen Sie uns fürs Protokoll, was das genau ist, damit wir es nachher auch identifizieren können.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Kurt Spitzer: Die Unterschrift stammt vom jetzigen Ersten Staatsanwalt Dr. Krüpl. Der Zeitraum: 18. Juni 1997. Das war genau jener Punkt, da war ich auf Urlaub.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): An den Urlaub können Sie sich genau erinnern?

Dr. Kurt Spitzer: Ja, das weiß ich deswegen, weil in dieser Zeit Dr. Masser mehrfach bei Dr. Krüpl vorgesprochen hat und wollte, dass bestimmte Erhebungsschritte geführt werden, und vorgebracht hatte – das ist auch so ein Punkt –, ich hätte solchen Erhebungsaufträgen zugestimmt. – Das hat aber **nicht gestimmt**!

Daher habe ich mit Dr. Krüpl nach meiner Urlaubsrückkehr über diese Sache sehr eingehend gesprochen. Daher weiß ich das noch.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Was war dann der Inhalt dieser Erhebungen?

Dr. Kurt Spitzer: Da muss ich nachlesen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Oder hat es diese Erhebungen gar nie gegeben? Wie war das dann?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, das ist richtig, da hat Dr. Krüpl eine Anfrage beantwortet. Die Antwort ist, nehme ich an, richtig.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und der Inhalt der Anfrage? Nach wem wurde da gefragt?

Dr. Kurt Spitzer: Ich weiß jetzt nicht, was ich beantworten soll.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es wurde eine Anfrage gestellt, ob erhoben wurde. Und es wurde ganz im Speziellen auf Grund **einer** Person nachgefragt.

Dr. Kurt Spitzer: Wahrscheinlich wegen des Konkursrichters, oder? – Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wenn Sie sich aber so genau erinnern können, weil Sie den ganzen Fall besprochen haben, denke ich mir, Sie werden wahrscheinlich auch wissen, gegen welche Person die Anfrage gestellt wurde.

Dr. Kurt Spitzer: Es ist bei uns ein Tagebuch anhängig, da stehen die Verdächtigen am Kopf des Tagesbuches. Diese Anfrage, die da beantwortet worden ist, ist wahrscheinlich jene, die wiedergibt, gegen wen Vorerhebungen geführt worden sind. **Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Und gegen wen wurden Vorerhebungen geführt?

Dr. Kurt Spitzer: Gegen Dr. Florian Gehmacher, Dr. Uta Kraft, Helmut Elsner, Dr. Josef Schwarzecker, und dann gab es noch einbezogene Schichten – das kommt jetzt darauf an, wann das gewesen ist. Ich kenne den Stand vom 18. Juni 1997 nicht,

gegen welche Verdächtigen damals erhoben wurde. Das kann ich jetzt auswendig nicht sagen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es gibt eben diese Anfrage. Sie sagen jetzt, Sie haben das nach Ihrem Urlaub sogar noch besprochen.

Dr. Kurt Spitzer: Nein, ich habe gesagt, ich weiß, dass ich damals auf Urlaub war, weil ich nach meiner Urlaubsrückkehr Kenntnis erlangt habe von der Vertretungstätigkeit des Dr. Krüpl und weil ich weiß, dass Dr. Masser nach den Erzählungen des Dr. Krüpl bei ihm gewesen ist und entsprechende Anträge gestellt hat – mit der Behauptung, ich hätte diesen Anträgen schon zugestimmt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es ist aber die Anfrage gekommen, ob Erhebungen durchgeführt werden, und jetzt hätten wir gerne gewusst, wer in diesen Ansuchen definitiv drinnen gestanden ist, ob diese Person auch darin vorkommt. Wenn Sie den Fall so genau besprochen haben, denke ich, dass man dann auch noch weiß, welche Person das ist.

Dr. Kurt Spitzer: Es tut mir leid, ich komme jetzt nicht ganz mit. Wer die Anfrage an das Landesgericht Innsbruck gerichtet hat, das ist Dr. Sieber.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und der will jetzt wissen, welche Person genau drinnen gestanden ist in dieser Anfrage. – Sie können mir das jetzt nicht beantworten? – Dann brauchen wir das schriftlich nachgereicht.

Dr. Kurt Spitzer: Die Personen stehen ja da drinnen! – Ich beantworte es Ihnen gerne, aber ...

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Der Dr. Sieber hat im Speziellen nachgefragt.

Dr. Kurt Spitzer: Ja, das ist seine Unterschrift oder sein Stempel.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Genau so ist es. – Und dann hätten wir gerne gewusst, welche Person.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht kommen wir so voran – ich muss nämlich ganz ehrlich sagen, aber ich bin ja nicht allwissend, ich kenne mich jetzt überhaupt nicht aus, worum es da geht und was da vorgehalten wird oder was das für eine Unterlage ist –: ...

Dr. Kurt Spitzer: Ich kenne die Unterlage. Die ist aber an das Landesgericht Innsbruck gerichtet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann wäre es gut, wenn irgendjemand, vielleicht die Auskunftsperson selbst, uns sagt: Was für ein Schriftstück halten Sie derzeit in Händen?

Dr. Kurt Spitzer: Eine Anfrage des Landesgerichtes Salzburg, Abteilung 23, Dr. Gregor Sieber, in diesem Konkursverfahren an die Staatsanwaltschaft Salzburg, an die Staatsanwaltschaft Innsbruck, an das Landesgericht Salzburg, an das Landesgericht Innsbruck: „Anfrage über die Anhängigkeit von Strafverfahren“:

„In dem angeführten Konkurs ... wird ... behauptet, dass Strafverfahren gegen nachgenannte Personen anhängig sind.“

Und dann sind erwähnt: Rechtsanwalt Dr. Vavrovsky, Rechtsanwalt Dr. Johannes Honsig, Dr. Gregor Sieber, Rechtsanwalt Dr. Florian Gehmacher, Generaldirektor Elsner, Vorstandsmitglied Dr. Schwarzecker und Dr. Uta Kraft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist also eine Anfrage vom Konkursrichter ...

Dr. Kurt Spitzer: Ob gegen diese Personen Strafverfahren anhängig sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und dann gibt es eine Beantwortung, oder nicht?

Dr. Kurt Spitzer: Dann gibt es eine Beantwortung, und die hat ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vonseiten der Innsbrucker Staatsanwaltschaft in Ihrer Urlaubsabwesenheit.

Dr. Kurt Spitzer: So ist es. Das ist Dr. Krüpl – sonst hätte es sicherlich ich gemacht. Das ist von Dr. Krüpl gefertigt, der ist Erster Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck und er schreibt – ich lese das vor –:

„Zur do. Anfrage ... wird mitgeteilt, dass beim Landesgericht Innsbruck Vorerhebungen gegen RA Dr. Florian Gehmacher und Dr. Uta Kraft wegen §§ 105, 106 StGB“ – also wegen Nötigung – „beantragt wurden. Das Verfahren ist unter dem Aktenzeichen 31 Vr 28/97 beim Landesgericht Innsbruck anhängig. In dieses Verfahren wurde eine weitere Anzeige gegen Helmut Elsner und Dr. Josef Schwarzecker wegen § 153 StBG einbezogen, wobei diesbezüglich derzeit noch keine Vorerhebungen beantragt wurden.

Gegen die übrigen im dg. Schreiben vom 5.6.1997 angeführten Personen ... ist bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck kein Strafverfahren anhängig.“ – Zitatende. (*Obmann Dr. Graf: Gut! – Abg. Mikesch: Danke!*)

Auf Grund dieser Sachverhaltsdarstellung sind dann bei uns weitere Personen als Verdächtige eingetragen worden. Aber das war später.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Eine weitere Frage habe ich noch, und zwar: In Ihrem Bericht schreiben Sie den Schlussatz:

„Der Untersuchungsrichter hat aber nach entsprechender mündlicher Antragstellung des gefertigten Berichterstatters zugesichert, bis zur Hausdurchsuchung der Verdächtigten keine Akteneinsicht in den gegenständlichen Bericht samt Beilagen zu gewähren.“

Dieser Bericht wurde von Ihnen am 15. Jänner 1998 gefertigt. Dieser Bericht ist dann zur Oberstaatsanwaltschaft nach Innsbruck gegangen, und am 23. und am 24. Februar, also einen Monat später, gab es bereits seitens der BAWAG und seitens des Herrn Vavrovsky Stellungnahmen zu diesem Bericht.

Ist das auch vom zeitlichen Rahmen her üblich, dass es innerhalb eines Monats, wenn es über die Staatsanwaltschaft geht, bereits wieder eine Antwort darauf gibt? Ist das ein üblicher Zeitrahmen?

Dr. Kurt Spitzer: In Ihrer Frage ist ein Passus enthalten, den ich mir nachzufragen erlaube: Sie haben gesagt, eine Stellungnahme zu diesem Bericht, der von mir an die Oberstaatsanwaltschaft erstattet worden ist. – Das kann ich mir nicht vorstellen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Zu diesem Teil, zur Sachverhaltsdarstellung. – Eine knappen Monat später: Das ist vom Zeitablauf her üblich und überhaupt kein Problem?

Dr. Kurt Spitzer: Dass die Verdächtigen Einsicht nehmen können in diese Sachverhaltsdarstellung, das ist grundsätzlich kein Problem. Da ist ja angeregt worden vom Chefinspektor Mayer, dass man nach § 144a ... – Das ist eine vorläufige Maßnahme, und die habe ich auf Grund der Verdachtslage nicht für rechtmäßig erachtet zu diesem Stadium. Daher habe ich gesagt, man könnte eben allenfalls denen einstweilen keine Akteneinsicht geben. – Aber das ist nur ein Statement von mir, das keinen rechtlichen Wert hat.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Mir geht es jetzt gar nicht so sehr darum – dieser Sachverhalt ist mir schon ganz klar –, mir geht es eigentlich um die Zeitspanne. (*Dr. Spitzer: Nicht ungewöhnlich!*) Wie erleben ganz einfach immer, wie schwierig das eigentlich ist, wie lange Aktenberge unterwegs sind. Und für mich ist, wenn dieser Bericht am 15. Jänner verfasst wird, dann erst zur Staatsanwaltschaft in Innsbruck geht, und dann einen Monat später bereits eine Antwort zurückkommt von der BAWAG, wie jetzt von Dr. Vavrovsky, das eigentlich ein Zeitraum, wo ich sage: Für mich als Nichtjurist unüblich – nach dem, was ich derzeit erlebe.

Dr. Kurt Spitzer: Für mich nicht. Wenn jemand die entsprechenden Ressourcen hat, dann fährt er einem Akt nach, und dann bekommt er Akteneinsicht. Was glauben Sie, wie oft Dr. Masser einerseits und auf der anderen Seite Dr. Gehmacher Unterlagen nachgegangen sind! – Gut, Gehmacher war nicht so oft bei mir, weil ich ihn einfach dann nicht mehr empfangen habe, auch den Dr. Masser nicht mehr, aber wenn jemand will, dann ist es absolut üblich, dass er in kurzer Zeit den Akt bekommt. – Für mich war das schwierig, denn ich kann wegen des Konkursaktes nicht nach Salzburg fahren.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie schreiben aber da, Sie haben darauf hingewiesen, dass bis zu dieser Hausdurchsuchung keine Akteneinsicht möglich ist. – Sie haben das zwar geschrieben, aber darauf hat niemand Rücksicht genommen; es wurde trotzdem Akteneinsicht gewährt.

Dr. Kurt Spitzer: Naja, ich bin ja nur Antragsteller. Akteneinsicht gewährt das Gericht – und nicht ich. Also auch wenn ich sage, ich will nicht, dass der oder der Akteneinsicht bekommt, und er bekommt doch Akteneinsicht, dann ist das höchstens zu bekämpfen; aber ich war ja dann nicht mehr zuständig.

Obmann Dr. Martin Graf: Darf ich kurz hinsichtlich dieses Umstandes noch nachfragen: In Ihrer Urlaubsabwesenheit ist Dr. Masser mit falschen Vorhaltungen an Ihren Urlaubsvertreter herangetreten und wollte **was** erwirken?

Dr. Kurt Spitzer: Dr. Masser wollte immer, dass ich einen Antrag stelle, diese ganze Geburung im Konkursverfahren durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen. (*Abg. Mag. Stadler: Eine Buchprüfung wollte er!*) Das war immer sein Anliegen. Und er hat dann einmal vor Dr. Krüpl behauptet, ich hätte ihm gegenüber gesagt, dass ich so einen Antrag stellen möchte. – Und das hat **nicht** gestimmt! Man muss bedenken, so ein Gutachten kostet ein Vermögen, und da muss schon ein entsprechend konkreter Tatverdacht da sein, dass ich einem Sachverständigen sage, ich möchte das und das überprüfen. Aber ich kann nicht ein ganzes Konkursverfahren mit diesen ganzen möglichen Geburungen einem Sachverständigen zur Überprüfung geben. Das war in diesem Stadium des Verfahrens überhaupt nicht indiziert. – Ja, das war eine unrichtige Darstellung von Dr. Masser.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Oberstaatsanwalt, es ist an sich sehr lobenswert, dass Sie sich um diese Verdachtsmomente, die Herr Kommerzialrat Rohrmoser Ihnen entgegengebracht hat, gekümmert haben. Leider sind Sie auch nicht wesentlich weitergekommen dabei, beziehungsweise die späteren Behörden haben nicht entsprechend reagiert; wobei es ja in dieser Causa eine ganze Menge Verdachtsmomente gibt.

Aber mich würde noch interessieren – Sie haben ja heute auch ausgeführt, dass eine entsprechende Amtshaftungsklage eingebracht wurde –, inwieweit Sie sich dann danach erkundigt oder dafür interessiert haben, welche Oberbehörden – ich denke an das Justizministerium oder auch andere, etwa Oberstaatsanwaltschaften – darauf eingewirkt haben oder in dieser Amtshaftungsfrage tätig geworden sind. – Können Sie uns das heute noch sagen?

Dr. Kurt Spitzer: Vertreter der Republik Österreich war in diesem Amtshaftungsverfahren die Finanzprokuratur, die ja diese Verfahren führt. Geklagt hat damals die BAWAG, glaube ich, vertreten durch Dr. Gehmacher. Es ist dann, glaube ich, ein Aufforderungsverfahren durchgeführt worden. Ich habe dazu Stellung genommen, im Wege des Bundesministeriums für Justiz, und habe gesagt, ich finde den Anspruch für völlig haltlos. Und dabei blieb es dann.

Dann ist Klage eingebracht worden; davon bin ich nicht verständigt worden. Dieses Verfahren ist geführt worden, und irgendwann habe ich dann eine Ladung bekommen zu meiner zeugenschaftlichen Vernehmung.

Da gibt es einen Aktenvermerk, wonach die Generalprokuratur das Tagebuch, dieses Tagebuch 7 St 5047/96, vorlegen wollte. Da gab es einmal die Bestimmung – ich glaube, des § 36 StAG –, wonach es in solche Tagebücher **keine Einsicht** gibt. Das hat man dann akzeptiert – also eine gesetzliche Regelung, die dem entgegengestanden ist.

Ich habe mich dann als Zeuge angeboten, dass man mich zu diesem Sachverhalt befragt; ich bin damals von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden. Das war aber dann, glaube ich, irgendwann im Jahre ... – Das kann ich jetzt nicht mehr sagen, wann ich da als Zeuge vernommen worden bin. Und dort bin ich halt Sachen gefragt worden, und die habe ich beantwortet, und damit war für mich die Sache erledigt, weil ich nie und nimmer auch nur im Entferntesten denken hätte können, dass es da ein Gericht gibt – das muss ich ganz deutlich sagen –, das so einen Sachverhalt zum Gegenstand einer **Amtshaftung** nimmt, denn dann darf man überhaupt nicht mehr erheben!

Und ich war schockiert, ich war wirklich schockiert! Ich war dann auch deswegen schockiert, weil ich überhaupt nicht ... – Ich bin wirklich ganz zufällig auf diese Sache gekommen! Mir ist diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes Linz mitgeteilt worden als Beweis dafür, dass ich – wie soll ich sagen?, ich will das jetzt nicht, ich kann das nicht gut sagen, weil das ein Disziplinarverfahren war, nicht gegen mich, sondern weil ich ja Disziplinaranwalt bin –, sozusagen als Beweis dafür, was ich für einen „Topfen“ gemacht habe in dieser Geschichte. Und dann habe ich mir dieses Urteil durchgelesen und war total von den Socken. Ich habe gedacht, das gibt es ja nicht! – Und dann habe ich mich eingeschaltet.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Oberstaatsanwalt, wir wissen heute, dass Sie keinen Topfen gemacht haben. (**Dr. Spitzer:** Danke!) Es hat sich letztlich herausgestellt, dass – meiner Meinung nach – die Firma Atomic nicht konkursreif war, wie wir jetzt wissen, ...

Dr. Kurt Spitzer: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): ..., auch auf Grund dieser unglaublichen Gläubigerforderungs-Erfüllung mit über 94 Prozent. Und wenn man dazu auch noch die Kosten und so weiter berücksichtigt, dann schon überhaupt nicht mehr.

Dr. Kurt Spitzer: Es sind Forderungen doppelt und dreifach angemeldet worden, ja.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Könnte es Ihrer Meinung nach Druck von höheren Stellen auf die Staatsanwaltschaft Salzburg gegeben haben, Ihre geäußerten Verdachtsmomente, die ja anhand dieser Sachverhaltsdarstellungen dargelegt waren, nicht weiterzuverfolgen?

Dr. Kurt Spitzer: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage bitte anders zu formulieren – denn man kann ja nur eigene Wahrnehmungen haben.

Dr. Kurt Spitzer: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen, ich kann ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist auf Sie Druck ausgeübt worden?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, sicher nicht. Ich bin auch nicht das Objekt dazu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, wir gehen noch einmal zurück dazu, dass es völlig unüblich ist und Ihnen auch noch nie untergekommen ist, dass der Gläubiger eine Haftungsfreistellung für den Konkursrichter verlangt – so, wie das in diesem Schreiben, das nur abschriftlich vorliegt, von der BAWAG verlangt wurde.

Nun frage ich Sie zum Konkursrichter: Haben Sie erfahren, dass der Konkursrichter ein Büro bei einem der Anwälte hat?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, das ist erst später dann aufgekommen – in meiner Zeit nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber es ist Ihnen später bekannt geworden?

Dr. Kurt Spitzer: Das ist mir dann vielleicht durch Presseberichterstattungen bekannt geworden, aber nicht in meinem Verfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dass der Konkursrichter bei einem der Anwälte ein Büro hat und in Wirklichkeit die Eingaben an sich selber verfasst?

Dr. Kurt Spitzer: Ist mir damals unbekannt gewesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber später ist es bekannt geworden.

Dr. Kurt Spitzer: Ich kann aber nicht die Quelle sagen, woher.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wichtig ist es, dass es bekannt wurde, und ...

Dr. Kurt Spitzer: Vielleicht haben Sie das irgendwann einmal in einer Presseerklärung gesagt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das habe ich leider nicht! Herr Doktor, wenn ich das zu einem früheren Zeitpunkt gewusst hätte, wäre ich mit dem Richter noch ganz anders verfahren.

Haben Sie gewusst, dass Herr Dr. Sieber, der Konkursrichter, in der Villa eines der Masseverwalter, nämlich in der Villa des Masseverwalters des Privatkonkurses, eine Wohnung bekommen (**Dr. Spitzer: Nein!**) – und gekauft hat, ich nehme an, erworben hat? – Haben Sie auch keine Wahrnehmung gehabt.

Würden Sie als Staatsanwalt in dieser engen Beziehung zwischen dem Organ der Republik, das den Konkurs zu beaufsichtigen hätte, und dem Masseverwalter und dem Anwalt des Hauptgläubigers – oder fast Alleingläubigers – nicht ein Problem sehen?

Dr. Kurt Spitzer: Also primär strafrechtlich noch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, es fragt Sie jetzt jemand, der einem Gesetzgebungsorgan angehört, das Schlüsse daraus ziehen möchte, wie man so etwas in Zukunft leichter entflechten beziehungsweise eine so enge Verflechtung in Zukunft nicht mehr möglich sein kann.

Dr. Kurt Spitzer: Sie meinen, dass ich Empfehlungen gebe, wie man so etwas vermeiden könnte?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Richtig, ja.

Dr. Kurt Spitzer: Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass ein solcher Richter mit einer derartigen engen Verflechtung eigentlich von sich aus erklären müsste, befangen zu sein – oder zumindest so einen Masseverwalter nicht nehmen sollte.

Daraus aber abzuleiten, dass da alles faul gelaufen ist, das würde ich jetzt nicht tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nun, ich bringe Ihnen weitere Belege: Herr Dr. Sieber hat an allen Verhandlungen mit den Finnen teilgenommen, ist auf Kosten der BAWAG mit dem Flugzeug ...

Dr. Kurt Spitzer: Ich weiß es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wissen Sie?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, das mit dem Flugzeug weiß ich nicht, aber dass er an Verhandlungen teilgenommen hat, das weiß ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Sieber st auf Kosten der BAWAG mit dem Flugzeug durch die Gegend gefahren, ...

Dr. Kurt Spitzer: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben sie nicht gewusst? – War auch auf der Geschenkliste der BAWAG drauf.

Dr. Kurt Spitzer: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie auch nicht gewusst? – Also das ist eine doch sehr enge Verflechtung!

Sie haben gesagt, es ist kein Druck auf Sie ausgeübt worden ...

Dr. Kurt Spitzer: Darf ich vielleicht eines sagen: Es sind einige Entscheidungen des Konkursrichters auch von Rohrmoser angefochten und auch vom Obersten Gerichtshof bestätigt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist schon klar.

Dr. Kurt Spitzer: Im Verfahren wäre es sehr schwierig gewesen, da irgendetwas herauszufinden, dass etwas nicht korrekt läuft, denn wenn das überprüft worden ist von den Instanzen, dann ist für mich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich rede auch noch nicht vom Strafrecht, ich rede nur von den **engen Verflechtungen**, wo ich Zweifel daran habe, dass ein Richter, der so eng mit der Gläubigerseite verflochten ist, dann die Aufsicht über einen solchen Konkurs noch objektiv durchführen kann. Daran habe ich erhebliche Zweifel!

Dr. Kurt Spitzer: Ich erlaube mir nur, Bewertungen zum **strafrechtlichen** Teil zu abgeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ja, natürlich. – Eine andere Frage: Sie haben gesagt, Sie sind nicht behindert worden, auf Sie ist kein Druck ausgeübt worden, weil Sie auch nicht der richtige Mann dafür wären. – Das deckt sich mit dem Ruf, den Sie haben.

Hat es Versuche gegeben, auf Sie Einfluss – hemmenden Einfluss – auszuüben?

Dr. Kurt Spitzer: Ich wüsste nicht – mir ist nichts auffällig geworden. Aber ich achte auch auf so etwas nicht. Mir ist das ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich rede jetzt von Schriftsätze, die etwa gegen die Kriminalabteilung beim Innenministerium eingegangen sind, und zwar von BAWAG-Seite.

Ist bei Ihnen etwas Ähnliches passiert?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, nein, nein. Ich kann nur eines sagen: Bei mir war einmal der Beschuldigte, Dr. Gehmacher, und Frau Dr. Kraft. Ich kann sagen, dass ich dieses Gespräch abgebrochen und diese Leute ersucht habe, mein Zimmer wieder zu verlassen, und es hat sonst eigentlich dann nichts mehr gegeben. Ich weiß, ich kann mich erinnern, dass Herr Chefinspektor Mayer einmal die Äußerung zu mir gemacht hat, also wenn er irgendwelche ... – Da kann ich mich noch erinnern, dass er gesagt hat: Ich halte das sicher aus! – Also ich habe das Gefühl gehabt, dass der Chefinspektor Mayer von sich aus ein sehr weitreichendes Pouvoir hatte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das Problem war, dass er eine Weisung bekommen hat, keine weiteren Ermittlungen mehr zu tätigen, bis er weitere Aufträge der Staatsanwaltschaft bekommt – und er hat nie wieder welche bekommen!

Dr. Kurt Spitzer: Das kann ich jetzt nicht sagen. Von mir hat er entsprechende Aufträge bekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das war die Staatsanwaltschaft Salzburg.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum haben Sie das Gespräch unterbrochen und die beiden aus dem Zimmer verwiesen? Können Sie uns das ein bisschen näher beschreiben?

Dr. Kurt Spitzer: Na ja, weil das nicht zielführend ist! Ich meine, er bringt mir ständig seine Darstellung und sagt, er hat Unterlagen, und bringt Massen von Unterlagen mit und sagt, ich soll in seine Konten Einsicht nehmen, und alles. Das war auf eine Art und Weise geführt, die für mich **nicht sachlich** war.

Die sind gekommen – kann ich mich erinnern – mit einem Konvolut von Unterlagen, haben mir das hingeschmissen und gesagt, ich solle ihnen sagen, wo ich einen Beweis finde gegen sie. Bei so einer Art bin ich nicht bereit, mich mit jemandem zu unterhalten. Dr. Gehmacher wollte die Einstellung des Verfahrens haben, das ist ganz klar. Und das war für mich **nicht relevant**. Das ist ja ein Teil der Vorhaltungen gewesen, dass ich als Staatsanwalt den Verdächtigen nicht ständig zu einem Gespräch zur Verfügung gestanden bin. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum ich das sollte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, es wurde versucht von dem Verdächtigen ...

Dr. Kurt Spitzer: Na ja, das war der Verdächtige, aber das würde ich nicht als „Einflussnahme“ bezeichnen. Dieses Recht hat er. Warum soll er nicht mit dem Staatsanwalt reden?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine andere Frage: Sie haben gesagt, Herr Dr. Masser hat mehrfach versucht, eine Buchprüfung zustande zu bringen? (Dr. Spitzer: Ja!) Jetzt haben Sie gesagt, Sie hätten in Kenntnis des Sachverhaltes des Landesgendarmeriekommmandos Salzburg weitere Ermittlungsschritte gesetzt.

Sind Sie der Meinung, dass man eine Buchprüfung hätte durchführen sollen über die Gestion der Masse?

Dr. Kurt Spitzer: Bedingt. Ich habe immer den Standpunkt vertreten: Sollten die Sachbearbeiter des Landesgendarmeriekommmandos in Salzburg bei der Auswertung der beschlagnahmten Unterlagen fachlich überfordert sein, dann werde ich nicht zurückschrecken, ihnen einen Buchsachverständigen zu beantragen. – Das war aber nicht der Fall. Und daher war für mich das einstweilen nicht notwendig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hätte man in Bezug auf die vom Kollegen Kogler bereits relevierte Problematik des Geldflusses zu Tochterfirmen der BAWAG in Irland, wo ja der massive Verdacht vorhanden war – damals schon geäußert, im Jahre 1998, in der Vollanzeige dann –, dass Gelder aus dem Atomic-Konkurs zur Bedienung der Karibik-Geschäfte geflossen sind, dem nicht nachgehen sollen?

Dr. Kurt Spitzer: Haben Sie da einen Hinweis, dass dieser Verdacht damals schon Gegenstand von Erhebungen war?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das ist ...

Dr. Kurt Spitzer: Dann bin ich jetzt im Moment überfordert. Es kann sein. Ich meine, ich bin jetzt wirklich nicht in allen Details informiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es war 1998 bereits in der Vollanzeige drinnen.

Dr. Kurt Spitzer: Ich darf Ihnen sagen: Sie müssen bitte immer von der **damaligen** Situation ausgehen. Damals war die BAWAG eine renommierte Bank, die solche Erhebungen nur ... – Ich will mich jetzt da nicht festlegen, aber es war sehr schwierig, da anzunehmen, dass alles, was die BAWAG macht, mehr oder weniger strafrechtlich relevant sei. Ich habe schon entsprechende **konkrete Hinweise** verlangt, denen nachzugehen ist, bevor ich das mache.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich könnte Ihnen jetzt diese Passagen vorlesen; es ist dem Ausschuss schon mehrfach vorgelesen worden. Es war in der Vollanzeige vom Jänner 1998 drinnen – das Gendarmeriekommando hatte noch keinen Hinweis, dass das echte Tochterfirmen der BAWAG sind; heute wissen wir, dass das 100 Prozent-Tochterfirmen waren –, aber man ist der Sache **nicht** nachgegangen.

Wären Sie als Staatsanwalt dieser Sache nachgegangen?

Dr. Kurt Spitzer: Wissen Sie, ich gestatte mir eine gewisse Professionalität, indem ich **Sachverhalte** prüfe, die in meine **Zuständigkeit** fallen. Es ist nicht so, dass ich nur mit „Tunnelblick“ vorgehe. Ich habe mir das angeschaut und habe mir gesagt – das habe ich schon einmal erwähnt –, ich würde es für erforderlich halten, dass man das prüft. Aber wenn da die örtliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Innsbruck wegfällt, dann **kann** ich das nicht prüfen. Das ist Sache der Staatsanwaltschaft Salzburg gewesen, und welche Motivationen die Staatsanwaltschaft Salzburg gehabt hat, das einzustellen, dazu müssten Sie den entsprechenden Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Salzburg fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das tun wir ohnehin noch! – Sie haben gesagt, Ihre Einsicht bei den Unterlagen der Staatsanwaltschaft Salzburg hat man in die „falsche Kehle“ bekommen. Daraus schließe ich, dass dort kein sehr kooperatives Klima vorhanden war. – Ist das so?

Dr. Kurt Spitzer: Ich enthalte mich bei diesen Wertungen. Ich habe zweimal schriftlich angefragt, habe aber keine Antwort bekommen. Das ist nicht üblich. Ich habe mich dann geärgert, dass ich keine Antwort bekommen habe und habe angerufen. Und dann hieß es – und das ist auch nicht üblich –, dass diese Sache **Chefsache** sei und der Chef auf Urlaub sei. Okay.

Für mich ist ein Tagebuch nicht unbedingt ein Buch mit sieben Siegeln, also ich habe nicht verstanden, warum ich das nicht ... – Ich wollte ja nicht die Staatsanwaltschaft Salzburg prüfen, sondern ich wollte nur wissen, ob dort Erhebungen geführt worden sind, die mich **hindern**, strafprozessrechtlich weitere Verfolgungsschritte zu unternehmen. Nur das wollte ich wissen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In anderen Fällen ist das aber kein Problem, wenn Sie so etwas wissen wollen?

Dr. Kurt Spitzer: Mir ist kein anderer Fall bekannt, wo das auch gewesen wäre. Aber das kann ganz harmlos erklärt werden. Es kann durchaus sein, dass dieses Tagebuch unter Verschluss war. Durchaus möglich. Ich will das nicht werten; das steht mir auch nicht zu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wären Sie bereit, uns die Aktenzahl dieses Amtshaftungsverfahrens zu nennen, beziehungsweise könnte der Ausschuss von Ihnen diesen Bericht, den Sie erwähnt haben, genauso wie Ihren Schriftsatz zum Amtshaftungsverfahren, also diese beiden Schriftsätze bekommen?

Dr. Kurt Spitzer: Das mache ich gerne.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bin mir nicht sicher, ob Ihr Bericht über die Einstellung bei den Unterlagen ist. Ich hab das auswendig jetzt nicht im Kopf. – Mein Mitarbeiter Dr. Hartig nickt. Lassen Sie uns bitte zur Sicherheit eine Kopie da, aber besonders wichtig wäre mir – das weiß ich dezidiert, dass der nicht da ist – Ihr Schriftsatz zum Amtshaftungsverfahren, das dann verglichen, eingestellt oder sonst was wurde. Dieser Schriftsatz hätte mich interessiert.

Dr. Kurt Spitzer: Ich habe mich damals als Nebenintervent angeschlossen. Das ist auch eine unübliche Maßnahme, aber ich habe es nicht vertragen, dass solche Entscheidungen einfach im Raum stehen bleiben. Das Amtshaftungsverfahren ist 12 Cg 179/00 x, Landesgericht Salzburg. Das Urteil des Oberlandesgerichts Linz, mit dem da der Berufung Folge gegeben worden ist, stammt vom 7. Mai 2004, und dieses Urteil ist mir dann **zufälligerweise** zur Kenntnis gelangt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und das auch nur zufällig?

Dr. Kurt Spitzer: Absolut zufällig!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie wurden als in Wirklichkeit indirekt Beschuldigter – in diesem Amtshaftungsverfahren ist es ja um Ansprüche gegangen, die dann im Regressweg irgendwann bei Ihnen hätten landen können, aus dem Titel der Organhaftung ...

Dr. Kurt Spitzer: Ich hätte mich nicht gefürchtet!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eh nicht; das weiß ich schon, dass Sie sich nicht gefürchtet haben. Aber Sie wurden nicht einmal darüber informiert, dass über **Ihre** Tätigkeit ein Amtshaftungsverfahren ...

Dr. Kurt Spitzer: Nein. Von der Tatsache, dass ein Amtshaftungsverfahren behängt, wurde ich deswegen informiert, weil ich eine Zeugenladung bekommen habe. Ich bin da einen bestimmten Sachverhalt befragt worden, der aber **nicht** Gegenstand der Beschuldigung war, die letztlich dann im Urteil drinnen stand, nämlich, dass ich das Verfahren schon wesentlich früher hätte einstellen müssen, weil – was weiß ich – herausgekommen sei, dass Rohrmoser dem Konkursantrag zugestimmt hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dürfen wir festhalten in diesem Ausschuss, dass auch **diese** Vorgehensweise unüblich war?

Dr. Kurt Spitzer: Das weiß ich nicht. Ich habe nicht so viele Amtshaftungsverfahren gegen mich laufen, dass ich sagen kann, bei anderen ist das anders. Jedenfalls, für mich war das einfach ... – Wie soll ich sagen: Ich war geschockt, dass das überhaupt zulässig ist, dass mich ... – Ich habe an die Finanzprokuratur auch den Vorwurf erhoben, dass man mich **überhaupt nicht verständigt hat**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. Das sehe ich auch so.

Dr. Kurt Spitzer: Ich meine, ich hätte ja locker Aufklärungen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Den Staatsanwalt Dr. Spitzer zu schocken, das bringt man nicht leicht einmal fertig.

Dr. Kurt Spitzer: Doch, schon.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine andere Sache noch: Ich habe da ein Schreiben des Dr. Masser an seinen Klienten Rohrmoser, in dem Dr. Sieber zitiert wird, der gedroht habe, er würde Kenntnisse über Schwarzgeldzahlungen oder Schwarzgeldflüsse offensiv angehen, wenn man ihn nicht in Ruhe lasse.

Haben Sie von Schwarzgeld, von der Existenz von Schwarzgeld überhaupt, Kenntnis erlangt?

Dr. Kurt Spitzer: Im Konkurs?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im Atomic-Konkurs, ja.

Dr. Kurt Spitzer: Nicht wissentlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann werden wir dazu den Herrn Dr. Masser und Herrn Dr. Sieber befragen müssen. – Bei Ihnen war das kein Thema?

Dr. Kurt Spitzer: Ich meine, nicht wissentlich. Es kann durchaus sein, dass das Gespräch auch geführt worden ist. Wissen Sie, ich frage immer nach: Was haben wir? Was ist evident? Was kann man verfolgen? Was ist Basis einer strafrechtlichen Verfolgung? Alles andere ist eigentlich ... – Es kann schon sein, dass das behauptet worden ist. Es ist manches vom Herrn Rohrmoser behauptet worden, das dann letztlich nicht so ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das ist jetzt nicht Rohrmoser, sondern Dr. Masser, der schriftlich berichtet über die Vorsprache eines **Dr. Eustacchio** bei Konkursrichter Dr. Sieber, wo man sich zunächst geweigert hat, ihm Einblick in den Konkursakt zu gewähren, und dann wird ...

Dr. Kurt Spitzer: Wann war diese Vorsprache?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese Vorsprache muss im Mai 1997 gewesen sein, also zu der Zeit, als Sie noch ermittelnd waren. Da heißt es dann weiter in diesem Schriftsatz an seinen Klienten – Masser an Rohrmoser –:

Des Weiteren hat Herr Dr. Sieber erklärt, dass in der Konkursmasse der Atomic for Sports GmbH **Schwarzgeld** vorhanden gewesen sei, welches der Masseverwalter für die Masse verwertete. Er werde sich die Strafanzeige nicht weiter gefallen lassen und bezüglich der Schwarzgelder in die Offensive gehen. – Ende des Zitats.

Dr. Kurt Spitzer: Ist mir nichts erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen nichts bekannt gewesen über Schwarzgelder?

Dr. Kurt Spitzer: Ist mir nicht erinnerlich, dass ich das gewusst hätte. Das glaube ich eher nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine letzte Frage, die ich an Sie habe, Herr Doktor, betrifft eine Anzeige, die offenkundig Mitarbeiter der BAWAG im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Herrn Generaldirektors Flöttl bei der Staatsanwaltschaft Wien eingereicht haben und die irgendwie mit dem Vorgang bei der Kriminalabteilung verbunden wurde.

Haben Sie darüber, über diese Anzeige über behauptetes Fehlverhalten des Generaldirektors der BAWAG, Kenntnis erlangt? (**Dr. Spitzer:** Nein!) – Das ist nämlich deswegen bemerkenswert, weil auch da die Karibik-Geschäfte bereits releviert wurden.

Ich halte jetzt für das Ausschuss-Protokoll fest, dass in einer Anzeige vom April 1994 bereits die **Karibik-Geschäfte** thematisiert und releviert wurden, aus der BAWAG selbst heraus, sie 1998 in der Vollanzeige des Landesgendarmeriekommendos Salzburg ihren Niederschlag gefunden haben – und **niemand** diesen Geschichten nachgegangen ist! Das halte ich nur für das Protokoll fest; das war jetzt nicht eine an Sie gerichtete Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Spitzer, Sie haben schon einleitend etwas gesagt dazu, aber: Was ist der wirkliche Grund, dass sich Rohrmoser an Sie gewandt hat?

Dr. Kurt Spitzer: Ich glaube – also, ich weiß es sogar –, ich war damals in dieser Zeit immer wieder Gegenstand von Berichterstattungen im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren – Straßenbau-Strafverfahren ASTAG, Dr. Talirz und diese Sachen im Zusammenhang mit einem Subventionsbetrug –, und da war es unvermeidlich, da bin ich immer wieder einmal in der Presse gewesen. Kommerzialrat Rohrmoser hat mich direkt angerufen, ob ich Zeit für ihn hätte, dass er einmal mit mir spricht, und ich habe gesagt: Ja, okay, wenn es nicht ..., dann soll er mit mir sprechen. (**Abg. Mag. Stadler:** Der Tatort war ja Innsbruck!) Ja, aber er hat nicht gewusst, dass ich für den Buchstaben „G“ zuständig bin, also auch Gehmacher; das hat er nicht gewusst. – Das habe ich dann erfahren, und daher habe ich ihm dann diesen Gesprächstermin gegeben.

Es ist ja auch in dieser Amtshaftungsklage angeführt worden, ich hätte ganz bewusst so lange zugewartet, bis zum Jahre 1997, und eine Änderung der Geschäftsverteilung erwirkt, damit ich ja den Buchstaben „G“ bekomme. – Ich meine, das sind lauter Phantasien, das ist unglaublich!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Falls wir diesen Amtshaftungs-Akt – er ist mir neu, vor allem Ihr Schriftsatz; dass Sie einen Schriftsatz dazu abgegeben haben, das ist mir neu – nicht finden, dann dürfen wir noch an Sie herantreten, um diese Unterlagen zu bekommen. Aber für den Schriftsatz wäre ich Ihnen jetzt schon dankbar. (**Dr. Spitzer:** Wofür?) Für den Schriftsatz, den Sie als Nebenintervent abgegeben haben. (**Dr. Spitzer:** Den habe ich nicht mit!) – Aber können Sie uns diesen Schriftsatz zu Handen des Ausschussvorsitzenden zuleiten, bitte?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die Nebenintervention wurde wie bearbeitet? Sind Sie eingeladen worden, dem Prozess beizutreten ...

Dr. Kurt Spitzer: Ich bin nicht eingeladen worden, dem Prozess beizutreten, sondern habe mich selbst eingeladen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, schon, aber da muss ja irgendeine Entscheidung sein: auf welcher Seite ...?

Dr. Kurt Spitzer: Ja, auf Seite der Republik der Österreich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und ist das passiert?

Dr. Kurt Spitzer: Das ist passiert, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt aber, dann sind Sie auch zu allen Verhandlungen geladen worden und haben alle Schriftstücke zur Kenntnis bekommen?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, das war zu einem Zeitpunkt, wo dieses Urteil des Oberlandesgerichtes ja bereits existiert hat. Da ist die Entscheidung dem **Grunde**

nach bereits erfolgt gewesen, da ging es nur um die **Höhe** und um die **Frage**, dass ein Sachverständigengutachten einzuholen sein wird über die Höhe des Schadens, den die BAWAG dadurch erlitten habe, dass da ein paar Monate lang Vorerhebungen geführt worden sind gegen ihren Rechtsvertreter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Spitzer, Sie haben uns berichtet, dass man die Republik Österreich wegen Ihrer Tätigkeit mit einer Amtshaftungsklage ...

Dr. Kurt Spitzer: Na ja, unter anderem auch die Tätigkeit von Chefinspektor Mayer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass Generaldirektor Elsner an den Innenminister mit mehreren Schreiben herangetreten ist, um die Tätigkeit von Chefinspektor Mayer einzustellen?

Dr. Kurt Spitzer: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha. – Ich berichte es Ihnen: Dem Ausschuss liegen diese Schreiben vor.

Würden Sie das alles als Versuch bezeichnen, Ermittlungen zu behindern, zum Erliegen zu bringen? War das nicht auch ein Druckmittel?

Dr. Kurt Spitzer: Na selbstverständlich! Die Amtshaftung ist erst zu einem Zeitpunkt Gegenstand geworden, wo ich mit den Ermittlungen nicht mehr befasst war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber ein Druckmittel ist es trotzdem gewesen, sonst muss ja die Gegenseite ...

Dr. Kurt Spitzer: Für mich persönlich ist es erschreckend gewesen, dass die Tätigkeit eines Staatsanwaltes durch ein Zivilgericht einer entsprechenden Beurteilung unterzogen wird, und zwar **ohne** die Möglichkeit zu haben, irgendwann einmal eine Stellungnahme abgeben zu können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist unglaublich! – Das heißt also, wenn man sich das alles jetzt vergegenwärtigt: Anzeige gegen Mayer durch die BAWAG aus der Kanzlei Gehmacher, Schreiben Elsners an den Innenminister, drei Mal; Amtshaftungsverfahren gegen die Republik wegen Mayer und wegen Dr. Spitzer ...

Dr. Kurt Spitzer: Mayer hat ja sogar noch ein Strafverfahren gehabt wegen Amtsmissbrauchs.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das ist das, was ich gemeint habe mit Strafanzeige. (**Dr. Spitzer:** Ach so!) – Das heißt also, aus all dem muss doch geschlossen werden, dass seitens der BAWAG versucht wurde, massiv Druck auszuüben, diese Ermittlungen einzustellen. – Ist das so?

Dr. Kurt Spitzer: Ich möchte das nicht bewerten. Ich meine, ich kann das jetzt nicht für einen anderen ... – Sie verlangen, dass ich das allenfalls für Chefinspektor Mayer sehe, der leider verstorben ist. Für **mir** sehe ich es schon so. Natürlich! Wenn ich als Staatsanwalt Erhebungen führe und mich anschließend in einem Zivilverfahren mit irgendwelchen Ansprüchen, die ja dann auch vom Bund an mich gestellt werden können, konfrontiert sehe, dann muss ich mir schon überlegen, ob dann ein Staatsanwalt wirklich in der entsprechenden Sachlichkeit erheben kann und darf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir werden uns diesen Amtshaftungs-Akt kommen lassen. – Jetzt sind die Grünen dran. Bitte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich komme noch einmal zurück auf die Frage, die schon gestellt wurde: Warum hat sich Kommerzialrat Rohrmoser an die Staatsanwaltschaft Innsbruck gewandt? Hat in diesem Gespräch – in diesem ersten

Gespräch, das ja stattgefunden hat – Herr Rohrmoser darauf hingewiesen, dass er möglicherweise kein Vertrauen in die Staatsanwaltschaft Salzburg hat und sich deshalb an Sie gewendet hat?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, das ist nicht so. Er hat damals bereits Kenntnis gehabt, dass die Staatsanwaltschaft seine Strafanzeige vom Juni, glaube ich, oder vom August 1996 gemäß § 90 zurückgelegt hat, und er hat sich auch an mich gewandt und sich darüber beschwert, wieso das möglich ist, dass ihm kein Glauben geschenkt wird. – Aber damals war bereits eingestellt.

Rohrmoser hat sich natürlich über diese Maßnahmen geärgert und sie als Ungerechtigkeit empfunden und hat dann auch deswegen einen Subsidiar-Antrag eingebbracht, dem allerdings vom Landesgericht Salzburg **nicht** Recht gegeben wurde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine zweite Frage habe ich noch im Zusammenhang mit einer Buchprüfung der Firma „Atomic“. Sie haben gesagt, Sie haben im Rahmen Ihrer Ermittlungen keine Buchsachverständigen beigezogen, obwohl sich eigentlich aus der Sachverhaltsdarstellung, wenn man sie liest, Mayer und Wiedermann, doch klare Verdachtsmomente ergeben. – Das ist das eine.

Auch in späterer Folge wurde eine Buchprüfung durch die Staatsanwaltschaft Salzburg nicht vorgenommen.

Zuerst noch einmal die Frage: Warum sind Sie eigentlich zu der Ansicht gelangt, dass eine Zuziehung von Buchprüfern und Wirtschaftsprüfern nicht notwendig gewesen sei in diesem Fall? – Mir ist das noch nicht ausreichend klar geworden, auch nicht klar begründet.

Dr. Kurt Spitzer: In diesem Verfahren, das von mir geführt worden ist, habe ich einen Gerichtsbeschluss erwirkt, wonach Konten geöffnet worden sind, Konten der BAWAG. Und diese Konto-Unterlagen sind dann direkt Chefinspektor Mayer vom Landesgendarmeriekommando Salzburg übermittelt worden. Er hat mir gegenüber immer gesagt, er kommt schon zurecht, er ist in der Lage, daraus seine entsprechenden Erhebungen zu führen. – Ich habe ihm immer gesagt – und das steht auch in den Unterlagen drinnen –, sollte das Fachwissen – jetzt meine ich das nicht irgendwie gefärbt, sondern ganz normal, wie es ist –, sollte dieses Fachwissen nicht ausreichen, sollte Herr Chefinspektor Mayer sagen: Ich komme da nicht zurecht, wir brauchen einen Sachverständigen!, dann hätte ich einen solchen beantragt.

Das kam aber nicht. Das gibt es erst in seiner Sachverhaltsdarstellung, die ja, was weiß ich, ich glaube, von Anfang Jänner 1998 datiert. Und deswegen habe ich dann auch angeregt, dass man ein derartiges Sachverständigengutachten einholen soll.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aha. Also diese Anregung gibt es, aber die Staatsanwaltschaft in Salzburg hat diese Anregung offensichtlich nicht aufgegriffen?

Dr. Kurt Spitzer: Sie hat sie nicht aufgegriffen, ich weiß auch nicht, ob sie ihnen zur Kenntnis gelangt ist, aber ich habe diese Anregung auch aus der Sachverhaltserhebung des Chefinspektors Maier. Auf Grund dieses Erhebungsergebnisses wäre ich der Meinung gewesen, man müsste ein Sachverständigengutachten einholen. Aber das ist eine Meinung von vielen; es lässt sich auch die andere Meinung begründen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie das auch schriftlich gegenüber Maier gemacht oder nur mündlich?

Dr. Kurt Spitzer: Gegenüber Maier hat sich schriftlich eigentlich nichts abgespielt, es war telefonisch. Er hat mich telefonisch immer auf dem letzten Stand gehalten, hat mir

immer Bericht gegeben, so und so steht das. Wie gesagt, für mich war immer wichtig zu wissen, ob ... – Wissen Sie, das ist schwer zu sagen, aber man will natürlich einer anderen Behörde nicht zuvorkommen. Ich will auch nicht gescheiter sein als eine Behörde, die normalerweise zuständig ist für diese Dinge. Ich war nicht der Typ, der unbedingt das ganze Verfahren an sich ziehen wollte, sondern für mich war der Sachverhalt zur Beurteilung für die **Staatsanwaltschaft Salzburg** gedacht – und nicht für meine persönliche Beurteilung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt für das Protokoll, aber auch an Sie: Ist Ihnen dann das Gutachten der Firma Ernest & Young, das allerdings erst viel später gemacht wurde, nämlich am 31.1.2001 fertiggestellt wurde, jemals bekannt geworden? (**Dr. Spitzer: Nein!**) – Darin wird dringend eine Bucheinsicht empfohlen. – So viel fürs Protokoll.

Sie haben dieses Gutachten nie gesehen, und es ist Ihnen auch nicht zur Kenntnis gekommen?

Dr. Kurt Spitzer: Es ist mir nicht zur Kenntnis gekommen, aber ich sage es noch einmal: Ich selber hätte seinerzeit auf Grund dieser Erkenntnisse, wenn es in meiner Zuständigkeit geblieben wäre, einen Sachverständigen beauftragt; ich hätte die Einholung eines Gutachtens veranlasst.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Von der Bucheinsicht zur Buchhaltung. Ist Ihnen bei den Gesprächen mit Rohrmoser oder anderen etwas über Umstände bekannt geworden oder über Vorwürfe, dass es unmittelbar nach Übertragung in die neue Gesellschaft, nach Vermögensübertragung, wo die Buchhaltung umgebaut wurde – das ist weiter nicht verwunderlich –, zu unrichtigen Darstellungen in der Lagerbuchhaltung gekommen wäre? Ist Ihnen darüber etwas bekannt geworden?

Dr. Kurt Spitzer: Nein. Ich darf dazu auch wieder nur erläuternd sagen: Ich als Staatsanwalt im Rahmen von Vorerhebungen werde natürlich nicht mit jedem Ermittlungsergebnis von vornherein konfrontiert. Ich werde von einer Kriminalabteilung nur benachrichtigt, wenn es irgendwelcher gerichtlichen Maßnahmen bedarf. Das war ja nicht der Fall, sondern die effektive Benachrichtigung war die **Sachverhaltsdarstellung**, die dann Ende des Jahres 1997 an uns erstattet worden ist. Und da war klar, dass das Verfahren, was unsere Zuständigkeit betrifft, einzustellen ist. Daher war klar, dass das abgetreten wird an die Staatsanwaltschaft Salzburg. Das heißt, ich habe mich dann nicht mehr im Detail mit diesen ganzen Dingen befasst, weil das alles örtliche und sachliche Zuständigkeit der **Staatsanwaltschaft Salzburg** war. Daher habe ich diese Informationen in einer Zeit nicht bekommen, in der ich vielleicht dort oder da Veranlassungen getroffen hätte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es hätte ja nur sein können, dass diese Thematik Gesprächsinhalt war, nachdem Rohrmoser ... (**Dr. Spitzer: Nein!**) – Ich frage Sie trotzdem noch einmal, ob Sie von folgendem Vorgang etwas gehört haben, dass nämlich auf Grund einer fälschlichen Lagerbuchhaltung Rohrmoser unterstellt wurde, hunderttausend Paar Ski verschwinden haben zu lassen, woraufhin dann wieder Horngacher, der uns auch noch öfter hier beschäftigen wird, besonders fleißig Hausdurchsuchungen in Österreich angeordnet hat, jener Horngacher, der es sonst bei anderen Vorwurfslagen an Fleiß missen ließ.

Haben Sie dazu irgendwelche Wahrnehmungen? (**Dr. Spitzer: Nein!**)

Letzte Frage: Die Vorgänge, dass Herr Elsner da höchstpersönlich rundherum intervenierend unterwegs war, das ist, wie ich vorhin gehört habe, Richtung Staatsanwaltschaft, jedenfalls Innsbruck, oder Ihrer Person **nicht** vorgedrungen. (**Dr. Spitzer: Nein!**) – Ist Ihnen bekannt geworden oder auch Ihrer Kollegenschaft in

Salzburg allenfalls, dass Elsner Interventionsschreiben, um nicht zu sagen, **Drohschreiben** geradezu, an den damaligen Minister Schlägl gerichtet hat, nämlich Chefinspektor Mayer davon abzuhalten, weiterzuermitteln? Hat Ihnen Mayer einmal darüber etwas erzählt? (Dr. **Spitzer**: Nein!)

Obmann Dr. Martin Graf: Ich glaube, jetzt liegen keine Fragen mehr vor. (Abg. Mag. **Stadler**: Vielleicht will der Herr Doktor noch etwas sagen!) – Herr Doktor, wir sind heute innovativ: Wollen Sie eine abschließende Erklärung abgeben? Gibt es noch irgendetwas, was offengeblieben ist, wo Sie in dieser Angelegenheit für den Untersuchungsausschuss einen Beitrag leisten können?

Dr. Kurt Spitzer: Nein, gibt es nicht, mit Ausnahme des Erlebnisses in Zusammenhang mit dem Amtshaftungsverfahren. Das war für mich ein sehr beeindruckendes Erlebnis, und ich kann mir vorstellen, dass sich manche Staatsanwälte, das im Hinterkopf habend, dann möglicherweise abhalten lassen, wirklich entsprechende Erhebungsschritte zu führen, Schritte, die sie für notwendig erachten.

Obmann Dr. Martin Graf: Dass am Ende auch noch dieses Verfahren gewonnen wird, erhellt das Ganze auch noch. Das heißt: Welcher Staatsanwalt wird überhaupt noch ermittelnd tätig in Zukunft?

Dr. Kurt Spitzer: Ich muss sagen, ich habe mich, was die Beteiligung an so einem Verfahren betrifft, wo es offenbar um Millionen geht, vorher noch erkundigt – so ein Experte bin ich da nicht –, ob das für mich Kosten möglicherweise verursachen könnte, und ich hätte es auch dann getan, wenn ich allenfalls das Risiko von Kosten gehabt hätte, weil ich es als einen **Wahnsinn** empfinde, dass überlegt wird, jemandem auch nur einen Euro oder einen Cent an Schadenersatzansprüchen zahlen zu können.

Obmann Dr. Martin Graf: Es gibt politische Felder, die die Weisungsfreistellung der Staatsanwaltschaft verlangen. Ich glaube, es gibt wichtigere Dinge. Wenn man das sieht!

Dr. Kurt Spitzer: Ich habe kein Problem mit der Weisung.

Obmann Dr. Martin Graf: Herr Dr. Spitzer, ich bedanke mich für Ihre Aussage. Sie sind für heute jedenfalls entlassen! Danke für das Kommen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt nach Innsbruck!

(Die **Auskunftsperson Dr. Spitzer** verlässt den Sitzungssaal. – Der Obmann unterbricht die Sitzung.)

15.08

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 15.08 Uhr **unterbrochen** und um 15.18 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

15.18

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 15.18 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Friedrich Wiedermann** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Friedrich Wiedermann** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Friedrich Wiedermann** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Fritz Wiedermann: Mein Name: Friedrich Wiedermann; geboren am 18. Juni 1951 in Thalgau; österreichischer Staatsbürger, verheiratet, wohnhaft in 5071 Wals; Beruf: pensionierter Exekutivbeamter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf setzt Herrn Wiedermann davon in Kenntnis, dass er sich, da er öffentlich Bediensteter war, gemäß § 6 der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses bei der Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe.

Der Obmann hält zudem fest, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde und dass diese keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich hält. (*Fritz Wiedermann: Das ist richtig! Ich habe auch den entsprechenden Bescheid hier!*)

Sodann weist der Obmann Herrn Wiedermann darauf hin, dass das durch die Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Hinsichtlich der Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung macht der Obmann die Auskunftsperson darauf aufmerksam, dass sie darauf bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde, und stellt die Frage, ob einer dieser Gründe bei ihr vorliege. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Des Weiteren fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie vor Eingang in die Befragung von der Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsache Gebrauch machen will. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann erteilt als erstem Fragesteller Abg. Bauer das Wort.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Meine erste Frage: In welchem Zeitraum haben Sie diese Erhebungen durchgeführt, und auf wessen Auftrag haben Sie diese ermittelt?

Fritz Wiedermann: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, nach Möglichkeit etwas lauter zu sprechen, da ich etwas hörbehindert bin und leider im Moment kein Hörgerät bei mir habe.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Entschuldigung! Meine Frage war, in welchem Zeitraum Sie ermittelt haben, von wann bis wann?

Fritz Wiedermann: Der Zeitraum der Ermittlungen war von etwa der zweiten Jahreshälfte 1996 bis zum – mir erinnerlich – Jahre 2001 oder 2000, insgesamt, bis zum Abschluss aller Dinge.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und das war im Auftrag des Landesgerichtes Innsbruck?

Fritz Wiedermann: Wir haben unsere Ermittlungen begonnen auf Grund der Anzeige des Herrn Rohrmoser. Wir haben dann in erster Linie oder in erster Hinsicht diese

Angaben, soweit es möglich war, geprüft und haben dann mit der Staatsanwaltschaft Innsbruck Kontakt aufgenommen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war wer?

Fritz Wiedermann: Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Dienststellenleiter, das war Herr **Oberst Dürager**, und die Fachaufsicht in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten hatte die Sicherheitsdirektion – nach den, glaube ich, verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Bundesgendarmerie in diesen Fällen. Also in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten ist die Sicherheitsdirektion für die Fachaufsicht zuständig und nicht eine andere Behörde.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Können Sie uns darstellen, welchen Eindruck Sie von den Ermittlungen hatten? Können Sie die Zusammenhänge oder vielleicht auch die Personen etwas darstellen?

Fritz Wiedermann: Wie gesagt, begonnen hat das Ganze mit der Anzeige des Herrn Rohrmoser. Es hat dann etliche Abklärungen gegeben, an die ich mich jetzt im Einzelfall nicht mehr erinnern kann. Sie werden das, glaube ich, verstehen; es sind fast zehn Jahre her. Die zeitliche Abfolge, wer wann und wo befragt wurde, ergibt sich aus der Aktenlage. Ich gehe davon aus, dass die gesamten Akten dem Ausschuss vorliegen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Welche Eindrücke Sie während der Ermittlungen gewonnen haben, auch über die Persönlichkeiten und über die Bereitschaft der Kooperation, so in diese Richtung war meine Frage gedacht.

Fritz Wiedermann: Am Beginn war es so, dass auch vom ehemaligen Leiter, dem Herrn Oberst Dürager ... – Ich kann das nur dem Sinne nach wiedergeben: Wenn diese Sache nicht aufkommen würde, könnte er nicht mehr schlafen.

Nach einiger Zeit, als dann der erste **Gegenwind** – ich darf es so bezeichnen –, gekommen ist, war es dann so, dass der Anzeiger, nämlich Herr **Rohrmoser**, vom Dienststellenleiter ein so genanntes **Hausverbot** bekommen hat. Der Anzeiger durfte die Dienststelle nicht mehr betreten, und wir mussten, um zu weiteren Informationen zu kommen – Herr Rohrmoser hat uns sehr, sehr oft kontaktiert, ist immer wieder mit Unterlagen gekommen, die dann zum Prüfen oder in den Akt einzuarbeiten waren –, außerhalb der Dienststelle mit ihm treffen, weil, wie gesagt, ein so genanntes Hausverbot erlassen wurde.

Es war auch so – vielleicht eingangs von mir zitiert –, dass es etliche Versuche gegeben hat, uns in den Ermittlungen zu **behindern**: Das ist gegangen von mehrmaligen Strafanzeigen gegen den Kollegen Mayer, der der Leiter des Referates „Organisierte Kriminalität“ war, und ich war sein Stellvertreter – gegen uns beide immer wieder wegen des Verdachts des Amtsmissbrauches und wegen des Verdachts nach § 10 Strafgesetzbuch, also wegen Weitergabe von Amtsgeheimnissen.

Sämtliche Anzeigen wurden zurückgelegt, wobei die letzte Zurücklegung dann etwa ein halbes Jahr gedauert hat. Aber wenn Sie das näher wissen wollen, kann ich dann darauf eingehen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das ist schon sehr interessant. Ist es üblich – können Sie das aus Ihrer Erfahrung sagen! –, dass man sich außerhalb der Amtsräume trifft, dass der, der die Anzeige erstattet hat, in das Amtsgebäude nicht hinein darf. Ist das ein durchaus üblicher Vorgang – oder eher selten?

Fritz Wiedermann: Ich war rund 35 Jahre lang Exekutivbeamter, und es ist mir das selber noch nie vorher passiert, und ich kenne auch keinen anderen Fall, wo der Anzeiger vom **Dienststellenleiter** Hausverbot bekommen hat. – Die Hintergründe dazu kann ich nicht erläutern. Das müsste der Dienststellenleiter dann selber wissen oder beantworten.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Sie haben auch wiederholt Direktkontakte mit Herrn Rohrmoser gehabt, und er hat diese Unterlagen auch immer wieder vorgebracht. – Was war sein Anliegen, dass er vorspricht?

Fritz Wiedermann: Ich weiß nicht, inwieweit der Ausschuss über die gesamte Aktenlage verfügt. Es sind ja mehrere Sachverhaltsdarstellungen von uns an die zuständigen Justizbehörden ergangen, und es wurden zahlreiche Einvernahmen gemacht. Die Reihenfolge, wie gesagt, habe ich nicht mehr im Kopf. Tatsache ist, dass Herr Rohrmoser immer wieder, sukzessive, denn man konnte ja den Gesamtkomplex nicht in einem Protokoll niederschreiben, das wäre auch aus unserer Sicht unmöglich gewesen, einerseits wegen der Dauer und andererseits wegen der Komplexität des Gesamtaktes, und so hatten wir immer – ich weiß jetzt nicht, wie viele Einvernahmen von Herrn Rohrmoser als Anzeiger erfolgt sind –, sukzessive, wenn er neue Unterlagen, neue Belege oder Ähnliches beibrachte, das in der Regel in Form von Niederschriften aufgenommen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Abgesehen von der Fülle der Informationen, konnten diese Informationen auch so aufgearbeitet werden, wie sie im sachlichen Zusammenhang stehen?

Fritz Wiedermann: Am Beginn ja, später dann – und vor allem zu jenem Zeitpunkt, wo dann ein so genanntes **Ermittlungsverbot** gekommen ist – nicht mehr.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Von wem wurde dieses Ermittlungsverbot ausgesprochen?

Fritz Wiedermann: Das Ermittlungsverbot hat so ausgeschaut, meiner Erinnerung nach – aber das sollte auch hier aus den Akten bekannt sein, wenn sie vorgelegt wurden; das weiß ich ja nicht –, dass vom damaligen Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg – **Hofrat Scharmüller** war der Leitende Staatsanwalt – an meine vorgesetzte Dienstbehörde – aber, bitte, ob das hundertprozentig so ist, müsste ich im Akt nachsehen – eine Weisung erteilt wurde, dass wir bis zur weiteren Auftragserteilung seitens der Justizbehörden **keine Ermittlungen mehr** durchführen sollen oder dürfen. – Wie das im Wortlaut genau geheißen hat, das weiß ich nicht mehr.

Zu diesem Punkt angemerkt, Herr Abgeordneter: Der Akt „Atomic“ als Gesamtes lag damals beim Landesgericht beziehungsweise bei der Staatsanwaltschaft in Steyr. Die Weisung, wie ich dann ... – Ich weiß nicht, ob das damals schon bekannt war, aber zumindest zu jenem Zeitpunkt, wo ich einen Bericht über Auftrag des Bundesministeriums für Inneres verfassen musste: Es wurde dann auch mit Unterlagen bekannt, dass diese Weisung des Leitenden Staatsanwaltes Scharmüller von einem aus meiner Sicht – Kollege Mayer lag zu diesem Zeitpunkt bereits im Sterben – **unzuständigen Organ** gekommen ist, weil eben der Akt bei der Staatsanwaltschaft in **Steyr** gelegen hat. – Warum das so gekommen ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Haben Sie mit dem Wissen sozusagen die Sache auf sich beruhen lassen oder haben Sie darüber mit jemandem gesprochen?

Fritz Wiedermann: Ich kann mich nur dezidiert erinnern an jenen Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, wo eben eine Fülle von Fragen an meine Dienststelle

gekommen ist – das war schon nach dem „Ermittlungsverbot“, unter Anführungszeichen, oder wie immer man das bezeichnet –, wo ich zu einer Fülle von Punkten Stellung zu nehmen hatte und dann auf Grund der Unterlagen, die ich alle im Akt vorliegen hatte, feststellen musste, dass eben diese Weisung, oder wie immer man das bezeichnet, von der **Staatsanwaltschaft Salzburg** gekommen ist, die aber zu diesem Zeitpunkt – die Weisung, wenn man sie als solche betrachtet; das überlasse ich der Bewertung der geschätzten Damen und Herren hier im Ausschuss – von einem **unzuständigen Organ** gekommen ist. Zu diesem Zeitpunkt habe ich aber nicht mehr ermittelt.

Ich kann mich auch noch daran erinnern: Als ich diese Fragen, die, glaube ich, über das Justizministerium an das Innenministerium gegangen sind, beantwortet habe, also nach deren schriftlicher Beantwortung wurde ich vom Dienststellenleiter mehr oder weniger, ich will nicht sagen gerügt, aber mir wurde vorgehalten, ich wisse, dass ich in diesem Akt keinen Schriftsatz oder Ähnliches mehr verfassen dürfe, und warum ich das gemacht habe. Aber es war der Kollege Mayer zu diesem Zeitpunkt auch nicht mehr im Amt, der war, wie gesagt, sterbenskrank, und ich war der Einzige, der den Akt gekannt hat. Der Akt wurde mir auch von der Kanzlei, wo dieses Ansinnen eingegangen ist, zugeteilt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Wiedermann, haben Sie diesen Akt selbständig verfasst, oder sind zur Abfassung mehrere Personen herangezogen worden sind?

Fritz Wiedermann: Diesen Akt habe ich selbständig verfasst mit den Bezug habenden Unterlagen und Urkunden, und ich habe diesen Bericht dann im Dienstwege an das Bundesministerium für Inneres versandt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Da bekamen Sie dann keine Reaktion mehr, sondern das war damit abgeschlossen? Und wann war das?

Fritz Wiedermann: Das war meiner Erinnerung nach etwa Anfang oder Ende des Winters 2001. Also ich gehe davon aus so zwischen Jänner, Februar oder März – ich weiß das, leider Gottes, nicht mehr. Es sollte aber, wenn Sie alles bekommen haben, auch dieser Bericht hier dem Ausschuss vorliegen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Wichtig ist die Darstellung Ihrer Wahrnehmung. – Die Aktenlage ist die eine Sache, Ihre persönliche Wahrnehmung eine andere.

Fritz Wiedermann: Zu Ergänzung Ihrer Frage, Herr Abgeordneter: Auf Grund dieses Berichtes gab es keine weiteren Reaktionen: weder seitens des Innenressorts noch seitens des Justizressorts.

Hier vielleicht eine Bemerkung – ich weiß nicht, ob Sie mir das gestatten, meine Damen und Herren –: Hätten wir als Ermittler einen derartigen „Schnitzer“ – unter Anführungszeichen – gemacht, dann wären wir – ich gehe davon aus – **sofort** mit einer **Strafanzeige** bedacht worden.

Die damalige Weisung vom ehemaligen Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg ist meiner Erinnerung nach direkt an das Landesgendarmeriekommando Salzburg gegangen, an den jetzigen Leiter des Landespolizeikommandos, **Brigadier Kröll**, der diese Weisung dann an den Dienststellenleiter weitergegeben hat, der ja mein unmittelbarer Vorgesetzter war, und zwar sowohl im Rahmen der Dienst- als auch im Rahmen der Fachaufsicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und diese Weisung, von der Sie sprechen, bezieht sich auf 2001?

Fritz Wiedermann: Wann diese Weisung genau erfolgt ist, das wage ich jetzt nicht zu sagen, also von der Zeit her. Fest steht, dass im Zuge dieses Berichtes, den ich verfasst habe, eben auf diese Weisung Bezug genommen wurde, und zwar auch mit Unterlagen belegbar – und trotzdem keinerlei Reaktion seitens der beiden Ministerien, weder vom Innen- noch vom Justizressort, erfolgt ist.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Was mich auch interessieren würde, ist – letzte Frage –: Sie haben in Wirklichkeit über einige Jahre die Ermittlungen geführt. Bei diesen Zwischenberichten, die von Ihnen abgegeben wurde – jetzt abgesehen von denen 2001 –, gab es da irgendwelche Reaktionen, oder hat man das einfach zur Kenntnis genommen?

Fritz Wiedermann: Nach meiner Erinnerung: Der erste Bericht ist im Jänner 1998 an die Staatsanwaltschaft Innsbruck ergangen. Von dort wurde der Akt dann – aus Gründen, die mir nicht bekannt sind – an das Landesgericht Salzburg übermittelt, und in späterer Folge dann von Salzburg an die Staatsanwaltschaft in Steyr.

Was mir aufgefallen ist, was ich weiß, dem Sinne nach jetzt, von einer Besprechung bei Staatsanwalt Spitzer in Innsbruck, das ist, dass der Innsbrucker Staatsanwalt – ich denke, es heißt Antrags- und Verfügungsformular – zumindest beantragt hat oder jene Punkte beantragt hätte, die in der Sachverhaltsdarstellung von ... – Ich habe sie hier vor mir liegen, es ist eine Kopie, aber nicht illegal, das möchte ich hier auch gleich festhalten, sondern das ist eine Kopie von einer der Anzeigen gegen mich, die ich dann im Rahmen der Akteneinsicht selbst erhalten habe, also mein eigener Bericht. Der Akt stammt vom 20.1.1998.

In der Folge wurden dann weitere Sachverhaltsdarstellungen an die zuständigen Justizbehörden gerichtet – es hat sich dann einerseits bezogen auf die Rechenfehler, die wir bei den Masseberichten feststellen konnten, und andere Umstände – und dann noch ein weiterer, meiner Erinnerung nach, dritter Bericht, wobei zweiter und dritter Bericht an die Staatsanwaltschaft in Steyr ergangen sein dürften – soweit ich das jetzt im Kopf habe. Ich habe aber sonst keine Unterlagen, nur das.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Gab es auch Direktkontakte mit dem Masseverwalter?

Fritz Wiedermann: Mit dem Masseverwalter gab es insofern keinen Kontakt, weil wir aus kriminaltaktischen Gründen erst einmal feststellen mussten und wollten: Was ist überhaupt dran an der ganzen Sache?, bevor man jemanden kontaktiert, insbesondere in den Personen, die als Verdächtige in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführt wurden.

Aber natürlich hätten wir auch entlastende Gründe gesucht, zum Beispiel – wenn ich zitieren darf von den letzten Seiten der Sachverhaltsdarstellung – eine umfassende Buchprüfung. Warum diese Buchprüfung nie beantragt wurde, ist mir ein Rätsel, ist mir unerklärlich. Ich weiß das nur von Kollegen der Wirtschaftsgruppe, von meiner Dienststelle, die Konkursfälle bearbeitet haben, dass im Normalfall eben eine Buchprüfung vom Gericht verfügt wurde.

Wir haben zu den Vorwürfen, die im Raum gestanden sind, explizit zu etlichen Punkten diese Anregungen gemacht, auch schriftlich, aber es wurde keine dieser Anregungen jemals vollzogen. Wäre eine Buchprüfung erfolgt, könnte man sich diesen Ausschuss heute möglicherweise – sage ich jetzt – ersparen. Hätte – auch eine Feststellung, die ich leider treffen muss – die Justiz entsprechend agiert, egal, in welcher Art und Weise, wäre möglicherweise bereits 1998, 1999 oder vielleicht im Jahr 2000 das eine oder andere aufgekommen. Ich glaube, dass wir damals auf dem richtigen Weg waren. Wir haben die Ermittlungen wirklich nach bestem Wissen und Gewissen geführt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ist so eine Buchprüfung in solchen Fällen nicht zwingend vorgesehen?

Fritz Wiedermann: Ob die Buchprüfung zwingend vorgesehen ist oder nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis, aber ich gehe doch davon aus, wenn eine Exekutiv-Dienststelle, die mehr oder weniger der verlängerte Arm der Verfolgungsbehörde ist, ermittelt und solche Verdachtsmomente in Form einer Sachverhaltsdarstellung niedergeschrieben sind, dass die Justiz, nämlich dann, wenn das mehrmals und vor allem zu mehreren Punkten gemacht wird, doch entsprechende Aufträge erteilt, zumal es sich nicht um irgendeinen kleinen Spaziergang, sondern doch um eine Sache gehandelt hat, wo massive Vorwürfe im Raum standen und möglicherweise ein enormer, noch nicht festzustellender Schaden entstanden ist. Ich sage jetzt „möglicherweise“ – eine Bewertung hier vorzunehmen, erlaube ich mir hier nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Letzte Frage: Haben Sie seinerzeit auch Herrn Generaldirektor Elsner kennengelernt und im Zuge der Ermittlungen auch einmal Kontakt mit ihm gehabt?

Fritz Wiedermann: Nein, das ist nicht der Fall und war auch nie der Fall.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Wiedermann, wir haben den Medien entnommen und auch heute wieder aus den Nachrichten, dass Generaldirektor Elsner beim damaligen Innenminister Schlägl, den wir heute nach Ihnen als Anhörungsperson einvernehmen können, massivst interveniert hat. Schlägl hat immer darauf hingewiesen, er hätte Elsner sogar vor Zeugen aus seinem Büro hinausgeschmissen, und, und, und.

Meine Frage: Haben Sie – aus Ihrer Wahrnehmung – bei Ihren Ermittlungen das Gefühl gehabt, dass Ihre Ermittlungen an der Spitze, von oben her gar nicht so erwünscht sind?

Fritz Wiedermann: Ich habe das Herrn Abgeordnetem Bauer – wenn ich mich des Namens richtig entsinne – schon ganz kurz erläutert: Am Beginn der Ermittlungen war es eigentlich relativ einfach. Es war ein ganz normaler Ermittlungsfall wie jeder andere auch. Aber ab dem Zeitpunkt, als das dann bekannt geworden ist, gab es natürlich immer wieder „Dinge“, fast Kontrollen oder Vorwürfe in diese Richtung: Warum das – warum das nicht, warum das – warum das nicht? Was das im Einzelnen war, kann ich jetzt nicht so beantworten. Das hat dann letztlich bis zum sogenannten Ermittlungsverbot, Entzug des Ermittlungsaktes geführt. Meiner Erinnerung nach, was ich dazu noch im Kopf habe in Bezug auf die legistischen Bestimmungen im Beamten-Dienstrechtsgesetz: Ein Akt kann nur dann entzogen werden, wenn schwerwiegende Verdachtsmomente vorliegen, wenn zum Beispiel an der Objektivität gezweifelt wird oder gravierende Ermittlungsfehler gemacht wurden. – Das war aber aus unserer Sicht **nicht** der Fall.

Ich kann jetzt nur daraus replizieren, wie verschiedene Vorgänge abgelaufen sind, und auch aus den Medienberichten der letzten Wochen und Monate, nicht ganz ein Jahr zurückliegend: Aus meiner Sicht waren es doch – ich bezeichne es einmal so – **gewisse Zufälle**, dass uns der Akt entzogen wurde, dass der Akt an die Wirtschaftspolizei in Wien gegangen ist, deren Leiter damals, glaube ich, Herr Horngacher gewesen ist. Mir ist jetzt aus den Medienberichten, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien, bekannt, dass es eine engere Verbindung mit Generaldirektor Elsner gegeben haben soll. – Eine Bewertung; mehr kann ich darüber nicht sagen. Das ist schon ein Punkt, der mir jetzt im Nachhinein immer mehr bewusst wird – und ich kann nur eine Vermutung aussprechen, ich habe keine Fakten dafür –, und ich glaube, als doch langjähriger Ermittler versucht man, eins und eins zusammenzählen, und eins und eins ist nun einmal zwei – und nicht drei oder vier oder fünf.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Kann man es so formulieren, dass man sich als Kriminalbeamter – ich würde es so sagen – psychisch ein bisschen „behindert“ fühlt, wenn man das Gefühl bekommt, dass die vorgesetzten Dienststellen die Ermittlungen nicht nur nicht unterstützen, sondern eher **keine Freude** damit haben, dass man ermittelt? Ist man da nicht irgendwie psychisch ein bisschen „behindert“?

Fritz Wiedermann: Ich kann nur noch einmal vielleicht ganz kurz replizieren oder das wiederholen, was ich schon gesagt habe: Am Beginn der Ermittlungen war der damalige Leiter, Herr Oberst Dürager, zum Teil zwei- bis dreimal am Tag bei uns in der Kanzlei, im Büro und wollte Details über die Sache wissen – als Vorgesetzter wurde er von uns natürlich informiert –, und ab dem Zeitpunkt, als der sogenannte erste Gegenwind seitens der BAWAG-Vertreter – ich gehe davon aus, es waren Herr Elsner und weitere Personen – gekommen ist, ist man uns immer reservierter entgegengetreten.

Ein Punkt, an den ich mich noch ziemlich genau erinnern kann: Ziemlich zum Schluss, bevor dann letztlich die Weisung gekommen ist: Schluss und aus!, sind wir auch einer der Anzeigen von Rohrmoser nachgegangen, wonach aus **Schloss Höch**, einem seiner ehemaligen Besitztümer, die er gehabt hat, eine **Reihe von Antiquitäten** einfach abtransportiert worden wären. – Zu dieser Zeit hat es zum Teil schon diverse verbale Auseinandersetzungen mit den Vorgesetzten gegeben: Warum machen wir das noch?, Wir dürfen nicht mehr!, und so weiter, aber davon haben wir uns vorerst nicht beeindrucken lassen, sondern erst durch die **Weisung des Salzburger Staatsanwaltes**. Wir sind ja verpflichtet, den Weisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften nachzukommen. In diesem Fall war es dann mehr oder weniger offensichtlich. Wir haben den Leiter in der Landesregierung Salzburg, zuständig für Archiv von Kulturgütern, befragt, haben dort auch Akteneinsicht genommen. Das wurde auf irgendeine Art und Weise bekannt, und es hat dann wiederum **massive Vorwürfe** gegeben.

Aus meiner Sicht vielleicht ein Punkt, den ich jetzt aus der ganzen Causa herausgreife: Ich bin auch ein bisschen ein Liebhaber von alten Gegenständen, wenn ich das so bezeichnen darf, und ich weiß von Rohrmoser – und es gibt auch ein Buch, ich kenne aber jetzt den Titel nicht mehr, in dem bestimmte Gegenstände, die in Schloss Höch untergebracht wurden, abgebildet sind – von wirklichen Kulturgütern. Erinnerlich ist mir zum Beispiel eine Truhe aus dem 14. oder 15. Jahrhundert.

Diese Kulturgüter wurden dann aus meiner Sicht – das ist jetzt meine persönliche Wahrnehmung; ich bin verpflichtet, wie mir der Herr Vorsitzende gesagt hat, auch das zu sagen, was nicht unbedingt im Akt drinsteht; das ist, wie gesagt, eine persönliche Wahrnehmung – zum Schaden der Masse ohne Ausschreibung, ohne Versuch, diese Kulturgüter anderweitig zu verwerten, von einer Verwandten des Masseverwalters abgeholt mit einem Lastwagen, der aus Italien gekommen sein dürfte; vielleicht war es eine österreichische Spedition, das weiß ich nicht. Der Lastwagen wurde beladen, diese Sachgüter, Bilder oder was auch immer das war – ich weiß nicht, was genau es war; das konnten wir auch nicht mehr überprüfen –, wurden nach Italien verbracht und die gesamte Ladung mit einem Wert von 180 000 S beziffert.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Wiedermann, Sie haben eine lange Berufslaufbahn hinter sich. Ist Ihnen jemals noch so eine Situation untergekommen, bei der Sie das Gefühl gehabt haben: Das, was ich mache, ist gar nicht erwünscht. Ich werde praktisch täglich kontrolliert und überwacht, was ich mache. – Haben Sie in anderen Fällen jemals so eine Wahrnehmung gehabt?

Fritz Wiedermann: Ich kann jetzt nicht unbedingt behaupten, dass wir „überwacht“ wurden, aber eine gewisse Form der Kontrolle war sicherlich da. Wir waren verpflichtet,

dem Dienstvorgesetzten über die Ermittlungsstände zu berichten. Was ja mehr oder weniger auch **nicht alltäglich** ist, ist, dass sich der Dienststellenleiter täglich oder zumindest alle paar Tage einmal erkundigt, welche Schritte von uns gesetzt wurden, was wir gemacht haben. Aber schon gar nicht ist mir untergekommen, dass Weisungen in der Form, wie ich das beschrieben habe, seitens der Justizbehörden gekommen sind, die dann letztlich auch von Dienstvorgesetzten wie dem damaligen Landesgendarmeriekommendanten und jetzigen Leiter Ernst Kröll an die Dienststelle, an Oberst Dürager, weitergegeben wurden. – Das ist eher die Ausnahme; mir persönlich ist so etwas vorher nie passiert.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie haben vorhin gesagt – ich habe mitgeschrieben –: Hätte die Justiz entsprechend reagiert, wäre einiges in der Folge in Zukunft nicht geschehen. – Sie haben wahrscheinlich primär immer nur Kontakt gehabt mit Ihren Dienstvorgesetzten.

Haben Sie das Gefühl gehabt, so gleichsam, der handelt da sehr eigenmächtig – oder haben Sie das Gefühl oder die Wahrnehmung gehabt, der hat schon auch Rückendeckung von weiter oben?

Fritz Wiedermann: Eine Wahrnehmung konkret auf irgendeinen Anlassfall bezogen kann ich natürlich nicht machen. Für uns als Ermittler war natürlich **auffällig**, dass es nach – ich bezeichne es noch einmal so – sogenanntem **Gegenwind** unmittelbar zu irgendwelchen Maßnahmen gekommen ist, zu wiederholten Strafanzeigen, so nach dem Motto – aus unserer Sicht –: Angriff ist die beste Verteidigung! Letztlich mussten wir aber doch irgendwo das Gefühl haben auf Grund der gesamten Zusammenschauplätze, die ich jetzt vielleicht im Detail nicht mehr so beschreiben kann, die mir nicht mehr so erinnerlich sind, weil das Ganze ja doch sieben, acht, neun Jahre zurückliegt, dass es von irgendwelcher Seite – ich nenne es jetzt so – „**mögliche Interventionen**“ gegeben hat. Ob das jetzt von politischen Machträgern gekommen ist, ob das auf irgendeine Weise von der BAWAG oder von einem Vertreter der BAWAG, von wem immer, oder seitens der Masseverwalter gekommen ist – da habe ich überhaupt keinen Anhaltspunkt.

Tatsache ist – noch einmal –, dass wir das Gefühl hatten, ja haben **mussten** auf Grund der gesamten Umstände, die in dieser Causa gekommen sind, dass da möglicherweise von irgendwo – ich kann das nicht näher bezeichnen – das Interesse vorliegt, die Sache **nicht näher** zu prüfen. Es wurden auch unsere Sachverhaltsdarstellungen mehr oder weniger – unter Anführungszeichen – „zerlegt“; alles wurde als **Humbug**, als **Blödsinn** hingestellt; wir würden uns nicht auskennen, hätten keine Ahnung, und Sonstiges.

Aufgefallen ist uns aber im Zuge dieser Vorwürfe und auch auf Grund dessen, was in den Anzeigen beziehungsweise in den schriftlichen Vorbringen der verdächtigten Personen festgehalten wurde, dass uns geradezu ein Punkt nicht vorgehalten wurde: der Hinweis auf die beiden Unternehmen in Dublin.

Als Kriminalist hat man für gewisse Vorkommnisse doch ein besonderes Gedächtnis, und der Hinweis Rohrmosers und auch die Kontoumlagen damals – aus denen, glaube ich, ist das hervorgegangen –, dass Gelder aus der Masse beziehungsweise von Rohrmoser nach Irland, nach Dublin geflossen seien und ein Zusammenhang mit BAWAG bestehen soll, haben natürlich ein gewisses Interesse bei uns Kriminalisten geweckt. Kollege Mayer hat diese Adresse dann auf irgendwelchem Weg geprüft. Meiner Erinnerung nach – was auch in der Sachverhaltsdarstellung beschrieben ist – war das jene Adresse in Dublin, die, wie ich glaube, österreichweit allgemein bekannt wurde.

Warum diese Gelder ausgerechnet dorthin geflossen sind, weiß ich nicht. Es wurde von den Bankenvertretern, von der BAWAG so gewünscht. Eine vielleicht etwas gewagte Sicht von mir, und damit komme ich auf den Kern Ihrer Frage zurück, was ich damit meine: Hätte die Justiz damals anders agiert ...: Ich glaube, wir waren auf dem richtigen Weg. Wir hätten die richtige Nase gehabt – ein Spruch des Kriminalisten –, eben mit dem Hinweis auf Dublin, denn Kollege Mayer und ich haben genau über diesen Punkt wiederholte Male diskutiert und hätten uns überlegt, welche Schritte wir in diese Richtung noch setzen könnten, weil für uns einfach auf Grund der örtlichen Nahebeziehung mit dem Unternehmen irgendwo der Verdacht im Raum stand, da seien entweder Zusammenhänge mit dem Jahre 1994 gegeben oder es wären sogar – wie sich jetzt herausgestellt hat – nach 1994 weitere sogenannte Karibik-Geschäfte vorgenommen worden.

Das ist – noch einmal wiederholt – jener Punkt gewesen, der uns eigentlich nie und von niemandem zum Vorwurf und zum Vorhalt gemacht worden ist, und das hat uns in unserem Anfangsverdacht vielleicht noch mehr bestärkt. Ich glaube, wenn man unseren Anregungen in den Sachverhaltsdarstellungen seitens der Justiz etwas näher getreten wäre, hätte man möglicherweise bereits 1998, 1999 oder vielleicht 2000 irgendwelche Zusammenhänge erkennen können und – wie man jetzt weiß; ich kann aber auch nur wiedergeben, was ich aus der Medienberichterstattung weiß – einen riesigen Schaden zum Nachteil Österreichs, nicht nur in Bezug auf den Ruf Österreichs, sondern auch vieler anderer Dinge, abwenden können.

Aber das war damals Zukunftsmusik. Wir konnten, wir **durften** nicht mehr ermitteln. Es wurde der Faden abgeschnitten. – Das kann ich zu Ihrer Frage im Detail ausführen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt: Geld wurde „von Rohrmoser“ an Stiftungen in Dublin weitergeleitet. – Haben Sie das so gemeint?

Fritz Wiedermann: Ich meine, aus der Masse, aus dem Konkursverfahren. Ich glaube, das war damals von der Firma in Koflach; also nicht von Rohrmoser persönlich, sondern in der **Causa Rohrmoser**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur damit wir uns nachher eine Protokollberichtigung ersparen.

Fritz Wiedermann: Also nicht Rohrmoser **persönlich** – das wollte ich damit nicht zum Ausdruck bringen –, sondern ich müsste jetzt zu jedem einzelnen Punkt, den ich den Damen und Herren Abgeordneten auf Grund der Fragestellung zu schildern habe, hier im Akt, also nur in dem einen Akt, den ich als Kopie bei mir habe, nachsehen; Unterlagen, Beilagen oder Belege stehen mir nicht zur Verfügung.

Obmann Dr. Martin Graf: Das ist uns bewusst, dass man, wenn man pensioniert ist, nicht die ganzen Akten zu Hause hat.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich sage nur eine Bemerkung für das Protokoll: Ich halte es für sehr, sehr erstaunlich, dass der frühere Innenminister Schlägl immer energisch dementiert hat, bis jetzt zumindest – ich weiß nicht, was er heute Nachmittag sagen wird –, einer Intervention stattgegeben zu haben, aber gleichzeitig in der Hierarchie weiter unten genau so agiert wurde, als hätte man der Intervention stattgegeben. – Nur für das Protokoll, das ist keine Frage an Sie. (Zwischenrufe der Abgeordneten Mag. **Stadler** und Mag. **Trunk**.)

Frau Kollegin Mikesch wird weitere Fragen stellen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Eine Frage zum Verständnis. Es wurden die Ermittlungen vom Herrn Hofrat Scharmüller von der Staatsanwaltschaft

Salzburg eingestellt, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft **Steyr** zuständig war?

Fritz Wiedermann: Die Ermittlungen wurden nicht eingestellt von der Staatsanwaltschaft in Salzburg, Frau Abgeordnete, sondern von der Staatsanwaltschaft Salzburg ist an meine **vorgesetzte Dienstbehörde** ... – Ich gehe davon aus, es war eine schriftliche Weisung; aber noch einmal, das sollte in einem etwa 15 Seiten umfassenden Bericht an das Innenministerium, aus diesem Bericht sollte das genau hervorgehen, was der Inhalt dieser Weisungen war, welche Weisungen dann von den Dienstvorgesetzten an uns Ermittler ergangen sind.

Ich glaube beziehungsweise gehe sicher davon aus, dass es dazu von unserer Seite Aktenvermerke gegeben hat, die dann bei diesem Akt dabei sein sollten. Ich habe aber nicht Kenntnis davon, ob die Damen und Herren Abgeordneten diese Akten vorliegen haben.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wann ist für Sie der Zeitpunkt des „ersten Gegenwindes“ gewesen? Wie lange hatten Sie da zirka schon ermittelt?

Fritz Wiedermann: Ich habe Ihre Frage jetzt nicht richtig verstanden.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie haben heute ein paar Mal schon erklärt, bis zum „ersten Gegenwind“ haben Sie normal ermitteln können. Wie lange war das ungefähr von der Ermittlungsphase her: ein Jahr, zwei Jahre, ein halbes Jahr?

Fritz Wiedermann: Frau Abgeordnete, das war unmittelbar, wie der **richtige Gegenwind** gekommen ist – um das Ganze als Gegenwind zu bezeichnen, bleiben wir bei diesem Sprachgebrauch (*Abg. Mikesch: So ist es von Ihnen genannt worden!*) –, das war nach der Einbringung der Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft in Innsbruck.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das war ungefähr vom Zeitpunkt her?

Fritz Wiedermann: Das war im Jänner 1998.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie lange haben Sie gemeinsam mit Herrn Chefinspektor Mayer ermittelt? Und dann haben Sie allein noch weiterermittelt – oder wie war das dann?

Fritz Wiedermann: Zu jenem Zeitpunkt, wo Chefinspektor Mayer erkrankt ist, waren die Ermittlungen schon beendet auf Grund der Weisung der Dienstvorgesetzten beziehungsweise der Staatsanwaltschaft in Salzburg. Meine letzte Aktion in der **Causa Atomic** war eben jener Bericht, den ich über Anforderung des Innenministeriums zu erstellen hatte.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ist es dieser Bericht, der am 4. 12. an das Bundesministerium für Inneres gegangen ist?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welches Jahr?

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Am 4. 12. 2001 ist ein Bericht an das Bundesministerium für Inneres mit Ihrer Unterschrift gegangen.

Fritz Wiedermann: Das wäre möglich. Wenn ich in den Bericht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können wir es der Auskunftsperson vielleicht zeigen?

Fritz Wiedermann: Wenn ich in den Bericht einsehen könnte, dann könnte ich das bestätigen, dass es jener Bericht ist.

(Ein Mitarbeiter des ÖVP-Klubs überreicht der Auskunftsperson ein Exemplar des besagten Berichts, das diese kurz durchliest.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für das Protokoll: Der Zeuge nimmt Einsicht in die Unterlagen. – Die Anhörungsperson – so ist es richtig.

Fritz Wiedermann: Meine Unterschrift ist drauf? – Ja. Also war es dann nicht im Winter, sondern im Dezember.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Im Dezember. – Aber das ist dieser Bericht, von dem Sie gesprochen haben? Das ist Ihr Abschlussbericht mehr oder weniger gewesen?

Fritz Wiedermann: Das ist der Bericht, den ich machen musste über Anforderung des Bundesministeriums für Inneres.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie haben zuerst von **Schloss Höch** gesprochen, dass dort Wertgegenstände durch einen Verwandten des Masseverwalters entwendet wurden. – Wissen Sie Genaueres dazu?

Fritz Wiedermann: Das ist auch in einer der Sachverhaltsdarstellungen niedergeschrieben, auch mit Vernehmungsprotokollen einerseits von Alois Rohrmoser und andererseits von einem Nachbarn, der das Ganze beobachtet hat.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ist Ihnen auch zu Ohren gekommen, dass in diesem Zeitrahmen auf Schloss Höch jemand gewohnt hat?

Fritz Wiedermann: Da könnten Sie Recht haben, aber ich kann mich daran nicht mehr genau erinnern. Ich glaube, das war irgendein älterer Herr, irgendetwas war – was genau, Frau Abgeordnete, das weiß ich leider nicht mehr.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie wissen nicht, ob Gäste längere Zeit das Schloss bewohnt haben?

Fritz Wiedermann: Nein, Gäste aus meiner Sicht und meines Wissens nach nicht. Entschuldigung, ergänzend: Rohrmoser hat ja dort irgendwelche Räumlichkeiten für sich oder hätte sie für sich eingerichtet gehabt.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Wiedermann, Sie haben in Ihren Sachverhaltsdarstellungen, die Sie gemeinsam mit Chefinspektor Mayer erstellt haben, immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig eine Buchprüfung wäre. – Haben Sie das auch einmal Staatsanwalt Scharmüller in Salzburg mitgeteilt?

Fritz Wiedermann: Es waren in der Sachverhaltsdarstellung, die am 9. 1. an die Staatsanwaltschaft in Innsbruck gegangen ist, diese Anregungen von uns betreffend Buchprüfung bereits mehrfach erwähnt. Dieser Akt ist dann meines Wissens nach auch von der Staatsanwaltschaft Salzburg geprüft worden. Und nachdem einer der Verdächtigen, ein Angehöriger des Landesgerichtes Salzburg, nämlich der Konkursrichter Dr. Sieber, an diesem Gerichtshof tätig ist, gehe ich davon aus, dass man dann gesagt hat, aus Gründen der möglichen Befangenheit/Objektivität wird der Akt an eine andere Behörde abgegeben.

Fest steht, dass in dieser ersten Sachverhaltsdarstellung diese Anregungen bereits drinnen waren, und meiner Erinnerung nach – ich habe das heute schon einmal hier festgehalten – hat der erste ermittelnde Staatsanwalt, das war Dr. Kurt Spitzer aus Innsbruck, diese Dinge auch beantragt. – Warum es dazu nicht gekommen ist entzieht sich meiner Kenntnis. Das ist Sache der Justizbehörden.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Hat Staatsanwalt Scharmüller auf Grund Ihrer Ermittlungen und Sachverhaltsdarstellungen mit Ihnen Kontakt aufgenommen – oder mit Chefinspektor Mayer?

Fritz Wiedermann: Ja, es hat einmal eine Besprechung gegeben; in welchem Zusammenhang das war, weiß ich leider nicht mehr. Kollege Mayer und ich wurden dann, glaube ich, vom Leitenden Staatsanwalt in dessen Büro zitiert. Aber was genau der Inhalt dieses Gespräches war, Herr Abgeordneter, das weiß ich leider jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Wiedermann, wissen Sie oder können Sie annehmen, woher diese Weisungen stammten, die Sie so sehr an dem Ermittlungsverfahren immer wieder behinderten? Woher ist das gekommen?

Fritz Wiedermann: Herr Abgeordneter, wenn wir auch nur einen Verdacht in eine bestimmte Richtung gehabt hätten, wären wir sicherlich mit einem Bericht an die Justiz vorgegangen. Es ist nicht meine Angelegenheit, es ist die Angelegenheit von Ex-Bundesminister Schlägl. Wenn mich jemand in dieser Form, wie es mir aus den Medienberichten bekannt ist, bedrohen würde, mir mit der Vernichtung meiner Existenz droht, wäre mein erster Weg, das festzuhalten, möglicherweise unter Zeugen, und einen Bericht an die Justizbehörden zu machen; denn das ist zumindest der Versuch der schweren Nötigung, soweit ich das noch im Kopf habe aus dem Strafgesetzbuch, wenn man mit der **Vernichtung der Existenz** bedroht wird.

Konkret noch einmal auf Ihre Frage: Wir haben keinen Anhaltspunkt gehabt, von wem konkret es da möglicherweise Interventionen oder was immer gegeben hat. Hätten wir das gewusst oder auch nur einen Verdacht in eine bestimmte Richtung gehabt, hätten wir selbstverständlich entsprechend agiert.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Sie haben in dieser doch längeren Ermittlungszeit immer wieder auch mit Ihren Vorgesetzten Gespräche darüber geführt und wahrscheinlich, wie ich das heute so heraushören kann, auch Ihren Frust gegenüber Ihren unmittelbar Vorgesetzten kundgetan, dass diese Behinderungen wirklich schwierig für eine ordentliche Ermittlung sind?

Fritz Wiedermann: Ja, insbesondere zu dieser Frage, Herr Abgeordneter, ist anzuführen: Während der Ermittlungszeit gab es ja mehrere Anzeigen gegen den Kollegen Mayer und gegen mich, Anzeigen privatrechtlicher Natur mit immensen Schadenersatzansprüchen und natürlich auch Strafanzeigen wegen Amtsmisbrauch, Verletzung des Amtsgeheimnisses und so weiter. Und was, ja aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht damals, auch irgendwo – möchte ich fast sagen – **auffällig** war: Die Dienstbehörde, aber auch unsere Vorgesetzten haben sich eigentlich sehr wenig darum geschert; das hat eigentlich kaum jemanden interessiert! Normalerweise, wenn solche Vorwürfe im Raum stehen, würde sofort ein **Disziplinarverfahren** eingeleitet, was nicht gemacht wurde; das geht ja letztlich bis zur Suspendierung eines Beamten. Das sind alles so kleine Mosaiksteine, die uns irgendwo dann zum Nachdenken gereicht haben.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Wiedermann, kann man zusammenfassend feststellen: Es wurde eigentlich alles unternommen, um Ihre Ermittlungen zu behindern oder zu verhindern? (Abg. Dr. **Stummvoll: Fast alles!**)

Fritz Wiedermann: Ja, das ist so zu beurteilen. Es wurde alles unternommen, um die Ermittlungen zu behindern, ist vielleicht eine etwas sehr gewagte Aussage, die ich in dieser Form nicht beantworten kann, aber es wurden sicherlich zahlreiche Schritte gesetzt, **Einschüchterungsversuche** gesetzt, eben mit Strafanzeigen und sonstigen Dingen, eine Art ... – Wir haben das als **Zermürbungstaktik** gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zwischenfrage: Waren aus Ihrer Sicht diese Versuche existenzbedrohend für Sie?

Fritz Wiedermann: Diese Versuche waren existenzbedrohend, ja. Es war so, dass insbesondere die letzte Anzeige dann im Jahre 2001, die sich immer wieder auf dasselbe bezogen hat – Amtsmissbrauch, Verletzung des Amtsgeheimnisses – mir in meinem politischen Fortkommen doch enorm geschadet hat; aber die gesamte Berichterstattung nicht nur mir persönlich, sondern auch meinen Angehörigen, meiner Familie sehr geschadet hat, und es letztlich auch ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn das alles eingetroffen wäre, wäre es dann für Sie existenzbedrohend oder nicht?

Fritz Wiedermann: Ich habe Sie nicht verstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber egal. (*Abg. Mag. Stadler: Du musst lauter sprechen! – Obmann Dr. Graf, nun mit lauterer Stimme*): Wenn das alles erfolgreich eingetroffen wäre, wäre dann Ihre Existenz bedroht gewesen: ja oder nein?

Fritz Wiedermann: Dann wäre meine Existenz sicherlich bedroht gewesen. Es hätte Strafverfahren gegeben, Disziplinarverfahren – und das geht bis zur Entlassung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Wiedermann! Ich möchte noch fürs Protokoll festhalten, dass diese Gelder aus der Masse nach Dublin, wie Sie es genannt haben, also an die **EURO RAIL INVEST LIMITED** und **RAIL TRANS INVEST LIMITED**, von der Firma **Koflach** stammen, dass die Firma Koflach eine 100-prozentige Tochter der **Atomic** ist und weiters dass zu diesem Zeitpunkt Koflach bereits von **Amer** aufgekauft war.

Zu meiner ersten Frage. Herr Wiedermann, Sie haben immer wieder oder zumindest in dieser Sachverhaltsdarstellung eine **umfassende Buchprüfung** beantragt. Was waren denn im Rahmen Ihrer Ermittlungen die Meilensteine, die Sie dazu veranlasst haben, eine umfassende Buchführung zu beantragen?

Fritz Wiedermann: Die so genannten Meilensteine waren mehrerer Punkte: einerseits die Angaben des Herrn Rohrmoser, andererseits dann die festgestellten Rechenfehler und Nichtübereinstimmungen, um das jetzt ganz vorsichtig auszudrücken, in finanzieller Natur oder in finanzieller Hinsicht in den einzelnen Masseberichten.

Was mir zum Beispiel aufgefallen ist bei der Durchsicht des zweiten Masseberichtes auf der Seite 1: ein doch **eklatanter Rechenfehler**. Und auf Grund dieses Umstandes haben wir dann begonnen, uns die einzelnen Masseberichte näher anzuschauen, die Kontoverdichtungsblätter zu überprüfen, durchzurechnen. Und da ist es doch zu Summen gekommen, die einerseits bei weitem **nicht** mit den Berichten der Masseverwalter oder des Masseverwalters übereingestimmt haben und andererseits es aber auch so war, dass es, wie am Beginn schon in der Sachverhaltsdarstellung drinnen gestanden ist, über die Betriebsfortführung nach der Konkursöffnung sehr **gravierende Aussageunterschiede** gegeben hat, wobei Rohrmoser nach wie vor behauptet hat, dass da ein Betrag von etwa 170 Millionen Schilling irgendwo untergegangen sei, ohne dass ich jetzt konkret darauf eingehe. – Aber ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter, Sie haben diese Sachverhaltsdarstellung vor sich liegen.

Ich kann mich da nur in allen Punkten, wo das von uns schriftlich festgehalten wurde, auf diese schriftliche Darstellung, auf diese Sachverhaltsdarstellung beziehen, sonst müsste ich sie nach und nach alle durchblättern, um Ihnen das zu bestätigen. Auch zum Beispiel, was ich jetzt im Kopf habe, bei dem Verzicht von Forderungseinschränkungen gegenüber anderen Unternehmen, wo einfach darauf verzichtet wurde oder auf Akteneinsicht, was den Gesamtrahmenkredit betrifft, was Rohrmoser immer behauptet hat. – Wir konnten nie klären und nie prüfen, ob ein Gesamtrahmenkredit für Atomic vorlag oder nicht.

Das waren alles Punkte, die bei den Ermittlungen einerseits von Rohrmoser bekannt wurden, andererseits sich aus der Aktenlage ergeben haben. Eben auf Grund dieser Umstände haben wir diese Buchprüfung bei der Justiz angeregt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie diese Anregung dann auch einmal an die Staatsanwaltschaft in Salzburg oder in Steyr weitergegeben?

Fritz Wiedermann: Herr Abgeordneter, diese Anregung, wie ich schon ausgeführt habe, ist bereits in der ersten Sachverhaltsdarstellung zu den einzelnen Punkten auf den letzten Seiten ... – Wenn ich kurz Einsicht nehmen darf, dann kann ich Ihnen das zitieren.

(Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.)

Das beginnt auf Seite 36 unter Punkt 5 „Weitere notwendige Ermittlungsschritte“:

Durchsuchungsbefehl für das ehemalige Atomic-Werk in Wagrain –

ich weiß nicht, ob ich das jetzt verlesen soll oder nicht –

zur Beweissicherung hinsichtlich des Vorliegens eines Gesamtrahmenkredites.

Umfassende Prüfung der Buchhaltungsunterlagen. Betriebsfortführung AFS vom 1. September 1994 bis 31. 12. 1994. Umfassende Buchprüfung AFS und Betriebsfortführungskonto AFS ab 1. 9. 1994 zur Feststellung der Zahlungseingänge der verbunden Unternehmen Atomic Schweiz und Atomic Deutschland sowie Beschlagnahme der notwendigen Buchhaltungsunterlagen zur Beweissicherung und Nachvollziehung der im Raum stehenden und im Konkursverfahren nicht angerechneten 73,5 Millionen ATS.

Punkt 4: Kontoeröffnungsbeschluss über das von KR Rohrmoser bei der BAWAG als Pfand hinterlegte Sparbuch zur Feststellung des bestandenen Einlagestandes und Verbleib des Geldes.

5: Prüfung der Veräußerung der Vermögenswerte mit vermutlich nachträglicher Kaufpreisreduzierung. Buchmäßige Prüfung der angeführten Zahlungsflüsse. Umfassende Buchprüfung AFS und Betriebsfortführungskonto AFS ab 1. 9. 1994 zur Feststellung der Zahlungseingänge von sonstigen und nicht verbundenen Unternehmen. Klarstellung des Verblebes von rund 50 Millionen ATS und Beschlagnahme der betreffenden Buchhaltungsunterlagen zur Beweissicherung und umfassende Buchprüfung des Hauptkreditkontos Nummer sowieso bei der BAWAG.

Die Ergebnisse der bislang geführten Recherchen weisen darauf hin, dass der Masse ein Schaden von mindestens ATS 300 Millionen entstanden ist ... – Zitatende.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist schon so, dass Sie da jetzt Recht haben und dass Sie das noch einmal unterlegt haben, aber ich habe diese Frage deshalb gestellt, weil eben diese Anregung **nicht** aufgegriffen wurde. Zur Untermauerung dessen, was Sie an Ermittlungen gemacht haben, wäre es doch hilfreich gewesen, wenn tatsächlich einmal eine Prüfung der Bücher stattgefunden hätte?

Fritz Wiedermann: Wenn diese Prüfung stattgefunden hätte, hätte man wahrscheinlich viel heute im Raum Stehendes klären können. Meiner Erinnerung nach wurde die Buchprüfung auch noch einmal in der zweiten Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft in Steyr angeregt, wo eben diese Rechenfehler und diese Unklarheiten im Zusammenhang mit den einzelnen Masseberichten gegangen sind.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie das mit Sicherheit sagen – oder vermuten Sie das jetzt nur?

Fritz Wiedermann: Ich vermute, dass das in einer der folgenden Sachverhaltsdarstellungen auch angeregt wurde. Ich kann es aber nicht mit Sicherheit sagen, es ist leider Gottes doch zu lange her, dass ich wirklich Details, schriftliche Details, aus der Aktenlage mit Sicherheit sagen kann. (Abg. Mag. **Stadler:** Das können wir ja nachprüfen!) Wenn, dann müsste es Ihnen vorliegen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie Kenntnis davon erlangt, dass Rohrmoser später ein Gutachten, ein umfangreiches Gutachten, in Auftrag gegeben hat an die Firma Ernst & Young, die ebenfalls dann empfohlen hat, und zwar dringend empfohlen hat, die Bücher zu prüfen?

Fritz Wiedermann: Das ist möglich, kann ich aber nicht mit Sicherheit beantworten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay. Nun zu einer anderen Frage: Sie stützen sich natürlich in Ihren Ermittlungen sehr stark auch auf Herrn Rohrmoser. Welchen Eindruck hatten Sie von Herrn Rohrmoser? Hatten Sie bei ihm den Eindruck, dass von ihm oft Vermutungen und Tatsachen miteinander vermischt wurden – oder hatten Sie diesen Eindruck im Rahmen Ihrer Ermittlungen nicht gewinnen können?

Fritz Wiedermann: Kollege Mayer und ich hatten gemeinsam den Eindruck, insbesondere auf Grund der Aktenlage, der Vernehmungen der einzelnen Auskunftspersonen, die ja einiges, was Rohrmoser in den Raum gestellt hat oder in den einzelnen von uns aufgenommenen Niederschriften ausgesagt hat, bestätigt haben – seien es jetzt diese Zahlungsflüsse, die dann von BAWAG an das spätere Unternehmen geflossen sind, dann wieder die Retourbuchungen – und das konnten sich dann nicht einmal die Buchhalter erklären. Aber die Details dazu sind im Akt festgehalten, auch die Aussagen der Auskunftspersonen zu den einzelnen Punkten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hier geht es mir mehr um Ihre persönlichen Eindrücke, und zwar deshalb, weil Oberstaatsanwalt Spitzer zuvor gesagt hat, dass die Auskünfte des Herrn Rohrmoser als Zeuge nicht immer brauchbar gewesen seien oder dass einiges übertrieben gewesen sei, ohne dass er uns allerdings aus seiner Erinnerung hätte sagen können, konkret, worauf er sich dabei bezieht. – Das ist der Hintergrund meiner Frage.

Fritz Wiedermann: Ich kann dazu nur Folgendes sagen: Herr Staatsanwalt Spitzer war nur kurze Zeit mit dem Akt befasst und hat dann mit Sicherheit nicht alle Ermittlungsergebnisse auf dem Tisch gehabt, um sie aus seiner Sicht als Strafverfolgungsbehörde zu bewerten.

Aber aus meiner Sicht kann ich, was die Angaben Rohrmosers betroffen hat, nur das wiederholen, was ich gesagt habe. Wir haben uns ja nicht nur einseitig jetzt mit den Aussagen Rohrmosers beschäftigt, sondern haben immer versucht, auch Positives für die sogenannten – jetzt unter Anführungszeichen – „Verdächtigen“ herauszufinden. Aber es haben die Zeugenvernehmungen – bei uns heißt das **Auskunftsperson**, weil wir ja keine Behörde waren, die Gendarmerie damals keine Behörde war –, die Auskunftspersonen ja eigentlich im Wesentlichen das meiste von dem **bestätigt**, was Rohrmoser ausgesagt hat. Und das hat uns doch insofern bestätigt, dass an dieser Sache etwas dran sein muss.

Wenn ich davon ausgehe, Herr Abgeordneter, ich kenne das jetzt auch nur, es steht zwar in der Sachverhaltsdarstellung schon drinnen, aber dass das bestätigt ist, dass ein Konkurs in dieser Größe mit etwa 93 Prozent Befriedigung abgegolten wurde, dann ist das doch eine Quote, die es, glaube ich, in Österreich wahrscheinlich noch nie gegeben hat. Ich weiß auch nicht, ob in dieser Summe hinzugerechnet sind die Kosten für die beiden Masseverwalter, die sich meines Wissens oder meiner Erinnerung nach doch auch – ich sage es noch einmal in einer Schilling-Grenze – über 60 Millionen

bewegt haben. Mir ist auch nicht bekannt, ob die Zahlungsflüsse, also welche Summen an den Insolvenzausgleichsfonds gegangen sind, ob das auch von der Masse bezahlt wurde. Sollte das der Fall gewesen sein, dann ist die Aussage in den Medien von Generaldirektor Flöttl senior mehr als zutreffend, dass der Konkurs von Atomic für die BAWAG **ein Geschäft** gewesen sei.

Hinzu kommt noch – auch etwas aus meiner Erinnerung, wovon uns Rohrmoser wiederholt gesagt hat –, dass es andere Gläubiger gegeben hat, und die Forderungen, die diese Gläubiger an Atomic gehabt hätten, von der BAWAG bis zu 50 Prozent oder mit einer Quote von 50 Prozent sozusagen abgekauft wurden. Wenn ich dann davon ausgehe, dass man letztlich einen **Konkurs Erlös** von **93 Prozent** erzielt hat, dann hat man aus diesen sogenannten **Kleingläubigern noch einmal ein Geschäft** gemacht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hatten Sie jemals persönlich Kontakt zu Herrn Oberstaatsanwalt Spitzer?

Fritz Wiedermann: Ich habe Herrn Oberstaatsanwalt Spitzer meiner Erinnerung nach ein oder zwei Mal, glaube ich, in Innsbruck getroffen, einmal hatten wir eine Besprechung zur Sache, möglicherweise war er sogar einmal in Salzburg, weiß ich jetzt nicht mehr, und einmal, als die Anzeige abgegeben wurde, und zwar wurde sie von uns persönlich in Innsbruck abgegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie bei diesem Gespräch mit Oberstaatsanwalt Spitzer auch über die umfassende Buchprüfung gesprochen?

Fritz Wiedermann: Ist möglich – ich gehe davon aus, weil es ja im Akt drinnen ist. Und meines Wissens, ich habe das heute schon einmal zum Ausdruck gebracht, hätte Dr. Spitzer auch diese Buchprüfung beantragt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hier hat er uns gegenüber vorher eher gesagt, dass er sich eher auf das verlassen hat, was Sie und Herr Mayer an Ermittlungen zusammengetragen haben. Also mein Eindruck war nicht, dass er es gewesen wäre, der so großes Interesse gehabt hat an einer umfassenden Buchprüfung.

Fritz Wiedermann: Das entzieht sich meiner Kenntnis, das ist die persönliche Auffassung oder Meinung des Herrn Staatsanwaltes oder Oberstaatsanwaltes.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich halte das zunächst einmal auch nur für das Protokoll fest.

Sie haben jetzt immer wieder oder schon mehrmals von mehreren Strafanzeigen gesprochen. Von wem sind eigentlich diese Strafanzeigen gekommen, und wie viele waren das genau?

Fritz Wiedermann: Meiner Erinnerung nach wurden Kollege Mayer und ich – ich sicher drei Mal, das weiß ich, weil ich es selbst erlebt habe – insgesamt drei Mal angezeigt wegen des Verdachts des Amtsmisbrauchs und Verletzung des Amtsgeheimnisses. Es war jedes Mal so, dass es sofort und einfach war, nachzuvollziehen, dass es nicht die Ermittler waren, die die Akten weitergegeben haben, sondern Rohrmoser, der im Rahmen der Akteneinsicht durch seinen Anwalt ja Zugang zu den Akten hatte, so, wie jeder Staatsbürger, außer es gibt einen Ausschluss aus der Akteneinsicht, Akteneinsicht bekommt.

Zuletzt war das irgendwann im Jahre, glaube ich, 2001, wo wiederum massive Vorwürfe gegen mich und Dr. Karl Schnell – er war damals Klubobmann im Salzburger Landtag – gekommen sind seitens des Masseverwalters, ich hätte eine Kopie der Strafanzeige Dr. Schnell gegeben. Es waren monatelang Medienberichte: Fünf Jahre – vulgär gesagt: Häf'n –, also fünf Jahre Gefängnis; Verbrecher, und, und, und.

Die Einstellung speziell dieser letzten Anzeige hat dann, also bis es eingestellt wurde, ziemlich genau ein halbes Jahr lang gedauert, obwohl **Alois Rohrmoser** sofort, am Tag nach Erscheinen in den Medien, eine Erklärung abgegeben hat, was dann auch auf Grund der Aktenkopien und so weiter nachvollziehbar war, dass eben er diese Kopien verteilt habe, nicht nur an die Medien, sondern an alle Vertreter der politischen Parteien: von den Regierungsparteien bis hin zu den Oppositionsparteien.

Der Vorwurf, der dann gegenüber mir und auch Dr. Schnell gekommen ist, Schnell hätte mich dazu angestiftet, war doch etwas kühn.

Der Akt war bei der Staatsanwaltschaft in Salzburg, und gerade der Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg, Dr. Scharmüller, hat eben diese Kopien dem Rechtsvertreter von Rohrmoser übergeben – oder in seinem Auftrag wurden sie übergeben; hat sich alles nachvollziehen lassen.

Wären diese Behauptungen in irgendeiner Form richtig gewesen, dann hätte ich sicher mein Amt verloren und einiges mehr.

Interessant, Herr Abgeordneter, ist natürlich auch das: Ich habe mich fast bauchgepinselt gefühlt, dass ich als Ermittler nebenbei ein genialer Fälscher bin auch von handschriftlichen Vermerken auf Kopien, von Eingangsstempeln der Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Aber das hat halt ein halbes Jahr lang gedauert, warum, weiß ich nicht, aber letztlich ist es, so wie alles andere, zurückgelegt und eingestellt worden – wegen **erwiesener Unschuld**; nicht mangels an Beweisen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und von wem kamen diese Strafanzeigen?

Fritz Wiedermann: Die letzte Anzeige war vom Masseverwalter Dr. Vavrovsky.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und an die beiden anderen können Sie sich nicht mehr erinnern, oder ...

Fritz Wiedermann: Eine weiß ich ganz sicher auch, das war auch Dr. Vavrovsky, da ist es auch um die Zuspielung von Aktenteilen an die Medien gegangen – das war, wenn ich mich richtig erinnere, die zweite Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Steyr: mit den von mir bereits ausgeführten Rechenfehlern.

Auch da wäre es ein Leichtes gewesen für den Anzeiger, sich bei der Staatsanwaltschaft zu erkundigen – ich gehe davon aus, dass jeder, bevor er eine Anzeige in diese Richtung macht oder jemanden beschuldigt, sich vielleicht das eine oder andere Beweismittel zusammenstellt –, festzustellen, auch diese Akten wurden im Rahmen der Akteneinsicht an den Rechtsvertreter Rohrmosers weitergegeben und auch dann wieder von Rohrmoser an Medien und sonstige Personen verteilt.

Es hat uns dann irgendwann einmal gereicht – das sage ich auch ganz offen, Herr Abgeordneter –, und wir haben dann eine Anzeige gegen den **Masseverwalter** erstattet wegen des **Verdachts der Verleumdung** – ich glaube, so schnell ist noch nie eine Anzeige zurückgelegt worden, und zwar **ohne** weitere Ermittlungen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die dritte Strafanzeige, war die auch vom Masseverwalter?

Fritz Wiedermann: Die dritte Strafanzeige war gleich nach dem Jänner 1998. Das, glaube ich, ist ausgegangen – auch mit den Masseverwaltern und den Vertretern der BAWAG – von Dr. Gehmacher und so weiter, aber das weiß ich jetzt nicht genau. Das hat sich in erster Linie direkt gegen Chefinspektor Mayer – wie ist das formuliert gewesen? – und „weitere Beteiligte“; also jene Beamte, die an dieser ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ging immer zuerst an Mayer, aber auch dann an die anderen Ermittler? – Sehe ich das richtig so?

Fritz Wiedermann: In einem Fall zuerst an Mayer, im zweiten und dritten Fall dann konkret gegen meine Person auch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir der Reihe nach vor, es ist ja schon sehr viel angeschnitten worden, aber wir müssen hier nachfragen.

Erste Geschichte: Geldflüsse nach Dublin. Wir wissen mittlerweile, diese Firmen sind 100-Prozent-Töchter der BAWAG. – Wie haben sich diese Geldflüsse eruieren lassen?

Fritz Wiedermann: Herr Abgeordneter, diese Geldflüsse – soweit ich mich jetzt erinnere – ließen sich deshalb eruieren, weil wir Einsicht genommen haben in **Kontounterlagen**, die uns Rohrmoser zur Verfügung gestellt hat. Ich gehe davon aus, dass das in den Masseberichten enthalten war – ich habe aber die Akten nicht; ich müsste den ganzen Akt wahrscheinlich genau wie Sie tagelang studieren, um wieder einigermaßen einen genauen Überblick zu bekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, die Geldflüsse waren beleg- und beweisbar (**Wiedermann:** Ja!), es ging nur um die Frage, ob die Firmen in Dublin konkret 100-Prozent-Töchter der BAWAG sind oder nicht?

Fritz Wiedermann: Die Geldflüsse waren **belegbar**. Kollege Mayer hat über einen – mir nicht bekannten oder erinnerlichen Kontakt – dann diese beiden angeführten Unternehmen prüfen lassen, und Kollege Mayer ist dann draufgekommen, dass es sich eben mit dem Sitz in Dublin, **Dublin 2, Newmount House** irgendwas – da müsste ich nachschauen – handelt und von der Direktorenbesetzung her ein direkter Zusammenhang mit der BAWAG zu erkennen war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die BAWAG sendet heute aus, dass es sich um ganz normale Zahlungen an Töchtergesellschaften der BAWAG in Irland gehandelt hätte und dass dies nichts mit Karibik zu tun hätte.

Fritz Wiedermann: Ich kann das nicht sagen, weil eben die Ermittlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt dann mehr oder weniger abgedreht wurden, und kann nur noch einmal replizieren oder mich auf das bereits Gesagte berufen: Wäre dieses sogenannte Ermittlungsverbot, wäre diese Weisung **nicht gekommen**, hätte man sicher auch in diese Richtung ermittelt, oder wir hätten ermittelt, und wir wollten das auch, aber, wie gesagt, es ist eben diese Weisung gekommen. Und unser Verdacht, dass da möglicherweise – ich betone das wirklich, ich möchte das auch so festgehalten haben: **möglicherweise!** – irgendwelche Zusammenhänge bestehen **könnten** mit vergangenen Karibik-Geschäften oder auch wieder mit bereits laufenden Karibik-Geschäften, es war nämlich für uns wirklich interessant und irgendwo hat man ein bestimmtes Gefühl: Alles andere wird zerlegt, zerredet, und man behauptet: Alles Blödsinn, alles stimmt nicht!, genau dieser Punkt ist uns aber nie und nimmer auch nur in irgendeiner Form vorgehalten worden. Natürlich, wenn alles andere nicht passt oder nicht passen sollte, genau der Punkt dann aber nicht vorgehalten wird, ist halt (*Abg. Mag. Stadler: Ist das ein Indiz!*) irgendwo das Interesse des Kriminalisten dann noch mehr geweckt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte nur fürs Protokoll festhalten, dass sich Herr Staatsanwalt Spitzer deswegen nicht für eine Buchprüfung ausgesprochen hat, weil das mit dem dort von ihm zu ermittelnden Nötigungsversuch im Zusammenhang mit der dem Herrn Kommerzialrat Rohrmoser abgenötigten Erklärung, der Zustimmung zum Zwangsausgleich, nichts zu tun hatte. Das war der Grund, warum er keine Buchprüfung veranlasst hat. Aber er hätte sie veranlasst, wenn der Akt bei ihm geführt worden wäre, hat er hier im Ausschuss auch ausgesagt.

Fritz Wiedermann: Das wird so sein, aber ich habe ja schon gesagt: Genaue Gesprächsinhalte, Herr Abgeordneter, das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war jetzt keine Frage, das war nur für das Protokoll zur Aufklärung.

Nun kommen wir zu dieser Weisung. Sind Ihnen die Briefe des Generaldirektors Elsner jemals vorgehalten worden, die er an Minister Schlägl geschickt hat?

Fritz Wiedermann: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte nur für das Protokoll fest: Elsner hat an Bundesminister Schlägl am 27.2.1998 ein Schreiben gerichtet, am 10. März 1998 und am 7. Mai 1998, und in allen drei Schreiben wird vom Minister ultimativ die **Einstellung der Ermittlungen** durch das Landesgendarmeriekommando Salzburg durch die Ermittler Mayer und Wiedermann verlangt. Ich halte das nur fest.

Ist Ihnen das einmal zur Kenntnis gebracht worden?

Fritz Wiedermann: Ich habe von diesen Weisungen aus Medienberichten gehört.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das sind keine Weisungen, das sind ...

Fritz Wiedermann: Ach so, Entschuldigung, das sind diese Interventionsversuche oder diese Schreiben. Entschuldigung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So weit war Elsner noch nicht damals, er war kurz davor, aber so weit war er noch nicht. (*Wiedermann: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, ein Versprecher von mir!*) Ja, aber eine Freud'sche Fehlleistung, die es durchaus in sich hat.

Welche Rolle hatten Sie vom Staatsanwalt Scharmüller ...

Obmann Dr. Martin Graf: Entschuldigung, Herr Kollege Stadler, können wir diese drei Briefe vervielfältigen lassen, damit sie jeder hier bekommt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, wir können diese Briefe gerne kopieren lassen für die Fraktionen. Sie sind an sich in den Akten. Sollen wir es trotzdem kopieren lassen?

Obmann Dr. Martin Graf: Machen wir das sicherheitshalber, denn es kommt heute ja auch noch Schlägl. Wir haben sehr viele Unterlagen erst bekommen, und daher haben noch nicht alle Abgeordneten den gleichen Wissensstand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Rolle des **Staatsanwaltes Scharmüller** hätte mich interessiert. Was hatten Sie für einen Eindruck: Hat er Sie unterstützt oder hat er Sie im konkreten Fall eher behindert?

Fritz Wiedermann: Das ist jetzt eine sehr gute Frage, Herr Abgeordneter, ich kann sie jetzt nur so beantworten, welchen Eindruck **ich persönlich** hatte. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Mein persönlicher Eindruck war – und ist auch heute noch so –, dass er uns **nicht unterstützt hat**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In dieser sogenannten Einstellungsweisung, die Sie genannt haben, heißt es wörtlich:

Mit weiteren Ermittlungen möge bis zum entsprechenden Ersuchen der Staatsanwaltschaft zugewartet werden. – (*Wiedermann: Ja!*)

Dieses Schreiben ist an Herrn Dürager gerichtet. Nun zunächst zum Inhalt dieses zentralen Satzes: Hat es **weitere Aufträge** der Staatsanwaltschaft gegeben? (*Fritz Wiedermann: Nein!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es hat keine weiteren Aufträge der Staatsanwaltschaft mehr gegeben. Das heißt ...

Fritz Wiedermann: Mir sind keine weiteren Aufträge bekannt, zumal uns der Akt ja dann entzogen wurde und wir keine weiteren Ermittlungen durchführen durften.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Reihe nach, der Reihe nach! Es gab keine weiteren Ermittlungsaufträge durch die Staatsanwaltschaft, und es gab die Weisung, nichts mehr zu tun, bis weitere Ermittlungen kommen?

Fritz Wiedermann: So ist es mir bekannt, wie es hier festgeschrieben ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist der zentrale Punkt!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch diese Weisung bitte kopieren für den Ausschuss!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, auch das ist im Akt an sich vorhanden, aber wir kopieren einfach alles. Das ist kein Problem.

Wir gehen über zur Frage, wer von Ihren Vorgesetzten sozusagen der **Hemmschuh** war. Wer war das: War das **Dürager** – oder war das ein anderer Vorgesetzter?

Fritz Wiedermann: Der unmittelbare Vorgesetzte war der ehemalige Leiter, Oberst Dürager, der letztlich als unterstelltes Organ diese Weisungen oder diese Versuche über **Brigadier Kröll**, dem **Landesgendarmeriekommandanten**, erhalten hat, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass er dies selber erfunden hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, jetzt der Reihe nach: Von wem ging der Versuch aus, zu bremsen aus: von Dürager oder von Kröll?

Fritz Wiedermann: Unmittelbar an uns gerichtet war es von Dürager.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): War das Düragers eigene Überzeugung oder eigener Antrieb, oder hatte er Weisung dazu?

Fritz Wiedermann: Ich gehe davon aus, dass er dazu eine Weisung hatte, weil ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Von wem?

Fritz Wiedermann: Von seinem unmittelbaren Vorgesetzten im Rahmen der Dienstaufsicht. (Abg. Mag. **Stadler**: *Nämlich?*) Das war Brigadier Kröll. Ich habe das heute hier schon festgestellt; die Dienstaufsicht liegt bei der Dienstbehörde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das wissen wir alles.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, das haben wir schon.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Alles drinnen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, keine Wiederholungen!

Fritz Wiedermann: Und nach der Aufsicht wäre das Kröll nichts angegangen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte keine Wiederholungen mehr!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Keine Wiederholungen! (**Wiedermann**: *Gut, okay!*) Kurze Frage, kurze Antwort.

Das Hausverbot für Rohrmoser hat wer initiiert: Dürager oder Kröll?

Fritz Wiedermann: Dürager! Dürager hat uns gesagt, es ist **nicht** mehr erwünscht, dass Rohrmoser ins Haus kommt. Es ist sogar so weit gegangen, dass es irgendwo Gerüchte auch seitens des Herrn Scharmüller gegeben hat – das wurde, glaube ich,

direkt zu Dürager getragen –, wie viel Paar Skier Mayer und ich von Rohrmoser bekommen hätten, weil wir in dieser Sache ermitteln.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hat dieses Gerücht in Umlauf gebracht?

Fritz Wiedermann: Dürager hat uns das mitgeteilt im Rahmen einer Besprechung, dass er das von Scharmüller habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Scharmüller hat Sie also verdächtigt, dass Sie selber von Rohrmoser Skier bekommen hätten.

Fritz Wiedermann: Das hat Dürager uns gesagt, und diese Aussage sei von Scharmüller an Dürager ergangen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat jemand einen Versuch gemacht, dem an sich sachlich nicht mehr zuständigen Staatsanwalt Scharmüller klarzumachen, dass er keine Zuständigkeit mehr hat, Ihnen so einen Auftrag zu entziehen?

Fritz Wiedermann: Nein, meines Wissens nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ihre Vorgesetzten haben keinerlei Hinweis an den Herrn Staatsanwalt herangetragen, dass die sachliche Zuständigkeit mittlerweile bei der **Staatsanwaltschaft Steyr** liegt.

Fritz Wiedermann: Meines Wissens nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Seitens Ihrer Vorgesetzten bei diesen Ermittlungen gegen Sie und gegen Mayer, eben auf Grund der zahlreichen Anzeigen gegen Sie: Gab es da eine Unterstützung oder keine Unterstützung seitens Ihrer Vorgesetzten?

Fritz Wiedermann: Da gab es keine Unterstützung. Wir mussten uns selber wehren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie mussten sich selber wehren – und auf eigene Kosten?

Fritz Wiedermann: Es sind keine Kosten angefallen. Wir haben das nebenbei geschrieben, die einzelnen Stellungnahmen angefertigt und das dann der Justiz übergeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hat Sie gerügt dafür, dass Sie noch einen Schriftsatz zum Akt getan haben, von wem kam dieser Vorhalt?

Fritz Wiedermann: Entweder vom damaligen Leiter oder dessen Stellvertreter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer war das? Wir brauchen Namen.

Fritz Wiedermann: Ob das 2001 im Dezember noch Dürager war, weiß ich nicht, es könnte sein, dass es Lang gewesen ist oder dann Wochermayr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also entweder Dürager, Lang oder Wochermayr?

Fritz Wiedermann: Eine von diesen drei Personen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn sich das bitte eruieren ließe, dann bitte ich um eine schriftliche Mitteilung an den Herrn Ausschussvorsitzenden, weil wir das gerne auch namentlich zuordnen würden.

Was war das für ein Schriftsatz, der da in den Akt kam?

Fritz Wiedermann: Es war ein Schriftsatz vom Bundesministerium für Inneres über die Sicherheitsdirektion an das Landesgendarmeriekommando Salzburg-Kriminalabteilung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das ist nicht der Schriftsatz, den ich meine. Sie haben gesagt, Sie haben einen Schriftsatz zum Akt gegeben und sind dafür gerügt worden. Was war das für ein Schriftsatz?

Fritz Wiedermann: Das war die Beantwortung dieser Anfragen des Bundesministeriums für Inneres.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wieso sollte das nicht zum Akt? Das gehört doch zum Akt.

Fritz Wiedermann: Weil ich per Weisung in dieser Sache nichts mehr unternehmen hätte sollen/dürfen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber Sie haben ja einen Auftrag gehabt, eine Antwort zu erarbeiten.

Fritz Wiedermann: Das hätte nach Auslegung des damaligen Dienstvorgesetzten oder Dienststellenleiters oder dessen Stellvertreter jemand anderer machen sollen, aber nicht ich. Ich war aber der Einzige, der wirklich Aktenkenntnis hatte und dazu auch entsprechend Stellung nehmen konnte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Ihrem Vorgesetzten, der Sie gerügt hat, war es unangenehm, dass ein sachlich eingearbeiteter Beamter eine fundierte Stellungnahme an das Bundesministerium erstellt.

Fritz Wiedermann: Ich kann das jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen, aber ich gehe davon aus, dass es so war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist ungeheuerlich! Die Vorgänge rund um **Schloss Höch** würden mich jetzt noch interessieren. – Nein, noch etwas anderes. Sie haben gesagt, es gab „Gegenwind“. – Von wem ging dieser Gegenwind aus?

Fritz Wiedermann: Entschuldigung, ich habe Sie jetzt nicht ganz ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben ganz zu Beginn gesagt, es gab rasch einmal „Gegenwind“. – Ging dieser Gegenwind von der BAWAG aus?

Fritz Wiedermann: Dieser Gegenwind erfolgte gleich einmal nach der Anzeige beziehungsweise nach der Einbringung der Sachverhaltsdarstellung in Form von Anzeigen, von Medienberichten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und das ging von der BAWAG aus – oder von wem ging dieser Gegenwind aus?

Fritz Wiedermann: Die gingen meiner Erinnerung nach von der BAWAG und von den Masseverwaltern aus und wurden dann natürlich gegen uns immer mehr hochliziziert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat an diesem Gegenwind auch der zuständige Konkursrichter mitgewirkt?

Fritz Wiedermann: Das kann ich nicht sagen. Ich habe nur einmal, einige Zeit danach, eine zufällige Begegnung auf der Stiege des Gerichtes gehabt, als mich der Konkursrichter Dr. Sieber, der in Begleitung anderer Personen war, mit einem – ich bezeichne es so – „sehr freundlichen Lächeln“ begrüßte und sagte: der Herr Oberverdachtschöpfer!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eder Konkursrichter hat Sie als „Oberverdachtschöpfer“ bezeichnet?

Fritz Wiedermann: So ist es, ja!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es war also offensichtlich verächtlich gemeint?

Fritz Wiedermann: Es war offensichtlich verächtlich gemeint, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie das datumsmäßig noch zuordnen, wann das in etwa war?

Fritz Wiedermann: Das kann ich leider nicht zuordnen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen das schon mit anderen Richtern passiert, dass Sie von Richtern als „Oberverdachtschöpfer“ verächtlich gemacht wurden? (**Fritz Wiedermann:** Nein!) – Noch nie passiert.

Bleiben wir noch beim Herrn Richter. Sie haben geschildert, wie wertvolle Kulturgüter aus Schloss Höch nach Italien abtransportiert wurden. (**Wiedermann:** Ja!) Gehen wir der Reihe nach vor.

Ist es richtig, dass diese Kulturgüter mit Unterstützung des Masseverwalters **Honsig-Erlenburg** verbracht wurden?

Fritz Wiedermann: Das muss so richtig sein, wie es auch in der Sachverhaltsdarstellung, glaube ich, beschrieben ist und auch bestätigt durch ... – und so weiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, haben wir schon gelesen. (**Wiedermann:** Das ist richtig!) – Ist es richtig, dass Honsig-Erlenburg eine familiäre Nahebeziehung zum Schloss Höch hatte?

Fritz Wiedermann: Das weiß ich jetzt nicht mehr genau, aber ich schließe es nicht aus. Abgeholt hat diese Vermögenswerte, wenn man das jetzt so bezeichnet, eine Verwandte von ihm, ich glaube, es war eine Cousine, die in Italien wohnt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine in Italien wohnhafte Cousine. – Ist es richtig, dass die Familie dieser in Italien wohnhaften Cousine früher Eigentümer des Schloss Höch war?

Fritz Wiedermann: Das entzieht sich meiner Kenntnis, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie damals oder später Kenntnis davon erlangt, dass der Konkursrichter Sieber im Haus der Tante des Masseverwalters des Privatkonkurses, Honsig-Erlenburg, damals eine Wohnung zur Miete hatte?

Fritz Wiedermann: Zum Zeitpunkt der Ermittlungen ist uns bekannt geworden, dass Konkursrichter Dr. Sieber im Haus einer Verwandten des Masseverwalters Vavrovsky, das ist eine Kai-Villa in Salzburg, eine Wohnung gemietet habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist jetzt aber interessant. Das heißt, zum Zeitpunkt des Konkurses war er bei einer Verwandten des Masseverwalters **Vavrovsky** eingemietet.

Fritz Wiedermann: Nein, Entschuldigung! Ich habe mich hier versprochen. Nicht Vavrovsky, sondern Dr. Honsig-Erlenburg. Entschuldigung, das war ein Versprecher.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wäre eine erheblich neue Tatsache gewesen. Ist es richtig, dass Herr Dr. Sieber in der Kanzlei Vavrovsky nebenbei gearbeitet und dort Schriftsätze verfasst hat?

Fritz Wiedermann: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist es richtig, dass Dr. Sieber auf Kosten der BAWAG zu Verhandlungsterminen mit dem Flugzeug geflogen ist?

Fritz Wiedermann: Das hat sich meiner Erinnerung nach auf Grund der Aktenlage bestätigt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben Erkenntnisse darüber gehabt, dass Dr. Sieber an diesen Verhandlungen nicht nur teilgenommen hat, sondern auf Kosten der BAWAG auch mit Flugzeugen hintransportiert wurde, mit Privatmaschinen. – Ist das richtig?

Fritz Wiedermann: Ob mit Privatmaschinen, das weiß ich jetzt nicht mehr, aber es sollte das irgendwo aus der ganzen Aktenlage hervorgehen. An das kann ich mich erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Kenntnisse über Verwandschaftsverhältnisse, Patenschaften zwischen Sieber und Honsig-Erlenburg beziehungsweise Vavrovsky oder Gehmacher?

Fritz Wiedermann: Es soll da irgendetwas geben, was genau, habe ich jetzt nicht im Kopf, aber ich erinnere mich, dass Rohrmoser dazu einmal in irgendeiner Form, ich glaube in einer Niederschrift oder sonst irgendwo, etwas schriftlich festgehalten hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hatten Sie Kenntnisse darüber, dass es sonstige enge Beziehungen Dr. Siebers zur BAWAG gab, dass er sich etwa beispielsweise eine 50-Jahr Feier in Udine hat ausrichten lassen?

Fritz Wiedermann: Könnten Sie das bitte nochmals wiederholen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Kenntnisse davon, dass sich Herr Dr. Sieber Festivitäten durch die BAWAG hat finanzieren lassen, etwa eine Geburtstagsfeier in Udine?

Fritz Wiedermann: Ich kann das nicht belegen, aber es hat einen Hinweis darauf geben. Ich glaube, der ist sogar auch von Alois Rohrmoser gekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Kenntnis davon, dass Herr Dr. Sieber auch an offiziellen Veranstaltungen der BAWAG als **Ehrengast** teilgenommen hat?

Fritz Wiedermann: Gerüchteweise. Ich war nie dabei und kann das auch nicht bestätigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Medienberichte darüber gab es aber?

Fritz Wiedermann: Ich glaube, es hat darüber Medienberichte gegeben; zumindest einen Bericht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie oder Ihre Vorgesetzten Kenntnis davon gehabt, dass Dr. Sieber auf der Geschenkliste der BAWAG war?

Fritz Wiedermann: Nein, das habe ich jetzt erst vor Kurzem den Medien entnommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nun noch einmal zu den Zahlungsflüssen ins Ausland, außer den konkreten Konten, die Ihnen Herr Rohrmoser vorgelegt hat. Welche Hinweise hatten Sie noch, dass Zahlungsflüsse stattgefunden haben? Ich beziehe mich jetzt auf die Zahlungsflüsse nach Dublin. Sind die direkt aus der Masse gekommen – oder sind die von verbundenen Unternehmen gekommen?

Fritz Wiedermann: Ich müsste im Akt nachschauen, ich glaube da steht es dezidiert drinnen. (Abg. Mag. Stadler: Bitte!) Ich weiß jetzt nicht auf welcher Seite, ich glaube, Ihr Kollege hat das schon gesagt. (Abg. Mag. Stadler: Ist das nicht von Koflach?) Von Koflach ist es gekommen, vom hundertprozentig verbundenen Unternehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Hinweise darauf, dass es unter Umständen Schwarzgeldzahlungen gegeben hat in dem ganzen Fall?

Fritz Wiedermann: Konkrete Hinweise darauf hatten wir nicht, aber ich würde sagen, ich schließe es nicht aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Könnten Sie das konkretisieren? In welche Richtung Schwarzgeld?

Fritz Wiedermann: Mir unbekannte Personen – ich kann hier keine Namen nennen, weil ich keinen konkreten Verdacht habe, aber wenn man sich die gesamte Aktenlage anschaut, sind möglicherweise doch nicht gerade geringe Summen irgendwo versickert oder verschwunden, und hier könnte es sich auch um Schwarzgeldzahlungen gehandelt haben. **Könnte** es sich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie hoch sind diese Summen, die nach Ihrer Darstellung versickert sind in etwa? Daumen mal Pi, es braucht keine präzise Zahl zu sein, es genügt mir eine In-etc-Größe, eine Größenordnung.

Fritz Wiedermann: Das sind sicher zweistellige Millionenbeträge. (*Abg. Mag. Stadler: In Schilling?*) In Schilling, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zweistellige Millionenbeträge in Schilling, die **nicht** zuordenbar sind. – Ist das richtig?

Fritz Wiedermann: Soweit ich das jetzt im Kopf habe, ja, aber das geht alles aus der Aktenlage hervor, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich zitiere Ihnen aus einem Schreiben Dr. Massers an seinen Klienten Rohrmoser. Ich lese Ihnen folgenden Satz vor, und Sie sagen mir, ob Sie dazu eine Angabe machen können.

Des Weiteren hat Herr Dr. Sieber erklärt –

in einem Gespräch mit Dr. Eustacchio, das sage ich jetzt nur zur Erläuterung dazu –, dass in der Konkursmasse der Atomic for Sports GmbH Schwarzgeld vorhanden gewesen sei, welches der Masseverwalter für die Masse verwertete. Er werde sich die Strafanzeige nicht weiter gefallen lassen und bezüglich der Schwarzgelder in die Offensive gehen. – Ende des Zitates.

Können Sie mit diesem Satz etwas anfangen?

Fritz Wiedermann: Kann ich leider nichts anfangen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt Sie haben damals keine Kenntnisse davon gehabt, dass der Masseverwalter Schwarzgelder verwendet hat?

Fritz Wiedermann: Nein, leider nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. – Gehen wir noch einmal zurück zu dieser Weisung, mit der Sie kaltgestellt wurden. – Hat es aus dem Bereich des Justizministeriums sonst konkrete Behinderungen gegen Ihre Tätigkeit gegeben?

Fritz Wiedermann: Mir sind keine bekannt; aber es hat auch keine Aktivitäten gegeben, das Ganze zu unterstützen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt Sie haben von dort keinerlei Unterstützung bekommen?

Fritz Wiedermann: Nein. (*Abg. Mag. Stadler: Bitte nur akustisch ...*) Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter, dass gerade dieser Akt ein Berichtsakt gewesen ist und auch möglicherweise oder vermutlich über den Tisch der zuständigen Minister beziehungsweise deren Bevollmächtigter gegangen ist, aber es ist weder in der einen noch in der anderen Richtung direkt etwas gekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben auch keine Unterstützung von dort bekommen? (**Fritz Wiedermann:** Nein!) – Sind Ihnen Behinderungen aus dem Innenministerium bekannt geworden?

Fritz Wiedermann: Keine direkten Behinderungen. Ob diese diversen Weisungen – ich nenne das jetzt **Gespräche** oder **Auseinandersetzungen** mit den Dienstvorgesetzten: Warum habt ihr da noch ermittelt, obwohl wir das und das untersagt haben? – direkt über das Innenressort gegangen ist oder nicht, wage ich hier nicht konkret auszusagen. Ich gehe aber doch davon aus, dass der eine oder andere Dienstvorgesetzte diese Ideen **nicht von sich aus** geboren hat.

Es hat auch keine Unterstützung von Seiten des Innenressorts gegeben, das möchte ich auch festhalten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Alles Weitere in der nächsten Fragerunde.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ich möchte keine Fragenkomplexe aufwerfen, die wir nicht schon behandelt haben. (**Wiedermann:** Herr Abgeordneter! Wenn es geht, möglichst laut, bitte! Danke schön!) Herr Wiedermann, um das in eine Zeitreihe zu bringen, habe ich ein paar Fragen, die Ihre Berichte betreffen, vor allem Ihre Sachverhaltsdarstellungen. Sie haben gesagt, die erste Sachverhaltsdarstellung ging nach Innsbruck. – Das war welches Datum?

Fritz Wiedermann: Die erste Sachverhaltsdarstellung ist von uns abgefertigt worden am 9. Jänner 1998.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): 1998, gut. – Die zweite ging dann nach Salzburg und die dritte nach Steyr haben Sie gesagt. So habe ich das Ihren Aussagen entnommen. – Haben Sie drei Berichte geschrieben?

Fritz Wiedermann: Ich weiß es nicht genau. (*Abg. Bucher: Haben Sie nur einen Bericht verfasst?*) Ich bin der Meinung, dass die zweite – ehrlich gesagt, Herr Abgeordneter, ich weiß nicht genau, ob wir drei oder vier gemacht haben. (*Abg. Bucher: Ich habe das jetzt nur auf Grund Ihrer Aussagen mitnotiert!*) Von der Zeitfolge her weiß ich nicht, wann und an welche Verfolgungsbehörde diese Berichte gegangen sind. Ich kann mich nur an dem orientieren, was ich vor mir habe. Alles andere ist leider Gottes schon zu viele Jahre zurückliegend.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben erwähnt, dass Sie vom Innenministerium aufgefordert wurden, einen Fragenkatalog zu beantworten. (**Wiedermann:** Ja!) Was war das für ein Datum?

Fritz Wiedermann: Das müsste dann, als ich Akteneinsicht genommen habe, im November/Dezember 2001 gewesen sein.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, 2001. Richtig! (**Wiedermann:** Ja!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche Frage war das? Die Hinweise, dass alles in den Akten ist, können wir uns, glaube ich, der Zeitökonomie wegen sparen. Sie teilen mit, was Sie noch an Erinnerungen und Wahrnehmungen haben – und zu allem anderen, wenn Sie keine mehr haben, sagen Sie, Sie wissen es nicht mehr, Sie haben es vergessen oder Sie können sich nicht mehr erinnern.

Die Frage konkret in diesem Zusammenhang war – sie ist schon einmal gestellt und nicht beantwortet worden –: Was war das für eine Anfrage vom Innenministerium?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): 2001 haben Sie einen Fragenkatalog zugestellt bekommen mit der Aufforderung, diese Fragen zu beantworten. (**Wiedermann:** Richtig!) Ich frage mich jetzt, weil da schon einige Jahre dazwischen liegen seit Ihrem ersten Bericht, der war 1998, Folgendes: Drei Jahre später erhalten Sie aus dem

Innenministerium – damals zuständig Innenminister Strasser, glaube ich – eine neuerliche Aufforderung, ganz konkrete Fragen zu beantworten.

Hat Sie das nicht verwundert, warum 2001 ein Fragenkatalog an Sie zugestellt worden ist?

Fritz Wiedermann: Warum mich das nicht verwundert hat? (Abg. **Bucher:** Ja!) Dass diese Fragen ... Ich wiederhole das jetzt – tut mir leid, mein Hörvermögen ist nicht unbedingt das Beste – also: Warum ich das nicht damals schon gefragt wurde?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Wiedermann! War das eine parlamentarische Anfrage, die der Herr Minister gegenüber dem Parlament zu beantworten gehabt hat? (Fritz Wiedermann: Nein!)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Was war das?

Fritz Wiedermann: Das war meiner Erinnerung nach, was ich dann auch, ich weiß nicht, aus der Aktenlage oder später erfahren habe, eine Anfrage der **Volksanwaltschaft**, weil sich Alois Rohrmoser ja an alle und überallhin gewandt hat, wohin es nur möglich war, wo er Unterstützung erfahren könnte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir halten fest: Das war eine Anfrage der Volksanwaltschaft an das Innenministerium, die an Sie weitergeleitet wurde, um die Fragen für das Ministerium zu beantworten, damit die den Fragen der Volksanwaltschaft nachkommen können.

Fritz Wiedermann: So ist es korrekt beantwortet, Herr Vorsitzender.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Danke. – Ich wollte nur wissen, von wem die Initiative ausgegangen ist, diese Fragen an Sie zu stellen.

Fritz Wiedermann: Tut mir leid, aber gewisse zeitliche Abfolgen, Herr Vorsitzender – wenn Sie mir das noch gestatten – und ganz konkrete Details sind mir leider Gottes nicht mehr erinnerlich.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt habe ich noch eine Frage zu den Wertgegenständen, die aus dem **Schloss Höch** abtransportiert wurden. Sie haben gesagt, 180 000 ATS hat der Masseverwalter angesetzt für die Antiquitäten oder Wertgegenstände, die nach Italien verfrachtet wurden.

Hat Ihnen Herr Rohrmoser einmal gesagt, wie hoch **er** diesen Wert in etwa geschätzt hat?

Fritz Wiedermann: Rohrmoser hat keinen genauen Wert, keine genaue Summe genannt, aber er war der Meinung, dass der Wert viel, viel höher sei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ein bisschen präziser: Hat er irgendwie gesagt, 181 000 oder 182 000 ATS? Oder hat er gesagt: Es sind Millionen?

Fritz Wiedermann: Das kann ich nicht beantworten. Ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Er hat also nie eine konkrete Summe genannt?

Fritz Wiedermann: Er hat nie eine konkrete Summe genannt. Aber er hat gesagt, jedenfalls war es ein Vielfaches, ein Mehrfaches wert.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Eine Inventarliste hat Herr Rohrmoser selbst auch nicht geführt? – Er muss ja gewusst haben, was er dort an Vermögen ...

Fritz Wiedermann: Das weiß ich leider nicht, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): In diese Richtung haben Sie auch nie recherchiert?

Fritz Wiedermann: Wir durften ja dann nicht mehr.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich hätte nur noch eine Frage, weil Sie doch relativ viele Vermutungen aus Ihrer Beobachtung oder aus Ihrer Wahrnehmung ausgesprochen haben. Die Frage ist bei so viel Information und so vielen Dingen, die auf einen einströmen – sagen wir es einmal ganz vorsichtig –: Haben Sie das sozusagen in sich bewahrt? Oder haben Sie damit doch auch Kollegen oder Vorgesetzte befasst?

Fritz Wiedermann: In erster Linie haben Kollege Mayer und ich das einmal für uns bewahrt. Was an Fakten annähernd in irgendeiner Form zu belegen war, haben wir zu Papier gebracht und an die Justizbehörden übermittelt.

Jene Gedanken, die wir uns dann als Kriminalisten gemacht haben, oder die Fragen, die bei uns persönlich auf Grund der gesamten Aktenlage aufgetaucht sind, konnten wir letztlich uns selbst nicht mehr – ich betone jetzt: uns selbst im Vorfeld nicht mehr – beantworten. Einerseits ist dies Sache mit den Vorgesetzten gewesen, und andererseits dann auch letztlich das Schreiben, das vorgelesen oder zitiert wurde, keine weiteren Ermittlungsschritte mehr zu tätigen, bis weitere Weisung erfolgen würde.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das muss ja furchtbar gewesen sein, wenn man das erfährt: Die einen feiern in Udine, die anderen sitzen auf einem Schloss, und die Dritten haben einige Vermögenswerte, wobei man weiß, dass sie sogar abtransportiert werden, aber man nichts dagegen machen kann.

Drängt es einen da vielleicht doch dazu, unter Umgehung des Amtswege jene Information an jene heranzutragen, die das vielleicht wissen sollten?

Fritz Wiedermann: Da muss ich Sie enttäuschen, Herr Abgeordneter: Gerade wegen der Anzeigen, die gegen uns bereits gemacht wurden, und auch, dass ich – und darauf bin ich stolz – jeden Tag in der Früh in den Spiegel schauen kann, habe nie in diese Richtung etwas gemacht – und werde es auch nicht tun.

Ich bin auch jetzt, vor dieser Anhörung hier, von ich weiß nicht, wie vielen Medien kontaktiert, angerufen worden, persönlich angesprochen worden – und verweise in diesem Zusammenhang auf meine Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit!

Das habe ich strikt eingehalten, das hat auch Kollege Mayer strikt eingehalten. Hätten wir auch nur **einen** Schritt in eine andere Richtung gemacht – ich glaube, ich wäre heute hier als rechtskräftig Verurteilter.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Sie haben unter anderem gesagt, Sie hätten aus diesen Anzeigen und auch aus dem Verhalten, das Sie da an den Tag gelegt haben, **politische Nachteile** gehabt. Habe ich das falsch verstanden, oder waren das dienstliche Nachteile?

Fritz Wiedermann: Dienstliche Nachteile hat es eigentlich in dieser Form nicht gegeben.

Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist – sonst erkläre ich das hier noch einmal –, war ich von 1999 bis 2004 Mitglied des Salzburger Landtages. In dieser Zeit ist dann auch diese Medienberichterstattung, insbesondere die dritte Strafanzeige gegen mich persönlich und Dr. Karl Schnell als präsumtiven Anstifter zum Amtsmisbrauch, in allen Salzburger Medien – und ich gehe davon aus, weit darüber hinaus – monatelang gespielt worden, mit Titelseite, mit Foto, „Wiedermann und Schnell fünf Jahre ins Gefängnis“ und so weiter, „In den Klauen der Justiz“ und alles Mögliche.

Das hat sicherlich in irgendeiner Form nicht nur mir, sondern auch anderen Personen geschadet.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Nun ist also vieles von dem, was Sie erstens zu Papier gebracht haben, zweitens über Vermutung und Wahrnehmung gedacht haben, sozusagen im Nachhinein bestätigt und eingetreten. Sie haben wiederholt gesagt: Hätte man da rechtzeitig reagiert, dann wäre vieles erspart geblieben, oder der Schaden wäre geringer gewesen. – Oder wie ist das?

Fritz Wiedermann: Das ist mein persönlicher Eindruck, Herr Abgeordneter. Ich kann mich da nur auf das tagesaktuelle Geschehen konzentrieren, auf das, was in den diversen Medien in der Gesamt-Causa gebracht wurde. Selbstverständlich macht man sich im Nachhinein seine Gedanken: Aha, das eine oder andere, was wir an Schritten vorgehabt hätten, hat sich jetzt möglicherweise bestätigt!

Das alles ist ja noch ein offenes Verfahren. Es ist niemand verurteilt, also bestehen im Moment nur Verdachtsmomente, und diese Verdachtsmomente bestätigen sich möglicherweise.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Da wurde unter anderem von Ihnen gesagt, dass es von der Dienstbehörde nicht gerne gesehen wurde, dass Sie eigentlich einen Bericht geschrieben haben, der, obwohl Ihnen der Fall entzogen wurde, dennoch von Ihnen verfasst wurde. Wie ist das zu verstehen?

Ich habe das nicht ganz verstanden: Wenn etwas entzogen ist und ich dennoch einen Bericht verfasse, muss dann ja jemand entweder den Bericht anfordern, dass ich ihn bekomme, aber auf der anderen Seite ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Bauer, das haben wir vorhin geklärt. Das war die **Volksanwaltschaft**, die hat Jahre später beim Innenminister nachgefragt, und dort ist dann ein Bericht zur Beantwortung an die Stelle gekommen. Das ist an sich schon im Protokoll so festgehalten.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Nein, ich habe das anders verstanden. Ich habe verstanden, dass er einen Bericht abfasste und dafür gerügt wurde, dass er diesen abgefasst hatte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war es.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Aber die Frage ist: Wie bekommt man den Bericht zum Abfassen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von wem haben Sie ...?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Wie bekommt man einen Bericht zum Abfassen, wenn man ihn nicht abfassen soll?

Fritz Wiedermann: Ganz einfach, Herr Abgeordneter: Es gibt einen so genannten Aktenlauf, es gibt eine Aktenzuteilung: welches Referat, welche Ermittlungsgruppe oder welcher Ermittlungsbereich für einen Akt zuständig ist. Es ist eine Geschäftszahl darauf, und auf Grund dieser Geschäftszahl wurde diese Anfrage, die dann über Justiz-/Innenministerium nach Salzburg gekommen ist, zu dieser Geschäftszahl – Kollege Mayer und ich waren Sachbearbeiter – von der Kanzlei, in der die Akteneinläufe erfolgen, mir zugeteilt. Ganz simpel und einfach!

Ich habe dann diese Sache so beantwortet und geschrieben, wie der Akt, glaube ich, Ihnen allen vorliegt.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Wiedermann, Sie haben in Ihrer Sachverhaltsdarstellung – Chefermittler Mayer und Sie – eine ganze Menge

Verdachtsmomente festgehalten. Das muss ja eine wirklich große Aufgabe und Arbeit gewesen sein, diese Verdachtsmomente herauszuarbeiten. Ich habe gelesen, Sie haben dabei auch die Hilfe des Finanzamtes beziehungsweise von Finanzprüfern beansprucht. – Ist das richtig?

Fritz Wiedermann: Es hat auch einen Kontakt zur Finanzverwaltung gegeben. Was aber dann das Ergebnis war, weiß ich nicht. Diesen Kontakt hat Kollege Mayer gehabt.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Sie haben auch ausgeführt, dass es da ein Sparbuch in der Größenordnung von 70 Millionen Schilling gegeben hat. Über den Verbleib des Sparbuchs herrscht Ungewissheit. – Wie ist da Ihr Wissensstand?

Fritz Wiedermann: Das ist mein Wissensstand, das ist auch in der Sachverhaltsdarstellung angeführt und wurde auch von Herrn Rohrmoser immer wieder – zum Teil öffentlich – behauptet. Über den Verbleib des Sparbuchs und dessen Inhalt weiß ich bis heute nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Guten Tag auch meinerseits! Die Firmen in Irland interessieren doch noch, weil Sie ja Einblick in die Konten nehmen durften. Es ist schon kurz auf eine Aussendung der BAWAG – des heutigen Tages, muss ich hinzufügen – hingewiesen worden. Ich möchte das aber präzisieren, und dann schauen wir, ob wir aus dem seltsamen Vorgang gemeinsam schlauer werden.

Die BAWAG schreibt: „Die als Indiz für einen solchen Zusammenhang“ – nämlich wie er hier im Raum stand – „angesehenen Überweisungen an zwei Firmen in Dublin, Irland, stellen sich bei genauerer Betrachtung als eine übliche Geschäftstransaktion dar. Im letzten Jahr vor Konkurseröffnung haben Tochtergesellschaften der Österreichischen Verkehrskreditbank“, die später dann ihrerseits eine BAWAG-Tochter geworden ist, aber es damals, glaube ich, noch nicht war.

Da könnten Sie uns schon das erste Mal helfen: Wissen Sie, wem zum Zeitpunkt dieser Überweisungen die **ÖVKB** gehört hat?

Fritz Wiedermann: Ich kann mich nur auf das beziehen, Herr Abgeordneter, was in der Sachverhaltsdarstellung drinsteht, mit den Bezug habenden Beilagen beziehungsweise Urkunden. Auf Grund dieser Urkunden – soweit mir jetzt noch erinnerlich – könnten wir dann einen direkten Zusammenhang zur BAWAG feststellen, eben wegen der „Direktorenbesetzung“. Ich glaube, Schwarzecker und so weiter.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist Ihr Hinweis gewesen, das ist mir schon klar. Die Frage ist nur, ob es darüber hinaus noch etwas gibt.

Aber Sie haben ja dann in die Konten Einsicht genommen und dort die Zahlungen, die Zahlungsabgänge einsehen können. – Haben wir das richtig verstanden?

Fritz Wiedermann: Sie haben das insofern richtig verstanden, als uns über Kontoflüsse aus dem gesamten Konkursablauf – da war auch Koflach mit einbezogen – von Rohrmoser Kontoblätter zur Verfügung gestellt wurden, wir das dann natürlich gesichtet haben und eben auf diese **Überweisungen nach Irland** aufmerksam wurden beziehungsweise Rohrmoser uns darauf hingewiesen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau, und es handelt sich immer – für alle in Erinnerung – um Überweisungen seitens der **Koflach**, die aber ihrerseits auch schon 100-Prozent-Tochter war.

Jetzt wird aber hier ausgeführt – ich muss nur erhelltend dazu einleiten –, dass es sich um normale „Factoring-Geschäfte“ gehandelt hätte, also dass Forderungen der Unternehmen **Atomic for Sport** und **Koflach** angekauft wurden, nämlich von den Limiteds in Dublin. Die seien angekauft worden – also die Idee einer

Zwischenfinanzierung –, und später hätte man das, so jetzt die Schlussfolgerung, einfach rücküberwiesen, sodass eigentlich laut BAWAG heute im Raum steht, dass da nichts hinbezahlt wurde – als erstmaliger Vorgang, vom Titel her –, sondern bloß wieder irgendetwas befriedigt worden wäre.

Haben Sie dazu irgendeine Wahrnehmung oder auch einen Anhaltspunkt, dass da bloß angekauft Forderungen auf die Art und Weise wieder rückbeglichen wurden?

Fritz Wiedermann: Herr Abgeordneter, ich höre das jetzt zum ersten Mal. Ich kenne auch diesen Medienbericht nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich höre das auch zum ersten Mal von der BAWAG.

Fritz Wiedermann: Ich kann mich nur auf das beziehen, was ich hier bereits ausgesagt habe und was in der Aktenlage für uns erkennbar war. Von diesem Umstand, dass es da Forderungen gegeben hätte, habe ich, soweit ich mich erinnern kann, jetzt zum ersten Mal gehört.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist deshalb sehr interessant – weiter werden wir da heute mit unseren Zugängen und dem Verständnis auch nicht kommen –, weil mir das schon – das sage ich jetzt für das Protokoll, die KollegInnen und die Öffentlichkeit hier – sehr seltsam erscheint, dass die BAWAG am Tag des Ausschusses zunächst eine OTS hinauslässt – die ist ja nicht einmal angerufen worden oder irgendetwas –, aus eigenem Antrieb, um dieses in die Welt zu setzen.

Mag sein, dass sie Recht haben. Mag aber auch sein, dass man aus verschiedenen anderen Gründen dort wieder wird nachfragen müssen. Denn bis jetzt hätten sie ja schon genug Zeit gehabt, um das auf diese Art und Weise klarzustellen.

Fritz Wiedermann: Ich kann diese Frage nur noch einmal so beantworten, wie ich es heute schon getan habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war keine Frage.

Fritz Wiedermann: Es war nur eine Feststellung. – Okay.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich komme zu einem anderen Komplex, da sind wir schneller miteinander vertraut. Sie haben in Ihrer Sachverhaltsdarstellung, nämlich jener vom 30. 12. 1997, eigentlich dramatische Anregungen gemacht, und außer denen, die schon referiert worden sind, darf ich noch zwei nicht erwähnte Punkte herausgreifen.

Erstens – das ist gleich die erste –: Die Ergebnisse der bislang geführten Recherchen weisen darauf hin, dass der Masse ein Schaden von mindestens 300 Millionen – noch österreichischen Schilling – entstanden ist durch das, was Sie hier erarbeitet haben.

Und jetzt heißt es: Im Hinblick auf die Höhe dieser Summe und unter Hinweis auf den noch vorhandenen erheblichen Betrag auf Konten der Masse sowie auf die noch nicht veräußerten anderen Vermögenswerte darf vorgetragen werden, den Erlass einer einstweiligen Verfügung in Erwägung zu ziehen – also das regen Sie an –, um bis zur totalen Klärung der Vorgänge um die angesprochenen Konkurse mögliche weitere finanzielle Nachteile abwenden zu können. – Mir scheint das, jedenfalls als Laien, sehr dramatisch zu sein.

Haben Sie dann noch Wahrnehmungen gehabt, wie auf diese Anregung reagiert wurde? – Jetzt meine ich nicht den Gang des Verfahrens, sondern Sie sind ja damit noch öfter konfrontiert worden. Man hat Sie ja ...

Fritz Wiedermann: Kurze Antwort, Herr Abgeordneter: Es wurde überhaupt nicht reagiert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Darauf wurde nicht reagiert. – Aber man hat in dem Punkt auch nicht zu Ihnen gesagt: Sie verhinderter Oberaufkläger, hätten Sie das bleiben lassen!, so wie in anderen Punkten? Da hat es gar nichts gegeben? (*Fritz Wiedermann: Richtig!*)

Ein letzter Punkt – ich zitiere –: Insbesondere darf aber noch auf diese bestehende Verabredungs- und Verdunkelungsgefahr besonders hingewiesen werden.

Darauf ist ganz offensichtlich auch nicht reflektiert worden. Haben Sie dazu noch irgendwelche Wahrnehmungen oder Rückmeldungen?

Fritz Wiedermann: Keine Reaktion, keine weiteren Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine Frage zu einem anderen Komplex: Wir mussten den Unterlagen entnehmen, dass im Zuge des Übergangs in die neue GesmbH bei der Umgestaltung der Buchhaltung diese in eine normale Buchhaltung und eine Lagerbuchhaltung umgebaut wurde. Das ist nicht aufregend. Interessant aber ist, dass es offensichtlich so war, dass die Lagerbuchhaltung das Ergebnis gebracht hat oder hätte bringen sollen, dass 100 000 Paar Ski abhanden gekommen wären und Rohrmoser verdächtigt wurde, die 100 000 Paar Ski irgendwie auf die Seite geräumt zu haben. – Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Fritz Wiedermann: Diese Wahrnehmung habe ich gemacht. Und zwar ist meiner Erinnerung nach gegen Rohrmoser eine Anzeige gelaufen, dass er nach dem Konkurs ebendiese riesige Menge an Skiern aus der Firma verbracht habe.

Tatsache ist – soweit uns Rohrmoser das gesagt hat und nach dem, was uns damals zur Kenntnis gelangt ist –: Ab dem Zeitpunkt des Konkurses durfte Rohrmoser die Firma nicht mehr betreten. Ich gehe davon aus – das wäre eine Rechenaufgabe –: 100 000 Paar Ski aus einem Unternehmen mitgehen zu lassen, ohne dass es jemand bemerkt? – Das wären etwa – ich kann nur eine Schätzung machen, aber ich gehe davon aus – 15 bis 20 LKW-Züge gewesen, und das müsste jemandem aufgefallen sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben gesagt, es ist Ihnen de facto auf der Ebene der exekutiven Ermittler der Fall zu Horngacher nach Wien abgezogen worden. – Wann war das?

Fritz Wiedermann: Könnten Sie das, bitte, noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann ist der Fall von Ihnen zu Horngacher abgezogen worden?

Fritz Wiedermann: Datumsmäßig traue ich mich da keine genaue Angabe zu machen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zeitraum?

Fritz Wiedermann: Der Zeitraum? – Ich weiß es nicht, es war aber unmittelbar nach dieser Weisung der Staatsanwaltschaft Salzburg.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen Horngacher bis dorthin – solange Sie noch ermittelnd tätig sein durften – schon irgendwie aufgefallen oder in die Quere gekommen?

Fritz Wiedermann: Bis dorthin nicht. Ich habe auch nicht gewusst, dass Horngacher der Leiter der Wirtschaftspolizei in Wien war. Das war für mich irrelevant und auch nicht von besonderer Wichtigkeit.

Ich habe mich erst dann wieder an diese Sache, zumindest im Dunkeln, erinnert, als ich letztes Jahr im August oder Anfang September Besuch von mehreren Beamten des Büros für Interne Angelegenheiten erhalten habe, die dann Auskunft zu dieser Causa wollten und Ermittlungen im Zusammenhang mit Horngacher geführt haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie gewusst – das ist jetzt wirklich das Allerletzte –, dass es dann Horngacher war, der unter dem Vorwand, die 100 00 Paar Schier auftreiben zu wollen, durch halb Österreich Hausdurchsuchungen veranlasst hat – oder veranlassen hat lassen; alleine wird er es ja nicht machen können?

Fritz Wiedermann: Das weiß ich leider nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was macht man mit sieben Jahre alten Schiern? (Abg. Mag. **Kogler:** Damals waren es ja noch nicht sieben Jahre!) Oh ja, wenn es 2001 veranlasst worden ist und das nach Konkurseröffnung gewesen ist, waren sie sechs, sieben Jahre alt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte für das Protokoll fest: Ich habe nachrechnen lassen, dass 100 000 Paar Schier exakt 24 LKW-Ladungen bedeutet hätten. 24 LKW-Ladungen Schier hätte angeblich der alte Herr Kommerzialrat Rohrmoser unterschlagen oder weggeschafft gehabt. – Es hat die Finanz gesagt, das ist nicht wahr, es hat das Gendarmeriekommando gesagt, das ist nicht wahr, es haben andere gesagt, das ist nicht wahr, und es wurde trotzdem gegen den Herrn Kommerzialrat Rohrmoser bis kurz vor seinem Tod im Jahre 2005 ermittelt! Und diese Ermittlungen wurden **nicht** eingestellt, nicht so schnell wie beim Herrn Vavrovsky! – Das wollte ich fürs Protokoll dazusagen.

Wir kommen noch einmal zurück zu diesem Akt, der Ihnen entzogen wurde und an den Herrn Horngacher ging. – Wer hat diesen Aktenentzug veranlasst?

Fritz Wiedermann: Der Leiter der Dienststelle.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer war das?

Fritz Wiedermann: Das war Dürager. Dürager hat uns zur Kenntnis gebracht: Bis zur weiteren Auftragsteilung der Staatsanwaltschaft Salzburg – der Staatsanwaltschaft; ob er Salzburg gesagt hat, weiß ich nicht mehr; jedenfalls: der Staatsanwaltschaft – sind keine weiteren Ermittlungen zu führen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das ist klar. Aber wer hat veranlasst, dass der Akt „100 000 Paar Schier“ vom Landesgendarmeriekommando Salzburg an Horngacher ging?

Fritz Wiedermann: Das entzieht sich meiner Kenntnis; das habe ich heute zum ersten Mal gehört.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha? Das haben **wir** jetzt aber aus der Aussage gehört. (Abg. Mag. **Kogler:** Das ist der ganze, der ganze Fall ist das!)

Fritz Wiedermann: Also, das mit den hunderttausend Paar Schiern, dass das Horngacher ermittelt hat?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ach, es ist der **gesamte** Akt an Horngacher gegangen?

Fritz Wiedermann: Es soll meines Wissens, oder zumindest meiner Erinnerung nach, der gesamte Akt Atomic dann zur WIPO nach Wien gegangen sein, und von dort – wie immer – weiter ermittelt oder nicht weiter ermittelt worden sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und dort hat Horngacher nur mehr jenen Teil bearbeitet, der gegen Rohrmoser gerichtet war?

Fritz Wiedermann: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha. Nun, das werden wir noch klären müssen.

Jedenfalls die Aktenabtretung hat **Dürager** veranlasst. Und Sie wissen nicht, wer Dürager beauftragt hat, das zu machen?

Fritz Wiedermann: Das weiß ich nicht. Und ich weiß auch nicht, wer dann veranlasst hat, dass weitere Erhebungen oder Ermittlungen durch die WIPO Wien, Gruppe Horngacher, gemacht werden. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werden wir mit dem ehemaligen Minister gleich klären können.

Nun zu diesen Antiquitäten aus **Schloss Höch**. – Es gibt ein Gedächtnisprotokoll eines Gendarmerieinspektors aus Salzburg, der berichtet, dass die früheren Besitzer dieses Schlosses eine gewisse **Familie Plaz** waren.

Ist das ein Name, der auch bei den Übernehmern in Italien wieder vorkommt?

Fritz Wiedermann: Das müsste dieser Name sein, ja. Und der Kollege – langsam kommen gewisse Erinnerungen wieder – war der Kollege **Unterwurzacher**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Unterwurzacher hat dieses Protokoll, dieses Gedächtnisprotokoll am 30. Juni 1998 gefertigt und berichtet von einem Herrn **Ortner**, der früher Arbeitnehmer der früheren Schlossbesitzer **Plaz** war. – Das heißt, die verwandte Dame in Italien des **Honsig-Erlenburg** gehört zur Familie der früheren Schlossbesitzer?

Fritz Wiedermann: So sieht es aus, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist es richtig, dass man dieses gesamte Inventar als „antiquaren Edeltrödel“ bezeichnet hat.

Fritz Wiedermann: Als **Edeltrödel**. – Ob „antiquar“ dabei war, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hier steht „**antiquarer Edeltrödel**“ – ich beziehe mich auf das Gedächtnisprotokoll.

Wer hat diesen Verkauf als **antiquaren Edeltrödel** um 180 000 € genehmigt? (**Obmann Dr. Graf: Schilling!**) – Schilling, Pardon.

Fritz Wiedermann: Das muss vom Masseverwalter Dr. Honsig-Erlenburg gewesen sein, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat Herr Dr. Sieber als Konkursrichter seine Zustimmung zu diesem Verkauf gegeben? Haben Sie eine Wahrnehmung darüber?

Fritz Wiedermann: Kann ich nicht sagen, aber ich gehe einmal davon aus, denn von sich alleine kann er ja das nicht machen. Und üblicherweise müsste ja das irgendwo ausgeschrieben werden und, wie ich heute schon gesagt habe, eine bestmögliche Verwertung des Vermögens stattfinden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe hier im Akt des Innenministeriums ein Gutachten über den Wert dieses so genannten **antiquaren Edeltrödels**: Der kommt auf einen Mindestwert von 3,5 Millionen Schilling!

Sie haben gesagt, der Wert, der Ihnen angegeben wurde, waren 180 000 S? (**Fritz Wiedermann: Ja!**) – Wurde Ihrer Anzeige dieses Gutachten des Gutachters Dr. Reuter angeschlossen? (**Fritz Wiedermann: Nein!**) – War es Ihnen bekannt?

Fritz Wiedermann: Ist mir aus meiner Erinnerung **nicht** bekannt. Sonst hätten wir darauf hingewiesen, da zwischen 180 000 Schilling und 3,5 Millionen doch ein bisschen ein Unterschied ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist völlig korrekt. – Ist Ihnen bekannt, ob die Wirtschaftspolizei daraufhin Ermittlungsschritte eingeleitet hat?

Fritz Wiedermann: Ist mir nicht bekannt, weil wir keine Informationen mehr hatten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber gehabt, ob der Herr Konkursrichter dieses Gutachten bekannt hat?

Fritz Wiedermann: Weiß ich nicht; tut mir leid.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie gehen aber davon aus, dass Konkursrichter Dr. Sieber den Verkauf genehmigt hat?

Fritz Wiedermann: Ich gehe davon aus, ja. Wissen tu ich es nicht, aber ich gehe davon aus, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, wir werden das mit ihm klären müssen.

Fritz Wiedermann: Ich gehe davon aus, weil im Konkursverfahren ohne Zustimmung des Richters wahrscheinlich nichts gehen wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das ist vollkommen korrekt. – Haben Sie Kenntnis erlangt von einer anonymen Anzeige aus dem Bereich der Bank aus dem Jahre 1994, wo bereits die Bankenaufsicht ersucht wurde, einzuschreiten, und von **risikoreichen Geschäften** des Herrn Flöttl junior die Rede war?

Fritz Wiedermann: Hinsichtlich Finanzmarktaufsicht kann ich nichts sagen. Aber wir haben in unserer Anzeige, in der Sachverhaltsdarstellung schon auf Grund der Medienberichte darauf hingewiesen. Und ich bin verwundert, Herr Abgeordneter – erlauben Sie mir diese Bemerkung –, dass man nicht bereits im **Jahre 1994** etwas unternommen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese anonyme Strafanzeige, die an die Staatsanwaltschaft Wien gerichtet wurde, wurde Ihnen nicht zugeleitet? (**Fritz Wiedermann: Nein!**)

Ein letzter Themenkreis: Haben Sie Kenntnis davon, ob es zwischen **Amer**, den finnischen Übernehmern, und der BAWAG **nicht geklärte** Zahlungsflüsse gegeben hat? Hat Herr Rohrmoser Ihnen gegenüber diesbezüglich irgendwelche Behauptungen aufgestellt?

Fritz Wiedermann: Diese Zahlungsflüsse zwischen Amer und BAWAG sind auch hier beschrieben. Wann, wo und wie, das weiß ich nicht mehr. Auch die Buchhalter wurden von uns befragt, und auch die konnten sich diese Zahlungsflüsse **nicht erklären** – meiner Erinnerung nach irgendwie aus wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen, für beide nicht erklärbar, einmal 100 Millionen überweisen, dann wieder 50 zurück, dann noch einmal 250 oder irgend so etwas überweisen, am selben Tag wieder zurück.

Auch das wäre ein Punkt gewesen, den man bei der Buchprüfung hätte eindeutig klären können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, es gab zwischen **Amer**, also dem finnischen Übernehmer, und **Atomic for Sports** Hin- und Herüberweisungen, die selbst die Buchhaltung nicht nachvollziehen konnte? – Ist das richtig?

Fritz Wiedermann: Atomic Austria.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): **Atomic Austria**, pardon – so heißt, die Nachfolgefirma.

Fritz Wiedermann: Das ist irgendwo beschrieben in der Sachverhaltsdarstellung, Herr Abgeordneter. Ich weiß jetzt die Seite nicht, aber es ist beschrieben mit diesen Zahlungsflüssen. Es gibt auch eine so genannte **Zahlungsstromanalyse**, die von einem der Buchhalter angefertigt und seiner Niederschrift beigefügt wurde. Das ist beim Akt, der an die Justiz gegangen ist, dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese Zahlungsflüsse in Millionenhöhe konnten selbst die Buchhaltungskräfte nicht erklären?

Fritz Wiedermann: So ist es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und der Staatsanwalt hat daraufhin keine Buchprüfung veranlasst, obwohl Sie sie angeregt haben?

Fritz Wiedermann: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Letzter Punkt: Haben Sie Kenntnis davon, dass auch Journalisten mit Klagen bedroht wurden – nicht nur Sie, sondern auch Journalisten, die über diese Sache berichtet haben?

Fritz Wiedermann: Das ist richtig. Ich weiß das zum Teil aus Erzählungen vom Herrn Rohrmoser. Mir fällt ein Name ein, ich glaube, Dr. Mayr vom „WirtschaftsBlatt“ – wie er mit Vornamen heißt, weiß ich nicht. Dann verschiedene andere, ob das jetzt „NEWS“ war, ob das „profil“ war. Wenn sich Journalisten über diese Sache machen wollten, also etwas schreiben wollten, wurden sie sofort mit Klagen bedroht. Und es hat auch ein Salzburger Medium irgendwann, um 2001, 2003 herum, das hat geheißen: der „Salzburger Stadtanzeiger“, der Herr Oberarzbacher – der Name fällt mir jetzt ein –, einmal darüber berichtet, wurde geklagt – und das Blatt gibt es nicht mehr. Ich glaube, zur Zahlung von 2 Millionen ist er verurteilt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, mit dieser Klage wurde ein Regionalmedium **vernichtet**. – Ist das richtig?

Fritz Wiedermann: Meiner Erinnerung nach ist es so, ja. Aber ich selber habe mich dafür nicht so interessiert, dass ich Ermittlungen in dieser Richtung gemacht habe, sondern weiß das eben aus diversen Begegnungen und so weiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt also, die Drohungen dieser Kläger, die versucht haben, so jede Berichterstattung und auch jede Ermittlung abzuwürgen, waren absolut ernst zu nehmen?

Fritz Wiedermann: Die waren absolut ernst zu nehmen, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Letzter Punkt: Hat Ihnen Herr Kommerzialrat Rohrmoser die Umstände geschildert, unter denen er genötigt wurde, eine Erklärung zu unterfertigen, dass er den Konkursrichter und die Mitglieder des Gläubigerausschusses und die Masseverwalter nie mehr, aus welchem Titel auch immer, belangen wird können? Hat er Ihnen darüber etwas geschildert?

Fritz Wiedermann: Das ist richtig. Es müsste in einer der Niederschriften festgehalten sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen so etwas schon einmal untergekommen, dass ein Gläubiger zugunsten eines Konkursrichters von einem Hauptschuldner eine derart weitreichende Klagsverzichts- und Schadloserklärung verlangt?

Fritz Wiedermann: Mir persönlich ist es nicht untergekommen. Üblicherweise bin ich nicht im Bereich der Wirtschaftskriminalität oder Konkurse tätig gewesen. Aber mir ist auch von Kollegen kein ähnlicher solcher Fall bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe derzeit keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Wiedermann, in Ihrer Sachverhaltsdarstellung habe ich auch gelesen, dass es eine Teilrückzahlung des Kaufpreises an den Amer-Konzern von etwa 350 Millionen Schilling gab. – Ist Ihnen dazu heute noch etwas in Erinnerung?

Fritz Wiedermann: Das steht in Zusammenhang mit diesen Zahlungsflüssen, von denen ich gerade gesprochen habe. Wie das jetzt genau gelaufen ist, ergibt sich aus der Aktenlage. Im Detail kann ich dazu keine Angaben machen, ich könnte da nur vorlesen und zitieren, was in den Akten drinnen steht. – Die Beilagen stehen mir nicht zur Verfügung.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Das ist nämlich sehr interessant, weil hier einerseits eben Forderungen zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung an verbundene Unternehmungen einvernehmlich festgestellt wurden mit 520 Millionen Schilling – die die Masse gehabt hat an den verbundenen Unternehmungen –, und hier lediglich 350 Millionen daraus anerkannt wurden, also um 180 Millionen weniger. Und diese 350 Millionen wurden dann, wie Sie heute erwähnt haben, mehrfach im Kreis geschickt, mit verschiedensten Überweisungen – zurück von der BAWAG an den Amer-Konzern, und wieder zurück an den Amer-Konzern; teilweise als Kredite begeben und dann wieder als Kapitalerhöhungen. Auf alle Fälle sind das diese Zahlungen, in denen auch die Buchhalter der Firma Atomic keinen Sinn mehr gesehen haben. Vielmehr ist es wirklich ein nachträglicher Nachlass zugunsten des Amer-Konzerns gewesen. – Ist Ihnen das auch noch so in Erinnerung?

Fritz Wiedermann: Ich kann mich da nur auf das beziehen, Herr Abgeordneter, was wir damals geschrieben haben. Das sind so Aktendetails, da kann ich keine präzisen Angaben machen. Aber so, wie es geschrieben wurde, das waren unsere Feststellungen, die sich nicht nur auf Grund der Aussage Rohrmosers, sondern auf Grund der Aussagen von Auskunftspersonen und sonstigen Dokumenten sowie Urkunden ergeben haben.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Danke, ich wollte das für das Protokoll festgehalten wissen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Meine letzte Frage: Gibt es noch irgendetwas, was Sie uns mitteilen wollen, was Sie nicht gefragt wurden? Gibt es irgendetwas, was Ihrer Meinung nach noch wichtig ist?

Fritz Wiedermann: Herr Vorsitzender! Im Moment fällt mir nichts ein. Ich glaube, ich habe versucht, den Damen und Herren Abgeordneten und dem Ausschuss das so nach bestem Wissen und Gewissen zu schildern. Für den einen oder anderen Versprecher möchte ich mich entschuldigen – es ist einfach zu lange her, dass diese Ermittlungen geführt wurden.

Ich möchte mich auch bei allen hier Anwesenden für die angenehme Atmosphäre bedanken!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben noch eine Bitte von uns mitbekommen, dass Sie uns Namen übermitteln – der Herr Verfahrensanwalt hat das mitnotiert –, und ich darf Sie bitten, dass Sie das schriftlich an den Ausschuss richten, zu meinen Händen, und ich werde das dann weiterleiten. (**Fritz Wiedermann:** Okay, gut!)

Ich danke. Ihre Einvernahme ist für heute beendet. Wir wünschen Ihnen eine gute Heimreise!

Fritz Wiedermann: Ich bedanke mich.

(Die Auskunftsperson **Wiedermann** verlässt den Sitzungssaal.)

17.35

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Bundesminister a.D. Mag. Karl Schlägl** in den Saal zu bitten.

(**Bundesminister a.D. Mag. Karl Schlägl** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Saal geleitet.)

17.36

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Karl Schlägl** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe seiner Personalien.

Bundesminister a.D. Mag. Karl Schlägl: Mein Name: Mag. Karl Schlägl. Geburtsdatum: 28.1.1955, Adresse: 3002 Purkersdorf, Beruf: Geschäftsführer und Bürgermeister.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum – das ist 1994 bis dato – allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Mag. Karl Schlägl: Öffentlich Bediensteter, glaube ich, war ich nicht, nein. Abgeordneter war ich; aber das ist ja kein öffentlich Bediensteter!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann erinnert Mag. Schlägl an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung, fragt ihn, ob einer dieser Gründe seiner Meinung nach bei ihm vorliege, was Mag. Schlägl verneint.

Der Obmann weist Mag. Schlägl auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was dieser **verneint**, und erteilt Abg. Trunk das Wort.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Mag. Schlägl, gab es, da Sie ja medial auch vorbereitet sind und Informationen, so nehme ich auch an, gelesen haben, zu Ihrer Zeit als Minister – ich gebe jetzt zwischenzeitig zu Protokoll: es ist schon merkwürdig, wenn man sich Jahre und Jahrzehnte kennt und dann „Sie“ sagen muss, aber ich halte die Form ein – irgendwelche persönlichen, also politischen Weisungen

durch den damaligen Innenminister Karl Schlägl zugunsten/zulasten von Rohrmoser Atomic, zugunsten/zulasten der BAWAG?

Mag. Karl Schlägl: Es hat keine Weisungen oder Weisung von mir in dieser Causa in irgendeiner Art und Weise gegeben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Hat es in irgendeiner Form durch den damaligen Innenminister Interventionen in der Causa BAWAG/Rohrmoser gegeben? – Ich will da nicht eine Seite benennen, sondern beide: BAWAG/Rohrmoser.

Mag. Karl Schlägl: Es hat Briefe gegeben, es hat Gespräche mit den unterschiedlichsten Leuten gegeben. Ich habe versucht, Informationen einzuholen, aber es hat meinerseits **keine Weisung** in irgendeiner Art und Weise gegeben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Der damalige BAWAG Direktor Elsner hat ja auch medial so quasi verkündet, er werde intervenieren, und dann werde die Sache erledigt sein. – Wie erfolgreich war Elsner bei Karl Schlägl?

Mag. Karl Schlägl: Ich glaube nicht, dass er erfolgreich gewesen ist.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, die erste Aussage, es gab in diesem Zusammenhang in keiner Richtung Weisungen Ihrerseits, gilt auch da. Sehr spannend war die Befragung des seinerzeitigen erhebenden Gendarmeriebeamten, der uns wahnsinnig viel mitgeteilt hat.

Hat sich der leider nicht mehr unter uns weilende erhebende Beamte Mayer – oder dann sein Nachfolger, den wir jetzt hier befragt haben, Wiedermann – irgendwann einmal an den Innenminister gewandt? Meiner Meinung nach wäre es logisch, da er vor Ort – wie er ausgesagt hat – von seinen vorgesetzten Behörden dermaßen unter Druck gesetzt wurde, bis dorthin, dass er eben über Intervention des Innenministeriums bis zu seinem Vorgesetzten ein Ermittlungsverbot bekommen hat. – Hat er sich in irgendeiner Form an den Innenminister persönlich gewandt?

Mag. Karl Schlägl: Soweit ich mich zurückerinnern kann, war das nicht der Fall – keine **persönliche** Vorsprache bei mir.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Hat es auch bei der vorgesetzten Behörde – also dem Innenministerium – so etwas gegeben wie eine amtliche oder an den Minister gewandte Bitte um Hilfe bei der Ermittlung? Es war ja – ohne zu werten – schon so eine Art „Beamten-Kriminalstück“, das wir da vorhin gehört haben, und mich wundert, dass Beamte da nicht schriftlich, mündlich oder sonst irgendwie beim Innenministerium um Hilfe ersuchen.

Mag. Karl Schlägl: Soweit ich mich zurückerinnern kann, gibt es da keine direkte Intervention an mich.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Kollege Schlägl! Im Akt gibt es eine Reihe von Briefen von Elsner an den Bundesminister für Inneres, Mag. Schlägl, in denen Elsner immer wieder auf Handlungsbedarf seitens des Innenministers hingewiesen hat.

Gleichzeitig haben wir im „profil“ vom, glaube ich, Jänner gelesen, dass Sie Elsner mehr oder weniger hinausgeschmissen haben – vor Zeugen. Hat Sie der Herr Generaldirektor Elsner falsch eingeschätzt? Hat er geglaubt, beim Schlägl kann er intervenieren und der wird spuren? Wie war das eigentlich aus Ihrer Sicht?

Mag. Karl Schlägl: Soweit ich mich zurückerinnern kann, hat es mehrere Briefe an mich gegeben. – Das war im Zeitraum des Jahres 1998, wo es Vorwürfe gegen den beziehungsweise gegen die ermittelnden Beamten gegeben hat, im Wesentlichen, dass sie ohne richterlichen Auftrag ermitteln, dass ihre Ermittlungen sowohl der

BAWAG als auch der Atomic oder der Nachfolgefirma schaden und dass ich als Innenminister die Ermittlungen einstellen soll.

Es hat auch ein Gespräch zwischen mir und dem damaligen Generaldirektor Elsner gegeben – wo genau, weiß ich jetzt nicht mehr –, wo er mich auch persönlich noch einmal auf die seiner Meinung nach **falsche Handlungsweise** der Beamten hingewiesen hat. Ich habe ihn damals nicht „rausgeschmissen“, sondern habe ihm klar zu verstehen gegeben, dass ich in keiner Weise bereit bin, da irgendwie einzugreifen. – Das wäre ja auch ein Schwachsinn von mir gewesen, wenn ich das getan hätte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wie Frau Kollegin Trunk schon gesagt hat, hat gerade vor Ihnen der Herrn Wiedermann vor dem Ausschuss ausgesagt – ein Kriminalbeamter, der mit dem verstorbenen Herrn Mayer Erhebungen durchgeführt hat –, und da ist Folgendes aufgefallen.

Sie sagen, es wurde der Intervention des Generaldirektors Elsner nicht nachgegeben. Erstaunlicherweise haben aber in der Hierarchie weiter unten offensichtlich alle Kräfte so gehandelt, als wäre die Intervention **erfolgreich** gewesen, weil Herr Wiedermann immer wieder gesagt hat, er ist praktisch fast täglich überwacht und kontrolliert worden, sein Vorgesetzter wollte jeden einzelnen Schritt wissen, den er gesetzt hat und, und und.

Haben Sie eine Erklärung dafür, dass zwar der Intervention auf Ministerebene nicht stattgegeben wurde, dass aber erstaunlicherweise weiter unten in der Hierarchie genauso agiert wurde, als **wäre** diese Intervention erfolgreich gewesen?

Mag. Karl Schlögl: Dafür habe ich keine Erklärung, und ich kann nur nochmals betonen, dass es von mir **keine Weisung** gegeben hat. Das Einzige, was es von mir gegeben hat, ist, dass ich die ganz Causa auf Grund der Briefe überprüfen habe lassen – und das Ergebnis, das ich damals vom General der Gendarmerie Seiser und auch von Generaldirektor Sika mitgeteilt bekommen habe, war, dass die Vorgangsweise des handelnden Beamten korrekt und in Ordnung ist und dass kein Grund besteht, in irgendeiner Form einzugreifen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Vor einiger Zeit waren hier die frühere Justizministerin Gastinger und Peter Westenthaler als Auskunftspersonen geladen, und da wurde behauptet, Westenthaler hätte für ein bestimmtes Verhalten der Justiz interveniert. Da kam zu Recht die Frage auf: Wenn eine solche Intervention erfolgt – das ist ja keine Kleinigkeit –, gab es dann eine Anzeige seitens der Justizministerin?

Daher frage ich auch hier: Wenn ein Generaldirektor einer großen, damals angesehenen Bank beim Innenminister für ein bestimmtes Verhalten interveniert, ist das natürlich schon etwas, das man nicht auf die leichte Schulter nehmen kann, auch wenn man der Intervention **nicht** nachgibt.

Hat es da vielleicht irgendeine Anzeige gegenüber dem Generaldirektor Elsner gegeben? – Er hätte ja versucht, durch enormen Druck auf das Verfahren des Innenministers politisch Einfluss zu nehmen.

Mag. Karl Schlögl: Von meiner Seite hat es keine Anzeige gegeben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Eine Frage noch: Da ich selber einige Jahre lang in einem Ministerium war, weiß ich, dass Weisungen des Ministers in der Tat sehr selten sind. Sie sind oft auch gar nicht notwendig, denn der Minister hat ein Kabinett, und da gibt es viele Mitarbeiter, die genau wissen, wie sie sich verhalten sollen.

Daher meine Frage jetzt: Es hat keine Weisung des Innenministers gegeben, aber schließen Sie aus, dass diese eigenartige Erscheinung – oben wird der Intervention **nicht nachgegeben**, aber unten wird so agiert, als wäre erfolgreich interveniert worden – dadurch zu Stande gekommen ist, dass irgendjemand aus dem Kabinett oder sonst zwar keine Weisungen, aber so **gewisse Dinge** weitergegeben hat?

Mag. Karl Schlögl: Für die handelnden Personen, die um mich herum waren – sowohl im Kabinett als auch Sika und andere – schließe ich das aus.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Herr Mag. Schlögl, nur fürs Protokoll: Gehen Sie gerne in die Sauna? (**Mag. Schlögl:** Bitte?) – Ob Sie gerne in die Sauna gehen – nur fürs Protokoll.

Mag. Karl Schlögl: Ja, aber nicht in die Sauna, sondern ins Dampfbad.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Gut, aber es ist Ihnen, glaube ich, seit der Sauna-Affäre „Golden Time“ ein Begriff? (**Mag. Schlögl:** Ja!) – „Golden Time“ – da gibt es einen Herrn **Bogner** und einen Herrn Peter **Wittmann**. Sie haben damals gesagt, Sie sind in dieser Sache eigentlich geschäftlich nicht befasst gewesen, aber sehr wohl in anderen Bereichen.

Da gibt es eine Firma **SBW** – die ist Ihnen ja bekannt, Schlögl, Wittman, Bogner –, die sich mit Immobilien beschäftigt. Zu diesem Aufgabenbereich gehört auch, so Auskunft „FORMAT“ – ich zitiere –:

„Bogner und Schlögl sind verschwägert, zudem betreiben sie mit Wittmann die SBW – Schlögl, Bogner, Wittmann – Consulting- und Beteiligungs-GmbH. Das Trio wollte, teils im Auftrag von Banken, maroden Unternehmen bei der Finanzierung und Restrukturierung helfen.“ – Was waren das für Banken?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich jetzt ganz kurz den Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand hinterfragen?

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Der kommt schon. (*Rufe bei der ÖVP: Banken! Hat er eh gesagt!*) – Banken. War da die BAWAG auch dabei?

Mag. Karl Schlögl: Mag sein.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Ist Ihnen von Herrn Peter Wittmann bekannt, dass Herr Horngacher, Herr Elsner und Peter Wittmann im Oktober 1999 gemeinsam eine Reise zum **Casino Jericho** gemacht haben – aus Erzählungen?

Mag. Karl Schlögl: Weiß ich nicht.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Ich glaube, der ist ja ein guter Bekannter von Ihnen, der Peter Wittmann. Zu diesen Immobiliengeschäften zur damaligen Zeit gibt es eine Aussage von Peter Wittmann, und zwar in einer Zeitung von heute – ich zitiere –:

„Elsner war eine große Nummer damals.“

Kultur-Staatssekretär und späterer Nationalratsabgeordneter Peter Wittmann, mit dem Sie Immobiliengeschäfte gemacht haben und für Banken tätig waren, hat heute gesagt: „Elsner war eine große Nummer damals. Ich war öfters mit ihm Essen (*sic!*), ich habe ja auch oft etwas von ihm gebraucht, etwa Sponsoring für verschiedene Projekte.“ –

Kommt Ihnen das bekannt vor?

Mag. Karl Schlögl: Ich habe diesen Artikel nicht gelesen.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Nein, aber die Projekte (**Mag. Schlögl:** Nein!), wo Wittmann etwas gebraucht hat. (*Zwischenruf bei den Grünen.*) – Von Peter Wittmann, heute in der Zeitung.

Mag. Karl Schlögl: Ich habe sicher keine Geschäfte mit dem Herrn Elsner gemacht. Die Chemie zwischen mir und dem Herrn Elsner...

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Gut. Aber das mit der BAWAG haben Sie nicht ausgeschlossen?

Mag. Karl Schlögl: Ja, wir haben unter Umständen das eine oder andere Geschäft mit der BAWAG gemacht, aber das ist sicherlich in den letzten zwei, drei Jahren gewesen.– Nicht tatsächlich umgesetzt, aber es hat Anfragen gegeben wegen Finanzierungen. Das mag sein.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Von dieser Reise Ende November 1999, im Zuge derer Helmut Elsner, dessen Gattin Ruth, Aufsichtsratspräsident der BAWAG Günter Weninger, Martin Schlaff und Peter Wittmann in Jericho waren, ist Ihnen nichts bekannt? (**Mag. Schlögl:** Nein!) – Wenn Peter Wittmann in diesem Zeitungsinterview betont, dass man immer etwas von Elsner gebraucht hat, nicht nur Sponsoring, sondern auch Inseratenkampagnen et cetera, dann ist Ihnen das auch nicht bekannt? (**Mag. Schlögl** schüttelt verneinend den Kopf.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fürs Protokoll: Die Auskunftsperson hat den Kopf geschüttelt und meint damit nein.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Mag. Schlögl, die vorige Auskunftsperson hier, Herr Wiedermann, hat erwähnt, dass zu Beginn der Ermittlungen sein unmittelbarer Vorgesetzter, Herr Dürager, ihn – oder das Team: Chefermittler Mayer und den Herrn Wiedermann – sehr motiviert hat, gesagt hat, da müsse alles herauskommen und so weiter.

Erst als aus diesen Ermittlungen wirklich ernste Verdachtsmomente aufgekommen sind, hat das Team Mayer und Wiedermann plötzlich starken Gegenwind verspürt. – Das hat uns die Auskunftsperson heute gesagt und hat dann unter anderem geschildert, dass eben die unmittelbaren Vorgesetzten – wie Dürager – plötzlich ihre ursprüngliche Haltung völlig geändert haben, dass auch Kröll, der Landesgendarmeriekommmandant, entsprechend eingewirkt hätte.

Woran kann das gelegen sein, Herr Mag. Schlögl, dass die Beamten bei den Ermittlungen plötzlich so behindert wurden?

Mag. Karl Schlögl: Von meiner Seite hat es in keiner Form irgendeine Intervention gegeben – direkt oder indirekt –, dass die Arbeit der Beamten behindert worden wäre. Alles andere sind Mutmaßungen, die ich jetzt nicht beurteilen kann.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Mag. Schlögl! Die Briefwechsel – Wechsel waren es ja gar keine – liegen uns vor. Es ist schon ein eigenartiger Duktus des Herrn Generaldirektors Elsner, aber er hat im letzten uns vorliegenden Schreiben Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Ich erlaube mir – zuerst schon einmal! – auf meine Schreiben vom 27. 2. und 10. 3. dieses Jahres –

es handelt sich offensichtlich um das Jahr 1998 –

zu verweisen. – Zitatende.

Also bis dorthin haben Sie ja offensichtlich und korrekterweise **keine Reaktion** gezeigt, sonst würde er nicht so einleiten. Jetzt dreht er es aber weiter, der Herr Generaldirektor. Er legt nämlich in dem Brief an Sie Folgendes bei und führt aus – ich zitiere wieder –::

Auf Grund unserer Sachverhaltsdarstellung –

nämlich jener der BAWAG und anderer, die sich da zu Unrecht verfolgt fühlten von Ihren ermittelnden Beamten! –

wurden gegen Mayer –

mit einer bestimmten Geschäftszahl –

vom Landesgericht Salzburg Vorerhebungen wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs eingeleitet und er zur Stellungnahme laut beiliegender Aufforderung veranlasst. – Zitatende.

Das ist sehr interessant, dass Sie dann offensichtlich aus diesem Gerichtsakt – die Beilage ist ja mitkopiert – diese Mit-Verständigung bekommen. Es ist eine Verständigung nach § 38 Abs 4 Strafprozessordnung und so weiter, die sich aber an den Herrn Mayer richtet.

Können Sie sich an den Vorgang erinnern, dass Sie eine solche Beilage in einem an Sie gerichteten Schreiben bekommen haben?

Mag. Karl Schlögl: Das Ganze ist zehn Jahre – fast zehn Jahre – her. Ich kann mich wirklich nicht erinnern, welche Beilagen es bei welchen Briefen gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber ich sage es deshalb dazu: Ist das in Ihrer Zeit als Minister oft vorgekommen, dass bei Ihnen Interventionsschreiben einlangen, wo eine Beilage dabei ist, die aus einem gerichtlichen Verfahren stammt, um sozusagen mit Beweis zu führen, dass der Interventionsversuch gegen einen Ihrer ermittelnden Beamten stichhaltig wäre, und man möge ihn von etwas Bestimmtem abziehen.

Und als Beweis dazu wird ein **Verfahrensdokument** beigelegt, wo ja die, die bei Ihnen intervenieren, den entsprechenden Beamten irgendwo „angelehnt“ haben. – Ist das aus Ihrer Perspektive nicht ein seltsamer Vorgang? (**Mag. Schlögl:** Nein!) – Kein seltsamer Vorgang?

Mag. Karl Schlögl: Ich traue mich das nicht zu beurteilen. Ich weiß nicht, welche Beilagen damals bei den Briefen dabei waren. Vom Prinzip war das in meiner Zeit als Minister immer so, dass ich, wenn ich solche Briefe bekommen habe, die von einer gewissen Bedeutung und Wichtigkeit waren, sie automatisch weitergegeben habe zu den zuständigen verantwortlichen Spitzenbeamten, die diese Causa überprüft und mir eine Stellungnahme gegeben haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt erscheint mir das aber doch noch einmal nachfragenswert. Ich darf Ihnen die erste Seite des Schreibens und die erste Seite der Beilage einfach bringen lassen und Sie fragen, ob Sie dann doch eine Erinnerung dazu haben.

(Ein Mitarbeiter des Klubs der Grünen legt der Auskunftsperson Schriftstücke vor.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fürs Protokoll: Es wird ein Schreiben von Elsner an Minister Schlögl – welchen Datums – vorgelegt?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Von Elsner an Minister Schlögl, der Eingangsstempel oben gibt über das Datum Auskunft. Das muss im Mai gewesen sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Schlögl, können Sie bitte vorlesen, von welchem Datum dieses Schreiben ist?

Mag. Karl Schlögl: Der Eingangsstempel ist vom 8. Mai. – Oben steht 7. 5. 1998.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist eben ein drittes Schreiben. Hinten ist ein zweites Schreiben dabei, wo die Beilage erkennbar ist. Haben Sie die

gesehen? Die ist ja aus einer Gerichtsunterlage. Das wurde an Sie mit übermittelt. – Haben Sie dazu keine Erinnerung?

Mag. Karl Schlögl: Das weiß ich nicht mehr. Nicht bös' sein, aber das weiß ich wirklich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage war ja immer noch – auch wenn Sie sich trotz Vorlage des Schreibens nicht erinnern können –, ob das ein Vorgang war, der öfter vorgekommen ist: Interventionsschreiben mit Aktenunterlagen aus Gerichtsverhandlungen, die die eigenen Beamten belasten.

Mag. Karl Schlögl: Wahrscheinlich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage war ja in Wirklichkeit: Wir standen in der berechtigten Hoffnung, ob Sie sich an ein an Sie persönlich adressiertes Schreiben des Herrn Generaldirektors Elsner samt Beilage erinnern, das sicherlich nicht alltäglich ist, denn von Generaldirektoren bekommt man zu einem bestimmten Sachverhalt nicht innerhalb von ein paar Monaten drei persönlich adressierte Interventionsschreiben.

Oder kommt das dauernd vor bei einem Innenminister? – Ich weiß es nicht.

Mag. Karl Schlögl: Als Minister – und vor allem als Innenminister – ist man jeden Tag mit sehr vielen Briefen konfrontiert. Faktum ist, dass ich mich natürlich erinnern kann, dass ich diese Interventionsschreiben bekommen habe, aber den genauen Inhalt und welche Beilagen es gibt – mag sein, dass ich vielleicht eine schlechte Erinnerung habe, aber ich kann mich wirklich nicht erinnern. Aber ich weiß nicht, ob Sie das ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn der Generaldirektor Elsner interveniert, merkt man sich das, glaube ich, schon.

Mag. Karl Schlögl: Aber man merkt sich nicht die Beilagen, nicht bös sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, die Beilagen nicht.

Mag. Karl Schlögl: Überschätzen Sie außerdem die Minister nicht, dass sie jeden Brief und dann auch jede Beilage lesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Deswegen habe ich ja auch nur gesagt, wir standen in der **berechtigten Hoffnung**.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mir geht es ja deshalb auch um die Beilage, weil das zumindest ein Hinweis gewesen wäre, dass in massiver und wahrscheinlich höchst denkbarer Art und Weise – das war ja vorher schon das Thema – gegen eigene Beamte vorgegangen wird.

Da das aber eine gerichtliche Geschichte war, könnte man ja noch meinen, da werden die unabhängigen Gerichte schon schauen. Aber da Sie keine Erinnerung haben, biete ich das nur an.

Die Frage ist jetzt aber noch einmal eine andere: Haben Sie sonst irgendwie Kenntnis erhalten, dass die ermittelnden Beamten in dieser Causa doch unter Druck geraten sind?

Mag. Karl Schlögl: Ich habe von Sika und Seiser überprüfen lassen, ob gegen die Vorgangsweise der ermittelnden Beamten etwas einzuwenden ist. Und das Ergebnis, das ich auch schriftlich bekommen habe, was ich weiß, war damals, dass es keinen Einwand gegen die Art der Ermittlung der Beamten gibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay. Ich kann das jetzt nicht überblicken, ob wir das bei den Akten haben, bei dem Wust, den wir da in letzter Zeit bekommen haben. Das werden vielleicht andere dann noch klären können.

Mag. Karl Schlögl: Also: Es gibt sicher eine schriftliche Stellungnahme, wo es heißt, dass im Wesentlichen die Vorgangsweise korrekt ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist eine wichtige Aussage für den Ausschuss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich erinnere daran, dass wir erst heute in der Früh sieben Ordner in der Sache BAWAG/Atomic vom Innenministerium zugestellt bekommen haben. Daher: Alle Unterlagen kommen – vielleicht ist es da dabei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, wir leiden unter diesem Umstand. Aber das war, glaube ich, vorhin doch eine wichtige Aussage, die jetzt festgehalten ist.

Ein Letztes in diesem Zusammenhang: Die Akte oder zumindest die Ermittlungsbefugnis – das war nicht ganz klar bei der vorigen Auskunftsperson, muss ich, für mich jedenfalls, hinzufügen –, Akte und/oder Ermittlungsbefugnis sind dann von der Kriminalabteilung in Salzburg zu einem nicht genau eruierbaren Zeitpunkt an die Wirtschaftspolizei Wien übergegangen, beziehungsweise hat es eine entsprechende Aufforderung gegeben.

Obmann Dr. Martin Graf: Herr Kollege Kogler, ich will jetzt nicht „lehrmeistern“, aber das war nach 2001, da war der Herr Minister schon lange nicht mehr Minister. Daher kann er da keine eigenen Wahrnehmungen haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, da wird er keine eigenen Wahrnehmungen haben. Da haben Sie recht. – Haben Sie etwas gehört darüber in der Folge?

Mag. Karl Schlögl: Jetzt gerade von Ihnen. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, dann kann die Auskunftsperson Schlögl bestätigen, dass sie diese Frage gehört hat.

Mag. Karl Schlögl: Da müssen Sie den Kollegen Strasser holen! Ich war bis 4. oder 5. Februar 2000 Minister.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das war ein Versehen meinerseits, das stimmt schon.

Die andere angesprochene Causa war die mit Wittmann und Schlaff. – Haben Sie Kontakte zum Herrn Mag. Schlaff gehabt?

Mag. Karl Schlögl: Also, bewusst nicht. Vielleicht, dass ich ihn irgendwo einmal gesehen habe, aber ich habe mit ihm nie bewusst geredet und habe auch keinen Geschäftskontakt oder keinen persönlichen Kontakt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und unbewusste Kontakte? Sind das solche, an die man sich nicht erinnern kann, oder lassen sich die nicht ...?

Mag. Karl Schlögl: Es kann sein, dass ich bei irgendeinem Empfang mit ihm geplaudert habe oder so, aber nicht wissend, dass es der Herr Schlaff ist. Also, ich habe keinen Kontakt mit ihm in irgendeiner Art und Weise gehabt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay. Es könnte sein, dass Sie mit ihm geredet haben, aber Sie wüssten nicht einmal, dass er es war?

Mag. Karl Schlögl: Ja, richtig. Genau. So ist es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann lassen wir das vorläufig so stehen. – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Minister Schlögl, ich habe eine Frage, und zwar – Sie können sich zwar nicht mehr im Detail erinnern, das ist mir schon klar –: Ist in

diesem besagten Zeitraum über dritte Personen zugunsten der BAWAG bei Ihnen interveniert worden, also namhafte SPÖ-Vertreter aus Wien oder sonst irgendwo anders? (**Mag. Schlögl:** Nein!) – Niemals interveniert worden?

Mag. Karl Schlögl: Glaube ich nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Mag. Schlögl, was haben Sie mit diesen drei Interventionsschreiben des Generaldirektors Elsner anschließend gemacht? Lediglich weitergeleitet – oder haben Sie in irgendeiner Form eine Reaktion auf diese Schreiben getätigt?

Mag. Karl Schlögl: Also ich glaube nicht, dass ich diese Briefe schriftlich beantwortet habe; zumindest ist mir das nicht bewusst. Ich habe eine Stellungnahme von Generaldirektor Sika einholen lassen, und das Ergebnis dieser Stellungnahme war, dass es gegen die Vorgangsweise der Beamten **keinen Einwand** gibt und dass die Beamten so weiterarbeiten sollen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist es häufig, dass jemand gegen die Tätigkeit von Ermittlungsbeamten beim Minister interveniert?

Mag. Karl Schlögl: Das war sicherlich nicht die Regel.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nicht die Regel – oder nicht häufig?

Mag. Karl Schlögl: Nicht häufig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt also, wenn ein Generaldirektor innerhalb weniger Wochen, nämlich 27. Februar, 10. März, 7. Mai, drei Mal beim Minister interveniert, dann hat er massiv Befürchtungen, dass die Ermittlungen etwas zutage fördern könnten. – Ist das eine richtige Einschätzung?

Mag. Karl Schlögl: Soweit ich mich erinnern kann, hatte der damalige Generaldirektor Elsner die Befürchtung, dass die Ermittlungen die BAWAG in ein schiefes Licht bringen, was seiner Meinung nach ungerechtfertigt gewesen ist. Und darum hat er mir offensichtlich diese Briefe geschrieben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das Intervenieren hat offensichtlich noch bis September angedauert. Wir haben einen Akt, der von Generaldirektor Sika abgezeichnet ist, wo es auch eine Anmerkung des Generaldirektors auf diesem Brief gibt, woraus hervorgeht, dass noch am 30. 9. 1998 die BAWAG, vorher telefonisch und dann noch einmal schriftlich, bei Generaldirektor Sika Beschwerde darüber geführt hat, dass die Beamten immer noch ermitteln. – Haben Sie darüber eine Information bekommen?

Mag. Karl Schlögl: Mag sein. Kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das Gespräch, auf das Sie Bezug genommen haben, in dem Elsner noch einmal bei Ihnen mündlich interveniert hat, wann war das? Kurz danach?

Mag. Karl Schlögl: Weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat er auch telefonisch bei Ihnen interveniert?

Mag. Karl Schlögl: Kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn er es aber getan hätte, hätten Sie einen Aktenvermerk angefertigt?

Mag. Karl Schlögl: Ich bin mir dessen nicht bewusst, dass ich einen Aktenvermerk angefertigt hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage nur nach Ihrem Stil: Wenn er eine derartige telefonische Intervention getätigt hätte, wäre es da Ihr Stil gewesen, einen Aktenvermerk anzufertigen, oder nicht?

Mag. Karl Schlögl: Nicht immer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wurden Sie informiert, dass Ihre leitenden Beamten in Salzburg gegen Kommerzialrat Rohrmoser ein Hausverbot erlassen hatten, dass er nicht einmal mehr in die Dienststelle durfte?

Mag. Karl Schlögl: Der Rohrmoser durfte in welche Dienststelle nicht?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er durfte nicht mehr zum Landesgendarmeriekmando, hat Herr Wiedermann ausgesagt, weil seine vorgesetzten Beamten ihm und dem Chefinspektor Mayer den Auftrag gegeben haben, dass Rohrmoser nicht mehr ins Amtsgebäude darf.

Mag. Karl Schlögl: Zumindest wurde ich schriftlich nicht darüber informiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und Sie haben auch keine Erinnerung daran? (Mag. Schlögl: Nein!) – Mich hätte interessiert, wie ein Minister darauf reagiert, wenn Beamte einem doch durchaus noch angesehenen Mann, der sich um die österreichische Wirtschaft verdient gemacht hat, ein Hausverbot erteilen.

Mag. Karl Schlögl: Ja, aber das sind – unter Anführungszeichen – „Dinge“, die in der Regel nicht an den Minister kommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber alltäglich ist das auch nicht, dass einem verdienten Mann, überhaupt einem Bürger in diesem Land, Hausverbote erteilt werden, zumal, wenn es sich um einen so verdiente Unternehmerpersönlichkeit wie den Kommerzialrat Rohrmoser handelt?

Mag. Karl Schlögl: Hausverbote sind allgemein nicht alltäglich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hätte darüber im Innenministerium informiert werden müssen? Oder ist das eine ausschließliche Zuständigkeit des Landesgendarmeriekmandos gewesen?

Mag. Karl Schlögl: Ich gehe davon aus, dass das über das Landeskmando passiert ist – und nicht auf Auftrag des Innenministeriums.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber wird so etwas dann nicht einberichtet, wenn einem hoch dekorierten Mitbürger Hausverbot erteilt wird?

Mag. Karl Schlögl: Mag sein, dass es berichtet worden ist. Mir ist es zumindest nicht berichtet worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Wiedermann hat uns auch über Ermittlungsbehinderungen massiver Art und sogar über ein Ermittlungsverbot berichtet. – Auf das Ermittlungsverbot kommen wir noch.

Ermittlungsbehinderungen wurden auch nie an Sie herangetragen im Stadium dieser Ermittlungen? (Mag. Schlögl: Nein!) – Haben Sie Kenntnis davon, dass es bei Ihrem Ministerkollegen im Justizministerium Interventionen gab, die Ermittlungen in Sachen BAWAG zu behindern? Hat Ihr Kollege Michalek Sie einmal darauf angesprochen?

Mag. Karl Schlögl: Ich glaube nicht, dass er mich darauf angesprochen hat. Das wäre auch nicht seine Art gewesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha. – Es ist nämlich auffällig, dass, nachdem Elsner offensichtlich bei Ihnen nicht sehr erfolgreich oder unterm Strich eigentlich erfolglos war, dann auf einmal die Ermittlungsbehinderungen und das De-

facto-Ermittlungsverbot über Organe der Justizverwaltung gekommen sind, namentlich über die Staatsanwaltschaft Salzburg. Daher muss dort ein Erfolg erzielbar gewesen sein.

Haben Sie darüber nie eine Information aus dem Justizministerium bekommen? (**Mag. Schlögl:** Nein!)

Ich habe in diesem Akt auch ein Gutachten eines Gutachters gefunden, der den Wert des Inventars in **Schloss Höch**, welches nach Italien verbracht wurde, mit 3,5 Millionen Schilling bewertet hat, während der zuständige Konkursmasseverwalter, aber auch der Konkursrichter den Wert dieses so genannten Edeltrödels mit 180 000 S bewertet haben.

Hat das niemanden im Innenministerium veranlasst, Anzeige gegen die Betroffenen zu machen?

Mag. Karl Schlögl: Ich weiß davon nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist Ihnen nicht zur Kenntnis gebracht worden?

Mag. Karl Schlögl: Glaube ich nicht. Ich bin mir dessen nicht bewusst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist zwar die Parape des Generaldirektors Sika drauf, aber wenn ich diesen Akt durchblättere, ist das Erste, was mir aufstößt, zunächst einmal der Bericht der Salzburger Kriminalbeamten, die das genau schildern, und dann hinten ein Gutachten mit 3,5 Millionen, und es geschieht dann nichts. Das ist das, was mir ein bisschen eigenartig vorkommt.

Mag. Karl Schlögl: Wenn die Parape von Sika oben ist, bitte ich Sie, Sika zu fragen, und nicht mich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): War Ihnen bekannt, dass zum damaligen Zeitpunkt bereits Elsner einen besonders guten Draht zum Leiter der Wirtschaftspolizei, Horngacher, hat? (**Mag. Schlögl:** Nein!) – Das war Ihnen damals nicht bekannt? (**Mag. Schlögl:** Nein!)

Es ist dann nach Auskunft des Herrn Wiedermann der gesamte Akt an die Wirtschaftspolizei gekommen, und die Wirtschaftspolizei hat sich in Wahrheit weniger um den Herrn Elsner und die BAWAG gekümmert, sondern um den Herrn Rohrmoser, der angeblich 100 000 Paar Schi gestohlen haben soll, was sich als völliger Humbug erwiesen hat.– Ist Ihnen darüber etwas berichtet worden? (**Mag. Schlögl:** Nein!) – Auch nicht.

Wem hätte das berichtet werden **müssen**, wenn der Herr Horngacher ins Innenministerium hätte einberichten müssen?

Mag. Karl Schlögl: Sicherlich Sika.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe auch noch eine ergänzende Frage. Sie haben schon etwas gesagt zu dieser Intervention mündlicher Natur von Elsner, wo Sie, wie in den Zeitungen kolportiert wird, ihm die Türe gewiesen haben. Sie haben es jetzt etwas abgeschwächter gesagt, aber: Was genau hat Elsner bei Ihnen gesagt?

Mag. Karl Schlögl: Er wollte haben, dass die Ermittlungen von Seiten des Innenministeriums beendet werden, weil sie völlig unkorrekt, ohne richterlichen Auftrag seien. Und ich habe klar gesagt, dass ich sicherlich bei Ermittlungen **nicht eingreifen** werde, weil ich bei Ermittlungen prinzipiell nicht eingegriffen habe, und in dieser Causa noch weniger, wenn es da entsprechende Anschuldigungen gibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und damit war das aus? Oder hat es da noch einen Nach ... – Wir ergründen das ja ein bisschen. Der Herr Elsner war ja ein durchaus herrschsüchtiger Mensch, wie wir mittlerweile in Erfahrung bringen konnten.

Hat er dann sozusagen noch ein Schäferl nachgelegt und irgendeine Drohung ausgesprochen?

Mag. Karl Schlögl: Es hat den Vorwurf gegeben, dass es eine Art Amtsmisbrauch des Innenministeriums gibt und dass das für meine weitere Karriere auch nicht förderlich ist – oder wäre. (Abg. Mag. **Stadler:** Und war es schädlich? – Heiterkeit.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist auch das eingetreten?

Mag. Karl Schlögl: Also, das glaube ich sicherlich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Komisch: Überall, wo er agiert, ist er zwar nie direkt erfolgreich, aber es tritt **alles** ein, was er will.

Mag. Karl Schlögl: Aber es ist sicherlich nicht in meiner Zeit eingetreten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat es über diese persönlichen Aussagen über Sie, sage ich jetzt einmal, irgendeine andere Drohung auch noch gegeben?

Mag. Karl Schlögl: Nein, dessen bin ich mir nicht bewusst.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Schlögl! Dieses Gespräch, diese Unterredung mit Herrn Generaldirektor Elsner erfolgte nach dem Briefwechsel, nach den drei Briefen in Ihrem Ministerium. Und Ihren Aussagen zufolge hatten Sie nicht unmittelbar ein amikales Verhältnis zueinander.

Haben Sie jemals darüber nachgedacht, dass die Intentionen des Herrn Generaldirektors Elsner in die Nähe der Anstiftung zum Amtsmisbrauch gerückt werden könnte und Sie dazu veranlassen würde, ihn darauf hinzuweisen, welches Ansinnen er da an den Tag legt?

Mag. Karl Schlögl: Nein, das habe ich nicht getan.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber aus der Rückwärtsbetrachtung ...

Mag. Karl Schlögl: Sie müssen sehen, was das damals für eine Zeit gewesen ist. Da hat man viele Informationen, die man heute hat, **nicht gehabt**.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber das ändert ja nichts an der Tatsache, dass Herr Elsner Sie unter Druck gesetzt hat.

Mag. Karl Schlögl: Er hat sich ungerecht behandelt gefühlt. Ich habe das nachgecheckt, und da wurde mir von meinen Beamten mitgeteilt, dass die Vorgangsweise der Beamten korrekt ist. Und damit war das Thema für mich erledigt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das, was Kollege Bucher meint, ist, warum keine Strafanzeige gegen Elsner gemacht wurde, weil das unter Umständen den Tatbestand des § 308 StGB erfüllt. Das ist ja eine verbotene Intervention!

Mag. Karl Schlögl: Ich habe keine strafbare Handlung damals gesehen oder empfunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist es aber!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Allein schriftlich schon nachweisbar.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Versuchte Nötigung!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und dann noch dazu, dass Ihr Karriereverlauf unter einem ungünstigen Stern stünde!

Mag. Karl Schlögl: Nein, nein. Erstens möchte ich sagen, ich habe noch nie in meinem Leben jemanden angezeigt, und zweitens ist meine Karriere dadurch nicht unter einem „ungünstigen Stern“ gestanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich muss ganz ehrlich sagen, das haben mir auch schon hunderte Leute gesagt: Wenn die alle jetzt angezeigt worden wären! (Heiterkeit.)

Mag. Karl Schlögl: Ich bin angezeigt worden wegen „fahrlässiger Tötung“! – Also was soll's?

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Mag. Schlögl, Sie haben heute ausgeführt, dass Herr Generaldirektor Sika und Herr Seiser geprüft hätten, ob die beiden Beamten, der Chefermittler Mayer und der Ermittler Wiedermann, korrekt gehandelt haben. – Das haben sie, haben Sie gesagt.

Wurde in diesem Bericht, der wahrscheinlich ein umfassender war, auch festgeschrieben, dass die beiden Ermittler durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten doch maßgeblich an den Ermittlungsarbeiten behindert wurden?

Mag. Karl Schlögl: Glaube ich nicht, dass das gestanden ist, denn wenn das gestanden wäre, hätte ich in irgendeiner Form gehandelt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): In allen drei Schreiben wurde der Herr Chefinspektor Mayer erwähnt. Und ich sage natürlich schon, für den mehr oder weniger Chef dieses Herrn Chefinspektors ist es doch interessant, zu wissen, was da wirklich vorfällt. Für mich ist es ein bisschen verwunderlich, dass vom Innenminister nicht genauer dem nachgegangen wird, was da jetzt tatsächlich ist, wenn jedes Mal von Herrn Elsner darauf hingewiesen wird, dass immer wieder der Chefinspektor Mayer derjenige ist, gegen den ermittelt werden soll und eigentlich auch sein Vorgehen eingestellt werden soll.

Da gibt es vom Innenminister aus keine weiteren Maßnahmen, sondern das wird einfach in diesem Schreiben mit abgelegt?

Mag. Karl Schlögl: Nein. Ich habe ja den Auftrag erteilt an Sika, dass er diese Vorwürfe überprüfen soll – und das Ergebnis war, dass mir mitgeteilt wurde, dass der Chefinspektor Mayer korrekt agiert und dass man ihn weiter arbeiten lassen soll. Das ist auch der Fall gewesen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber es wurde nicht mehr überprüft, ob es dann auch tatsächlich so geschieht, denn es ist ja auf unterer Ebene, wie vom Kollegen Stummvoll bereits angesprochen, immer wieder interveniert worden, dass die Ermittlungen eingestellt werden – und schlussendlich sind sie ja auch eingestellt worden.

Mag. Karl Schlögl: Aber das ist nicht Aufgabe des Innenministers, jeden einzelnen Fall genau ins Detail zu überprüfen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Als Ressortchef damals trägt er selbstverständlich die politische Verantwortung.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Herr Mag. Schlögl, hängt Ihr abgekühltes oder nicht vorhandenes, eisiges Verhältnis zu Herrn Elsner, wenn es überhaupt eines gegeben hat, damit zusammen, dass es da klare Fronten gegeben hat, dass der Herr Horngacher jener Mann war, der Ihren Schwager verhaften hat lassen und letztendlich dann auch im Zusammenhang mit der Sauna-Affäre gegen Ihren besten Freund, so wurde es in den Medien berichtet, den Herrn Geiger, vorgegangen ist?

Mag. Karl Schlögl: Das war ja alles viel später.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Ich meine ja das Verhältnis *jetzt!*

Mag. Karl Schlägl: Das war ja voriges Jahr, 2006! – Außerdem ist das mein Ex-Schwager!; darauf lege ich Wert.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Ex-Schwager, gut. Das kommt auch ins Protokoll.

Mag. Karl Schlägl: Das eine hängt, glaube ich, mit dem anderen nicht zusammen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir haben im Zusammenhang mit dem Versuch oder Nicht-Versuch des Herrn Westenthaler bei der früheren Justizministerin Gastinger die Frage diskutiert, ob diese anzuseigen gehabt hätte. Es wäre anzuseigen gewesen, wenn es sich um eine Intervention gehandelt hätte.

Bei Elsner sind es **eindeutige** Interventionen, und schriftlich auch noch, aber auch mündlich. Das heißt also, hier wäre anzuseigen gewesen. Nach § 308 StGB ist das eine **verbotene Intervention** – wobei: „*falsa demonstratio non nocet*“ in dem Zusammenhang; aber ich glaube, es ist § 308 StGB.

Nach § 84 Strafprozessordnung hat ein Organ der Republik, wenn es amtswegig Kenntnis von einer strafbaren Handlung erlangt, **Anzeige** zu erstatten. Das ist eine **Anzeigepflicht**, es liegt nicht im „dispositivum“ des betroffenen Organs.

Noch einmal die Frage: Es hat keine Strafanzeige – auch nicht von nachgeordneten Dienststellen – gegeben, obwohl gegen Elsner eine Strafanzeige einzubringen gewesen wäre?

Mag. Karl Schlägl: Also von mir hat es sicher keine Strafanzeige gegeben. **Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Eine Strafanzeige zu machen bei jemandem, der vermutlich eine strafbare Handlung begangen hat, ist ja nichts Unanständiges, ist ja **Rechtspflicht** der Republik.

Mag. Karl Schlägl: Ich habe keine strafbare Handlung damals gesehen oder empfunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und ob Generaldirektor Sika gegen Generaldirektor Elsner eine Strafanzeige gemacht hat, ist nicht bekannt?

Mag. Karl Schlägl: Das hätte er mir sicher gesagt, wenn er das getan hätte; davon gehe ich aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das hätte er Ihnen gesagt. Und daraus schließen Sie, dass er keine Strafanzeige gemacht hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Intervention ist ja nicht an Sika gerichtet gewesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber er hat in amtlicher Eigenschaft davon Kenntnis erlangt. Er hätte auch die Pflicht gehabt, anzuseigen. Ich habe nur den Verdacht, dass es eine natürliche Beißhemmung gegen den Herrn Generaldirektor Elsner gab, obwohl in diesem Fall **Rechtspflicht** zu einer Anzeige bestanden hat; darauf weise ich extra hin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er hat wahrscheinlich bei so vielen Stellen interveniert, das wäre ein Wahnsinn gewesen. Wenn der überall angezeigt worden wäre, dann wäre er wahrscheinlich schon vor 20 Jahren im Häf'n eingesessen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ganz kurz nur in Ergänzung zur Fragestellung, weil Sie Herrn Mag. Schlägl damit konfrontiert haben: interveniert, behindert, und dann sind ja die Ermittlungen eingestellt worden.

Zum Faktum: Es wurde 1998 durch den Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg, Hofrat Scharmüller, über Antrag beim Landesgendarmeriekommendanten Brigadier Kröll – das muss ich dann nachschauen, weil das die Originalaussage des vormaligen Befragten ist – an die ermittelnden Beamten, also Herrn Wiedermann, die Weisung erteilt, keine weiteren Ermittlungen durchzuführen. Das möchte ich hier fürs Protokoll klarstellen, weil beim Lesen des Protokolls sich dann vielleicht manches wieder anders liest.

Die Frage: Ist Ihnen das zum damaligen Zeitpunkt in irgendeiner Form schriftlich mitgeteilt worden? (**Mag. Schlögl:** Nein!)

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Mag. Schlögl, nur noch ergänzend: Ab wann genau waren Sie denn Vorsitzender der Landespartei der SPÖ Niederösterreich?

Mag. Karl Schlögl: Ich glaube, 1998.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja, das stimmt sicher, aber wann 1998? Können Sie sich vielleicht noch an die Jahreszeit erinnern, wann das begonnen hat?

Mag. Karl Schlögl: Ich glaube, es war in der ersten Hälfte, aber ich weiß es jetzt nicht mehr genau.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Hat es in Ihrer Zeit als Landesparteivorsitzender und gleichzeitig Bundesminister Zuwendungen der BAWAG in direkter Form durch Sponsoring, durch Inserate an die Landespartei SPÖ-Niederösterreich gegeben?

Mag. Karl Schlögl: Mag sein, dass irgendwann einmal in einer Publikation ein Inserat der BAWAG geschaltet worden ist, aber bewusst weiß ich das wirklich nicht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Also ausschließen können Sie es nicht?

Mag. Karl Schlögl: Ich weiß es nicht. (**Abg. Mag. Trunk:** *Raiffeisen in einer ÖVP-Zeitung!*)

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das können Sie ihn auch fragen. Frau Kollegin, Sie fragen ihn halt, ob Raiffeisen in der ÖVP-Zeitung inseriert hat.

Mag. Karl Schlögl: Möglich ist es, aber ich weiß es wirklich nicht, in welchen Zeitungen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ein BAWAG-Inserat zur Bewerbung des Donau-Insselfestes in der „Stadtzeitung Wien“ oder so ähnlich, nicht? Oder im Parteiorgan der SPÖ.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wer war befasst mit solchen Dingen in der Landespartei SPÖ-Niederösterreich? Ich meine, Sie sind dort immerhin das oberste Organ in dieser Zeit gewesen.

Mag. Karl Schlögl: In der Regel ist das der Landesparteigeschäftsführer; in dem Fall war es eine Geschäftsführerin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Donnerbauer, darf ich Sie bitten, einen Vorhalt zu konkretisieren, damit wir ein bisschen den Zusammenhang sehen. Dass Inserate von Banken auch in parteinahen Zeitungen erscheinen, ist nichts Ungewöhnliches, sage ich dazu.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Natürlich, aber im Zusammenhang mit einer Intervention des Generaldirektors einer solchen Bank kann es ja Zusammenhänge geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann muss die Frage lauten: Hat es eine Inseratenaufkommenssteigerung gegeben in den Jahren 1998/99? Wissen Sie etwas davon? Irgendetwas in die Richtung, bitte. (Abg. **Amon**: Aber die Fragen stellt er!) Ja, aber es muss in einem Zusammenhang stehen mit dem Gegenstand!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Entschuldigung, Herr Vorsitzender, das sehe ich halt anders als Sie.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bin von den Fraktionsführern beauftragt worden, erstens einmal darauf zu achten, dass wiederholende Fragen vermieden werden, und zweitens, dass es einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand gibt. Das wird Kollege Stummvoll sicher bestätigen.

Mag. Karl Schlögl: Es wird sicherlich so sein, dass in irgendeiner Publikation der SPÖ einmal ein Inserat der BAWAG gewesen ist. Das schließe ich nicht aus.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Waren Sie in diesem Zusammenhang irgendwie damit befasst?

Mag. Karl Schlögl: Mag sein, dass ich vielleicht einen Brief unterschrieben habe, der an verschiedene Inserenten, potentielle Inserenten gegangen ist. Das mag sein, aber ich habe das sicherlich nicht bewusst gemacht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Hat es in diesem Zusammenhang nach Ihrem Wissen Kontakt auch mit dem Generaldirektor Elsner gegeben oder auf Vorstandsebene?

Mag. Karl Schlögl: Nein, sicher nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson für ihr Erscheinen und **unterbricht** die Sitzung bis 18.30 Uhr.

18.26

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 18.26 Uhr **unterbrochen** und um 18.40 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

18.40

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 18.40 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson Mag. Walter Ilgner** in den Saal zu bitten; gleichfalls die Medienvertreter.

(Die Auskunftsperson Mag. Walter Ilgner wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Ilgner** als **Auskunftsperson**, dankt für deren Erscheinen, erinnert an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Mag. Walter Ilgner: Mein Name: Walter Ilgner; geboren am 29. November 1954; Adresse: 5550 Radstadt; Beruf: Ich bin derzeit angestellt, bin tätig in einer Großhandelsfirma für Sportartikel und Agentur, die wir zusammen mit drei Kollegen führen, und bin derzeit auch noch für einen Technikerkonzern zuständig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Auskunftsperson, ob sie im Untersuchungszeitraum, nämlich von 1994 bis dato, allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann macht sodann die Auskunftsperson darauf aufmerksam, dass das durch die Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Hinsichtlich der Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung weist der Obmann die Auskunftsperson darauf hin, dass sie bereits in der schriftlichen Ladung darauf hingewiesen wurde, und fragt sie, ob einer dieser Gründe bei ihr vorliege. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Des Weiteren fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie vor Eingang in die Befragung von der Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen Gebrauch machen wolle. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann erteilt daher Abg. Kaipel als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Mag. Ilgner, in welchem Zeitraum waren Sie mit welchen Aufgaben mit Atomic in Verbindung?

Mag. Walter Ilgner: Ich bin am 1. September 1981 als Leiter von „Finanz- und Rechnungswesen“ – das war damals mein erster Job nach dem Studium – bei Atomic angestellt worden, in der Einzelfirma, und habe dann, ich glaube, im Mai 1994 selber gekündigt. Ich glaube, der Konkurs war dann im September. Das Dienstverhältnis hat zwar noch bis Ende Juni gedauert, allerdings war ich dann Anfang Mai nicht mehr in der Firma.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Was glauben Sie persönlich, wie und warum diese Pleite passieren konnte?

Mag. Walter Ilgner: Es gibt sicher viele Gründe. Ich sage einmal einige Gründe: markttechnische Gründe, hausinterne Gründe – und natürlich die Vorgangsweise der BAWAG beziehungsweise eben der damaligen BAWAG-Führung.

Seit 1981 war ich tätig in der Skifabrik, damals war es dort eine Superzeit zum Arbeiten. Die Firma hat kräftig expandiert, war eigentlich immer auf der Überholspur, und 1985/86 war sicher der Zeitraum, wo wir die besten Bilanzen geschrieben haben, wo Herr Rohrmoser persönlich immer auf der Überholspur war und da eigentlich die Nummer eins in Österreich wurde.

Das war aber auch zu einem Zeitpunkt, wo der Skimarkt in etwa, glaube ich, weltweit acht Millionen Paar war. Das war sicher der Höhepunkt der Zeit der Skifabrik Rohrmoser. Leider ist dann der Skimarkt eingebrochen, das war dann 1986/87/88, und es war einfach ein gewisser „time lag“, bis sich das auf die Bilanzen dann auch niedergeschlagen hat.

Ich sehe es so: Herr Rohrmoser ist groß geworden eigentlich immer mit Expansion. Er war immer auf der Überholspur. Und es hat dann natürlich schon eine leichte Krise gegeben, die zeitverzögert gekommen ist, weil einfach der Skimarkt von zirka

8 Millionen auf 5 Millionen Paar eingebrochen ist, mit der Folge, dass natürlich das Umlaufvermögen immer weiter angewachsen ist. Das heißt, die Finanzierung ist eigentlich zur Gänze über Fremdkapital erfolgt, die Forderungen sind gestiegen, die Warenlager sind gestiegen in der Skifabrik, bei den Tochterfirmen, bei den Generalvertretern. Das hat bewirkt, dass natürlich auch das Finanzierungsvolumen gestiegen ist.

Es war zu dem Zeitpunkt so, dass die Finanzierung früher ausschließlich bei der BAWAG war. Das war eben historisch bedingt. Als Herr Rohrmoser vor 50 Jahren – 1954 in etwa war das – begonnen hat, war eben das die einzige Bank, wo er einen Kredit bekommen hat. Er hat dann der Bank stets die Treue gehalten. Man muss aber auch dazusagen, dass es von den Konditionen her immer sehr hohe Konditionen waren, die immer bezahlt wurden.

Ich kann mich erinnern, als ich 1981 angefangen habe: Es hat immer nur Kontokorrentkredite gegeben mit 12 Prozent, zwei Prozent Überziehungsprovision. Wir haben damals 14 Prozent bezahlt.

1983 haben wir dann erst eine zweite Bankverbindung aufgenommen. Das war damals die Zentralsparkasse unter Herrn Randa als Kreditchef, der damals in den Westen expandiert hat, stark mit den Konditionen und auch mit Barvorlagen.

Das heißt, diese 200 Millionen sind dann unbesichert gewährt worden, ich glaube, bis Ende der achtziger Jahre. Als dann die Bilanzen schlechter geworden sind, wollte man auch Einsicht in die Bilanzen von **Atomic** haben, dann schon, glaube ich, von der damaligen Bank Austria. Die hat Herr Rohrmoser nicht gewährt, und dann war es so, dass der BAWAG-Vorstand gesagt hat: Herr Rohrmoser, das ist alles kein Problem, wir übernehmen dieses Obligo zu jeder Tag- und Nachtzeit!

Wir haben damals Herrn Rohrmoser gesagt, dass das sicher keine gute Entwicklung ist, weil wir wieder zu 100 Prozent von einer Bank abhängig sind. Das ist ignoriert worden. Und es war dann auch tatsächlich so, dass die BAWAG diese 200 Millionen übernommen hat. Und ich glaube, es war Ende der achtziger Jahre – oder war es schon 1990, das kann ich nicht mehr genau sagen –, Tatsache ist eben, so kommt es mir vor, dass ab diesem Zeitpunkt die Gangart der BAWAG dann sukzessive verschärft wurde. Das heißt, die BAWAG war alleiniger Kreditgeber und war dann eigentlich in den Folgejahren sukzessive bemüht, Stück für Stück von den Sicherheiten vom Herrn Rohrmoser zu bekommen.

Es ist mir so vorgekommen: Das war eigentlich der Hauptzweck. Das heißt, auch wenn die Bilanzen schlechter geworden sind, dann war es nie das Ziel der BAWAG, ernsthaft eine Sanierung durchzuführen. Ich glaube, eine Sanierung zu diesem Zeitpunkt – damals war **Atomic** die größte Skifabrik Österreichs – wäre noch sehr leicht möglich gewesen, es waren genug Substanzwerte und Reserven da. Ich hatte den Eindruck, das wollte man gar nicht, sondern man hat einfach nur geschaut, dass man sämtliche Sicherheiten bekommt, sowohl, was die Firma betrifft – es war damals eine Einzelfirma –, aber auch, was das Privatvermögen vom Herrn Rohrmoser betrifft.

Ich kann mich erinnern – ich glaube, es war Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre, also um 1991, 1992 herum –, da hat es Zeiten gegeben, wo, ich glaube, zwei, drei Wochen nur Liegenschaftsgutachter von der BAWAG heraußen waren, und da ist es dann nur immer darum gegangen, wo der Herr Rohrmoser wieder irgendwo ein Grundstück gekauft hat, was ihm privat gehört. Man hat also dann Stück für Stück versucht, praktisch das alles hypothekarisch zu besichern. Und man hat sukzessive natürlich auch dann die Unterschriften bekommen, weil auch der Finanzbedarf natürlich gestiegen ist. So in etwa war das.

Abgeordneter Inq. Erwin Kaipel (SPÖ): Sie waren direkt mit der Finanzsituation des Unternehmens befasst. – Haben Sie das mit dem Herrn Rohrmoser besprochen, haben Sie ihn da auch beraten, oder war er resistent gegen Beratungen?

Mag. Walter Ilgner: Sicher haben wir ihn beraten, wobei man sagen muss, dass der Herr Rohrmoser – es war vielleicht auch mit den schlechteren Ergebnissen und schlechteren Bilanzen – sukzessive dann Ende 1989/90 auch immer mehr Misstrauen zum Management hatte und – ich muss das ganz ehrlich sagen – dann nicht mehr so richtig auf das Management gehört hat, und das war natürlich problematisch.

Wir haben uns dann anfangs zumindest gedacht, nachdem die BAWAG sich dann sehr intensiv mit dem Unternehmen beschäftigt hat und alle paar Monate, kann man sagen, mit der Revisionsabteilung draußen in Wagrain war, dass das vielleicht auch für uns eine Hilfestellung ist, dass uns nämlich die BAWAG unterstützt oder unterstützen würde, wirkliche Sanierungsschritte vorzunehmen. Es hätte, sage ich einmal, genug Möglichkeiten gegeben, wie gesagt – ich habe es schon angeschnitten –, zum Beispiel das enorm wachsende Umlaufvermögen. Also das heißt, man hat damals einfach verabsäumt, dass man sagt: Ich passe die Produktion an den Auftragseingang an! Das war natürlich der springende Punkt.

Der Herr Rohrmoser hat immer wieder geglaubt, er kann jetzt, wo es den anderen auch schlecht geht, noch mehr Gas geben und die anderen überholen – und hat eigentlich entgegen unseren Empfehlungen immer wieder dann noch mehr produziert und ist mit den Arbeitsschichten noch weiter hinaufgefahren. Das heißt, der Output war immer mehr, die Lager sind größer geworden, und in einer Zeitverzögerung von zwei, drei Jahren hat sich das natürlich in der Bilanzsumme ausgewirkt.

Soviel ich mich noch erinnern kann, war 1995, glaube ich, in den besten Jahren das Umlaufvermögen ungefähr 50 Prozent von der Bilanzsumme. Und ich glaube, um 1990 herum, 1991, war es schon 100 Prozent oder **über** 100 Prozent. Das heißt, es sind die Warenlager gestiegen, die Forderungen gestiegen. Es hat ein paar andere große Problempunkte auch noch gegeben. Aber das hätte man alles in den Griff bekommen können. Leider ist diesbezüglich eben nichts passiert, und vor allem auch nichts passiert seitens der BAWAG.

Das heißt, man hat immer nur eine Blickrichtung gehabt – meiner Meinung aber **keine Sanierung**. Die Sanierung ist nie im Vordergrund gestanden, sondern immer nur **Sicherheit**. Und man hat immer gesagt: Okay, Skifabrik, und hat immer gerechnet: plus Rohrmoser privat ergibt die Summe x. Also davon ist man immer ausgegangen. Aus dem Grunde hat man auch immer einen Status gemacht, sowohl, was die Skifabrik betrifft, als auch, was das Privatvermögen betrifft.

Abgeordneter Inq. Erwin Kaipel (SPÖ): Der Konkurs ist 2006 mit einer Quote von **93,5 Prozent** abgeschlossen worden. **20 Prozent** davon stammen aus dem Zwangsausgleich gegen die **Privatperson Rohrmoser**. Wie erklären Sie sich diese Konkursquote, insbesondere die 20 Prozent aus dem Zwangsausgleich. – Glauben Sie, dass das üblich ist?

Mag. Walter Ilgner: Es ist sicher nicht üblich. – Wie ich schon erwähnt habe, es war einfach so, dass ... – Das Problem war das: Es hat nach meinem Wissensstand – ich habe damals auch nicht mehr alles gewusst, weil ich auch von BAWAG-Seite nicht mehr informiert wurde und teilweise auch von Herrn Rohrmoser nicht mehr informiert wurde, denn es hat eigentlich in der letzten Phase, im letzten halben Jahr, als ich in der Firma noch tätig war, nur mehr Vier-Augen-Gespräche gegeben: Rohrmoser und BAWAG in Wien. Das heißt, vom Management war sowieso niemand mehr eingeweiht. Und das Problem war einfach, dass, soweit ich noch meine Informationen habe, es damals ein Gesamt-Obligo gegeben hat, ein genehmigtes Gesamt-Obligo für die ganze

Atomic-Gruppe, vom Aufsichtsrat der BAWAG genehmigt. Ich sage jetzt alle Zahlen in Schilling, weil ich mich besser erinnern kann. Es war zirka, ich glaube, 1,1 Milliarden das gesamte Obligo.

Man hat von der BAWAG-Seite gewusst, wenn jetzt der Kreditbedarf steigt, dann braucht man auch die Zustimmung vom Aufsichtsrat. Das heißt, man hat eigentlich diese offizielle, diesen Kreditrahmen – ich zumindest war davon nicht mehr in Kenntnis, oder es hat das nicht mehr schriftlich gegeben – nie erhöht, sondern das ist dann rein informell gelaufen. Es hat jeder gewusst – ich glaube, das war dann im letzten Jahr –, dass wir für das Umlaufvermögen ... – In der Skifabrik ist es ja normalerweise so, dass man sehr viel **vorfinanzieren** muss. Das heißt, das beginnt mit der Produktion im Dezember/Jänner, wo man bereits für den nächsten Winter produziert. Dann liefert man aus. Dann hat man die langen Zahlungsziele. Das heißt, das Geld kommt im Regelfall erst im **Februar/März** herein. Der Höchstfinanzierungsbedarf ist dann immer im Oktober/November/Dezember. Das hat man laut Finanzplan gewusst. Und ich weiß, im letzten Jahr hätten wir wieder zusätzlich 200 Millionen Schilling gebraucht.

Ich habe dann die Revisoren gefragt: Wie stellt Ihr euch das jetzt vor, wie soll das weitergehen? Es gibt keinen Kreditrahmen, zumindest keinen schriftlichen! Und ich kann mich noch erinnern, dass die Antwort von einem Revisionsleiter der BAWAG dann war: Okay, die BAWAG sucht einen Käufer, und dann werden wir Atomic in Konkurs schicken! Das heißt, das war die Aussage. Es hat nämlich keiner vom Management mehr gewusst, wie es weitergeht.

Auf der anderen Seite hat man den Herrn Rohrmoser nach Wien gerufen und hat ihm ... – Ich nehme an, der Hauptgrund war immer der: Es haben meistens nur ein paar Unterschriften gefehlt. Das heißt, man hat wieder ein paar Unterschriften bekommen. Damit war dann auch der letzte weiße Fleck, sage ich einmal, auf der Landkarte weg und letztendlich alles besichert – oder fast schon alles.

Er ist dann wieder heimgekommen und hat gesagt: Ja, es geht weiter, es ist alles erledigt, es ist alles geregelt! Nur: Es hat nichts mehr schriftlich gegeben. Ich hatte keine Kenntnis mehr.

Es war dann teilweise schon so: Wir haben Überweisungen damals zur **BAWAG Salzburg** geschickt, das war die kontoführende Stelle. Dann hat plötzlich ein Lieferant angerufen, ein Hauptlieferant, drei oder vier Wochen später, und hat gesagt, er habe das Geld nicht bekommen. Ich sagte: Das kann es nicht geben, das ist vor drei, vier Wochen überwiesen worden! Dann haben wir nachgeschaut. Dann war es tatsächlich so, dass die **BAWAG Wien** die Konten blockiert hat, und es ist keine Überweisung durchgeführt worden.

Es ist also alles nur über Wien, über den Vorstand gelaufen – und das Ganze war aus dem Grund eigentlich schon sehr dubios.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Der Verkauf von Atomic ist dann mit 124 Millionen € gelaufen. – Ist das Ihrer Meinung nach ein angemessener Preis?

Mag. Walter Ilgner: Ja es ist natürlich immer die Frage, wie man den Wert einer Firma ansetzt, von welcher Bewertung man ausgeht. Tatsache ist sicher die, dass – das habe ich schon einmal gesagt – die Substanz der Firma Atomic – egal, wie man jetzt bilanziert oder was man in der Bilanz ausweist –, einfach alleine schon auf Grund der Markenrechte, der Präsenz im Rennsport, dem Stand der Technik und so weiter die war, dass dieser Preis sicher gerechtfertigt war. Ich glaube, dass ein großer Konzern, wie **Amer** einer ist, das sicher ganz genau geprüft – zu dem Zeitpunkt war ich zwar nicht mehr in der Firma –, sich die Reserven und Substanzwerte sehr genau angesehen und den Preis sicher nicht umsonst bezahlt hat.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Die Medien haben über teilweise erhebliche Konflikte zwischen Elsner und Rohrmoser berichtet. – Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Mag. Walter Ilgner: Ich war nie dabei. Herr Elsner war sicher drei Stufen über uns, und ich glaube, er war nur einmal bei Atomic, das war aber schon nach der Konkursöffnung. Tatsache ist, dass sich im Prinzip von der ganzen BAWAG-Führung nie jemand vor Ort mit dem Management auseinandergesetzt oder geprüft hat, wie das normal üblich ist. Daher sage ich, für mich war die ganze Vorgangsweise ... – Ich bin überzeugt, dass keine andere Bank in Österreich so gehandelt hätte. Man hätte auch einmal mit dem Management reden müssen, man hätte Alternativen prüfen müssen, man hätte überlegen können: Können wir gemeinsam sanieren – oder brauchen wir einen Dritten, einen Kapitalgeber? Das wären alles Lösungen gewesen, die durchzuführen gewesen wären – **ohne** Konkurs, davon bin ich überzeugt!

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Warum hat, glauben Sie, die Bank so gehandelt?

Mag. Walter Ilgner: Wie ich schon gesagt habe, die Bank war absolut **zielstrebig** in ihrer Vorgangsweise. Der Revisionsleiter hat mir damals auf meine Frage, wie es weitergeht, schon gesagt, für ihn sei das ganz klar: Es wird ein Käufer gesucht, und Atomic wird in den Konkurs geschickt! Einfach aus dem Grund, weil natürlich für jeden Käufer aus einem Konkurs heraus eine Firma besser zu kaufen ist, weil doch die ganze Haftungsgeschichte und eventuelle Altlasten und so weiter vom Tisch sind!

Das war für mich schon frustrierend. Aber, wie gesagt, wir sind zwischen zwei Sesseln gesessen: auf der einen Seite Null Unterstützung von der BAWAG, die haben das Management ignoriert – und auf der anderen Seite war natürlich auch schon das Misstrauen von Herrn Rohrmoser da. Ich kann mich noch erinnern, als er einmal von Wien heimgekommen ist, hat er mir sogar persönlich verboten, gewisse Kontakte mit Leuten in der BAWAG, die ich schon jahrelang kenne, zu pflegen. Ich durfte mit diesen nicht mehr sprechen. Ich glaube, dass diese Weisung auch vom Vorstand in der BAWAG gekommen ist, weil man nicht wollte, dass Informationen über diese Leute von der BAWAG zu uns zurückfließen. Man wollte uns komplett isolieren.

Ich muss sagen, wahrscheinlich war es so: Es hat Strukturschwächen in der Firma gegeben. Man muss sich vorstellen: Atomic war damals auch schon ein Konzern mit 1,5 Milliarden, mit **Dynamic** zusammen, mit den Tochterfirmen zusammen. Es hat noch Kraftwerke gegeben, Schilifte und so weiter. Das alles geführt als Einzelunternehmen. Ich kann mich noch erinnern, als die Bilanzen immer schlechter geworden sind, der Druck größer geworden ist und das Misstrauen gegenüber dem Management dann auch von Herrn Rohrmoser da war, dass er gesagt hat: Ich glaube, ich muss jetzt die Firma wieder so führen wie früher, praktisch als Einzelunternehmen, als Handwerksbetrieb! – Damit waren Strukturschwächen da beziehungsweise hat die BAWAG genau gewusst: Es ist keine Nachfolge geregelt, das Management ignorieren wir, im Endeffekt haben wir nur eine Person auf der Gegenseite, und das ist Herr Rohrmoser. – Ich finde, das hat man einfach ausgenützt.

Ich kann mich auch noch an eines erinnern, was man sicher dazusagen muss: Ich habe auf Grund der langjährigen Arbeit und Tätigkeit mit vielen Leuten in der BAWAG Kontakt gehabt. In den guten Jahren haben wir vielleicht alle drei Jahre eine interne Revision von der BAWAG gehabt, dann, als die Bilanzen schlechter wurden, 1989, 1990, 1991, war das jährlich der Fall. Ich habe teilweise auch ein ganz gutes Verhältnis zum Revisionsleiter, zu den Assistenten gehabt. Sie waren oft zwei, drei Wochen in der Firma, und da sind dann schon Aussagen gefallen wie zum Beispiel, dass jeder Bericht, der von der Revision vor Ort, sprich in Wagrain und Altenmarkt, geschrieben

wurde, bevor er weitergeleitet wurde, immer an den Vorstand weitergegeben wurde. Der Vorstand hat den Bericht praktisch als Erster bekommen, hat Passagen in dem Bericht gestrichen, verändert. Er ist überarbeitet worden, und erst der überarbeitete Bericht wurde dem Aufsichtsrat präsentiert. – Das ist Tatsache.

Ich kann mich sogar noch an ein Detail erinnern, bei dem es um eine Dollar-Finanzierung gegangen ist. Man wollte dem Aufsichtsrat mehr oder weniger verheimlichen, dass zusätzlicher Finanzierungsbedarf vorhanden ist. Herr Rohrmoser hat Dollar liegen gelassen, er hat mit Dollar – unter Anführungszeichen – „spekuliert“. Als wir exportiert haben, war der Dollar auf dem Höchststand, 21, 22 Schilling. Kurssicherung wollte er keine machen, und als das Geld von Amerika eingegangen ist, lag der Dollarkurs vielleicht bei 17, 18 Schilling. Er hat gehofft, der Kurs wird wieder steigen. Aus diesem Grund hat man ein Dollarkonto gemacht, hat die Dollar liegen lassen, aber der Kurs ist immer weiter nach unten gegangen. Das Gleiche hat man im folgenden Jahr wieder gemacht. Rohrmoser hat gesagt, nein, die Dollar bleiben liegen, der Kurs steigt wieder, und so ist aus den 200 Millionen Schilling – der Dollar ist gefallen auf 10 oder 9 Schilling – eben die **Hälften** geworden.

Auf der anderen Seite haben wir aber Finanzierungsbedarf gehabt. Mit den Dollar haben wir nicht arbeiten können – das heißt, man hat das Obligo erweitern müssen. Und diese Passage zum Beispiel, dass man sagt, man braucht jetzt eine Gegenfinanzierung für die Dollar, die man ohnehin wieder an die BAWAG für das Dollarkonto abtritt, ist aus dem Bericht der Revision komplett gestrichen worden. Beziehungsweise war es dann im letzten Jahr so, dass man, nachdem das dann schon 20 Millionen Dollar oder so waren – das waren praktisch die Umsätze von zwei oder drei Jahren –, gesagt hat, man will das wieder vorbeischleusen am Aufsichtsrat. Man hat dann diese Finanzierung, damit wir arbeiten können, nicht mehr über die BAWAG in Wien gemacht, sondern über eine hundertprozentige Tochterfirma der BAWAG in **Dublin**. Das war dann das Gegengeschäft. Für die Finanzierung für das Dollarguthaben ist das Geld von Dublin gekommen, eben auch um diesen offiziellen Kreditrahmen von zirka 1,1, 1,2 Milliarden nicht ausweiten zu müssen und um sich dem Aufsichtsrat gegenüber nicht rechtfertigen zu müssen. – So habe ich das gesehen.

Als Besicherung – was auch total unüblich ist – für diese Bank in Dublin haben wir eigene Konzernforderungen von den eigenen Tochterfirmen abtreten müssen. Jeder weiß an und für sich, dass man normalerweise einen Kredit nie mit einer Konzernforderung von einer Tochterfirma besichern kann. Das war praktisch so eine **Art Pro-forma-Besicherung**. Das heißt, alle anderen Forderungen hat die BAWAG ohnehin zu 100 Prozent zediert gehabt – und dann haben wir noch extra die Forderungen an die Tochterfirmen an die Bank in Dublin abgetreten. Das waren natürlich schon Vorfälle, die sehr sonderbar waren.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Es hat auch Medienberichte gegeben, dass Rohrmoser Anfang der neunziger Jahre einerseits viel Geld aus dem Unternehmen in das Privatvermögen übertragen hat und andererseits Kredite und andere Forderungen nicht bedient werden konnten.

Sind Ihnen solche Vorgänge bekannt beziehungsweise was sagen Sie zu diesen Aussagen insgesamt?

Mag. Walter Ilgner: Es war sicher so, dass es natürlich auch wieder auf Grund der Strukturen – wir waren ein Einzelunternehmen, Herr Rohrmoser wollte das nicht anders, bis er von der BAWAG, sage ich einmal, mehr oder weniger gezwungen wurde, das alles in eine GmbH einzubringen; wobei der Nebeneffekt, glaube ich, der war: die BAWAG wollte einfach schon Strukturen schaffen für einen weiteren Verkauf, und im Einzelunternehmen wäre das natürlich nicht möglich gewesen, weil da alles

vermischt war, das heißt **Rohrmoser Schifabrik** und all seine anderen privaten Beteiligungen.

Natürlich war es so, sage ich einmal, dass teilweise das Privatvermögen indirekt immer wieder über die BAWAG, über den Kreditrahmen der BAWAG, über den Betriebsmittelkredit oder wie auch immer finanziert wurde, teilweise hat es aber auch eigene langfristige Investitionskredite gegeben.

Ich kann mich zum Beispiel an das Kraftwerk erinnern, wo es einen eigenen geförderten Top-Kredit gegeben hat, oder auch an den Schilift, wo, wie ich glaube, teilweise sogar einmal die Bank Austria beziehungsweise die Zentralsparkasse mitfinanziert hat. Aber das waren, wie gesagt, eher kleinere Bereiche. Das Kraftwerk war eine eigene Firma, und die Schilifte waren eine eigene Firma, und die sind teilweise, vielleicht zu 50, 60 Prozent, schon extra finanziert worden, aber natürlich ist immer wieder Geld aus dem Kreditrahmen der Skifabrik in diese Projekte geflossen. Wenn Herr Rohrmoser einmal rasch irgendwo ein Grundstück gekauft hat oder irgendwo anders zugeschlagen hat, dann ist das natürlich vorerst auch einmal über – sage ich einmal – den normalen Kreditrahmen, über den Betriebsmittelkredit finanziert worden.

Aber, wie gesagt: Es hat zum Schluss, glaube ich, keinen Quadratmeter mehr gegeben, wo die BAWAG nicht eine Besicherung vom Privatvermögen gehabt hätte. Wie ich das gesehen habe, wie die Leute von der Revision zum Schluss gerechnet haben, war das praktisch immer Schifabrik **plus Rohrmoser privat** – kein anderer Gläubiger hätte die Möglichkeit gehabt, dass er diese Rechnung aufstellt –, und somit hat man wahrscheinlich immer noch gesehen, dass selbst dann, wenn man überall **worst case** ansetzt, eigentlich mehr als volle Deckung vorhanden ist.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Glauben Sie, dass Rohrmoser die Fälligstellung dieses Kredites irgendwie verhindern können?

Mag. Walter Ilgner: Das ist schwer zu sagen. Ich war damals nicht mehr in der Firma, ich bin im Mai ausgetreten, aber ich muss sagen, das hat sich schon in den letzten Monaten total zugespitzt. Es hat wirklich niemand mehr gewusst, was morgen sein wird. Wie gesagt, es kann sein, dass Herr Rohrmoser mündlich weitere Kreditlinien direkt mit Herrn Elsner oder mit Herrn Schwarzecker vereinbart hat. – Ich weiß es nicht, es hat nur mehr Vier-Augen-Gespräche gegeben. Das zu sagen, ist schwierig.

Die Frage war – jetzt bin ich ein bisschen drausgekommen? (*Abg. Ing. Kaipel: Ob es irgendwie eine Möglichkeit gegeben hätte für Rohrmoser, diese Fälligstellung des Kredites zu verhindern?*)

Ich glaube, dass dann eben der Druck einfach immer größer geworden ist. Ich habe das auch nur am Wochenende in der Zeitung gelesen, aus seinem Vermächtnis. Ich glaube, im Mai oder Juni hat man die letzten grundbürgerlichen Eintragungen durchgeführt, und dann wollte man ihn auch noch zwingen, die Geschäftsanteile zu zedieren. Das hat er nicht mehr gemacht, aber letztendlich waren die Geschäftsanteile, glaube ich, das Einzige, das übriggeblieben ist, die man eben seitens der BAWAG nicht bekommen hat. Ich glaube, erst dann, als Herr Rohrmoser wirklich erkannt hat, dass er mit dem Rücken zur Wand steht und absolut keine Möglichkeit mehr hat, als er Kontakt zu, wie ich glaube, Herrn Pierer aufgenommen und gesehen hat, der letzte Ausweg, das Einzige, was noch frei ist, sind die Geschäftsanteile, und als er diese Geschäftsanteile um – ich weiß nicht – einen symbolischen Schilling verkauft hat, erst dann ist die BAWAG tätig, aktiv geworden. Aber ich glaube, das war einfach ein Auslöser. Wenn das nicht gewesen wäre, hätte man vielleicht auf irgendeinen anderen Auslöser gewartet. – Aus meiner Sicht war es nur eine Frage der Zeit, denn es hat niemand mehr gewusst, wie es weitergeht.

Abgeordneter Inq. Erwin Kaipel (SPÖ): Die Causa **Atomic** ist unzählige Male durch alle Gerichtsinstanzen gegangen; es hat auch viel Geld für Anwälte gegeben. Glauben Sie, dass trotzdem noch irgendwo etwas hat übersehen werden können? (*Mag. Ilgner: Wie meinen Sie das jetzt, „übersehen“?*) Die Gerichte haben das ja durch alle Instanzen abgehandelt. Glauben Sie, kann da noch irgendetwas offen sein oder ist der Akt restlos behandelt?

Mag. Walter Ilgner: Schwierig zu beurteilen. Ich kenne all diese Detailunterlagen, die ganzen Prozessunterlagen nicht. Ich habe selbst einmal bei einem Prozess ausgesagt, aber das ist auch schon wieder vier oder fünf Jahre her, und ich weiß nicht einmal, wer gegen wen prozessiert hat. Ich weiß nur, Herr Rohrmoser war anwesend; ich glaube, das war die BAWAG gegen Rohrmoser; aber ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Ilgner, Sie haben gesagt, Anfang der neunziger oder gegen Ende der achtziger Jahre sind die Bilanzen schlechter geworden. – Können Sie sich noch erinnern, ob in dem Jahr vor der Konkurseröffnung, im letzten Bilanzfeststellungszeitraum, noch Gewinne oder schon Verluste geschrieben wurden?

Mag. Walter Ilgner: Ich kann keine Auskunft mehr geben, ich weiß nicht genau, wann das war, wann die Firma in die GmbH eingebracht wurde. Ich kann mir auch nicht mehr erinnern, dass ich noch eine fertige GmbH-Bilanz gesehen hätte. Mit allem, was mit dieser Einbringung zu tun hat, habe ich konkret nichts mehr zu tun gehabt, weil diese gesamte Einbringung des Einzelunternehmens in die GmbH zu 100 Prozent die BAWAG durchgeführt hat. – Mir war das immer rätselhaft. Die Bank hat praktisch gesagt, wie zu bilanzieren ist, mit welchen Werten anzusetzen ist, wie die Marke zu bilanzieren ist, obwohl es nie ein Gutachten gegeben hat. Das heißt, man hat dem früheren Steuerberater des Einzelunternehmens das Mandat entzogen und hat einen Herrn Dr. Edelsbacher zum mehr oder weniger Wirtschaftsprüfer der GmbH bestellt. – Und ich kann mich nicht erinnern, dass dieser jemals in der Firma war.

Das heißt Herr **Spandl**, das war der Revisionsleiter, und Herr **Schwarzecker** haben im Endeffekt zusammen bilanziert und haben Herrn Edelsbacher angesagt, mit welchen Werten er ansetzen muss. Das betrifft das gesamte Umlaufvermögen; wie sind die Forderungen, das Warenlager zu bewerten? Das betrifft die Marke **Atomic**; ich kann mich noch an eine Aussage erinnern: Wir haben jetzt Aktiva, Passiva, wir brauchen noch für ein, zwei Jahre eine ausgeglichene Bilanz. Das heißt, die Differenz, abzüglich dem, was wir vielleicht die nächsten ein, zwei Jahre noch Verluste schreiben werden, muss die Marke sein, sonst geht es sich nicht aus. – Ich meine, das ist absolut absurd. Diese Bilanz ist dann auch noch von Herrn Edelsbacher unterschrieben worden, mit Testat – und das war für mich der Wahnsinn. Ich habe mir gedacht, das kann ja nicht sein, dass eine BAWAG diktiert.

Es sind da so sonderbare Geschichten passiert: Man war sich vorher selber nicht einig, was nimmt man jetzt alles für Vermögen in die GmbH auf, und was nicht. Ursprünglich wollte man auch die Schifabrik **Dynamic**, die defizitär war, und die hätte eigentlich schon längst verkauft werden müssen, aber das hat man eben alles **nicht gemacht**. Man hat nur zugesehen. Das hat aber die BAWAG auch gewusst.

Dynamic kostet im Jahr die Atomic-Gruppe 30, 40, 50 Millionen Verlust. Man hätte 1988 die Schifabrik **Dynamic** noch verkaufen können. Da hat es noch ein Angebot gegeben. Herr Rohrmoser hat aber nicht verkauft, ich meine, es war grundsätzlich so, dass Herr Rohrmoser sich nie von irgendwas trennen wollte, auch nicht von etwas, was stark defizitär war, aber man hätte ja seitens der BAWAG sagen können: Bitte, verkaufen Sie! – Aber dem war nicht so, das heißt, man hat anfangs Dynamic in die **Atomic for Sport GmbH** hineingenommen, dann hat man gesehen, okay, Dynamic

bilanziert allein im Jahr 30, 40 mit Millionen Verlust. Dann hat man gesagt, nein, das geht sich nicht aus, also tun wir Dynamic wieder heraus und geben es dem Rohrmoser privat.

Also, da sind ja Sachen passiert, das ist normal abenteuerlich, wenn ich sage, erstens, dass die Bank das bestimmt, dass ich sage, das tu ich rein, dann sehe ich, das geht sich nicht aus, weil nach einem Jahr habe ich sonst schon ein negatives Kapital, also geben wir es wieder raus und geben es dem Rohrmoser privat wieder zurück.

Auf der anderen Seiten hat die BAWAG aber verboten, dass weitere Überweisungen von Atomic an die Schifabrik Dynamic laufen. Also wir haben nichts mehr überweisen dürfen. Auf der anderen Seite hat man wieder gesagt zu Rohrmoser: Da hast du Dynamic, wir geben das wieder raus aus der GmbH!

Es waren ja abenteuerliche Sachen und, wie gesagt, diese Bilanz ist dann vom Herrn Edelsbacher praktisch ... Gemacht hat die Bilanz die BAWAG, und da hat es dann ein Testat gegeben. Ich weiß nicht mehr, wie das dann definitiv ausgesehen hat. Man wollte das so machen, dass man gesagt hat, okay, wenn wir jetzt die nächsten ein, zwei Jahre da noch mit hineinnehmen – wahrscheinlich hat man gerechnet, dann hat man eh einen Käufer, oder Atomic gibt es nicht mehr, oder ist in Konkurs –, dann müssen wir auf alle Fälle ein, zwei Jahre auskommen, damit wir ein positives Kapital haben.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Magister, dann hat also eigentlich die BAWAG willkürlich die Bilanz erstellt, nach ihren bewährten oder benötigten Passivständen entsprechend die Aktiva zusammengestellt. Das Management war dann eigentlich vollständig ausgeschaltet aus dieser Bilanzerstellung (*Mag. Ilgner: War ausgeschaltet, ja!*) und es hat letztlich die BAWAG in den letzten Jahren, oder mit Einbringung der Einzelfirma in die GmbH die Geschäftsführung getätigt (*Mag. Ilgner: Richtig!*) und letztlich also die Bilanzwerte so dargestellt, wie sie es persönlich für richtig empfunden hat, beziehungsweise wie sie Wertansätze gebraucht hat.

Es ist auch so – und Sie haben heute schon mehrmals gesagt –, dass viele Lösungsansätze vorweg schon möglich gewesen wären und durch Einwirken der BAWAG-Manager das auch ohne weiteres durchgeführt werden hätte können, aber es waren nach dieser Daumen-mal-Pi-Rechnung immer noch genügend Aktiva – sowohl im Privaten, als auch im Betrieblichen – vorhanden, was letztlich dazu geführt hat, dass man sich mit den entsprechenden Sicherstellungen begnügt hat und einen entsprechenden Käufer für das Unternehmen suchte und mehr oder weniger Herrn Kommerzialrat Rohrmoser das Unternehmen wegnahm. – Ist das so richtig?

Mag. Walter Ilgner: Ist richtig, gebe ich Ihnen zu 100 Prozent Recht.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Es ist weiters verwunderlich – Sie haben das ja sicher dann in den letzten Jahren den Medien entnommen –, dass es ja ein Konkursverfahren war, wo 94 Prozent der Gläubigerforderungen erfüllt werden konnten. Und wenn man die Abwicklungskosten des Verfahrens mit 100 Millionen in etwa veranschlagt und auch die rückbezahlten Insolvenzgentgeltbeiträge – beim Insolvenzfonds mit in etwa 75 Prozent weit über 100 Prozent der Gläubigerforderungen – erfüllt wurden, so sind Sie sicher in Ihrer Annahme richtig gelegen, dass jederzeit eine entsprechende Sanierung des Unternehmens möglich gewesen wäre. – Ist das auch richtig?

Mag. Walter Ilgner: Ist richtig, wobei es sogar die Möglichkeit gegeben hätte, dass man sagt, entweder man macht eine Sanierung zu zweit, oder man nimmt eben eine dritte Bank herein, oder man sucht sich einen Finanzpartner, oder man geht eine

Beteiligung ein. Das wären alles positivere Ansätze gewesen – und vor allem Ansätze ohne Konkurs. Aber offensichtlich wollte man das nicht.

Wie gesagt, es war auch die Zeit eben ein bisschen schwierig. Ich sehe es so: Es hätte genügend Ansatzpunkte für eine wirkliche Sanierung gegeben, indem man eben die großen Projekte, wie auftragsbezogene Produktion, Kurssicherung, Dynamic abstoßen oder verkaufen, vielleicht auch etwas den Rennsport eindämmen – ich meine, der Rennsport war damals schon bei Atomic-Zeiten ein Wahnsinns-Kostenbrocken mit einer Belastung schon von 120 Millionen, 130 Millionen – zu damaligen Zeiten.

Das heißt, es wäre sicher sinnvoll gewesen, einen Teil von den Rennsportkosten in Marketing oder Forschung und Entwicklung zu stecken. Aber, wie gesagt, es hat genügend Ansätze gegeben, um wirklich große Probleme lösen zu können. Damit will ich auch sagen, es hätte genug Reserven gegeben, aber ich habe eigentlich stets – das ist meine persönliche Meinung – das Gefühl gehabt, man wollte nicht sanieren. Und es war sicher mit dem Herrn Rohrmoser – sage ich einmal – nicht sehr leicht oder ein bisschen schwierig, aber man hätte ihn auf seriöse Art und Weise vielleicht mit einer internationalen Wirtschaftsprüfungskanzlei oder was auch immer, die wirklich die Ist-Situation aufgenommen hätte und ein Gutachten gemacht hätte, sage ich, mehr oder weniger sanft zwingen können, diese Maßnahmen durchzuführen. Und dann wäre absolut kein Konkurs notwendig gewesen. Und ich glaube, dann könnte er heute zumindest mit Sicherheit .. Oder nachher hätte er können Mehrheitseigentümer bleiben. Aber, wie gesagt, wir haben eigentlich immer gewartet vom Management, dass uns irgendwer in dieser Intention weiterhilft. Die BAWAG war es nicht.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Sehr interessant, Herr Ilgner. Also mit gutem Willen seitens der BAWAG und mit Hilfe des Managements der Firma Rohrmoser wäre ein Lösungsansatz mit Sicherheit zu finden gewesen?

Mag. Walter Ilgner: Wir wären für jede Hilfestellung froh gewesen, wenn uns ... – Es waren ja auch genügend Käufer da, die ja die BAWAG schon geschickt hat, die mit externen Revisionen gekommen sind. Es war, glaube ich, eine Wirtschaftsprüfungskanzlei da im Auftrag von der Firma **Scott** – ich kann mich gar nicht mehr so erinnern –, einer amerikanischen Firma, die einmal an einer Übernahme interessiert war.

Die BAWAG hat uns auch einmal geschickt Herrn Hugo Michael **Sekyra** mit seinen Leuten, der geprüft hat. Ich bin mir jetzt gar nicht sicher, ob nicht Herr Androsch auch einmal da war. Es sind nur mehr Käufer aus- und eingegangen. Man hat eigentlich im Management versucht, dann irgendwo einen Strohhalm zu finden, wo man sagt, jetzt hätten wir endlich mal jemanden Kompetenten oder zum Beispiel auch eine wirklich kompetente Beratungs- oder Wirtschaftsprüfungskanzlei oder was auch immer, die die Situation richtig erkennt und sagt: Okay, jetzt machen wir Lösungsvorschläge. So sanieren wir. Nehmen wir einen Finanzpartner herein – oder was auch immer.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Haben Sie gewusst, ob der **Amer-Konzern** schon vor der Konkursöffnung mit der BAWAG über einen Kauf verhandelt hat?

Mag. Walter Ilgner: Das war mich nicht bekannt, nein, wie gesagt, ich weiß nur, dass, glaube ich, einmal eben im Auftrag der BAWAG der **Scott-Konzern** geprüft hat, der dann letztlich bei **Blizzard** eingestiegen ist, aber dann wieder ausgestiegen ist, nachdem das mit Atomic nichts geworden ist.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ist Ihnen vielleicht bekannt geworden im Nachhinein, dass die BAWAG mit Hilfe dieses Konkurses oder dieser Konkursabwicklung auch einen entsprechenden Gewinn erwirtschaftet hat?

Mag. Walter Ilgner: Da ist mir nur das bekannt, was in den Zeitungen gestanden ist, mehr nicht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Mag. Ilgner, Herr Dr. Edelbacher (*Mag. Ilgner: Ja, Edelsbacher!*), Herr **Edelsbacher**, war das ein Mitarbeiter der BAWAG? Von wo ist der gekommen?

Mag. Walter Ilgner: Nein, das war ein Wirtschaftsprüfer in Salzburg.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ein Wirtschaftsprüfer aus Salzburg, der dies dann im Auftrag der BAWAG durchgeführt hat?

Mag. Walter Ilgner: Ganz genau. Und der mehr oder weniger das bilanziert hat, was ihm die BAWAG gesagt hat. Also, da war ich selber bei Telefonaten dabei, da ist es um Wertansätze gegangen. Das heißt, die BAWAG hat gesagt, wie und was zu bilanzieren ist – und Herr Edelsbacher hat bilanziert. Wie gesagt, es hat über die Marke nicht einmal ein einziges Gutachten gegeben. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist alles gegen die Wirtschaftstreuhänder!*) – Ja, sicher. Aber das ist testiert worden und man hat, weiß ich nicht, ob es eine große oder eher kleinere Wirtschaftsprüfungskanzlei ist, aber Tatsache ist, der hat das bilanziert, was die **BAWAG** gesagt hat.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Nach Ihrem Dafürhalten, als Sie aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, hatten Sie den Eindruck, dass das Unternehmen tatsächlich überschuldet war, oder war für Sie das Empfinden immer noch so, dass genug Sicherheiten vorhanden gewesen sind von der Firma als auch von der Privatperson Rohrmoser?

Mag. Walter Ilgner: Wenn ich sage: Firma plus Rohrmoser privat, dann wäre es sich immer wieder ausgegangen. Es war, glaube ich, auch einmal so, dass Herr Rohrmoser sogar dann, als der Kontakt noch halbwegs gut war zum Management, eineinhalb Jahre vorher einmal gesagt hat, er ist bereit, er wird auch ein Privatvermögen wieder in die Firma einbringen. Das heißt, das wäre ja auch noch jederzeit möglich gewesen. Es ist eigentlich nie dazu gekommen, es war auch nicht die Intention. So sehe es ich. Die BAWAG hat ja sowieso das ganze Privatvermögen besichert gehabt, also er hat sich da auch ... – Und, wie gesagt: Die waren an einer Sanierung sowieso nicht interessiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Entschuldigung, eine Verständnisfrage. Sie sagen immer, Edelsbacher hat bilanziert und testiert. War er Prüfer? – Dann hat er einen Jahresabschluss geprüft. Oder war er Steuerberater? – Dann hat er die Bilanz gemacht?

Mag. Walter Ilgner: Na ja, das weiß ich nicht, welche Funktion ihm die BAWAG gegeben hat. Tatsache ist, dann hat halt die BAWAG bilanziert und Unterschrift war seine als Wirtschaftsprüfer. Das heißt, er hat die Bilanz bestätigt. Es hat in dem Sinn dann keinen Steuerberater mehr gegeben, denn bilanziert hat die BAWAG.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt in Österreich Gott sei Dank noch keinen Zwang, einen Steuerberater nehmen zu müssen. (*Abg. Mag. Stadler: Wenn du BAWAG-Kunde bist, schon!*) Wirtschaftsprüfer muss man haben. Nur damit wir uns da nicht vergaloppieren.

Wissen Sie aus eigener Wahrnehmung, dass Herr Edelsbacher als Wirtschaftsprüfer auch die Bilanz gemacht hat? Das ist natürlich verboten.

Mag. Walter Ilgner: Nein, also ich sage ja, die ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder haben Sie dazu keine Wahrnehmung?

Mag. Walter Ilgner: Ich habe keinen Kontakt mit ihm gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Nur damit das nicht so stehenbleibt, denn das wäre schon auch strafrechtlich relevant, wenn jemand als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bilanziert und gleichzeitig die Prüfung macht. Das wissen Sie in der Form nicht?

Mag. Walter Ilgner: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß eben nur, das Testat von der ersten GmbH-Bilanz stammt von Dr. Edelsbacher. Wer jetzt wirklich bilanziert hat? – Unser Steuerberater war zu dem Zeitpunkt nicht mehr tätig, und wir in der Firma haben die Bilanz auch nicht gemacht. Ich weiß auch nicht, ob dann bereits konsolidiert worden ist. Ich glaube, es war damals noch keine Konsolidierungspflicht für eine GmbH. Es hat ja damals noch fünf Tochterfirmen gegeben, Vertriebstöchter. Das hat im Endeffekt die BAWAG gemacht, aber, wie gesagt, ich kann mich auch nicht mehr erinnern; ich habe auch keine fertige Bilanz mehr von dieser GmbH gesehen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Die letzte Bilanz des Einzelunternehmens haben Sie dann noch gesehen? Wann ist die eigentlich erstellt worden? Ich nehme an, dass es ein Wirtschaftsjahr gegeben hat.

Mag. Walter Ilgner: Ich glaube, das war Ende März, soweit ich mich erinnern kann.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also bei der Bilanz wart ihr noch mit dabei? Oder wart ihr da nicht mehr mit dabei als Mitarbeiter?

Mag. Walter Ilgner: Schon noch, schon noch. Das wird so gewesen sein die Bilanz 92/93 oder so. Ich weiß jetzt nicht einmal, ich muss ganz ehrlich sagen, ich weiß jetzt nicht, wann die GmbH genau eingebbracht wurde. Ich weiß das Datum nicht mehr.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Im Frühjahr 1994.

Mag. Walter Ilgner: Aha. Dann war es eh schon das letzte Jahr praktisch, wie ich in der Firma war.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Im Frühjahr 1994.

Mag. Walter Ilgner: Da war die Einbringung, aber ich habe praktisch die fertige Bilanz oder das Ergebnis nicht mehr gesehen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wenn ich mir jetzt Ihre Ausführungen sehr genau angehört habe, die Sie heute getätigten haben über einen sehr langen Zeitraum, nämlich wie das Unternehmen in den letzten Jahren geführt wird, wo eigentlich das Unternehmen immer mehr durch die BAWAG fremdbestimmt wurde, die eigenen Leute immer mehr ausgeschaltet wurden, da muss man ja sagen, das klingt, wenn man als Zuhörer dabei ist, so, als ob es wirklich von langer Hand organisiert wurde, dass dieses Unternehmen verkauft und übernommen wird.

Mag. Walter Ilgner: Ja, ich habe schon so den Eindruck, beziehungsweise man hat ja auch eben vielleicht ganz bewusst vom Management her absolut niemanden mehr unterstützt. Wie gesagt, wir sind dann echt zwischen zwei Sesseln gesessen, weil auch das Misstrauen von Herrn Rohrmoser immer größer wurde. Es hat dann einmal, ich glaube, es war 1998/99 – Blödsinn, 1988/89 –, da hat er dann einmal zwei Magister gekündigt und seit dem Zeitpunkt war es dann überhaupt so, dass zu allen – sage ich einmal –, die einen akademischen Titel gehabt haben, mehr oder weniger kein Vertrauen mehr da war.

Es haben dann, muss ich sagen, ab diesem Zeitpunkt – 1989/1990/1991/1992 – natürlich auch schon sehr viele Leute in oberen Positionen freiwillig die Firma verlassen, weil man hat es gesehen, man sieht eigentlich keinen Ausweg, es tut sich nichts, es gibt keine Sanierung, es ist ein Misstrauen da und man hat nichts mehr bewirken können, sage ich einmal. Es sind dann sehr viele Leute freiwillig gegangen,

die langjährig in der Firma waren, also wesentlich länger wie ich, 20 Jahre, 25 Jahre lang; technische Leiter und so weiter, die eben zu diesem Zeitpunkt bereits gekündigt haben.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es hat aber auch eine starke Gruppe gegeben, die im Unternehmen geblieben ist. Man hatte dann so den Eindruck, dass sich in dieser Zeit die Führungskräfte auch gespalten haben. Da hat es eine starke Gruppe gegeben, die eben sehr lange im Unternehmen gewesen ist, und dann die zweite Gruppe um Rohrmoser.

Welche Rolle hat da eigentlich Herr **Pilotto** in dieser Zeit gespielt?

Mag. Walter Ilgner: Na ja, wie gesagt, es ist so: Je größer das Misstrauen zum alten Management wurde, und je mehr Herr Rohrmoser, sage ich einmal, mit dem Rücken zur Wand gestanden ist, desto mehr hat er vertraut auf **informelles** Management und so genannte **Ja-Sager**. Das hat sich dann aufgebaut und das ist eigentlich immer mächtiger geworden, das heißt, zu uns hat er gesagt – wenn wir eben einen gut gemeinten Tipp, wie zum Beispiel auch seinerzeit, wir brauchen eine zweite Bank, und ich bin auch sicher, mit einer zweiten Bank oder mit der Bank Austria zusammen, dass es nicht zu dieser Entwicklung gekommen wäre –, das ist seine Entscheidung, und wenn uns etwas nicht passt, können wir ja gehen. Das heißt, nachdem man auch gesehen hat, von außen kommt nirgendwo eine Unterstützung her, war das dann auch für viele Leute – ich sage jetzt unter Anführungszeichen – vom „alten Management“ wirklich dann eine Resignation und man hat gesagt: Jetzt schaue ich mich um etwas anderes um, denn das bringt nichts mehr! Und zu dem Zeitpunkt war er eben dann auch immer mehr von Leuten umgeben, die ihm einfach Recht gegeben haben, und das war natürlich auch nicht der richtige Weg. Also das hat ihm sicherlich nicht mehr geholfen.

Abgeordnete Herta Mikesch (ÖVP): Jetzt muss ich noch einmal nachfragen. Sie haben uns jetzt zwar sehr ausführlich berichtet, wie sich diese zwei Mannschaften dargestellt haben, aber auf Herrn Pilotto an sich sind Sie nicht eingegangen. Mich hätte wirklich interessiert, welche Rolle er als Person gespielt hat, weil er ja schlussendlich eine sehr entscheidende Rolle gespielt hat, als er, so wie wir gehört haben, am Autodach mehr oder weniger den Konkursantrag unterschrieben hat.

Mag. Walter Ilgner: Das weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur, dass er ganz zum Schluss, als die Situation dann eben wahrscheinlich ganz eng war, dann nicht mehr aus können hat. Ich weiß auch nicht, wen die BAWAG dann noch einsetzen wollte – das habe ich jetzt auch in der Zeitung gelesen – als Geschäftsführer oder was immer. Ich weiß eben dann, dass er ganz zum Schluss den Herrn Pilotto als Geschäftsführer eingesetzt hat. Damals, als Herr Scherübel als technischer Leiter gegangen ist, der, glaube ich, 28 oder 30 Jahre lang in der Firma war und gekündigt hat, ist Herr Pilotto sein Nachfolger geworden.

Ich will mich dazu jetzt auch nicht äußern, aber Herr Pilotto zählt sicher, sage ich einmal, eher zu dieser informellen zweiten Gruppe, von der er umgeben war, was halt dann die sogenannten Ja-Sager waren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist klar, dass alle, die gehen, sagen, die die bleiben, sind die Ja-Sager. Das ist ja nichts Neues. Aber lassen wir das so stehen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zunächst eine Frage: Sie haben als Kernaussage gesagt, eine Lösung wäre ohne Konkurs möglich gewesen. Das gilt bis zu dem Zeitpunkt, wo Sie aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, würde ich jetzt einmal sagen aus Ihrer Sicht. – Sehen Sie das so?

Mag. Walter Ilgner: Aus meiner Sicht natürlich nur mit gravierenden Einschnitten, sprich einer **gravierenden Sanierung** oder auch einem **Kapitalgeber**, wie auch immer. Das heißt, das Problem war, dass man eigentlich viel zu lange zugewartet hat. Es wäre aber aus meiner Sicht wahrscheinlich auch zu dem Zeitpunkt noch gegangen, ob rein aus eigener Kraft, das kann ich jetzt nicht beurteilen – wie gesagt, das hängt eben auch immer von den Bewertungen ab –, aber ich sage einmal, sicher auch mit einer dritten Kraft oder mit einer Finanzhilfe oder mit einem Partner, wie auch immer. Aber das ist natürlich nicht leicht zu beurteilen. Aber ich sage einmal, grundsätzlich hätte es viele Ansätze gegeben, vor allem auch Ansätze **ohne Konkurs**.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben selbst davon gesprochen, dass ja dann verschiedene Leute ins Haus geholt wurden durch die BAWAG, mit dem Ziel einer Sanierung; einer davon, so auch eine Sachverhaltsdarstellung der Kriminalabteilung des Bundesgendarmeriekommandos Salzburg: Hugo Michael **Sekyra**, der ja im Frühsommer des Jahres 1994, so lese ich zumindest hier, mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt wurde. – Kennen Sie dieses Konzept?

Mag. Walter Ilgner: Kenne ich nicht. Ich habe nie ein fertiges Konzept gesehen, auch nie von der BAWAG. Ich weiß nur, dass Herr Sekyra mit seinen Leuten – das waren sicher vier, fünf Leute – sicherlich zwei, drei Wochen lang bei uns in der Firma war, alle Unterlagen bekommen hat. Von dem Ergebnis habe ich keine Ahnung beziehungsweise ist das ja dann besprochen worden. Herr Sekyra ist über die BAWAG gekommen, und ich nehme an, er hat auch sein persönliches Ergebnis dann mit der BAWAG besprochen oder präsentiert. Da habe ich aber keine Ahnung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist richtig, beauftragt wurde er von der BAWAG. In dieser Sachverhaltsdarstellung heißt es dann weiter:

Nach Angaben von Rohrmoser habe Sekyra jedoch die Übernahme der AFS mit Finanzierung durch die **Warword Bank** angestrebt. Zu diesen Verkaufsverhandlungen sei es aber nicht gekommen.

Wissen Sie etwas darüber?

Mag. Walter Ilgner: Weiß ich nichts; nein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auch über andere Versuche, Androsch haben Sie angeführt, haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen gehabt zu diesem Zeitpunkt, wo Sie dort gewesen sind?

Mag. Walter Ilgner: Nein, auch nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Oder auch andere Verbindungen, Geschäftsverbindungen mit Ostblockländern, die hier in dieser Sachverhaltsdarstellung angesprochen wurden?

Mag. Walter Ilgner: Nein, überhaupt nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auch darüber wissen Sie nichts? (**Mag. Ilgner:** Nein!) – Sie haben den Satz gesagt: Man wollte nicht sanieren. – „Man“ ist immer eine sehr unbestimmte Sache. Wer wollte jetzt nicht sanieren, wer genau war das? Welche Personen waren das?

Mag. Walter Ilgner: Es hat eh nur eine Gruppe gegeben oder eine sehr kleine Gruppe auch in der BAWAG, die praktisch für Atomic zuständig war. Und das waren zum Schluss hinaus eben Herr Elsner, Herr Schwarzecker, die das sicher bestimmt haben. Bei mir waren ja nur die Revisoren, das waren die ausführenden Organe und die, die die Informationen eingeholt haben. Aber sonst hat eigentlich bei der BAWAG zu dem

Zeitpunkt niemand mehr, sage ich, wir waren sonst mit niemandem mehr kontaktiert beziehungsweise man hat sogar **verboten**, wie ich schon einmal erwähnt habe, dass man mit anderen Personen von unserer Seite auch noch Kontakt aufnimmt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wann ist Ihnen die Kontaktpflege zur BAWAG untersagt worden? Ich nehme an, ausgegangen ist das von Rohrmoser selbst.

Mag. Walter Ilgner: Das ist von Rohrmoser selbst beziehungsweise ... – Das war nach einem Besuch, wie er bei der BAWAG war und eben wieder ein Vier-Augen-Gespräch geführt hat, es war nie mehr wer dabei von unserer Seite. Rohrmoser hat gesagt, er löst alles allein. Er ist dann von Wien gekommen und hat mir praktisch dann de facto untersagt, mit anderen Leuten als mit diesen zuständigen ... – Gut, mit Herrn Elsner haben wir sowieso keinen Kontakt gehabt, das ist klar, auch mit Herrn Schwarzecker nicht direkt, sondern mein Kontaktmann war dann eigentlich nur mehr Herr Spandl, das war eben der Revisionsleiter.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben aber meine Frage nicht beantwortet, zu welchem Zeitpunkt diese Kontaktpflege sozusagen unterbunden wurde.

Mag. Walter Ilgner: Das war wahrscheinlich alles irgendwann einmal das letzte halbe Jahr vor meinem Austritt. Das kann ich jetzt nicht genau sagen; das Ganze liegt schon sehr lange zurück.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Neben Spandl hatten Sie keine Kontakte zu anderen Personen aus der BAWAG?

Mag. Walter Ilgner: Ja, sicher hatte ich Kontakte, aber, wie gesagt, diese Kontakte wurden uns eben dann untersagt. Es waren ja fast 13 Jahre, die ich tätig war, ich habe natürlich sehr viele Leute in der BAWAG gekannt, und da waren natürlich auch immer wieder neue Leute da, andere haben wieder eine andere Position bekommen. Konkret das damals, das war, glaube ich, der Prokurist der Auslandsabteilung war Mag. Gerhard Ertl, zu dem ist mir damals der Kontakt untersagt worden, dass ich mit dem weiter direkt mehr oder weniger Kontakt pflege.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Ortner war doch auch eine Kontaktperson von Ihnen oder nicht? (**Mag. Ilgner:** Das ist richtig!) Der ist ja dann später ins Unternehmen geholt worden.

Mag. Walter Ilgner: Ganz genau. Mag. Ortner war ja auch vor Mag. Spandl als Revisionschef in der Firma Atomic, er ist von der BAWAG geschickt worden. Der war, ich glaube, 1987/88, so in dem Zeitraum, bei uns als Revisionsleiter, war Angestellter der BAWAG und wurde dann praktisch von der BAWAG – wann wird das gewesen sein?, ich glaube, auch so 1993 herum – in die Schifabrik entsandt, sage ich einmal, und war dort angestellt, offiziell halt zumindest, um das Controlling zu verstärken. War natürlich auch primär Kontaktperson zur BAWAG hin, und Herr Spandl war Revisionsleiter. Das heißt, es ist eben dann alles gegangen: Spandl, Ortner und Schwarzecker, so ist halt der Informationsfluss gegangen, wobei Herr Ortner dann schon in der Schifabrik Atomic angestellt war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Welche Tätigkeit hat er dort ausgeübt?

Mag. Walter Ilgner: Offiziell ist er, sage ich einmal, angestellt worden, um das Konzern-Controlling aufzubauen oder zu verstärken. Letztendlich war er natürlich halt auch für die BAWAG ein **zusätzlicher Informant**; wir haben aber sowieso alles weiterleiten müssen, weil wir ja die Revisoren sowieso ständig da sitzen hatten. Das

heißt, man hat ja in dem Sinn absolut nichts verheimlichen können, denn die haben ja die Zahlen, sage ich einmal, von der ganzen Gruppe und vom Privatvermögen zu diesem Zeitpunkt mittlerweile bestens gekannt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wurde Ortner von Rohrmoser ins Unternehmen geholt – oder wurde Ortner von der BAWAG dem Unternehmen aufgezwungen?

Mag. Walter Ilgner: Das kann ich eigentlich nicht sagen. – Ich glaube aber eher, die zweite Variante; aber das ist eine persönliche Meinung. Das heißt, die BAWAG hat eben mehr oder weniger dem Herrn Rohrmoser gesagt: Stelle den ein! Und Herr Rohrmoser hat das dann eben so verkauft, dass er gesagt hat: Okay, der ist eine Stärkung für das Konzern-Controlling und so weiter! – Sicher war die BAWAG natürlich bedacht, sämtliche Informationen, auch informelle Informationen, alles was in der Firma rund um Herrn Rohrmoser geschieht und los ist, also zu 100 Prozent alle Informationen zu bekommen, dass die eben auch weitergeleitet werden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Kann man das als einen Schritt verstehen, der den Einfluss der BAWAG auf das Unternehmen erhöht hat?

Mag. Walter Ilgner: Ja, indirekt sehe ich das schon so.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben auf meine Frage gesagt, man wollte nicht sanieren. Sie haben gesagt, Elsner und Schwarzecker waren sozusagen diejenigen, die das von der Spitze aus betrieben haben. – Was war, glauben Sie, deren Motivation, das zu tun?

Mag. Walter Ilgner: Na ja, das ist schwer zu sagen. Ich kann mich da nicht hineindenken in die Motivation. Tatsache ist eben, dass man vielleicht auch gesehen hat, hier sind genügend Assets vorhanden, sowohl was die Firma betrifft als auch das Privatvermögen, und vielleicht auch, dass die BAWAG besser aussteigt, wenn verkauft wird – oder eben, wie Herr Spandl auf meine Frage hin einmal angekündigt hat, wie es weitergehen soll, als er gesagt hat: Es ist eigentlich ganz klar. Wir suchen einen Käufer und dann schicken wir Atomic in den Konkurs! – Ich meine, ich kann mich nicht in die BAWAG hineindenken, also was die da wollte; das kann ich jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wurde zu der Zeit, zu der Sie bei Atomic tätig gewesen sind, jemals ein Konkurs in Erwägung gezogen?

Mag. Walter Ilgner: Von wem jetzt? – Herr Rohrmoser hat sicherlich bis zum Schluss nicht daran geglaubt. Das ist klar! Herr Rohrmoser hat immer geglaubt, dass es weitergeht. Von Herrn Rohrmoser also sicher nicht, von Seiten der BAWAG sehe ich es schon so. Das hat man ja sogar geäußert, wie man vorgehen wird.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ein möglicher Konkurs wurde also noch zu dem Zeitpunkt, als Sie im Unternehmen gewesen sind, angedroht?

Mag. Walter Ilgner: Nein. Das war nur einmal in einem Gespräch zwischen mir und Herrn Spandl, als ich eben gesagt habe: Bitte, wie soll das weiter gehen: Der Kreditrahmen ist voll ausgenutzt; es gibt keinen schriftlichen Erhöhungsantrag; es gibt keine Genehmigung! Es hat eigentlich keiner gewusst, was die BAWAG morgen entscheidet und was übermorgen sein wird. Und da war das eben die Antwort. Für ihn ist das klar. – Ich weiß aber nicht, ob das seine persönliche Ansicht war oder ob er da seinen Chef oder seine BAWAG-Vorgesetzten zitiert hat. Allein das war eben die Antwort: Käufer suchen – und Konkurs, das ist die Lösung!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und diese Ankündigungen – nennen wir sie jetzt einmal so – wurden auch Rohrmoser gegenüber geäußert, oder haben Sie dann Rohrmoser informiert?

Mag. Walter Ilgner: Das hätte alles nichts mehr genutzt, denn er hätte uns nicht geglaubt, auch wenn ich ihm das gesagt hätte. Dann hätte er gesagt: Das ist ein Blödsinn!

Man hat Herrn Rohrmoser, also ihn persönlich, zumindest noch bis Ende 1993 nach außen hin sogar gestärkt. Herr Schwarzecker war einmal in der Firma. Der hat auch mit dem Management sowieso keinen Kontakt gehabt und nicht gesprochen. Er war aber stets sehr freundlich zu Herrn Rohrmoser. Und wenn Herr Rohrmoser von Wien gekommen ist, ist er mit stolzer Brust heimgefahren und hat verkündet, dass alles okay ist, dass alles passt. Die BAWAG steht voll hinter mir!, hast er gesagt. Da hat er gemeint, hinter ihm persönlich, also praktisch nicht hinter dem Management, sondern eben : **hinter mir persönlich.**

Man hat ihm bis zum Schluss eigentlich etwas vorgetäuscht, und als er das dann gemerkt hat, war es eigentlich schon zu spät. Man hat vorgetäuscht, man stehe voll hinter seiner Person, aber vom Konkurs hat man wahrscheinlich nichts erwähnt. Das ist aber eine Vermutung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt komme ich noch einmal auf das Dollarkonto zu sprechen, das Sie erwähnt haben, wo sich ja ein Verlust von 100 Millionen Schilling auf Grund des sinkenden Kurses des US-Dollars ergeben hat. – Wann war das eigentlich genau?

Mag. Walter Ilgner: Na ja, ich weiß auch nicht mehr; ich habe auch die Kurse nicht mehr auswendig im Kopf. Als der Dollar mit 21 Schilling am Höchststand war – ich weiß jetzt nicht, das wird sicher jemand eruieren können – das war 1984, 1985. Das war auch zu dem Zeitpunkt, als die Verkäufe in die USA sehr stark waren, weil das einfach noch Jahre der Expansion waren. Wir liefern und fakturieren nach Amerika im August oder damals hieß August, dass es schon im Juli oder Juni fakturiert worden ist. Das Zahlungsziel der Tochterfirma ist allerdings dann erst im März, April, Mai des nächsten Jahres. Kurssicherung haben wir an uns für sich nicht machen dürfen. Das war eben auch aus Kostengründen. Damals ist eben in relativ kurzer Zeit, ich sage, innerhalb eines halben Jahres, der Dollar, wie ich glaube, so in etwa auf 17 Schilling gefallen, und Herr Rohrmoser hat dann eben gehofft, dass er schon wieder steigen wird. Aber dem war eben leider nicht so. Jetzt hat man das auf einem Dollarkonto zwischengeparkt in der Hoffnung, dass der Kurs ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das haben wir schon gehört! – Ich wollte eigentlich nur wissen, zu welchem Zeitpunkt das war. Zu einem sehr frühen Zeitpunkt offensichtlich.

Mag. Walter Ilgner: Das war noch zu einem früheren Zeitpunkt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine Frage hätte ich noch: Können Sie mir noch einmal genau schildern, wie das mit den Geldern von Dublin gewesen ist?

Mag. Walter Ilgner: Ich weiß nur, dass eben für diese Dollarbesicherung, die Dollar waren ja dann immer noch in der Bilanz, nur der Kurs ist eben nie gestiegen, und wir haben die vier, fünf Jahre oder noch länger mitgeschleppt. Der Dollarkurs ist zwar kurzfristig ein bisschen rauf und wieder runter. Wir haben nie wechseln dürfen. Rohrmoser hat gesagt: Nein, wir warten einfach, bis er wieder ganz rauf geht! Wir haben ja mit diesen Dollars nicht arbeiten können, wir haben ja keine Dollarverbindlichkeiten oder so etwas gehabt, das heißt wir haben das Dollarguthaben zediert und abgetreten an die BAWAG – und im Gegenzug hat man uns eben einen Schillingkredit übermittelt, und der ist eben über diese Bank in Dublin finanziert worden. Und der wurde dann wieder Konzernforderungen von den eigenen Konzernköchtern praktisch zediert und abgetreten. Der Hintergrund dürfte, wie gesagt,

der gewesen sein, dass einfach der offizielle Kreditrahmen praktisch ausgeschöpft war und jede Ausweitung des Kreditrahmens der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurf hätte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Welche Bank in Dublin war das?

Mag. Walter Ilgner: Ich weiß den Namen nicht mehr, ich weiß nur, es war eine hundertprozentige Tochter der – das hat man uns damals einmal gesagt oder mitgeteilt – BAWAG.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): War das *Rail Trans Invest* oder *Euro Rail Invest*? Wissen Sie das noch?

Mag. Walter Ilgner: Kann ich nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Österreichische Verkehrskreditbank sagt Ihnen in dem Zusammenhang auch nichts?

Mag. Walter Ilgner: Nein, sagt mir jetzt nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Ilgner, war es Ihrer Meinung nach – Sie sind zwar im Mai 1994 gegangen – möglich, dass im September 1994 bereits eine Überschuldung vorlag, die einen Konkursantrag gerechtfertigt hätte?

Mag. Walter Ilgner: Na ja, das ist jetzt von meiner Warte aus schwer zu sagen, denn ich habe eben diese Bilanz der GmbH überhaupt nie mehr fertig gesehen und ich weiß jetzt *de facto* ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In Kenntnis dessen, was da war?

Mag. Walter Ilgner: Na ja, ich sage, wenn ich nur die GmbH nehme ohne Rohrmoser privat, was ich ja machen muss, denn das war dann eben der Konkurs der GmbH, ist es denkbar. Das kommt jetzt natürlich darauf an, wie man das Warenlager und die Forderungen bewertet hat. In der Bewertung des Warenlagers liegt gleich einmal ein Spielraum von 100, 200 Millionen, je nachdem, ob ich **worst case** oder **best case** ansetze, und der Schi-Markt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben aber zu einem anderen Zeitpunkt gesagt, dass selbst bei einem worst case eine mehr als hundertprozentige Deckung auf Grund der Besicherungen da war.

Mag. Walter Ilgner: Na ja, für die BAWAG, weil die ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ich rede von der BAWAG. Die BAWAG ist fast der Alleingläubiger gewesen. Sie haben gesagt, eine mehr als Hundertprozentdeckung war da.

Mag. Walter Ilgner: Ja, das hat sich dann beim Konkurs herausgestellt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das kommt noch dazu, dass man da bemüht war, Vermögen verschwinden zu lassen, um nicht über eine 100 Prozent-Deckung zu kommen, das stimmt. Das korrespondiert mit Ihrer Aussage.

Mag. Walter Ilgner: Ja, wie gesagt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hatten Sie den Eindruck, dass die Firma zahlungsunfähig war, als Sie sie verlassen haben?

Mag. Walter Ilgner: Na ja, sie war insofern zahlungsunfähig, als ich keine Information mehr gehabt habe, ob es noch einen Kreditrahmen gibt, und der offizielle Kreditrahmen war ausgeschöpft. Das heißt: Man hat nicht gewusst, was morgen ist. Es sei denn, Herr Rohrmoser hat mündlich etwas vereinbart, aber davon hatten wir keine Kenntnis mehr. Der tatsächliche Kreditrahmen war voll ausgeschöpft, das hat man uns immer

erklärt, und der wird auch nicht ausgedehnt – mit Ausnahme eben dieser Dublin-Sache. Darum hat man das eben umgangen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie irgendwo vernommen, wie teuer **Amer** tatsächlich **Atomic for Sport** gekauft hat?

Mag. Walter Ilgner: Das ist das, was in der Zeitung gestanden ist. (Abg. Mag. **Stadler**: Nämlich?) Ich glaube, 1 Milliarde oder 980 Millionen Schilling. (Abg. Mag. **Stadler**: 970 Millionen!) 970, ja 980 Millionen Schilling.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war am Schluss weniger: 825/ 830 Millionen Schilling.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten Sie das nicht für etwas zu niedrig bewertet, wenn man sich vor Augen führt, dass dann die BAWAG 10 Prozent um 350 oder 360 Millionen Schilling zurückgekauft hat? Die ja **genau** wussten, nach Ihren Darstellungen, was für Werte im Unternehmen sind, weil sie, wie Sie gesagt haben, dauernd ihre Prüfer dort gehabt haben.

Mag. Walter Ilgner: Die BAWAG wusste natürlich genau Bescheid. Das Problem war, es hat eigentlich nie ein wirklich objektives Gutachten von einer internationalen Kanzlei oder renommierten Firma gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es hat ja der BAWAG genügt, dass sie Bescheid weiß; wozu müssen andere Bescheid wissen? (Mag. **Ilgner**: Na ja, sicher!) Sie hat genau gewusst, welche stillen Reserven drinnen sind.

Mag. Walter Ilgner: Wahrscheinlich, ja, aber ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist anzunehmen, dass die BAWAG Interesse an diesen stillen Reserven hatte?

Mag. Walter Ilgner: Ich nehme an, dass das in ihrem Interesse war. Ich kann jetzt auch sagen, man hat als Kaufmann vorsichtig bilanziert, aber es ist natürlich auch relativ, wenn ich sage: Okay, das Essenzielle war zum Beispiel, wie bewerte ich die Firma bei einem **Going Concern**. Wenn ich sage, ich führe die Firma weiter, wie stark sind dann die Marken und Patente, das technische Know-how. Ich glaube, das war wesentlich wichtiger, und das wird, sage ich einmal, die BAWAG schon gewusst haben. Das Problem war immer nur, es hat eigentlich darüber nie ein wirklich objektives internationales Gutachten gegeben, aber ich nehme schon an, dass die BAWAG bei diesen Ansätzen generell, auch beim Privatvermögen, mit **worst case** gerechnet und kalkuliert hat.

Ob es die BAWAG selber gewusst hat, was das tatsächlich wert ist, kann ich selber nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es liegt aber der Verdacht nahe, dass bei dieser intensiven Prüfung, die die BAWAG im Unternehmen vorgenommen hat, sie ziemlich genau Bescheid wusste?

Mag. Walter Ilgner: Die BAWAG wusste sicher über alle Vorgänge und Vermögensverhältnisse, wie ich glaube, teilweise schon besser Bescheid als Herr Rohrmoser selber. Herr Rohrmoser hat alles im Kopf gehabt, aber natürlich nie so genau mit Zahlen belegt bis auf den letzten Quadratmeter. Eigentlich hat die BAWAG **alles** gewusst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie die Aussage des Herrn Flöttl in den Medien zuordnen, dass der Atom-Konkurs für die BAWAG ein **Geschäft** war?

Mag. Walter Ilgner: Jetzt, im Nachhinein gesehen kann ich es mir schon vorstellen. Wenn man gegenüberstellt, wie hoch die Quote war und der Verkaufserlös, kann ich mir das schon vorstellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Liegt der Verdacht nahe, dass es neben diesem Verkaufserlös noch Möglichkeiten gab, stille Reserven anderweitig zu lukrieren?

Mag. Walter Ilgner: Das weiß ich jetzt nicht. Ich weiß auch nicht mehr so im Detail Bescheid, wie zum Beispiel, was genau zediert war an Forderungen und an wen. Ich habe dann nur mehr teilweise Informationen den Zeitungen entnommen, eben auch, als Herr Rohrmoser gekämpft und prozessiert hat, was teilweise auch vermischt wurde mit Zessionen von Koflach, das ja gar nicht drinnen war. Ich habe aber keine Details mehr; das kann ich jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie mit anderen ehemaligen Kollegen aus der Buchhaltungsabteilung Kontakt gehabt, die jedenfalls dem Landesgendarmeriekommando Salzburg-Kriminalabteilung gegenüber erklärt haben, sie können Zahlungen zwischen Amer-Konzern und Atomic nicht mehr zuordnen? Haben Sie da eine Wahrnehmung gehabt?

Mag. Walter Ilgner: Hatte ich nicht mehr, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hatten Sie danach keinen Kontakt mehr zur Buchhaltungsabteilung gehabt?

Mag. Walter Ilgner: Nein, nachher nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie erklären Sie sich den Fernsehauftritt des Herrn Generaldirektors Flöttl am Tag vor der Konkureröffnung in der „Zeit im Bild 2“, dass er bereits einen Käufer an der Hand hatte?

Mag. Walter Ilgner: Das glaube ich ihm sofort, denn die Devise war ja ... – Das letzte halbe Jahr ist man ja, glaube ich, mit zwei, drei potenziellen Käufern in die Firma gekommen. Die haben alle die Möglichkeit gehabt, zu prüfen, die Firma auch noch einmal zu prüfen, und zusätzlich haben sie sämtliche Unterlagen, die sie eben benötigt haben, von der BAWAG bekommen. Das stimmt daher sicher. Das war ja praktisch das Ziel. So, wie ich das sehe, war es ja das Ziel der BAWAG, einfach einen Käufer zu finden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): War Amer im Unternehmen?

Mag. Walter Ilgner: Nein, zu meiner Zeit noch nicht. Die dürften dann erst im Sommer, oder ich weiß es nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die sind ganz überraschend auf einmal da gewesen.

Mag. Walter Ilgner: Wie gesagt, ich weiß eben, dass davor der **Scott-Konzern** interessiert war, das weiß ich noch, eine amerikanische Firma, die dann eben auch die **Blizzard-Übernahme** gemacht hat, kurzfristig zumindest. Die wollten unbedingt eine Schi-Fabrik; aber von Amer weiß ich nichts mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Erinnern Sie sich noch, wann Herr Spandl Ihnen gesagt hat: Atomic wird verkauft und in Konkurs geschickt.

Mag. Walter Ilgner: Das war sicherlich nicht länger als zwei, drei Monate vor meinem Ausscheiden, als wir schon die Finanzplanung für das nächste Jahr gemacht haben ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt März, April 1994?

Mag. Walter Ilgner: Ich nehme an, ja. Ich weiß nur noch die Aussage dezidiert, ich kann sie aber zeitlich jetzt nicht mehr hundertprozentig zuordnen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was wissen Sie über das Verhältnis zwischen Rohrmoser und Flöttl?

Mag. Walter Ilgner: Zwischen Rohrmoser und Herrn Flöttl senior – das habe ich schon anfangs erwähnt – war das natürlich ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis, weil Herr Rohrmoser seinerzeit, so wie ich die Geschichte noch kenne, in der Startphase sonst nirgends einen Kredit bekommen hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, abhängig war Rohrmoser von Flöttl?

Mag. Walter Ilgner: Na ja, es war keine Abhängigkeit, sondern Herr Rohrmoser hat sich eher **verpflichtet** gefühlt, praktisch die BAWAG ständig als Hausbank zu behalten. (Abg. Mag. Stadler: *Aus Dankbarkeit?*) Aus Dankbarkeit, und er hat schon ein schlechtes Gewissen gehabt, als wir ihm dann 1983/84 einmal mit der Zentralsparkasse die 200 Millionen Schilling gemacht haben, obwohl wir da um 6 Prozent weniger Zinsen gehabt haben. Das heißt: Herr Rohrmoser war ein treuer Kunde, hat aber bei der BAWAG immer Höchstkonditionen bezahlt, und die haben ja das Geld und die Zinsen auch bekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, die BAWAG hat mit ihm nur verdient.

Mag. Walter Ilgner: Das sehe ich schon so, denn es war wirklich so, dass von guten Konditionen keine Rede war. Erst als wir dann probiert oder versucht haben, auch andere Banken – was ja normal ist bei so einer Betriebsgröße – hereinzunehmen, und das war ja mit den guten Bilanzen Mitte der achtziger Jahre auch möglich, hat man dann seitens der BAWAG die Konditionen ein bisschen angepasst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie hoch waren die Zinskonditionen der BAWAG für Atomic?

Mag. Walter Ilgner: Na ja, ich würde sagen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben schon einmal gesagt worden: 12 Prozent und 2 Prozent Überziehungsprovision, weil es nur einen Kontokorrentrahmen gab. (Abg. Mag. Stadler: *Das heißt, 14 Prozent!*) – Die Frage ist, über welchen Zeitraum hat man solche hohen Zinsen verlangt.

Mag. Walter Ilgner: Na ja, ich sage – das Zinsniveau ändert sich ja laufend –, man hat sicher in dieser Phase, sage ich einmal, im Schnitt 2 Prozent **über** den üblichen Bestkonditionen bezahlt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In der Zeit, als Sie dort waren?

Mag. Walter Ilgner: Zumindest in den ersten Jahren, bis eben dann auch eine Bank Austria oder Zentralsparkasse mit 6 Prozent mit einer Barvorlage gekommen ist. Dann hat man natürlich ein bisschen etwas machen müssen, aber auch ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt: Die Bank Austria hat 6 Prozent geboten – und Flöttl hat immer noch 12 Prozent verlangt?

Mag. Walter Ilgner: Na gut, das war damals die Zeit, als die Barvorlagen aufgekommen sind. – Ja, aber das stimmt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bin über diesen Prozentsatz entsetzt; deshalb wollte ich noch einmal nachfragen.

Mag. Walter Ilgner: Ja, das war eben damals im Jahr 1982 oder 1983.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten wir fest: Die BAWAG hat enorme Zinsen verlangt, hat das Unternehmen genau gekannt, hat das Unternehmen gezielt in den Konkurs gebracht, um es verkaufen zu können, hat praktisch alle Forderungen hereingebracht, und Herr Rohrmoser hat alles verloren. – Ist das so?

Mag. Walter Ilgner: Ja, ich kann da jetzt nicht wörtlich zustimmen. Ich meine, wie gesagt, das geht aus dem ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber vereinfacht betrachtet ist das so? (Mag. Ilgner: Ja, aber ...) Kann man das auf diesen vereinfachten Nenner bringen?

Mag. Walter Ilgner: Ich kann jetzt nicht sagen, sie hat das so gemacht, denn es ist ja natürlich eine Beweislage da, aber ich sage einmal, es ist ja in meinen Ausführungen schon klar durchgekommen, was meine persönliche Meinung ist. – Ich kann das nicht wörtlich bestätigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, um das geht es ja nicht. Wenn ich das sage, ist das grundfalsch oder ist das richtig?

Mag. Walter Ilgner: Sicher nicht grundfalsch, aber ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie, danke. – Wie war das Verhältnis zu Herrn Elsner?

Mag. Walter Ilgner: Von mir persönlich keines, ich habe Herrn Elsner nie gesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich meine jetzt zwischen Rohrmoser und Elsner. Das haben Sie schon gesagt, also mir geht es ...

Mag. Walter Ilgner: Na ja, angespannt natürlich. Das waren natürlich zwei grundlegend verschiedene Typen. Herr Elsner hat auf den Herrn Rohrmoser runtergeschaut, das ist ganz klar. Herr Rohrmoser ist auch mit ihm von Anfang an, als eben der Wechsel war von Herrn Flöttl, zu dem er doch auch immer noch einen persönlichen Kontakt von Anfang an hatte, mit Herrn Elsner nie zusammengekommen; das war ganz eine andere Welt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Herr Elsner ist Herrn Rohrmoser eher herablassend begegnet?

Mag. Walter Ilgner: Ja, aber ich muss erwähnen, ich war nie persönlich dabei, denn ich hatte eben nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war das Echo, das im Unternehmen vorhanden war.

Mag. Walter Ilgner: Das war das Echo – und auch das, was Herr Rohrmoser dann erzählt hat und so weiter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich in diesem Zusammenhang auch eine Verständnisfrage stellen? Vorhin haben Sie gesagt, immer, wenn Herr Rohrmoser aus Wien gekommen ist, war ihm persönlich der Rücken gestärkt, zumindest hat er den Eindruck gemacht – und jetzt sagen Sie, man hat ihn herablassend behandelt. Das passt nicht zusammen. (Abg. Mag. Stadler: Nicht „man“! Elsner hat ihn herablassend behandelt!) Na ja, das passt nicht zusammen.

Mag. Walter Ilgner: Ich weiß gar nicht – Herr Rohrmoser hat Vier-Augen-Gespräche in Wien geführt –, ob er mit Herrn Schwarzecker oder mit Herrn Elsner gesprochen hat.

Ich weiß nur, dass praktisch vom Typ her Herr Rohrmoser auch mit Elsner nur schwer konnte. Das waren einfach verschiedene Charaktere, und zwar komplett verschiedene.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da teilt er mit zirka 90 Prozent der Sozialdemokratie dieses Schicksal.

Ich darf Ihnen noch eine andere Frage stellen. Rechtsanwalt Maschke hat der BAWAG noch am 15. September die Firma **Atomic for Sport GmbH** um **einen Schilling** angeboten. – Haben Sie das mitbekommen?

Mag. Walter Ilgner: Auch nur mehr aus der Zeitung, dass eben Herr Rohrmoser seine Geschäftsanteile – die waren anscheinend zu dem Zeitpunkt noch nicht abgetreten oder zediert – um einen Schilling, ich weiß jetzt nicht über wen oder über welchen Anwalt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es liegt mir dieses Angebot schriftlich vor.

Mag. Walter Ilgner: An wen war dieses Angebot?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): An die BAWAG.

Mag. Walter Ilgner: Weiß ich nicht, dazu kann ich nichts sagen; das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Glauben Sie, dass die BAWAG in der Lage gewesen wäre, dieses Unternehmen um einen Schilling zu übernehmen und es dann zu verkaufen, ohne dass man ein riesiges Vermögen vernichtet?

Mag. Walter Ilgner: Kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Oder ist es eher so, dass man dann nicht an die stillen Reserven des Privatvermögens herangekommen wäre – oder nicht so einfach?

Mag. Walter Ilgner: Das ist schwer zu beantworten; kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich sage Ihnen, aus der Konkursordnung ist es eindeutig: Sie kommen nicht so schnell an das Privatvermögen heran, wenn sie keinen Konkurs beantragen. Da geht es am Schnellsten.

Eine andere Frage noch. Herr Dr. Masser hat Herrn Kommerzialrat Rohrmoser zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt, als sie längst nicht mehr Unternehmen waren, dass der Konkursrichter Sieber von Schwarzgeld gesprochen hat.

Haben Sie den Eindruck gehabt, dass im Unternehmen Schwarzgeld vorhanden war?

Mag. Walter Ilgner: Keine Ahnung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie nie eine Wahrnehmung getätigter über Schwarzgeld? (**Mag. Ilgner:** Nein!) – Haben Sie irgendeine Wahrnehmung gehabt, ob im Ausland Konten vorhanden sind, auf denen Herr Rohrmoser angeblich Schwarzgeld geparkt hätte?

Mag. Walter Ilgner: Keine Ahnung! Herr Rohrmoser hat darüber sicher nie gesprochen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In Kenntnis des Charakters des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser, glauben Sie, dass er wirklich Schwarzgeld auf die Seite geschafft hat?

Mag. Walter Ilgner: In Kenntnis des Charakters kann ich das auch nicht beurteilen, es ist oft schwer. Man kann nicht einen Menschen ..

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist richtig, aber jemand, der so mit dem Unternehmen verbunden ist wie Kommerzialrat Rohrmoser, glauben Sie, dass er

gezielt Gelder aus seinem Unternehmen herausgezogen hat, um sie für sich auf die Seite zu schaffen?

Mag. Walter Ilgner: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, was Privat-Entnahmen waren, die offiziell über Firmenkonten liefen, also wo praktisch private Investitionen über Firmenkonten finanziert wurden. Das waren eben Privat-Entnahmen, die auch als Privat-Entnahmen verbucht wurden, und alles andere kann ich wirklich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben nie eine Wahrnehmung gehabt, dass da Geld weggekommen wäre, dass ...

Mag. Walter Ilgner: Ich habe keine solche Wahrnehmung, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe nur eine Frage: Wissen Sie irgendetwas, vielleicht aus ihren Gesprächen mit den Revisoren, ob die BAWAG in der Zeit bis 1994, so lange Sie dort waren, zu irgendeinem Zeitpunkt einen Kredit wertberichtigt hat oder Wertberichtigung in deren eigene Bilanz hineingenommen haben?

Mag. Walter Ilgner: Ist mir nichts bekannt, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben die nie etwas gesagt?

Mag. Walter Ilgner: Nein, da weiß ich jetzt nichts, auch keine informelle Information oder dass da bereits eine Wertberichtigung oder Abwertung oder teilweise oder ..

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist man in Ihren Gesprächen mit den Revisoren oder auf Ihrer Ebene, wo die geführt wurden, irgendwann einmal davon ausgegangen, dass man irgendeinen Teil des Kredits, den man gewährt hat, nicht mehr bekommt? (*Mag. Ilgner: Nein!*) – Ist man immer davon ausgegangen, aus Ihren Gesprächen, Ihnen gegenüber, dass die BAWAG der Meinung ist, sie sind so besichert, dass sie keine Probleme hatten, es einbringlich zu machen?

Mag. Walter Ilgner: Ich habe keine gegenteiligen Informationen jemals erhalten, dass man da Wertberichtigungen vorgenommen oder irgendwelche Kredite teilweise schon abgeschrieben hätte. Keine Information hierüber.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Ilgner, Sie waren bei Atomic für das Rechnungswesen, also für die Buchführung verantwortlich. Ich nehme an, Sie haben auch die Zahlungen abgewickelt, auch die Finanztransaktionen.

Mag. Walter Ilgner: Entschuldigung, dem war nicht ganz so: Ich war mehr oder weniger für sämtliche Bankgeschäfte und Finanzierungen und auch Sonderfinanzierungen zuständig; wir haben ja auch mit anderen Banken zusammengearbeitet, zum Beispiel mit der Investkredit, wo wir viele Topprojekte durchgezogen haben, eben auch mit der Bank Austria und so weiter. Tatsache war allerdings, Herr Rohrmoser war generell misstrauisch in dem Sinn, dass er jede Überweisung selber unterschrieben hat. Ich meine, ich habe zum Beispiel nirgends eine Zeichnungsvollmacht gehabt, auf keiner Bank. Herr Rohrmoser hat persönlich jede einzelne Überweisung, und wenn es nur 100 Schilling waren, **persönlich unterschrieben**.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die Überweisungen sind aber über die Bücher gelaufen, und Sie hatten jederzeit Einsicht in die Finanzströme des Unternehmens?

Mag. Walter Ilgner: Ja, das ist klar. Genau: über das Bankkonto und über die Bücher, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Noch einmal zurück zu den Finanzströmen, die über Dublin gelaufen sind. Es sind in etwa 84 Millionen Schilling gewesen, die von Dublin gekommen sind.

Gibt es Gelder, die von Atomic zurückgeflossen sind? Haben Sie da irgendwann einmal etwas erfahren?

Mag. Walter Ilgner: Das weiß ich nicht, ehrlich gesagt. Ich kann mich nur an die Finanzierung erinnern, dass eben dieser Betrag, den ich jetzt auch nicht mehr gewusst habe, dass aber eben dieser Betrag von Dublin gekommen ist, und dass wir mehr oder weniger monatlich unsere Forderungen an die Tochterfirmen nach Dublin geschickt haben. (Abg. **Bucher:** *Also Konzernforderungen?*) Das ist mit Konzernforderungen ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): In welcher Höhe wissen Sie nicht mehr?

Mag. Walter Ilgner: Das weiß ich nicht. Vielleicht das Doppelte, aber ich weiß es jetzt nicht mehr. (Abg. **Bucher:** *Das Doppelte von den 84 Millionen Schilling?*) Kann sein, aber das kann ich im Detail nicht mehr sagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie sind also 1994 aus dem Unternehmen ausgeschieden, und dann sind die Geschäftsführer Wittmann und Pilotto gekommen. (Mag. **Ilgner:** *Ja!*) Haben Sie die noch die beiden Geschäftsführer miterlebt?

Mag. Walter Ilgner: Ich habe sie miterlebt, aber nicht als Geschäftsführer.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ist die Buchführung von Koflach auch über Atomic gelaufen oder ist sie getrennt geführt worden?

Mag. Walter Ilgner: Nein, die war getrennt, also bei Koflach ist ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, Sie hatten niemals Einsicht in die Bücher von Koflach? Sie wissen auch nicht über die wirtschaftliche Situation Bescheid, die bei **Koflach** geherrscht hat über die Jahre, in denen Sie bei **Atomic** beschäftigt waren?

Mag. Walter Ilgner: Nein, kann ich nicht sagen. Es ist auch nicht konsolidiert worden, und Koflach hat separat bilanziert. Kann sein, dass ich einmal Einblick gehabt habe, aber ich kann mich an diese Zahlen oder Bilanz absolut nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Ilgner, wer außer der BAWAG hat sonst noch große Außenstände in der Firma Atomic gehabt? Wer von den Lieferanten hatte größere offene Forderungen?

Mag. Walter Ilgner: Es hat Hauptlieferanten gegeben, aber die sind alle regelmäßig mit Skonto zu den fix vereinbarten Zahlungszielen bezahlt worden. Das heißt, das ist damals meistens mit einem Monatswechsel gelaufen, weil die Wechselfinanzierung einfach günstiger war. Man hat den Wechsel über den eigenen Rahmen abgerechnet und hat sich dafür Skonto abgezogen, und da ist eigentlich jeder der großen Lieferanten – wie die Ramingdorfer Holzwerke, die Chemie Linz, so hieß sie damals noch, oder Foliplast und so weiter – noch mit Monatswechsel bezahlt worden.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Bis zum Schluss, solange Sie im Unternehmen waren, hat es diese Zahlungsart ...?

Mag. Walter Ilgner: Ja, bis auf das, dass ich eben gesagt habe, es ist zwischendurch auch vorgekommen, dass plötzlich ein Lieferant angerufen und gesagt hat, er hat die Überweisung nicht bekommen. Da sind wir nicht einmal informiert worden, sondern das ist dann einfach bei der BAWAG Salzburg – das war die kontoführende Stelle – liegen geblieben, auf Anordnung der BAWAG Wien, wenn irgendeine Unterschrift oder sonst etwas gefehlt hat. Dann ist es wieder irgendwie weitergegangen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es gab unter anderem eine Forderung der Investkredit über 100 Millionen Schilling. – Wissen Sie über den Kredit noch, wie er besichert war und was damit passiert ist?

Mag. Walter Ilgner: An die Besicherung kann ich mich jetzt ... – Wie gesagt, wir haben mit der Investkredit sehr viel, intensiv und gut zusammengearbeitet, weil wir doch drei oder vier Top-Kredite – das war ein Investitionsförderungskredit – abgeschlossen hatten. Da war überall die Investkredit Konsortialführer; Partner im Hintergrund war praktisch die BAWAG, mit 50 Prozent.

Wie die Investkredit besichert war, kann ich jetzt nicht sagen. Ich glaube, es war keine Eintragung; nur eine Hinterlegung. Mir ist das jetzt nicht mehr hundertprozentig klar.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Welche Abteilung in der Investkredit war für die Unternehmensfinanzierung zuständig? Mit wem haben Sie da zu tun gehabt?

Mag. Walter Ilgner: Ich habe sehr lange Jahre mit Herrn Mag. Loibler, der leider verstorben ist, zu tun gehabt, später mit Herrn Magister ... Wie hat er geheißen? – Das fällt mir jetzt nicht mehr ein; Danilo Fras? Er hat auch, glaube ich, den Wasserwirtschaftsfonds geleitet. Ach so, und mit Herrn Dr. Schamschula auch noch, der dann, glaube ich, zur Volksbank in den Vorstand gewechselt ist.

Vorher war es Herr Mag. Gerhard Loibler, und dann war es Herr Danilo Fras, glaube ich. Aber hauptsächlich mit Loibler und Herrn Dr. Schamschula.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie eigentlich auch einmal mit dem BAWAG-Anwalt, Herrn Gehmacher, Kontakt gehabt?

Mag. Walter Ilgner: Nein, nie.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie haben heute schon sehr viel darüber erzählt, wie das abgelaufen ist, wenn Herr Kommerzialrat Rohrmoser irgendwelche Grundstücke oder Sonstiges gekauft hat: dass das mitunter auch über das Kontokorrentkonto abgeführt wurde. War es dadurch, dass das ein Einzelunternehmen war, dann auch so, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht wirklich eine Trennung zwischen Privat- und Firmenvermögen gab?

Mag. Walter Ilgner: Nein, eigentlich wäre das schwer zu trennen gewesen. Teilweise sind immer wieder Zahlungen eben auch als Privatentnahme über die Firma gegangen, teilweise ist es auch sonderfinanziert worden, wie zum Beispiel beim Kraftwerk und beim Skilift. Teilweise hat es natürlich auch – zum Großteil – Herr Rohrmoser privat bezahlt, also nicht über die Firma.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das würde dann vielleicht auch das rechtfertigen, was in einem Interview, das Herr Hochner gehalten hat, von Herrn Generaldirektor Flöttl zu hören war. Da hat er gesagt: Wir zittern nicht, denn wir haben genügend Sicherheiten. – Das gibt das dann genau wieder, nicht?

Mag. Walter Ilgner: Ich nehme an, dass er das damit gemeint hat, ja.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie war eigentlich in dieser Zeit, als Sie noch im Unternehmen waren, das Verhältnis zu seinem Geschäftsführer Schrempf? Zwischen Kommerzialrat Rohrmoser und Geschäftsführer Schrempf?

Mag. Walter Ilgner: Das war teilweise auch schon sehr schlecht. Das heißt, Herr Schrempf ist von der BAWAG, ich sage jetzt einmal, mehr oder weniger ignoriert worden, oder man hat eigentlich keinen Kontakt gepflegt.

Das Verhältnis zwischen Herrn Rohrmoser und Herrn Schrempf war ein ständiges Auf und Ab. Herr Schrempf hat das gemacht, was Herr Rohrmoser wollte; dann hat Herr Rohrmoser wieder gesagt: nein. Zum Beispiel: Herr Schrempf war Geschäftsführer, hat Zeichnungsvollmacht gehabt, war vorher Einzelprokurist – dann hat es auf einmal

geheißen: Herr Schrempf darf nicht mehr unterschreiben, er darf nur noch zu ihm gehen! Es war ein ständiges Auf und Ab, einmal besser, einmal wieder katastrophal.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Mit einem Thema haben wir uns heute auch schon einige Male beschäftigt, nämlich damit, dass es geheißen hat, Kommerzrat Rohrmoser hätte 100 000 Paar Skier aus dem Unternehmen gestohlen. – Können Sie sich vorstellen, dass man über Nacht schnell 100 000 Paar Skier vom Firmengelände wegbringt?

Mag. Walter Ilgner: Absolut ein Rätsel – nein, sicher nicht! Das kann ich mir nicht vorstellen. Darüber weiß ich auch nichts. (Abg. **Steindl:** *Eine oder zwei kurze Fragen!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viel ist das – für einen, der sich nicht auskennt –: 100 000 Paar Skier, aufgeladen auf LKWs? Wissen Sie das?

Mag. Walter Ilgner: Ich bin kein Versandmensch und kein Spediteur; aber 100 000 Paar Ski, das ist ein Wahnsinn!

Obmann Dr. Martin Graf: Aber Sie haben ja die Rechnungen zahlen müssen. Ist das viel? Ist das ein LKW? Oder sind das 20?

Mag. Walter Ilgner: Das sollten ja einige Riesen-Container sein! Ich weiß es nicht. (Abg. **Mag. Stadler:** *Ich habe es nachrechnen lassen! Es sind 24 LKW-Ladungen! Mit Anhänger!*) Aha, ja.

Wie gesagt, normalerweise sind immer die großen Sattelzüge mit den Containern gekommen, zum Beispiel auch für Lieferungen nach Amerika, wenn man 30 000 oder 40 000 Paar Ski im Jahr nach Amerika verkauft hat. Aber 100 000, das ist natürlich eine Riesenmenge! Doch, wie gesagt, ich bin kein Logistiker.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Mag. Ilgner, können Sie etwas dazu sagen, dass das Lagerverwaltungsprogramm neu aufgesetzt wurde? Ist Ihnen das bekannt gewesen? (Mag. **Ilgner:** *Nein!*) – Es ist so, dass nach unseren Unterlagen dieses Lagerbuchhaltungsprogramm neu adaptiert wurde, und als dann die BAWAG gesehen hat, dass es keine nachvollziehbaren Daten mehr geben kann, wurde auch diese entsprechende Strafanzeige erstattet.

Mag. Walter Ilgner: Von der BAWAG? (Abg. **Steindl:** *Von der BAWAG, gegenüber Herrn Kommerzrat ...!*) War das schon nach der Amer-Übernahme?

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Das war nach der Amer-Übernahme.

Mag. Walter Ilgner: Aha. – Amer ist ja dann auf SAP umgestiegen. Ich weiß nicht, ob das damals schon so war, eigentlich gleich bei Beginn. Nein, das weiß ich nicht. Da kann ich jetzt nichts sagen. (Abg. **Steindl:** *Danke!*)

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Bezuglich des Lagers hätte ich noch eine Frage. Sie waren einige Jahre bei der Bilanzierung mit dabei, und natürlich haben Sie da gesehen, wie im Unternehmen bewertet wird. In einem Produktionsunternehmen weiß man natürlich, dass der eine oder andere Restposten da ist und vielleicht eine Abwertung erfährt. Aber in welchem Ausmaß ist das normalerweise der Fall gewesen? Hat es viele Restposten gegeben, von denen man gesagt hat, man weiß nicht recht, was man damit tun soll? Oder hat es so etwas in dem Unternehmen überhaupt nicht gegeben? Wie ist eigentlich mit der Lagerware umgegangen worden? Oder ist das eher zum aktuellen, richtigen Preis bewertet worden?

Mag. Walter Ilgner: Aktuelle Lagerware aus der aktuellen Saison oder der zukünftigen Saison ist normal bewertet worden mit Herstellungskosten, Materialeinzelkosten,

Fertigungseinzelkosten und den dazugehörigen Gemeinkosten. Das war der Ansatz des Fertigwarenlagers im eigenen Lager.

Sicher sind immer Restposten übrig geblieben. Ich habe schon darauf hingewiesen, wie das damals war. Heutzutage ist es in jedem großen Konzern üblich, dass nur noch **auftragsbezogen** produziert wird. Damals war es so, wenn der Winter schlechter gelaufen ist beziehungsweise der Markt eingebrochen ist – wie es 1987/1988 teilweise der Fall war –, dass man natürlich auch Ware rein für den Abverkauf beziehungsweise für Nachbestellungen produziert hat. Wenn dann die Nachfrage nicht da war, ist auch mehr übrig geblieben. Das war dann natürlich immer ein relativer Ansatz.

Normalerweise bewertet man dann, ich sage einmal, mit einem realistischen Marktpreis: was kann ich für die Ware noch erzielen?, und das natürlich vorsichtig als Kaufmann. Das ist dann meistens so gewesen, dass man je nach der Saison, aus der die Ware war, mit gewissen Prozentabschlägen bewertet hat.

Ein Problem war es natürlich schon, dass es damals keine Konsolidierung gegeben hat. Natürlich ist auch bei den Tochterfirmen immer ein Warenlager übrig geblieben, beziehungsweise es hat eben keine einheitlichen Richtlinien seitens des Konzerns gegeben, wonach einen einheitliche, vorsichtige Bewertung vorzunehmen gewesen wäre.

Es wurde ja abgewertet – ob genug, das ist natürlich relativ. Aber im Endeffekt wurde die Ware, meistens in Absprache mit Herrn Rohrmoser und dem Steuerberater, entsprechend bewertet. Wenn ich vorsichtig bin, kann ich rein theoretisch immer noch mehr abwerten.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): In welchem Verhältnis ungefähr war das in den letzten paar Jahren, dass man sagte: das waren die alten Hüte, die im Unternehmen waren, und das war aktuelle Ware?

Mag. Walter Ilgner: Es hat von Jahr zu Jahr variiert. Ab und zu war es auch so, dass die Kollektion ein zweites Jahr weitergelaufen ist. Dann hat man auch, wenn Ware übrig geblieben war, Skier oft umlackiert, das heißt, die Skier sind geschliffen worden und mit dem aktuellen Design versehen worden. Übrigens war das eine gängige Vorgangsart, auch von jedem Konkurrenten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie können ja ruhig sagen: Man ist nach den üblichen, HGB-mäßigen Bestimmungen vorgegangen, in der erlaubten Bandbreite, je nachdem, wie man es für die Bilanz gebraucht hat.

Mag. Walter Ilgner: Ja, gut, ich sage nichts dagegen. (Abg. **Steindl:** Niederstwertprinzip!) Ja.

Es war natürlich immer ein gewisser Spielraum vorhanden, je nachdem, wie ich den tatsächlichen Wert ansetze: ob ich sage, ich möchte mir praktisch eine Reserve schaffen, bilanziere absolut auf dem untersten Level und bin vorsichtig, äußerst vorsichtig; oder ob ich sage: okay, ich gehe von einem Durchschnittswert aus.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wenn man im September bewertet, dann sagt man ja eher: da habe ich einen aktuelle Ware, und die ist natürlich zum normalen Wert zu bewerten.

Mag. Walter Ilgner: Das ist dann die neue Ware, und die neue Ware, die aus der Produktion kommt, ist natürlich zu den vollen Herstellungskosten drinnen. (Abg. **Mikesch:** Danke schön!)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich höre sehr aufmerksam zu und weiß eigentlich immer weniger, was da an Erkenntnis gewonnen werden soll. Wenn ich

mir überlege, was hier zum Beispiel an BAWAG-Vorwürfen im Raum steht, handelt es sich in Wirklichkeit um ein Psychodrama einer sehr eigenartigen Beziehung, nämlich zwischen der BAWAG und dem Herrn Kommerzialrat, der zweifellos eine große Unternehmerpersönlichkeit war, aber irgendwann das Steuer vielleicht nicht mehr ganz so steuerte, wie es notwendig gewesen wäre. Dafür gibt es auch viele andere Beispiele, siehe etwa Eumig, wo sozusagen aus einem 4 000-Mann-Unternehmen plötzlich ein Zusammenbruch resultierte, der **ausschließlich** hausgemacht war. Das muss man einmal klarstellen.

Ich versuche jetzt wirklich, sehr fair zu sein, wenn ich frage: Warum glauben Sie, dass hier die BAWAG, die eigentlich ein einziges Interesse hat, nämlich Zinsertrag zu erzielen, diese Unternehmerfunktion übernehmen soll? Wie schätzen Sie das ein: Wann ist diese unternehmerische Funktion von der einen Seite verloren gegangen, und die andere hat sie nicht aufgenommen? – Das ist einmal die für mich sehr wichtige Frage.

Das Zweite – um Ihnen das vielleicht zu erleichtern – sind die Marktgegebenheiten; die waren ja objektiv schwierig. Sie haben gesagt: 8 Millionen Stück, dann brach das auf 5 Millionen zusammen – ohne Anpassung! Warum erfolgte diese Anpassung nicht? – Das war sozusagen die Botschaft: Das Management hat es gewusst, aber die Botschaft ist nicht akzeptiert und angenommen worden. Das heißt, man hat so getan, als würde man sich noch in einer ganz anderen Marktsituation befinden, und dadurch kam natürlich ein Umlaufvermögen zustande, dass nur noch fremdfinanziert war.

Was bedeutet das eigentlich? Ich sage das nicht, um für die BAWAG zu sprechen, aber was macht ein Banker, wenn er sieht, es wird in einem Unternehmen schwierig? – Er sucht nach Sicherheiten! Und diese Sicherheiten hat er sozusagen gefunden. Es ist ja noch immer nicht seine Aufgabe, de facto die Geschäftsführung zu übernehmen. Und das ist meine Frage: Ab wann hätten sie sozusagen eine Verpflichtung gehabt, quasi als Geschäftsführer oder als Unternehmer tätig zu werden?

Man muss einmal sagen, dass so große Unternehmerpersönlichkeiten, wie Rohrmoser und auch andere es waren, ihr Entrepreneurship so spielen, dass sie – wie Sie selbst gesagt haben – ohnehin niemand mehr zuhören, sondern davon überzeugt sind, dass nur sie selbst die richtigen Entscheidungen treffen. Das heißt, in welchem Psychoverhältnis ist das Ganze in Wirklichkeit gestanden, um eine Sanierung herbeizuführen, damit nicht daraus ein zwingender Konkursfall wird?

Das ist ja eine ganz andere Diskussion! Ich weiß zwar nicht, was das mit dem Untersuchungsausschuss zu tun hat, aber vielleicht sollte man das – deshalb habe ich mich gemeldet – wirklich einmal klarstellen (*Abg. Amon: Für Psychoanalyse sind wir nicht hier!*), dass es keine Frage des Untersuchungsausschusses ist, sondern in Wirklichkeit ... (*Abg. Mag. Stadler: O ja! Die Justiz schon!*)

Nein, ich rede jetzt von dieser BAWAG-Rohrmoser-Beziehung. – In Wirklichkeit haben leider viele große Unternehmen in Österreich ähnliche Schicksale erlitten, da eine Übergangszeit zu einer Führung, die eben strukturierter ist, versäumt wurde. Wo schätzen Sie da diese Übergangszeit ein? – Alles andere ist ja die Konsequenz einer verpassten Strukturänderung.

Mag. Walter Ilgner: Die Frage ist, glaube ich, heute schon hinlänglich gestellt worden; es ist eigentlich schon alles beantwortet worden. Da müssten wir jetzt das Ganze noch einmal sagen, was wir heute ohnehin schon gesagt haben.

Ich sehe einen Teilbereich auch in der Verantwortung einer Hausbank, dass man sagt: Man hilft speziell so einem Unternehmen, das ist die größte Skifabrik Österreichs, und

man gibt wirklich eine Hilfestellung. Da hätte ich mir eben etwas anderes vorgestellt als das, was die BAWAG gemacht hat.

Wo da genau der Übergang ist, wann das hätte erfolgen sollen oder wie auch immer, das ist schwer. Ich hätte mir eben vorgestellt, und rein persönlich hätten wir alle uns vorgestellt, dass wirklich ein positiver Input für eine **Sanierung** kommt. Eine Sanierung wäre auf alle Fälle möglich gewesen, ob zu zweit, mit einem dritten Partner oder wie auch immer. Aber von dieser Seite ist eigentlich nie, sage ich einmal, irgendetwas gekommen; man hat dort gar nicht diese Intention gehabt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Entschuldigung, die Frage ist: Wäre sie zugelassen worden?

Mag. Walter Ilgner: Bitte, man hat ja von Herrn Rohrmoser auch sonst alles erzwungen! Also hätte man auch eine **Sanierung** von ihm erzwingen können! Dann hätte er nachher zumindest noch die Mehrheit des Unternehmens gehabt. Also wenn ich von ihm jede Unterschrift bekommen habe ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das passt schon. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Außerdem wurde eine Ausgliederung aus dem Einzelunternehmen und die Einbringung in eine GmbH auch **erzwungen**. So ein Sanierungsschritt kann ja gut sein, aber dass man dann mitten in der Sanierung, während der Ausgliederung in die GmbH, einen Konkursantrag stellt – was ist denn das für ein Versuch seitens der BAWAG gewesen, da an einer Sanierung zu arbeiten? – Das ist seltsam. (*Abg. Mag. Stadler: Sie haben die GmbH erzwungen ...!*) Ja, drei Monate später stellen sie den Konkursantrag!

Mag. Walter Ilgner: Da hätte man die Sanierung genauso erzwingen können! Das ist das Einfachste der Welt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Um drei oder fünf Monate nach der Einbringung in die GmbH einen Konkursantrag zu stellen, hätten sie keine GmbH gebraucht, das hätten sie so auch machen können. Nur wäre es da schwieriger gewesen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es kann mir niemand einreden, dass eine Bank ganz bewusst jemanden in den Konkurs drängen will. (*Abg. Mag. Stadler: Geh! Da gebe ich dir 20 Beispiele!*) Ja, ja, deine Beispiele! Ich kann euch auch andere anführen, da ist die so genannte Chemie einfach nicht mehr so gegeben, dass man in Wirklichkeit zielstrebig arbeiten kann. Aber das sollte nicht übersehen werden! Deshalb habe ich es angemerkt, weil so getan wird, als wäre das sozusagen eine völlige Einbahn gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also: Eine Bank ist Großkapital! Gerade die Sozialdemokratische Partei müsste eigentlich wissen, dass Banken das tatsächlich sehr oft machen und dass es deswegen auch immer wieder Skandale gibt. Ob das jetzt einer war, untersuchen wir ja gerade.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ja, das mit dem Großkapital: Natürlich ist es Großkapital! Aber was hat das damit zu tun? Warum soll ich eine Firma, die irgendwann mit 30 Mitarbeitern begonnen hat und groß wird, außer in Zinsertragsabsichten sozusagen mit Gewalt wirklich dort hineinbringen? (*Zwischenruf des Abg. Amon.*) Das ist ja kein logischer Grund, nur dass es euch gefällt. Das in dem Zusammenhang sozusagen so zu spielen, ist ja wohl ein bisschen eigenartig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn das stimmt, was wir heute gehört haben, dass immer Top-Zinsen verlangt wurden und man genug Zinsertrag machte ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also der Kontokorrentkredit zu der Zeit war ungefähr zwischen 12 und 15 Prozent bei Überziehung, das hat jedes

Privatkonto gezahlt. Die Frage ist: Welcher Unternehmer lässt sich einen Kontokurrentkredit einreden? – So beginnt das nämlich! Denn normal hast du einen Kredit für jedes ... (*Zwischenruf des Abg. Amon.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: „Einreden“ ist das richtige Wort.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Jedes Privatkonto hat zu der Zeit zwischen 10 und 12 Prozent für Kontokorrentkredite gehabt und hat in Wirklichkeit 2 bis 3 Prozent Überziehung gehabt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, wir diskutieren jetzt ja schon den Endbericht!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das ist keine Bewertung, sondern das ist eine Tatsachenberichtigung: wie viel der Kontokorrentkredit zu der Zeit war.

Mag. Walter Ilgner: Eine gute Bank kommt von selbst auf den Kunden zu. (*Abg. Dr. Bauer: Bitte?*) Eine gute Bank kommt von selbst auf den Kunden zu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und eine gute Bank verrechnet bei jedem Pensionisten, der 1 Million Schilling liegen hat, den Eckzinssatz – das ist ohnehin klar!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Aber kein Mensch übernimmt einen Kontokorrentkredit für die Firmenfinanzierung, außer einem bestimmten Anteil, den er als Polster braucht. Das muss man auch einmal sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es soll ja Banken geben, die es – früher zumindest – als Philosophie gehabt haben, die Pensionisten ja nicht darauf anzusprechen, dass sie eigentlich auch mehr als den Eckzinssatz fürs Sparbüchl bekommen könnten. Denn sonst verdient man zu wenig. (*Abg. Dr. Bauer: Haben auch wir aufgegriffen!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Noch einmal zum Untersuchungsgegenstand, und es ist schon angesprochen worden: Ich beziehe mich auf die Jahre 1993 und 1994, und dies deshalb – nur einmal nachgefragt –, weil sich die BAWAG ausgerechnet am heutigen Tag oder wegen der Berichterstattung rund um den Ausschuss zu einer Pressemeldung veranlasst gesehen hat.

Ich möchte Sie also noch einmal fragen, wie Sie die Firmen **EURO RAIL INVEST LTD.** und **RAIL TRANS INVEST LTD.** zuordnen können.

Mag. Walter Ilgner: Nein, kann ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Überhaupt nicht?

Mag. Walter Ilgner: Keine Ahnung. Ich weiß nur noch, dass das damals eben über Irland gegangen ist. Das ist 15 oder 14 Jahre her. Keine Ahnung, wie die Bank geheißen hat oder wer das ist. Ich kann sie nicht zuordnen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, nur damit Sie den Vorgang aus Ihrer Erinnerung allenfalls noch einmal bestätigen können. Ich sage das jetzt wirklich ohne Wertung.

Hier wird behauptet – das könnte sich mit dem decken, was Sie sagen – in dieser Presseaussendung zu den damaligen Vorgängen, von denen Sie Kenntnis haben könnten, dass Forderungen verkauft wurden – das haben Sie ja bestätigt –, auch und insbesondere von der Koflach. Die Tochter ist hier auch gemeint, nicht nur die Atomic for Sport, die AFS. Von der wissen Sie, dass Forderungen verkauft wurden?

Mag. Walter Ilgner: Nein. Es könnte sein, aber ... Hundertprozentig weiß ich es von den eigenen Tochterfirmen, von Koflach, irgendetwas von den Forderungen ist auch zediert oder verkauft worden. Aber wohin?

Wie gesagt, Koflach ist extra gelaufen. Ich kann das nicht bestätigen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, wenn Sie nicht mehr Erinnerung daran haben, dann komme ich da auch nicht weiter.

Aber ist Ihnen diese Größenordnung plausibel, dass das im Jahr 1994, also bald nach Ihrem Ausscheiden – es könnte auch noch 1995 gewesen sein, aber ziemlich knapp danach –, Zahlungen von, in einem Schillingbetrag, 84 Millionen verursacht haben kann, und zwar dann, als man das wieder gleichgestellt hat, als nämlich die Forderung, die zunächst verkauft worden war, wieder zurückgekauft wurde?

So wird es hier formuliert unter dem Titel, dass derartige Factoring-Geschäfte, eben zur Vorfinanzierung von Unternehmen, als ganz gebräuchliches Instrument verwendet worden seien.

Mag. Walter Ilgner: Ja, vom Betrag her könnte ich mir vorstellen, dass das in etwa die Größenordnung war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und war das damals ein gebräuchliches Instrument?

Mag. Walter Ilgner: Ja, wie gesagt, das Instrument ... – Es war sowieso alles an die BAWAG zediert. Und die sind dann eben noch zusätzlich an die irische Bank verkauft worden, weil eben der offizielle Kreditrahmen bereits zu 100 Prozent voll war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Sie sagen immer – das ist mir vorhin schon aufgefallen – „an eine irische Bank“. Die können Sie namentlich nicht zuordnen?

Mag. Walter Ilgner: Ich weiß nur: in Dublin. Irgendetwas mit Dublin hat es da gegeben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Unserer Information nach waren diese besagten Limiteds, diese Gesellschaften, damals Töchter der Österreichischen Verkehrskreditbank.

Mag. Walter Ilgner: Keine Ahnung

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber das haben Sie auch nicht gewusst, das haben Sie schon gesagt.

Gut, da werden wir nicht mehr weiterkommen. Für uns soll es das gewesen sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das werden wir dann mit dem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater oder Masseverwalter noch abklären können, oder wer auch immer da noch weitere Erinnerungen hat.

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. – Damit ist die Befragung für Sie zu Ende. (**Mag. Ilgner:** Danke!) Sie sind für heute entlassen. Wir wünschen Ihnen ein gutes Nachhausekommen!

(Die **Auskunftsperson Mag. Ilgner** verlässt den Sitzungssaal.)

20.46

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich werde jetzt keine Geschäftsordnungssitzung mehr machen, erinnere aber daran, dass alle Fraktionen in die Protokollberichtigungen Einsicht genommen haben und wir darüber in der nächsten vertraulichen Sitzung einen Beschluss herbeiführen müssen, den wir dann in der Sitzung verkünden.

Gibt es sonst noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Somit ***schließe*** ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 20.47 Uhr